

Wiener Landtag

15. Sitzung vom 21. Oktober 1998

Wörtliches Protokoll

Inhaltsverzeichnis

- | | | | |
|--|---------|--|---------------|
| 1. Entschuldigte Abgeordnete | (S. 3) | die Volksanwälte Mag Evelyn Messner | |
| 2. Konstituierung eines Arbeitskreises zur Koordination der Aktivitäten gegen grenznahe Atomanlagen der Anti-Atomaktivitäten der Bundesländer Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Wien | (S. 3) | (S. 41), Ingrid Korosec (S. 44) und Horst Schender (S. 46) | |
| 3. Vorliegen der am 7. Oktober 1998 verabschiedeten Erklärung der Präsidentinnen und Präsidenten der europäischen regionalen gesetzgebenden Parlamente | (S. 3) | Abstimmung (S. 49) | |
| 4. Fragestunde: | | 8. Pr.Z. 918-MDBLTG, P. 2: Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften | |
| 1. Anfrage (S. 3); 2. Anfrage (S. 5); 3. Anfrage (S. 9); 4. Anfrage (S. 12) | | (Beilage Nr. 21) | L 436 53/1998 |
| 5. Pr.Z. 29/AL/98: Aktuelle Stunde zum Thema "Keine Waffen in privaten Haushalten - noch mehr Sicherheit für alle Wienerinnen und Wiener" | | Berichterstatterin: Amtsf StR | |
| Redner: Die Abgen Martina LUDWIG (S. 15), Mag Gabriele Hecht (S. 16), Mag Christoph Chorherr (S. 17), Gerhard Pfeiffer (S. 18), Michael Kreißl (S. 19), Dr Rüdiger Stix (S. 20), Marco Smoliner (S. 21), Mag Maria Vassilakou (S. 22), Dr Matthias Tschirf (S. 23), Ing Peter Westenthaler (S. 24) und Helga Klier (S. 25) | | Mag Renate Brauner | (S. 50) |
| 6. Mitteilung des Einlaufs | (S. 26) | Redner: Die Abgen Mag Gabriele Hecht (S. 50), Mag Christoph Chorherr (S. 51), Dr Matthias Tschirf (S. 52), Dr Helmut GÜNTHER (S. 53) und Andreas Schieder (S. 54) | |
| 7. Pr.Z. 1216-MDBLTG, P. 1: 18. und 19. Bericht der Volksanwaltschaft (1996-1997) an den Wiener Landtag | | Abstimmung (S. 56) | |
| Redner: Die Abgen Hanno Pöschl (S. 27), Mag Maria Vassilakou (S. 31), Walter Strobl (S. 32), Dr Helmut GÜNTHER (S. 35), Josefa Tomsik (S. 36), Mag Franz KARL (S. 39 u. 41) und Mag Gabriele Hecht (S. 41) sowie | | 9. Pr.Z. 1023-MDBLTG, P. 3: Entwurf eines Gesetzes über Änderungen der Grenzen zwischen dem 3., 4. und 5. Bezirk | |
| | | (Beilage Nr. 23) | |
| | | Berichterstatterin: Amtsf StR | |
| | | Mag Renate Brauner | (S. 56) |
| | | Abstimmung (S. 56) | |
| | | 10. Pr.Z. 1246-MDBLTG, P. 4: Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Dienstordnung 1994 (5. Novelle zur Dienstordnung 1994) und die Besoldungsordnung 1994 (9. Novelle zur Besoldungsordnung 1994) geändert werden | |
| | | (Beilage Nr. 27) | |
| | | Berichterstatterin: Amtsf StR | |
| | | Mag Renate Brauner | (S. 56) |
| | | Abstimmung (S. 56) | |
| | | 11. Pr.Z. 859-MDBLTG, P. 5: Entwurf | |

- eines Gesetzes, mit dem das Wiener Krankenanstaltengesetz und die Wiener Abgabenordnung geändert werden (Beilage Nr. 20)
Berichterstatte: Amtsf StR Dr Sepp Rieder (S. 56)
Abstimmung (S. 56)
12. Pr.Z. 1214-MDBLTG, P. 6: Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Wiener land- und forstwirtschaftliche Gleichbehandlungsgesetz geändert wird (Beilage Nr. 22)
Berichterstatte: Abg Heinz Hufnagl (S. 56)
Abstimmung (S. 56)
13. Pr.Z. 1215-MDBLTG, P. 7: Entwurf eines Gesetzes, mit dem einzelne Bestimmungen der Bauordnung für Wien und des Wiener Kleingartengesetzes 1996 neuerlich beschlossen und kundgemacht werden und die Bauordnung für Wien geändert wird (Beilage Nr. 26)
Pr.Z. 383-GWS, P. 8: Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Wiener Kleingartengesetz 1996 geändert wird (Beilage Nr. 24)
Berichterstatte: Amtsf StR Werner Faymann (S. 57)
Redner: Abg Mag Michaela Hack (S. 57), StR Walter Prinz (S. 57) sowie Abg Christian Oxonitsch (S. 59)
Abstimmung (S. 60)
14. Pr.Z. 384-GWS, P. 9: Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Wiener Garagengesetz geändert wird (Beilage Nr. 25)
Berichterstatte: Amtsf StR Werner Faymann (S. 60 u. 61)
Redner: Abg Georg Fuchs (S. 61)
- Abstimmung (S. 61)
15. Pr.Z. 1113-MDBLTG, P. 10: Bericht des Rechnungshofs über Bezüge öffentlicher Funktionäre in Ländern und Gemeinden
Berichterstatte: Abg Josefa Tomsik (S. 61)
Abstimmung (S. 61)
16. Pr.Z. 1103-MDBLTG, P. 11: Bericht 1998 des Unvereinbarkeitsausschusses, betreffend die Kontrolle der Bezüge von öffentlich Bediensteten, die zu Mitgliedern des Landtags gewählt wurden
Berichterstatte: Abg Josefa Tomsik (S. 62 u. 64)
Redner: Abg Dr Rüdiger Stix (S. 62)
Abstimmung (S. 64)
17. Pr.Z. 1826/MDLF/98: Dringliche Anfrage der Abgen Mag Hilmar Kabas, DDr Eduard Schock, Johann Römer und Josef Wagner, betreffend den territorialen Beschäftigungspakt für Wien
Verlesung durch Schriftführerin Abg Brigitte Reinberger (S. 64)
Begründung durch Abg Mag Hilmar Kabas (S. 65)
Beantwortung durch Lhptm Dr Michael Häupl (S. 68)
Redner: Die Abgen Mag Gabriele Hecht (S. 70), Mag Christoph Chorherr (S. 72), Dipl Ing Dr Herlinde Rothauer (S. 74), DDr Eduard Schock (S. 77) und Friedrich Strobl (S. 78), amtsf StR Mag Brigitte Ederer (S. 80) sowie die Abgen Johann Römer (S. 82), Mag Hilmar Kabas (S. 84), Petra Bayr (S. 84) und Gerhard Pfeiffer (S. 87)
Abstimmung (S. 88)

(Beginn um 9.00 Uhr.)

Präsidentin Maria **Hampel-Fuchs**: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Soweit ich sehe, ist es jetzt genau 9.00 Uhr.

Die 15. Sitzung des Wiener Landtags am 21. Oktober 1998 ist eröffnet. Entschuldigt sind für heute die Abgen Jerusalem, Kunz, Sander und Schöfnagel.

Die Anti-Atomaktivitäten der Bundesländer Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Wien haben einen Arbeitskreis zur Koordination der Aktivitäten gegen grenznahe Atomanlagen konstituiert. Mit der Leitung des Arbeitskreises wurde der Beauftragte des Landes Oberösterreich, Herr Radko Pavlovec, betraut.

Die am 7. Oktober 1998 verabschiedete Erklärung der Präsidentinnen und Präsidenten der europäischen regionalen gesetzgebenden Parlamente liegt mir vor. Ich habe veranlaßt, daß diese Erklärung den Klubs zur Verfügung gestellt wird.

Auch die anderen Geschäftsstücke, die ich hier als Einlauf berichte, sind den Klubs zur Verfügung gestellt worden.

Gemäß § 32 der Geschäftsordnung kommen wir nun zur Fragestunde.

Die 1. Anfrage wurde von Herrn Abg Dipl Ing Rudolf Schicker an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Planung und Zukunft gerichtet: *Das Land Niederösterreich hat einen Regionsmanager für den Raum südlich von Wien eingesetzt. Der gemeinsame Landtagsausschuß für Verkehrs- und Siedlungspolitik hat die Einrichtung gemeinsamer Regionsmanager für den Südraum, den Westen und den Norden gefordert und die Sinnhaftigkeit von Regionsmanagern, die sich auf ein Bundesland beschränken müssen, in Frage gestellt. Ist an die Einsetzung gemeinsamer Regionsmanager mit Niederösterreich für den Süden, den Westen und Norden gedacht?*

Ich bitte um Beantwortung.

LhptmSt DDr Bernhard **Görg**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Sie fragen mich, ob Wien Regionalmanager analog zur Einrichtung des Regionalmanagers in Niederösterreich einsetzt. Lassen Sie mich dazu zunächst einmal eine Vorbemerkung machen:

Bis vor zirka zwei Jahren hat es ja in der Zusammenarbeit zwischen Wien und Niederösterreich mit Ausnahme freundlicher, aber unverbindlicher Absichtserklärungen de facto keine Zusammenarbeit gegeben. Diese Situation hat sich in den letzten zwei Jahren etwas verändert. Es gibt also eine Reihe von Anzeichen dafür, daß wir - es wird aber noch lange dauern - zu einer echten Zusammenarbeit zwischen Wien und Niederösterreich und auch dem Burgenland kommen.

Niederösterreich hat vor einiger Zeit einen Regionalmanager im wesentlichen für den Süden Wiens eingesetzt und ich halte die Einrichtung des Regionalmanagers an sich für eine gute Einrichtung. Wir müssen jetzt danach trachten, daß quasi dieses Regional-

management nicht auf den Bereich innerhalb einer Landesgrenze beschränkt bleibt, sodaß es zu landesübergreifenden Managementfunktionen kommt. Und da halte ich die Initiative der Bezirksvorsteher im Südraum Wiens, mit den Bürgermeister der angrenzenden Gemeinden jetzt einmal eine politische Ebene zu schaffen, um auf politischer Ebene Anliegen von gemeinsamem Interesse nicht nur zu besprechen, sondern auch gemeinsam weiterzuführen, für einen ganz wichtigen Schritt.

Präsidentin Maria **Hampel-Fuchs**: Danke für die Beantwortung. - Die erste Zusatzfrage stellt Herr Abg Dipl Ing Schicker.

Abg Dipl Ing Rudolf **Schicker** (SPÖ): *Herr Landeshauptmann-Stellvertreter!*

Die Einsetzung des Regionalmanagers auf der niederösterreichischen Seite deutet doch auch darauf hin, daß das Interesse Niederösterreichs offenbar noch nicht soweit gediehen ist, wirklich zu einer ernsthaften Zusammenarbeit zu kommen.

Welche Vorstellungen gibt es Ihrerseits, daß man hier weiterkommt, und insbesondere, welche Möglichkeiten würden Sie sehen, wenn jetzt Niederösterreich auf der Südseite Wiens sozusagen einen Regionalmanager eingesetzt hat, mit Niederösterreich in Verhandlungen zu treten, daß wir, aufbauend auf die seinerzeitige Wienerwald-Konferenz, im Westen Wiens und im Norden Wiens, wo die Ausuferung der Stadt ja massiv ins Laufen gekommen ist, zu Regionalmanagern finden und einen Abgleich finden, daß der niederösterreichische Regionalmanager auch auf der Wiener Seite mitwirken kann und umgekehrt, wenn wir einen einsetzen, er auch auf niederösterreichischer Seite mitwirken kann. Welchen Zeitplan können Sie sich dafür vorstellen?

Präsidentin Maria **Hampel-Fuchs**: Herr Stadtrat.

LhptmSt DDr Bernhard **Görg**: Ich habe schon in meiner ersten Antwort darauf hingewiesen, daß dieser Aspekt der Kooperation zwischen den Bezirken und den Umlandgemeinden ein durchaus wichtiger Schritt ist. Aber dabei darf es nicht bleiben. Wir sind daher im Land Wien gerade dabei, ein Team einzurichten, das sich mit der Frage beschäftigt, wie weit eigentlich die drei Regionalkonzepte gediehen sind, das Siedlungskonzept, das Verkehrskonzept und das Grünraumkonzept, die ja auch im Niederösterreichischen Landtag durchaus - die stammen aus den Jahren 1993 bis 1996 - positiv zur Kenntnis genommen worden sind, allerdings nicht mit der festen Absicht, daraus eine konkrete Politik zu machen.

Wir sind gerade dabei und wir werden auch Niederösterreich unmittelbar dazu einladen, jetzt einmal zu schauen, wo es eigentlich Bruchstellen zwischen diesen drei Konzepten gibt, weil es ganz sicher so ist, daß es in diesen drei Konzepten untereinander Widersprüche gibt. Die wollen wir jetzt einmal herausarbeiten. Wir haben dazu auch einen Auftrag an ein Büro vergeben, diese Konzepte einmal in Deckung zueinander zu bringen. Und sobald das passiert ist, und zwar,

wenn wir wissen, wo die Bruchstellen liegen, wollen wir mit den angrenzenden Bundesländern und auch mit den zuständigen Stellen - ich sage ÖBB et cetera, mit der ÖSAG und dergleichen mehr - ganz konkrete Pläne entwickeln, wie dann das, was in diesen drei Konzepten gemeinsam ist, ganz konkret umgesetzt werden kann und wie daraus konkrete Politik werden soll.

Dazu brauchen wir dann auch eine hauptamtliche Stelle, wenn Sie so wollen - einen Titel haben wir noch nicht gefunden, das steht auch nicht im Vordergrund, der Titel für diese Stelle -, eine hauptamtliche Einrichtung, die sich bemüht, das, was da gefunden worden ist, in konkrete Politik umzusetzen.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die zweite Zusatzfrage wird von Frau Abg Mag Hack gestellt. - Bitte.

Abg Mag Michaela Hack (*Liberales Forum*): Herr Landeshauptmann-Stellvertreter!

Dieses Regionalmanagement oder der Regionalmanager ist die eine Sache. Ein zweiter Bereich, wo meiner Meinung nach eine Zusammenarbeit und eine Verbesserung der Zusammenarbeit notwendig wäre, ist der Bereich der Betriebsansiedlung. Auch hier gibt es nur zaghafte Annäherungsversuche der drei Betriebsansiedlungsgesellschaften. Und auch von Bundesseite her, von der Austrian Business Agency, wird eine verbesserte Zusammenarbeit oder unter Umständen eine Zusammenlegung dieser drei Gesellschaften gefordert.

Können Sie sich mit diesem Vorschlag anfreunden, unter der Voraussetzung, daß es einen intraregionalen Finanzausgleich zwischen den Gemeinden gibt, weil das ja einer der Hauptpunkte ist, warum die Konkurrenz auch innerhalb einer Region Wien oder Vienna Region zwischen den Betriebsansiedlungsgesellschaften so groß ist?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Stadtrat.

LhptmSt DDr Bernhard Görg: Frau Abgeordnete!

Ich habe hier schon mehrmals betont, daß als eine der Grundvoraussetzungen, um zu einer Kooperation und zu einer gemeinsamen Planung zu kommen, zwischen Wien, Niederösterreich und Burgenland, zu einer Planung, wie ich sie mir als ultimatives Ziel vorstelle, ganz sicher eine Veränderung des Finanzausgleichs notwendig ist, denn wie es derzeit ist, ist es ein bißchen viel verlangt, von den einzelnen Beteiligten volle, uneingeschränkte Kooperation zu fordern. Das heißt, ich gebe Ihnen einmal völlig recht, daß für das Endziel der vollen, gleichberechtigten Zusammenarbeit und der gegenseitigen Interessenabstimmung zwischen den einzelnen Bundesländern ganz sicher eine Veränderung des Finanzausgleichs notwendig ist.

Ich gehe aber nicht so weit, ich hielte es für falsch, zu sagen: So lange wir das nicht haben und weil wir das nicht haben. Daher sind alle Bemühungen sinnlos, uns auf Kooperation einzustellen. Ja, ganz im Gegenteil: Wir müssen trotz dieser fehlenden letzten Konsequenz darauf hinarbeiten, unsere Kooperation

auch im Bereich der Betriebsansiedlungen noch zu verstärken. Auch da sehe ich als Endziel die Zusammenlegung der Betriebsansiedlungsgesellschaften.

Der Wiener Landtag hat ja quasi einen Arbeitskreis neben dem Arbeitskreis "Siedlungs- und Verkehrspolitik" initiiert, der sich auch mit den Fragen der gemeinsamen Wirtschaftspolitik und der Betriebsansiedlung befaßt. Es liegt diesem Landtag zum Unterschied zum Arbeitskreis "Siedlungs- und Verkehrspolitik" noch kein Bericht vor. Allerdings höre ich vom Herrn Abg Pfeiffer, daß jetzt etwas Bewegung in diesen Arbeitskreis hineinkommt und ich sehe dem Bericht mit Zuversicht und mit großem Interesse im Landtag entgegen.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die dritte Zusatzfrage stellt Herr Abg Kenesei. - Bitte.

Abg Günter Kenesei (*GRÜNE*): *Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter!*

Jetzt haben wir auf einige Anfragen lange gehört, welche Arbeitskreise, welche Teams sich mit den Problemen der Region Wien/Niederösterreich beschäftigen. Sie werden mir verzeihen, wenn ich etwas konkreter werde.

Es gibt Dutzende anstehende Probleme zwischen Wien und Niederösterreich. Eines habe ich mir erlaubt, vorige Woche anzusprechen, nämlich das Problem der Shopping City Süd. Und jetzt höre ich, daß es diesbezüglich sehr konkrete Hinweise gibt, daß sowohl die Betreiber der SCS, als auch die Niederöreicher durchaus an einer gemeinsamen Lösung der Verkehrsproblematik Interesse zeigen und daß die Wiener eher den Niederösterreichern und den Betreibern da draußen die kalte Schulter zeigen.

Meine Frage geht jetzt in die Richtung: Gibt es tatsächlich keine Gesprächsbasis zwischen den Betreibern der SCS, der Stadt Wien und dem Land Niederösterreich, um das gemeinsame Verkehrsproblem zu lösen, oder gibt es hier konkrete Ansätze, wie man diese Situation abseits neuer Straßen vielleicht einer Lösung zuführen könnte?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Stadtrat.

LhptmSt DDr Bernhard Görg: Herr Abg Kenesei!

Es gibt sehr wohl eine immer bessere Gesprächsbasis zwischen dem Land Wien und dem Land Niederösterreich, was die Lösung der gemeinsamen Verkehrsprobleme anlangt. Ich weise nur auf das Landeshauptleutetreffen vom Mai in St. Pölten hin.

Es gibt keine Gesprächsbasis des Landes Wien mit den Betreibern der SCS. Die Betreiber der SCS sind für uns kein Ansprechpartner. Ich sage es auch hier ganz klar und deutlich: Es ist für uns Kooperation in dem Sinn nicht vorstellbar oder für mich nicht vorstellbar, daß Kooperation bedeutet, wir erleichtern den Kaufkraftabfluß von Wien nach Vösendorf in die SCS. Und bis jetzt habe ich nur solche Kooperationssignale oder Bitten um Kooperation von seiten der Betreiber der SCS gehört und das ist für mich keine Gesprächsbasis.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die vierte Zusatz-

frage wird von Frau Abg Kovacic gestellt. - Bitte.

Abg Susanne Kovacic (FPÖ): *Ich gebe Ihnen recht, daß die Konzepte sehr wichtig sind. Ich habe nur die Befürchtung, es vergeht die Zeit sehr schnell und ich glaube, daß die Interessen Wiens zur Zeit bei all diesen Problemen nicht nachhaltig genug vertreten werden können.*

Sie haben zwar zuerst gesagt, es wird ein Team eingesetzt. Da hätte ich aber die Frage: Können Sie mir schon sagen, wer das sein wird? Werden das unabhängige Fachleute sein oder wird das eher wieder so ein Proporzteam wie beim Prater-Management werden?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Stadtrat.

LhptmSt DDr Bernhard Görg: Frau Abgeordnete!

Ich bin ganz konform mit Ihnen, wenn Sie sagen, daß die Interessen Wiens gar nicht nachhaltig genug vertreten werden können. Und die Interessen Wiens werden auch nachhaltiger denn je in dieser Frage vertreten. Wobei Kooperation nur bedeuten kann, daß wir auch auf die gegenseitigen Interessen Rücksicht nehmen. Wir können uns nicht als Ziel eine Kooperation mit Niederösterreich vorstellen, wo es heißt, in Wirklichkeit darf nur herauskommen, es müssen ausschließlich die Interessen Wiens Vorrang haben. Auch das habe ich immer betont. Wir brauchen eine partnerschaftliche Kooperation, wo wir die Interessen gegenseitig aufeinander abstimmen.

Was jetzt dieses Team anbelangt, das Sie angesprochen haben, so ist es ein Team von Beamten, von unabhängigen Fachleuten, und die Frage der Parteizugehörigkeit spielt bei dem Team genauso wenig eine Rolle, wie sie beim Prater-Management eine Rolle spielt.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die fünfte Zusatzfrage wird von Herrn Abg Dr Stix gestellt. - Bitte.

Abg Dr Rüdiger Stix (AÖK): Herr Landeshauptmann-Stellvertreter!

Gestatten Sie mir zuerst nur eine kurze Vorbemerkung an die Frau Präsidentin und an die Fraktion, die heute auf ihre Frage verzichtet hat. Ich möchte mich namens meiner Fraktion bedanken, weil wir doch im Laufe der Legislaturperiode ohne unser Zutun zu einer neuen Fraktion hier geworden sind, daß das jetzt in Form eines Radls eingeführt worden ist. Danke für die Kooperation!

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Sie sind in der Lage, hier für die Stadt Wien zu unterschreiben, und ein Parteifreund von Ihnen ist in der Lage, für das Land Niederösterreich zu unterschreiben. Wären Sie bereit, bis all die hier angesprochenen, von den Kolleginnen und Kollegen heute auch konkret angefragten Kooperationsmechanismen tatsächlich greifen, einsteilen in Form eines konkreten Regierungsvertrags, in dem Fall zwischen dem Landeshauptmann-Stellvertreter des Bundeslandes Wien und dem Landeshauptmann des Bundeslandes Niederösterreich, vertraglich festzulegen, daß gegenseitig Firmen nicht abgeworben werden?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Stadtrat.

LhptmSt DDr Bernhard Görg: Herr Landtagsabgeordneter!

Es ist richtig, daß jetzt auf der Wiener Seite für Planungsfragen jemand zuständig ist, dem auch das Gegenüber in Niederösterreich quasi der gleichen Partei angehört. Ich will es einmal so formulieren. Aber es wäre - und das wissen Sie so gut wie ich - völlig naiv anzunehmen, daß man sich, wenn es um vitale Interessen zwischen zwei unterschiedlichen Bundesländern geht, hier quasi auf Parteiebene zusammensetzt und sagt: Paß auf, das machen wir uns untereinander aus, et cetera. Es wäre ein völlig falscher Ansatz zu sagen: "Mein Gott, wir verstehen uns doch so gut aus anderen Gründen heraus, jetzt müssen wir doch schneller zu einer Zusammenarbeit kommen." - Das werden Sie von mir nicht erleben.

Ich gehe aber davon aus, daß wir, weil die Gespräche in den letzten Jahren besser geworden sind - und der Herr Landeshauptmann wird das auch bestätigen können, der mindestens so stark in die Gespräche eingebunden ist, wie ich das selbst bin -, hier vorankommen und daß wir - aber das dauert noch - zu einer echten Vereinbarung mit Niederösterreich kommen.

Was aber die Abwerbung von Betrieben anbelangt, so ist dazu die Veränderung des Finanzausgleichs eine Grundvoraussetzung.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Danke, Herr Stadtrat.

Die 2. Anfrage wurde von Frau Abg Mag Gabriele Hecht an den Landeshauptmann gerichtet: *Der Bericht der Volksanwaltschaft stellt der Verwaltung der Gemeinde Wien ein denkbar schlechtes Zeugnis aus. So ist nicht nur die Anzahl der Beschwerden im Berichtszeitraum auf Rekordhöhe angestiegen, aus dem Umgang mit den angesprochenen Behörden zieht die Volksanwaltschaft den Schluß, daß Billigkeit und Bürgerfreundlichkeit dem Magistrat der Stadt Wien kein Anliegen sind. Im Jahr 1997 haben Sie öffentlich erklärt, daß Privatisierung im Bereich der Verwaltung für Sie kein Thema sei, solange die BürgerInnen zufrieden sind. Sind Sie angesichts der nun offensichtlichen Unzufriedenheit der BürgerInnen bereit, Privatisierungen und Auslagerungen vorzunehmen?*

Herr Landeshauptmann, ich bitte um Beantwortung.

Lhptm Dr Michael Häupl: Sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete!

Zu Ihrer Anfrage, betreffend den Bericht der Volksanwaltschaft an den Wiener Landtag über die Jahre 1996 und 1997, darf ich doch vorweg feststellen, daß bei 764 geprüften und erledigten Beschwerden zwar 126 davon zu Recht erkannt wurden, wesentlich mehr wurden jedoch überhaupt zurückgezogen wegen Unrechtmäßigkeit; lediglich eine einzige Mißstandsfeststellung erfolgte im Jahr 1997.

Wenn ich nun davon ausgehe, daß in den genannten Prüfperioden im Bereich der Wiener Verwaltung

zigtausende - ich sage hunderttausende, denn zigtausend machen wir schon allein im Bereich der Stadträte -, also hunderttausende Akten erledigungen erfolgen, so glaube ich doch, in der Relation der Zahlen im vorliegenden Bericht folgern zu können, daß dieser Bericht positiv zu werten ist. Ihre Interpretation des vorliegenden Berichts der Volksanwaltschaft stellt ja der Wiener Verwaltung ein denkbar schlechtes Zeugnis aus; ich kann ihr daher nicht folgen. Auch waren meiner Ansicht nach die Ausführungen der Volksanwaltschaft über die mangelnde Billigkeit und Bürgerfreundlichkeit des Magistrats einzelfallbezogen und nicht generell zu verstehen.

Selbstverständlich sind gerade auch im Bereich der Verwaltung immer wieder Verbesserungen und Effizienzsteigerungen möglich und erforderlich. Im Gegenzug ist es aber auch meiner Meinung nach unbestreitbar, daß selbst bei intensivsten Bemühungen in einem Verwaltungsapparat, wie ihn der Wiener Magistrat darstellt, vereinzelte Fehlleistungen nicht zur Gänze ausgeschlossen werden können.

Zweifellos ist der vorliegende Bericht auch ein positives Zeugnis für die Kritikfähigkeit und das Selbstbewußtsein der Wienerinnen und Wiener, die die Arbeit der Verwaltung im zunehmenden Ausmaß hinterfragen und die von der Volksanwaltschaft gebotenen Möglichkeiten, so auch die im Berichtszeitraum verstärkte Abhaltung von Sprechtagen in den Wiener Bezirken, zunehmend nützen.

Die Frage der Privatisierung und Auslagerung einzelner Aufgaben hat zunächst einmal mit der Berechtigung einer Beschwerde in einem Volksanwaltschaftsverfahren beziehungsweise mit der Frage der Bürgerfreundlichkeit der Beamten so gut wie nichts zu tun. Bezugnehmend auf den vorliegenden Volksanwaltschaftsbericht möchte ich aber doch darauf hinweisen, daß mit der Privatisierung und Auslagerung einzelner Aufgaben nach derzeitiger Rechtslage auch eine Einschränkung der Prüftätigkeit der Volksanwaltschaft verbunden sein kann. Bei jeder Ausgliederung, wo Aufgaben der Privatwirtschaftsverwaltung auf selbständige juristische Personen des Privatrechts übertragen werden, unterliegen diese nicht mehr der Zuständigkeit der Volksanwaltschaft. Dies zu ändern, bedürfte einer Änderung der Bundesverfassung.

Überall dort, wo es um Hoheitsverwaltung, Dienstleistungen im öffentlichen Interesse für die Wienerinnen und Wiener geht, bin ich der Meinung, daß die Stadtverwaltung diese Aufgabe auch wahrzunehmen hat. Bei der Meinung befinde ich mich im großen Einklang mit der überwiegendsten Anzahl der Bürgermeister anderer Gemeinden.

Überall dort allerdings, wo die Verwaltung auf dem freien Markt, also in Konkurrenz zu den privatwirtschaftlichen Unternehmungen auftritt, halte ich die Frage möglicher Ausgliederungen grundsätzlich für angebracht. Es ist eine Aufgabe der fortwährenden Organisationsentwicklung, solche Fragestellungen zu prüfen und, wie zum Beispiel im Fall der Wiener

Stadtwerke, Organisationsänderungen und Anpassungen an geänderte Rahmenbedingungen durchzuführen.

Ein weiteres Beispiel für meiner Ansicht nach gelungene Auslagerungen von einzelnen abgegrenzten Aufgaben war in letzter Zeit die Einführung des vereinfachten Baubewilligungsverfahrens gemäß § 70a Wiener Bauordnung, wonach in bestimmten Fällen die Erklärung eines Ziviltechnikers an die Stelle behördlicher Aufgaben tritt.

Ich denke weiters an die technische Betriebsführung des Allgemeinen Krankenhauses der Stadt Wien, welche seinerzeit einer privaten Gesellschaft übertragen wurde.

Im Bereich der Information und Kommunikation erfolgte vor allem die Vergabe von Programmieraufgaben an externe Unternehmungen.

In technischen Angelegenheiten erfolgt regelmäßig unter anderem die Vergabe von Planungs- und Vermessungsarbeiten an Ziviltechniker.

Es war und ist also bereits ein Grundsatz der Wiener Stadtverwaltung, daß überall dort, wo es Sinn macht, entsprechende Leistungen auf dem Markt zugekauft werden.

Präsidentin Maria **Hampel-Fuchs**: Danke, Herr Landeshauptmann. - Die erste Zusatzfrage wird von Frau Abg Mag Hecht gestellt. - Bitte.

Abg Mag Gabriele **Hecht** (*Liberales Forum*): *Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!*

Ich danke Ihnen für diese sehr ausführliche Antwort. Ich bräuchte jetzt mindestens fünf Zusatzfragen, um auf alles einzugehen.

Aber ein Punkt, den Sie jetzt erwähnt haben, stimmt nicht so, wie Sie ihn gesagt haben, und das betrifft die Zuständigkeit der Prüfung von ausgelagerten Betrieben. Wir haben uns insbesondere mit der Prüfung der Wiener Stadtwerke befaßt und es liegt uns eine Stellungnahme der Volksanwaltschaft vor, die konkret schreibt: "Bei Beibehaltung der Verfassungsrechtslage ist die Volksanwaltschaft zur Kontrolle ausgegliederter Rechtsträger des Landes unzuständig", wie Sie richtig bemerkt haben. Aber es ist dem Land Wien bundesverfassungsrechtlich nicht verwehrt, diese Kontrollzuständigkeit der Volksanwaltschaft durch Landesverfassungsgesetz einzuräumen. Dies ergibt sich aus der Verfassungsautonomie des Landes und aus der bundesverfassungsgesetzlichen Ermächtigung gemäß Art 148 Abs. 2 Bundesverfassungsgesetz. Das heißt, wir könnten das sehr wohl in Wien ändern. Sie haben ja auch die Problematik angesprochen, daß das nicht wirklich positiv ist, wenn diese Prüfungsermächtigung nicht mehr gegeben ist.

Deshalb frage ich Sie konkret: Werden Sie sich dafür einsetzen und in der Landesregierung bewirken, daß diese landesverfassungsrechtliche Änderung erfolgt, damit auch nach erfolgter Auslagerung die Stadtwerke von der Volksanwaltschaft geprüft werden können?

Präsidentin Maria **Hampel-Fuchs**: Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael Häupl: Nun, ich bin ja an sich nicht gerade ein Meister des Konjunktivs. Ausnahmsweise, wenn Sie genau zugehört haben, habe ich den Konjunktiv verwendet, nämlich "kann" und nicht "muß", denn ich weiß, daß es hier eine Rechtsdiskussion darüber gibt.

Die Volksanwaltschaft ist der Ansicht, die Sie auch zitiert haben. Es gibt andere Juristen, die sehen das nicht so. Ich fühle mich weder ausgebildet genug, noch sehe ich es als meine Funktion an, diese Rechtsdisputation hier zu entscheiden. Aber soweit ich weiß, ist für den nächsten Stadtwerkeausschuß vorgesehen, diesen Bericht der Volksanwaltschaft mit anderen Rechtsansichten zu vergleichen. Diese Diskussion und diese quasi Vorentscheidung möchte ich gerne abwarten, bevor ich dann selbst meine Ansicht dazu äußere. Ich bin kein Jurist, wie jeder weiß.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die zweite Zusatzfrage wird von Frau Abg Mag Vassilakou gestellt. - Bitte.

Abg Mag Maria Vassilakou (GRÜNE): *Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!*

Ist eine Reform des Magistrats geplant, oder sind Sie wirklich der Meinung, daß alles, so wie es jetzt ist, in bester Ordnung ist, im Zusammenhang mit Bürgerfreundlichkeit und Effizienz? Und sollte eine Magistratsreform geplant sein, woraus besteht sie bitte?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Landeshauptmann!

Lhptm Dr Michael Häupl: Sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete!

Bei allem Respekt, aber ich habe in der Fragestunde schon konkretere Fragen gestellt bekommen, denn selbstverständlich erachte ich die Arbeit des Magistrats einer praktisch permanenten Reform unterliegend, um ein bißchen eine Anlehnung an alte Zeiten hier verbal zu verwenden.

Anders wäre es auch nicht erklärbar, daß wir selbstverständlich von Großigkeiten sprechen können, wie etwa von der Reorganisation der Wiener Stadtwerke, von der schon erfolgten Reorganisation der Spitäler in Wien, bis hin zu einer Unzahl von kleineren Dingen, wie etwa der Veränderung der Bauordnung und viele, viele andere Dinge, die wir noch vorhaben, die tatsächlich auch diese These der permanenten Reform des Wiener Magistrats und der Wiener Verwaltung belegen können.

Ich bin überhaupt nicht der Ansicht, daß der Magistrat und die Verwaltung der Stadt Wien fehlerfrei sind. Das wäre auch eine völlig verrückte Meinung, daß bei rund 75 000, 78 000 Mitarbeitern und bei dem großen Aufgabenbereich, den die Stadtverwaltung hat, alles das Nonplusultra sei, so wie es ist. Und selbst wenn es so wäre: Es verändern sich die Verhältnisse und dadurch ist natürlich auch die Arbeit der Stadtverwaltung immer wieder anzupassen.

Also um auf Ihrem Abstraktionsniveau zu bleiben: Selbstverständlich bin ich der Auffassung, daß in der Verwaltung der Stadt Wien eine permanente Reform

und Anpassung an die gegebenen Verhältnisse zu erfolgen hat.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die dritte Zusatzfrage wird von Herrn Abg Mag Neuhuber gestellt. - Bitte.

Abg Mag Alexander Neuhuber (ÖVP): *Herr Landeshauptmann!*

Bei aller Liebe für Privatisierungen, die Sie mir sicher zugestehen werden, halte ich das Junktim zwischen Unzufriedenheit - oder die Reduktion darauf - und Privatisierung für nicht sehr zielführend, denn dann müßte man viele Institutionen in Österreich schon längst privatisieren, sei es der ORF oder die Fußballnationalmannschaft samt Bundestrainer.

Aber meine Frage wäre, Herr Landeshauptmann: Wir untersuchen ja gerade den Magistrat mit Betriebsberatungsfirmen. Haben Sie aus den Vorberichten irgendwelche Indizien dafür, daß in diesen Untersuchungen weitere Privatisierungen empfohlen werden?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Landeshauptmann!

Lhptm Dr Michael Häupl: Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter!

Ich billige Ihnen gerne Ihre Liebe für Privatisierung zu. Ich weiß aber auf der anderen Seite auch, daß wir beide auf einer sehr pragmatischen Ebene den Zugang zu diesen Fragen finden, denn die Zeit, wo man um der Ideologie willen Privatisierung oder um der Ideologie willen öffentliches Eigentum aufrechterhält, ist, denke ich, ist doch weit hinter uns. Den pragmatischen Weg zu gehen, dort, wo die größte Effizienz zu erzielen ist und sohin natürlich auch die größte Zufriedenheit des Kunden, sage ich einmal, das ist im öffentlichen Verwaltungsbereich der Bürger, ist tatsächlich der einzig zielführende Weg, und auf diesem Weg, bin ich überzeugt, finden wir uns auch.

Da gibt es natürlich auch noch andere Instrumentarien, wie etwa die Frage einer größeren Entlassung in die Eigenverantwortlichkeit, Auslagerungen, um das im Jargon der Verwaltung zu nennen, aber auch andere Bereiche. Wenn ich etwa an die Diskussionen denke, die ich für ungeheuer wichtig und gut halte, über die zukünftige Gestaltung der Universitäten beispielsweise und ihre Entlassung in eine Freiheit der Wissenschaft und Forschung, aber auch in eine Freiheit der Ökonomie dabei, bei einer entsprechenden Grundversicherung, die es gibt. Von ähnlichen Gedanken ist auch unsere gemeinsame Arbeit im Hinblick auf die Ausgliederung der Wiener Stadtwerke getragen, um sie eben für die Markterfordernisse fit zu machen, die im liberalisierten Strommarkt im besonderen, im Energiemarkt im allgemeinen natürlich gegeben sind. Das halte ich für richtig, wichtig und notwendig, und das halten wir auch gemeinsam für richtig, wichtig und notwendig.

Die Berichte, die nunmehr aus den einzelnen Bereichen von dieser Durchleuchtung her kommen, müssen natürlich auch mit jener Sorgfalt studiert werden, die für die Umsetzung notwendig ist. Denn ich halte

schon nochmals fest, daß diese Durchleuchtung nicht die politische Entscheidung ersetzt. Viele der Vorschläge, die aus diesem Durchleuchtungsbereich kommen werden, sind politische Entscheidungen, die man vor dem Hintergrund zu treffen hat, ob wir das Dienstleistungsniveau, das Angebotsniveau der Stadt so aufrechterhalten wollen, wie wir das heute haben und die Wienerinnen und Wiener es gewohnt sind, oder nicht.

Um ein völlig lächerliches Beispiel - aber was heißt lächerlich -, um ein kleines Beispiel zu nennen, was ich meine: Man kann beispielsweise kaputte Straßenbeleuchtungslampen sofort, innerhalb von 24 Stunden, innerhalb von 48 Stunden oder innerhalb einer Woche austauschen. Der Unterschied sind übrigens Beträge, die gar nicht so unwesentlich sind, bewegen sich nämlich durchaus in Millionenhöhe, die man für die Aufrechterhaltung dieses Dienstleistungsniveaus aufwenden muß. Es ist eine Entscheidung, ob wir das wollen, ob wir wollen, daß Lampen sofort ausgetauscht werden oder möglichst rasch oder ob das ohnehin egal ist; die sind halt eine Woche kaputt und das spielt keine Rolle. Ähnliches gilt natürlich dann für andere Bereiche.

Ich kann Ihnen die Frage zur Stunde, vor allem vor dem Hintergrund dessen, daß sie hier der Landeshauptmann zu beantworten hat und das natürlich sofort ein hohes Niveau an Verbindlichkeit hat, nicht mit jener Präzision beantworten, die notwendig ist. Aber wir werden ganz sicherlich aus dieser Organisationsanalyse, die notwendigen, sehr vielschichtigen politischen Antworten und Konsequenzen zu ziehen haben, und da soll es in diesen Diskussionen sicher auch kein Tabu geben.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die vierte Zusatzfrage wird von Herrn Abg Dr Günther gestellt. - Bitte.

Abg Dr Helmut Günther (FPÖ): Herr Landeshauptmann!

Sie haben die Frage der Einbindung beziehungsweise Nicht-mehr-Einbindung der Volksanwaltschaft bei der Ausgliederung der Wiener Stadtwerke schon beantwortet oder versucht zu beantworten.

Eine Möglichkeit gibt es natürlich schon noch: Das ist eine Bundesmaterie laut Stellungnahme von Dr Ponzer und es wäre eine Änderung der Bundesverfassung, die mit Zweidrittelmehrheit durchzuführen ist, dafür notwendig. Da könnten Sie bei Ihren Parteifreunden im Hohen Haus durchaus Positives dazu leisten. Es kann aber auch das Land im eigenen Wirkungsbereich darüber hinausgehen.

Aber es geht eigentlich darum: Die Wiener Stadtwerke sind der einzige Bereich, wo es eine Änderung des Unternehmens gibt. Da hat es bei dem durchgepeitschten Beschluß im Juni, wo die Grundsatzentscheidung getroffen wurde, daß die Stadtwerke in eine Holding oder in eine Aktiengesellschaft umgeändert werden, geheißen, es gibt selbstverständlich auch eine Einbindung der Opposition in den Ausschüssen. Die einzige Einbindung, die ich bis heute sehe, ist, daß

auch Abgeordnete der Opposition, die Zeitung lesen, die Ausschreibung in der Presse über die Vorstände finden oder der neuen Zeitung "24-Stunden-Business für Wien". Aber das war auch schon das einzige.

Jetzt meine Frage: Ist Ihre Einbindung in den Ausschüssen und in der Arbeit so gedacht, daß Abgeordnete nur aus Zeitungen ihre Informationen über die weitere Vorgangsweise und die einzelnen Schritte erhalten können?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael Häupl: Herr Abgeordneter!

Das ist das ewige Problem. Man will eine entsprechende, neue ökonomische Struktur, ich will das auch, denn es ist notwendig, um heute am Energiemarkt bestehen zu können, aber das zieht eben Konsequenzen nach sich.

Und wenn es für Sie eine kleine Beruhigung ist: Auch ich habe die Ausschreibung der Vorstände in der Zeitung gelesen. Ich weiß nicht, ob es wirklich eine Beruhigung für Sie ist. Aber das sagt auch das Aktienrecht. Denn wir müssen zur Kenntnis nehmen: Wenn wir diesen Schritt setzen, ist es Aufgabe des Aufsichtsrats, die Vorstände entsprechend zu bestellen. Ich nehme an, daß es entsprechende Informationen dann im Ausschuß geben wird. Aber man kann hier nicht die Suppe essen, ohne die darum herum Imponderabilien des Suppenessens dann auch entsprechend zu akzeptieren. Denn eine Lösung, daß man eine Aktiengesellschaft macht, ohne das Aktienrecht dann anzuerkennen, die sehe ich nicht.

Das hat aber mit der an sich zum Thema gehörigen Frage noch gar nichts zu tun, denn ich möchte schon klarstellen: Ich habe die Eingangsfrage vorher nicht beantwortet, ich sage das ganz offen, weil ich sie zur Stunde auch nicht beantworten kann. Aber nur damit nicht ein Mißverständnis entsteht, daß ich die Volksanwaltschaft von den Wiener Stadtwerken fernhalten will. Ich schätze die Einrichtung der Volksanwaltschaft außerordentlich. Ich halte das für eine sehr, sehr gute Einrichtung, und jeder, der für einen so großen Bereich verantwortlich ist, wie es der Wiener Magistrat insgesamt gesehen ist, muß für eine Einrichtung wie die Volksanwaltschaft dankbar sein, weil ich eben davon ausgehe, daß es nie 100prozentig funktionieren kann.

Es ist der Prozentsatz der Beschwerden, wie ich erkennen kann, in bezug auf die erledigten Akten, also von der Dienstleistungstätigkeit her für die Bürgerinnen und Bürger, für die Kunden, ohnehin sehr gering. Aber ich will auch von den Wiener Stadtwerken die Volksanwaltschaft nicht fernhalten, um das geht es mir überhaupt nicht, sondern ich will eine rechtskonforme Lösung. Das ist alles.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die fünfte Zusatzfrage wird von Frau Abg Mag Hecht gestellt. - Bitte.

Abg Mag Gabriele Hecht (Liberales Forum): Um gleich auf das Letzte einzugehen, Herr Landeshaupt-

mann: Wenn Sie von der Zufriedenheit sprechen und meinen, daß das in Wien wunderbar wäre, dann muß man schon eines dazusagen: Wien hat von allen Bundesländern die höchste Beschwerdehäufigkeit. Jetzt können Sie natürlich sagen, in Wien wird viel mehr geamtswaltet als in anderen Bundesländern. Aber vielleicht ist auch das ein interessanter Befund, den man ändern könnte.

Sie haben vorhin auch gesagt, daß es sich bei der Fülle von Amtshandlungen um Einzelfälle handelt. Und genau das Beispiel, in dem die Volksanwaltschaft vom mangelnden Willen des Magistrats auf Rechtmäßigkeit und Billigkeit gesprochen hat - das hat die Parkometerabgabe betroffen -, ist ein Fall, wo es nämlich nicht um einen Einzelfall geht, denn im Einzelfall ist dann ohnehin so gehandelt worden, daß dem Betroffenen die Strafe erlassen wurde; Stempelmarken mußte er bezahlen.

Aber was hier von der Volksanwaltschaft angeprangert wird, ist, daß Wien das einzige Bundesland ist, das eine solche Regelung hat, eine solche Haftungsbestimmung, daß es überhaupt zu so einem Fall kommt. Und da stellt sich natürlich schon die Frage: Wenn das ein Systemfehler ist, warum muß dann in einer beschämenden Art und Weise im Finanzausschuß über dieses Parkometergesetz diskutiert werden und das verteidigt werden und die Frage erörtert werden, wie oft das vorkommt oder nicht, wenn es nur einer einfachen gesetzlichen Regelung bedürfen würde, das zu ändern und solche Mißstände für alle Zukunft auszuschließen? - Und das ist genau der Punkt, wo ich meine, daß die Stadt Wien zeigen könnte, ob sie Interesse an Bürgerfreundlichkeit hat oder nicht.

Und deshalb meine konkrete Frage an Sie: Werden Sie auf die Frau Finanzstadträtin einwirken, in diesem Bereich ein bißchen flexibler zu werden und das Parkometergesetz im Hinblick auf diese Bürgerunfreundlichkeit zu reformieren?

Präsidentin Maria **Hampel-Fuchs**: Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael **Häupl**: Also zunächst einmal: Die Frau Finanzstadträtin bedarf sicherlich meines Einwirkens nicht, denn ich bin zutiefst überzeugt davon, daß sie selbst weiß, was sie zu tun hat. Und ich bitte auch um Entschuldigung, daß ich keine Ahnung habe, auf welcher beschämenden oder nicht beschämenden Art und Weise Einzeldiskussionen im Finanzausschuß ablaufen.

Was für mich dabei interessant ist, das ist die Behauptung - die ja auch öffentlich aufgestellt wurde, nicht zuletzt von Ihnen und Ihrer Fraktion -, daß die Volksanwaltschaft einen Befund der Wiener Stadtverwaltung ausstellt, daß sie unbillig und unbürgerfreundlich sei. Und diese Aussage falsifiziere ich. Die falsifiziere ich glatt, denn schauen wir uns doch an, was tatsächlich etwa im Jahr 1996/97 - um dabei zu bleiben - bei der Volksanwaltschaft über Wien passiert ist. Von den vielen hunderttausenden Dienstleistungen an die Bürger sind 764 Beschwerden eingelangt. 126

wurden zu Recht erkannt, 448 Beschwerden wurden als nicht berechtigt anerkannt und 188 Beschwerden wurden als unzulässig zurückgewiesen. Es gab eine einzige Mißstandsfeststellung und eine einzige Empfehlung. Eine einzige Empfehlung der Volksanwaltschaft ist für 1996/97 - bei den vielen hunderttausenden Dingen, die erledigt wurden - eingelangt. Da kann ich nicht den Schluß daraus ziehen, daß generell der Befund erstellt wurde: Es ist alles ganz schlimm. - Das kann ich nicht, das will ich nicht. Genauso wenig wie ich sage: Es ist alles wunderbar, es ist alles in Ordnung. Selbstverständlich ist dieses hohe Dienstleistungsniveau der Stadtverwaltung eine permanente Arbeit und auch eine permanente Veränderungs-, Anpassungs- und Reformarbeit. Aber grundsätzlich glaube ich, daß auch dieser Bericht der Arbeit der Volksanwaltschaft ein gutes Zeugnis ausstellt.

Und ein Zweites gibt es auch noch, das in bezug auf die Frage der Zufriedenheit heranzuziehen ist. Natürlich weiß ich auch, wenn man die Wiener Bürgerinnen und Bürger allgemein befragt: "Was halten Sie von der Bürokratie?", so sind sie wie jeder vernünftige Mensch, so wie sicherlich auch wir beide, der Auffassung, es gibt zuviel Bürokratie, das gefällt uns nicht und Bürokratie wollen wir eigentlich nicht. Wenn man sie aber konkret fragt: "Was halten Sie von der Dienstleistung Spital, was halten Sie von der Dienstleistung Müllabfuhr, was halten Sie von der Dienstleistung Wasserversorgung, was halten Sie von der Dienstleistung öffentlicher Verkehr, was halten Sie von der Dienstleistung Energieversorgung?", dann wird den Wiener Dienstleistern und somit natürlich auch dem Dienstleistungsbereich Magistrat ein ganz hoher Zufriedenheitsgrad attestiert, wenn man dies konkret fragt.

Präsidentin Maria **Hampel-Fuchs**: Danke für die Beantwortung. - Die 3. Anfrage wurde von Herrn Abg Mag Christoph Chorcherr an den Landeshauptmann gerichtet: *Werden Sie sich - nachdem führende Verfassungsrechtler die Zulässigkeit von Untersuchungsausschüssen auf Gemeinde- und auf Landesebene bestätigt haben - dafür einsetzen, daß diese Instrumentarium so wie in allen anderen Bundesländern auch in der Wiener Stadtverfassung verankert wird?*

Herr Landeshauptmann, ich bitte um Beantwortung.

Lhptm Dr Michael **Häupl**: Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter!

Nachdem ich eine gewisse Routine in der Beantwortung dieser Frage entwickelt habe, weil sie schon des öfteren an mich gestellt wurde, kann ich nur im Prinzip dasselbe sagen, was ich bisher auf die gleiche Frage gesagt habe. Dazu stehe ich und auch die vor kurzem erfolgte Vorlage des verfassungsrechtlichen Gutachtens von Herrn Prof Dr Mayer durch den grünen Klub ändert an dieser Auffassung nichts, denn ich darf hier auch betonen, daß sich der Inhalt dieses Gutachtens auf die Einrichtung von Verwaltungsbehörden besonderer Art auf Gemeindeebene und nicht

von Untersuchungsausschüssen im eigentlichen Sinne bezieht.

Es sei nur nebenbei in diesem Zusammenhang angemerkt, daß die Einrichtung von Untersuchungsausschüssen auf Landesebene durch Landesverfassungsgesetz, deren Zulässigkeit ja unbestritten ist, in Wien natürlich keine Lösung darstellen würde - ich habe das auch mehrmals betont -, da die privatwirtschaftlichen Aufgaben des Landes - und nur diese wären im Zusammenhang mit den zu untersuchenden Mißständen von Bedeutung - gegenüber den Zuständigkeiten der Gemeinde auf diesem Gebiet vernachlässigbare Größen darstellen.

Ich möchte daher noch einmal wiederholen, unabhängig von dem, was an juristischen Darstellungen hier geboten wird: Ich und die sozialdemokratische Fraktion stehen für Diskussionen über die Einführung von Untersuchungsausschüssen auch in Wien zur Verfügung. Natürlich ist der erste Ansprechpartner der Koalitionspartner. Da werden ernste und ernsthafte Gespräche geführt und ich denke, daß es in nicht allzulanger Zeit auch entsprechende Ergebnisse geben wird.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die erste Zusatzfrage wird von Herrn Abg Mag Chorherr gestellt. - Bitte.

Abg Mag Christoph Chorherr (GRÜNE): *Weil Sie zuerst um präzisere Nachfrage gebeten haben: Gerne, Herr Landeshauptmann.*

Bisher war die Argumentation der SPÖ: Es ist nicht möglich, aus bundesverfassungsrechtlichen Gründen nicht möglich, für die Gemeinde in der Landesverfassung Untersuchungsausschüsse vorzusehen. Es wurde nie eine Begründung dafür gebracht, warum das unzulässig sei.

Wir haben jetzt ein verfassungsrechtliches Gutachten in Auftrag gegeben - es liegt Ihnen vor -, wo deziidiert drinnen steht, hier im Landtag können wir beschließen, daß auch für die Gemeinde - dort ist es relevant - Untersuchungsausschüsse beschlossen werden können. Insofern ist die bisherige inhaltende SP-Defensive zusammengebrochen. Es ist möglich. Es bleibt jetzt eine politische Entscheidung. Und ich bitte, sich in dem Fall nicht auf die ÖVP auszureden. Die will eindeutig, daß Untersuchungsausschüsse geschaffen werden.

Herr Landeshauptmann! Kommentatoren fragen laufend: Was hat die SPÖ zu verbergen, daß sie sich gegen Untersuchungsausschüsse stellt? Ein anderer Kommentator sagt gar, die Politik sei zum Kotzen, die es nicht ermöglicht, daß - wie in jedem demokratischen Land - auch hier Untersuchungsausschüsse passieren.

Herr Landeshauptmann, werden Sie sich dafür einsetzen, bei den Möglichkeiten, die Sie in der Tat haben, daß noch heuer Untersuchungsausschüsse hier im Landtag beschlossen werden, die sowohl für den Landtag als auch für den Gemeinderat gelten?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael Häupl: Herr Landtagsabgeordneter!

Offensichtlich haben die Juristen des Hauses das Gutachten, das der grüne Klub in Auftrag gegeben hat, besser gelesen als du selbst. Denn darin wird festgestellt, daß auf Landesebene natürlich Untersuchungsausschüsse möglich sind. Das bestreitet ja kein Mensch und hat auch nie jemand bestritten.

Der Vorschlag, der die Gemeinde betrifft, sind nicht Untersuchungsausschüsse, die vergleichbar mit jenen wären, die in gesetzgebenden Körperschaften - nämlich ohne Bundesverfassungsänderung - tatsächlich auch möglich sind. Mayer selbst argumentiert, daß dies Sonderverwaltungsbehörden sind, die sich auf das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz berufen.

Das ist ein durchaus interessanter Beitrag, wenn auch nicht ein rasend neuer, aber er falsifiziert die Argumentation der SPÖ überhaupt nicht, die gesagt hat: Untersuchungsausschüsse - und darunter versteht man selbstverständlich im allgemeinen Sprachgebrauch jene, die im Nationalrat beschlossen wurden - sind für die Gemeinde ohne Verfassungsgesetzänderung nicht möglich. Also ist es relativ einfach, nachzuvollziehen, daß an juristischer Argumentation überhaupt nichts zusammengebrochen ist.

Und ich füge auch nochmals hinzu: Es geht auch nicht um eine Hinhaltetaktik. Da nützen auch mehr oder weniger gutgemeinte und mehr oder weniger nahegelegte Kommentare in diversen Medien nichts.

Ich sage hier noch einmal: Es bedarf für die Einführung dieser entsprechenden Regelungen nicht der Wohlmeinung des Bürgermeisters, auch nicht der Empfehlung des Bürgermeisters, sondern es bedarf einer Mehrheit hier im Haus, und ich gehe davon aus, daß es die Mehrheit für entsprechende Beschlüsse geben wird. Für uns, für die Sozialdemokraten, ist der erste Ansprechpartner natürlich der Koalitionspartner und wir werden sehr ernsthaft - wir sind dabei - diese Beschlüsse vorbereiten.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die zweite Zusatzfrage wird von Herrn Abg Dr Tschirf gestellt. - Bitte.

Abg Dr Matthias Tschirf (ÖVP): Herr Landeshauptmann!

Ich darf Ihren Äußerungen daher entnehmen, daß wir in diesem Haus rasch zu Beschlüssen kommen, durch die eine verfassungskonforme Regelung geschaffen wird, die möglichst nahe an jene zur Untersuchung von Verwaltungsangelegenheiten, von Angelegenheiten, die einer politischen Untersuchung bedürfen, herankommt.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael Häupl: Herr Landtagsabgeordneter!

Um in Ihrer Diktion zu bleiben: Aus meiner Sicht gesehen, ja, das dürfen Sie annehmen.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die dritte Zusatzfrage wird von Herrn Abg Dr Serles gestellt. - Bitte.

Abg Dr Wilfried Serles (FPÖ): Herr Landeshauptmann!

Wer geglaubt hat, Wien würde sich unter einem Lhptm Häupl öffnen, würde liberaler werden, der wird wohl in der Frage der Untersuchungsausschüsse endgültig eines Besseren belehrt.

Herr Landeshauptmann, wir nehmen zur Kenntnis, daß Sie möglicherweise im Tonfall verbindlicher sind als Vorgänger von Ihnen, sozialdemokratische Vorgänger von Ihnen, wie zum Beispiel LhptmSt Mayr, der ja die Politik des Machtausübens in dieser Stadt in all seiner Brutalität geradezu verkörpert hat. Sie sind im Ton verbindlicher, aber in der Sache mindestens gleich hart. Sie lassen Untersuchungsausschüsse deswegen nicht zu, weil Sie das Primat der Partei vor die Interessen der Stadt stellen. Sie müssen sich daher, Herr Landeshauptmann, die Frage nach der politischen Verantwortung im Plenum gefallen lassen.

Herr Landeshauptmann, ich frage Sie konkret: Wer hat es politisch zu verantworten, daß jahrzehntlang in dieser Stadt Bieterabsprachen getätigt worden sind, daß jahrzehntlang die Stadt Aufträge zu überhöhten Preisen vergeben hat und daß jetzt ausgerechnet die gemeindeeigene Baufirma Teerag-Asdag uns alle mit der Drohung erpreßt, Hunderte Arbeitnehmer auf die Straße zu setzen?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael Häupl: Also zunächst einmal: Ich bin natürlich gerne bereit, was meinen Vorgänger Helmut Zilk betrifft, ihm Ihre lieben Grüße zu überbringen. Das ist nicht wirklich das Problem, aber ich bin mir dessen bewußt, was Sie unter Liberalität verstehen, was Sie unter Öffnung verstehen. Das unterscheidet uns allerdings in der Tat sehr vehement, das ist gar keine Frage, und das will ich auch so beibehalten. Auf diese Differenzierung, auf diesen Unterschied würde ich persönlich auch großen Wert legen.

Nachdem Ihre Frage mit der unmittelbaren Frage nach den Untersuchungsausschüssen wahrlich keinen Zusammenhang für mich ergibt, sehe ich mich auch außerstande, auf diese Vorwegnahme auf den Freitag einzugehen. Ich wiederhole hier noch einmal, daß Ihre Voraussetzung, die Sie in der Frage angedeutet haben, eine falsche ist, denn ich weigere mich keineswegs, der Einführung von Untersuchungsausschüssen in dieser Stadt zuzustimmen. Ganz im Gegenteil, ich denke, daß es eine sehr vernünftige Vorbereitungssituation gibt, um dieses Problem auch in Wien entsprechend darstellen und bewältigen zu können.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die vierte Zusatzfrage wird von Herrn Abg Pöschl gestellt. - Bitte.

Abg Hanno Pöschl (Liberales Forum): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Im Zuge der Baukartelldiskussion haben unter anderem Sie völlig richtig festge-

stellt, daß es um die Wiederherstellung der Glaubwürdigkeit der Firmen geht.

Ich sage, es geht aber auch um die Wiederherstellung der Glaubwürdigkeit der Politik. In Zeiten, wo es gegenseitige Anschuldigungen gibt, wo Staatsanwälte Beteiligungen von Politikern vermuten, ist wohl diese Wiederherstellung der Glaubwürdigkeit der Politik ein oberstes Ziel für uns.

Meine Frage an Sie ist: Halten Sie als Landeshauptmann von Wien einen Untersuchungsausschuß für das geeignete Instrument, die Glaubwürdigkeit unter anderem der Politiker und auch der SPÖ-Politiker wiederherzustellen? Und glauben Sie, daß Sie dabei die Möglichkeit haben, auch die Anschuldigungen klarzustellen und Ihre Unschuld zu beweisen - denn wir gehen ja einmal von der Unschuldsvermutung aus -, daß dieses Instrument geeignet ist, Ihre Unschuld klar darzustellen?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael Häupl: Herr Landtagsabgeordneter!

Ich bin Ihnen für diese Frage wirklich dankbar, denn sie zeigt ganz klar, worum es Ihnen bei dieser Frage der Einführung eines Untersuchungsausschusses im Zusammenhang mit dem Bauskandal offensichtlich geht. Noch - und Gott sei Dank - leben wir in einem Land, wo man jemandem die Schuld beweisen muß und nicht umgekehrt jemandem seine Unschuld beweisen muß. Noch leben wir in einem solchen Land. Ich freue mich wahnsinnig darüber und ich bin ein unendlicher Verfechter dessen. Noch gilt in unserem Staat der Rechtsstaat und noch untersuchen tatsächlich Polizei, Staatsanwaltschaft entsprechende Vorfälle, bereiten Anklagen vor und Richter - nicht Politiker, Richter - sprechen ein Urteil. Noch ist es so. Und genau daran werde ich mich mit großer Penibilität halten und genauso wird auch die Vorgangsweise dazu sein. Wenn schuldhaftes Verhalten vorliegt, von wem immer, ob das Firmenvertreter sind, ob dies Beamte sind oder wenn es Politiker sind, dann hat der Rechtsstaat hier das Wort und der Rechtsstaat hat das festzustellen. Und sollte sich herausstellen, daß in der Tat Politiker hier verwickelt sein sollten, dann ist natürlich auch die Frage nach einer entsprechenden politischen Untersuchung völlig legitim.

Ich kann das zur Stunde nicht erkennen. Denn ich möchte die Aussagen des Herrn Staatsanwalts - nachdem ich ja nicht nur gestern, sondern auch heute die "Presse" gelesen habe, nachdem ich heute auch den "Standard" gelesen habe, wir können ja vielfältig nachlesen, was die legitime Meinung eines österreichischen Staatsbürgers dazu ist -, ich möchte das Gesamtinterview des Herrn Staatsanwalts so wenig wie diese einzelne Aussage auf die Goldwaage legen, denn was die Meinung des Herrn Staatsanwalts betrifft, im Hinblick auf die Frage von Preisabsprachen, ich weiß nicht, ob Sie das dann so goutieren, wenn Sie sich in Erinnerung rufen, was in diesem "Presse"-

Artikel auch drinnen steht.

Aber ich wiederhole hier noch einmal: Ich bin Ihnen für diese Frage wirklich dankbar, denn daran läßt sich darstellen, was tatsächlich die Meinungsunterschiede sind. In diesem Land sprechen die Richter Urteil und würdigen die Frage eines schuldhaften Verhaltens, und nicht jemand, der angeschüttet wird, muß seine Unschuld beweisen. Soweit sind wir Gott sei Dank noch nicht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsidentin Maria **Hampel-Fuchs**: Die fünfte Zusatzfrage wird von Herrn Abg Mag Chorherr gestellt. - Bitte.

Abg Mag Christoph **Chorherr** (GRÜNE): *Herr Landeshauptmann!*

Zu Ihrer Beantwortung: Gerade weil es um Fragen des Rechtsstaats geht, bin ich dafür, allfällige Hatz-I'sche Nebeltöpfe mit Klarheit zu versehen, und wir sollten zumindest übereinstimmen, wo wir nicht übereinstimmen. Es geht um die Frage der rechtlichen Möglichkeit, auf Gemeindeebene - das ist das Relevante -, in der Landesverfassung für die Gemeinde Untersuchungsausschüsse einzurichten. Es droht nämlich folgender Kompromiß: Untersuchungsausschuß auf Landesebene, da können wir den Vollzug des Buschenschankgesetzes überprüfen, und irgendein Kommissiönchen auf Gemeinderatsebene, das nichts kann.

Wir haben eine ganz klare Frage gestellt und die haben Sie nicht klar beantwortet, Herr Landeshauptmann. Das Gutachten hat eine einzige Frage beinhaltet: Kann der Landesgesetzgeber ermöglichen, daß es Untersuchungsausschüsse für die Gemeinde gibt? - Und da ist das Gutachten unstrittig. Und wenn Sie das juristisch anders sehen, bitte ich, das vorzulegen.

Ich erlaube mir, nur diesen einen Satz vorzulesen. Das Ergebnis dieses Gutachtens lautet: "Die landesgesetzliche Einrichtung von Untersuchungsausschüssen in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs der Stadt Wien ist gemäß Art 15 Abs. 2 zulässig." - Es ist also nicht richtig, was Sie sagen, es sei denn, Sie legen ein anderes Gutachten vor, das niemandem bekannt ist. Es ist möglich und darauf dringen wir, daß Untersuchungsausschüsse für den Wirkungsbereich der Gemeinde vorgesehen werden und nicht irgendein Kommissiönchen, wo wir dann Däumchen drehen und keinerlei Wirkungsmöglichkeiten haben.

Liegen Ihnen andere Gutachten vor, Herr Landeshauptmann - von wem, bitte schön -, die feststellen, daß es einer Änderung der Bundesverfassung bedarf, um für die Gemeinde Untersuchungsausschüsse einzurichten?

Präsidentin Maria **Hampel-Fuchs**: Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael **Häupl**: Ich habe relativ wenig Lust, mit Gutachten-Papierfliegern herumzuwerfen, die ohnehin niemanden interessieren.

Selbstverständlich ist schon vor geraumer Zeit eine Rechtsauskunft der Magistratsdirektion erteilt worden, daß es einer Änderung der Bundesverfassung bedarf,

wenn man Untersuchungsausschüsse - ich meine nun, in der durch den Nationalrat definierten Form - auch für die Gemeindeebene haben will, daß man dies braucht. Es gibt natürlich auch eine entsprechende Rechtsmeinung, wie gesagt - ich wiederhole mich, ich bin ja kein Jurist, so wenig wie du, ich muß mir das auch erklären lassen -, ein entsprechendes Rechtsgutachten - bei technischen Gutachten habe ich weniger Probleme, aber bei Rechtsgutachten muß ich mir das auch erklären lassen -, wo man die Dinge sehr differenziert sieht, wie das halt bei Juristen so ist.

Dieses Gutachten besagt, daß ohne Bundesverfassungsänderung auf Gemeindeebene kein Untersuchungsausschuß (*Abg Mag Christoph Chorherr: Wo steht das? Lies mir das einmal vor!*) - warte ein bißchen; das ist ein Punkt, wo wir uns nicht wirklich anschreien müssen, denn ich denke, daß wir da durchaus gut für die Zukunft über die Runden kommen - möglich ist, ein Untersuchungsausschuß, wie er durch den Nationalrat definiert ist, sondern daß sehr wohl eine Verwaltungsbehörde diese Untersuchungsaufgaben wahrnehmen kann.

Es ist kein Problem, diese Rechtsmeinung auch zur Verfügung zu stellen. Ich meine nur, das ist nicht wirklich das Problem. Das wirkliche Problem ist, daß wir eine Diskussion darüber haben: Führt man solche Untersuchungseinrichtungen - sage ich jetzt einmal allgemein - in Wien ein oder nicht? - Und hier befinden wir uns in einer politischen Diskussion, die ich aus einer Fragestunde heraus - das sage ich auch ganz offen - nicht präjudizieren will, denn ich denke, daß wir sehr bald zu einer Lösung kommen werden. Nicht wollen, sondern werden.

Präsidentin Maria **Hampel-Fuchs**: Danke, Herr Landeshauptmann. - Die 4. Anfrage wurde von Herrn Abg Dr Matthias Tschirf an den Landeshauptmann gerichtet: *Das Wiener Landesvergabegesetz ist ein wichtiges Instrumentarium zur Verbesserung der Vergabepraxis der Gemeinde Wien. Warum orientiert sich der Gesetzesentwurf nicht am Bundesvergabegesetz, das sich allgemein bewährt hat?*

Ich bitte um Beantwortung.

Lhptm Dr Michael **Häupl**: Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter!

Zu Ihrer Anfrage, betreffend eine Orientierung des Wiener Landesvergabegesetzes am Bundesvergabegesetz 1997, teile ich mit, daß es sich beim Vergaberecht verfassungsrechtlich um eine sogenannte Querschnittsmaterie handelt, sodaß jedenfalls die Vergabe der unter die Organisationskompetenz und die Budgethoheit der Länder und Gemeinden fallenden öffentlichen Auftraggeber in die Gesetzgebungs- und Vollziehungskompetenz der Länder fällt.

Dem Bundesvergabegesetz und den Vergabegesetzen der Länder ist gemeinsam, daß beide - besser gesagt alle zehn - die einschlägigen Vergaberichtlinien der Europäischen Gemeinschaft umzusetzen haben. Die Auslegung und Anwendung der Vergabegesetze führt aufgrund der unmittelbar anzuwendenden Richt-

linienbestimmung der Europäischen Gemeinschaft zu einer gleichartigen Vergabepaxis des Bundes und der Länder. Eine Ausnahme stellt die sogenannte Rechtsmittelrichtlinie dar, die den nationalen Gesetzgebern bezüglich der Ausgestaltung des Rechtsraums, der Bewerber und Bieter einen gewissen Spielraum einräumt. Was das Nachprüfungsverfahren betrifft, hat der Bundesgesetzgeber im Bundesvergabegesetz dem Bundesvergabeamt die Bundesvergabekontrollkommission zur Schlichtung von Meinungsverschiedenheiten und zur Erstattung von Empfehlungen vorgeschaltet. Im Unterschied dazu hat sich das Land Wien wie die meisten anderen Bundesländer - etwa auch Niederösterreich - für ein unbürokratisches und kostengünstiges Vorverfahren beziehungsweise Unterrichtsverfahren vor der Befassung des unter richterlichem Vorsitz stehenden Vergabekontrollsenats entschieden.

Derzeit befindet sich eine Novelle zum Wiener Landesvergabegesetz in der öffentlichen Begutachtung, bei der unter anderem als weitere Verbesserung des Rechtsschutzes ein zweigliedriges Zuschlagssystem eingeführt werden soll. Dies wird die Entscheidung durch den Vergabekontrollsenat, den Antrag eines Bieters noch vor der zivilrechtlich verbindlichen Zuschlagserteilung durch den Auftraggeber zu überprüfen, ermöglichen.

Ich sehe daher keine unmittelbare Veranlassung, das Wiener Landesvergabegesetz völlig an das Bundesvergabegesetz anzugleichen. Wesentlich erscheint mir vielmehr, die Transparenz des Vergabeverfahrens zu stärken und den Rechtsschutz für die Auftragnehmer der öffentlichen Hand zu verbessern.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Danke, Herr Landeshauptmann, für die Beantwortung. - Die erste Zusatzfrage wird von Herrn Abg Dr Tschirf gestellt. - Bitte.

Abg Dr Matthias Tschirf (ÖVP): Herr Landeshauptmann!

Vor kurzem ist in einer Tageszeitung sehr klar dargestellt worden, wie die einzelnen Bundesländer vorgehen, daß es auf ihre Eigenheit bedachte Bundesländer gerade im Westen gibt, die vor kurzem festgelegt haben, daß sie sich inhaltlich am Bundesvergabegesetz orientieren und damit der Wirtschaft signalisieren, daß es sich um gleiche Bedingungen handelt, egal welche Gebietskörperschaft es betrifft, die entsprechende Aufträge vergibt.

Können Sie sich ein Umdenken in Wien vorstellen, daß man auch diesen Schritt geht, um insbesondere für den Finanzplatz und für den Wirtschaftsstandort Wien entsprechend attraktive Schritte zu setzen?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael Häupl: Herr Abgeordneter!

Grundsätzlich haben wir uns zunächst einmal an den EU-Richtlinien zu orientieren, die eine gewisse Vereinheitlichung mit sich gebracht haben. Wir haben uns am Bundesvergabegesetz zu orientieren. Wir ha-

ben uns weiters an der entsprechenden ÖNORMEN zu orientieren.

Ich denke, daß hier ein Regulierungsniveau - sagen wir es einmal so - im Hinblick auf die Vergaben vorhanden ist. Ich denke ferner, daß wir uns im Grunde genommen auch bei der Novellierung dieses Wiener Landesvergabegesetzes - das sich in Begutachtung befindet und von dem ich hoffe, daß es noch eine ganze Reihe Verbesserungsvorschläge geben wird - bemühen, denn die im Vordergrund stehende Anpassung an die EU-Richtlinien kann sicherlich noch nicht alles gewesen sein.

Ich hoffe sehr, daß dies vor allem ermöglicht, daß tatsächlich noch Vergaben erfolgen können, denn das scheint mir im Hinblick auf die Wirtschaft und die Wiener Wirtschaftsinteressen von besonderer Bedeutung zu sein. Wir alle sind uns nämlich bewußt, daß man in Zeiten wie diesen - wo über die Fragen von Preisabsprachen und ähnlichem diskutiert wird - wieder bemüht ist, im Hinblick auf Vergaben, eher regulativ zu wirken und die notwendige Feinfühligkeit im Hinblick auf die Aufgabe des Gesetzgebers herauszustreichen, nämlich zu schauen, daß sehr wohl der Organisationsablauf von Vergaben sowie das Controlling entsprechend funktionieren, was noch nicht unmittelbar mit dem Landesvergabegesetz zu tun hat, aber auf der anderen Seite auch zu ermöglichen, daß die Tätigkeiten des Dienstleisters Magistrat, aber auch insgesamt gesehen - beispielsweise Bautätigkeiten in der Stadt - entsprechend funktionieren.

Das wird sicherlich noch eine nicht ganz unwesentliche Aufgabe sein, die wir vor uns haben. Aber im Grunde genommen gehe ich eigentlich davon aus, daß die Rahmenbedingungen, die EU-Richtlinien und das Bundesvergabegesetz zu einer zunehmenden Vereinheitlichung aller neun Vergabegesetze der Länder - auch im Osten Österreichs - führen werden.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die zweite Zusatzfrage wird von Herrn Abg Dr Günther gestellt. - Bitte.

Abg Dr Helmut Günther (FPÖ): Herr Landeshauptmann!

Das Wiener Landesvergabegesetz sieht im Gegensatz zu den EU-Richtlinien und auch zum Bundesvergabegesetz in Art 42 Abs. 2 vor, daß auch nach Antragseröffnung Nachverhandlungen geführt werden können, und zwar mit allen Bewerbern. Dafür hat sich der damalige Stadtrat und jetzige Klubobmann sehr stark gemacht.

Ein bißchen ein Problem mit dieser Art ist, daß dadurch ein verstärktes Vertrauensverhältnis zwischen den Bieter und den zuständigen Beamten aufgebaut wird und dieses vielleicht verstärkte Vertrauensverhältnis hat im Bereich des Bauwesens - U-Bahn-Bau, Kanalbau - zu Malversationen geführt.

Jetzt wäre eine Möglichkeit, ein Rotationsprinzip im Bereich der Beamenschaft im Bauwesen einzuführen. Wie stehen Sie zu diesem Vorschlag?

Präsidentin Maria **Hampel-Fuchs**: Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael **Häupl**: Herr Abgeordneter!

Ich habe keine Ahnung, wer sich dafür eingesetzt hat, daß entsprechende Passagen im seinerzeitigen Vergabegesetz gewesen sind oder nicht. Es spielt für mich auch überhaupt keine Rolle. Entscheidend ist, daß wir vor dem Hintergrund der Entwicklung der Wiener Wirtschaft, der Aufgabenerfüllung des Magistrats und der Stadtverwaltung, vor allem auch vor dem Hintergrund des Investitionsbereichs unserer Stadt, ein Instrument brauchen, das uns größtmögliche Sicherheit - das sage ich bewußt in der vorsichtigen Art - gibt, daß die Steuermittel entsprechend effizient eingesetzt werden und es nicht zu irgendwelchen Schwierigkeiten beziehungsweise zu irgendwelchen Problemen kommt. Dabei ist das Landesvergabegesetz ein Instrument. Ich sagte es vorhin schon.

Es gibt im Hinblick auf die Frage des Ablaufs und der Organisationsvergabe, aber natürlich auch im Hinblick auf das Controlling, genauso wichtige Instrumentarien, die wir dabei haben. Hier wird dies wahrscheinlich auch im Vergabegesetz oder vor allem im Ablauf und im Controlling sehr wesentliche und sehr weitreichende Änderungen nach sich ziehen müssen.

Präsidentin Maria **Hampel-Fuchs**: Die dritte Zusatzfrage wird von Herrn Abg Dr Alkier gestellt. - Bitte.

Abg Dr Wolfgang **Alkier** (*Liberales Forum*): *Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!*

Wenn ich mir diesen Prozeß der Novellierung des Wiener Landesvergabegesetzes anschau, bin ich mir nicht sicher, ob wir in Entenhausen oder in einer EU-Hauptstadt sind, weil es wirklich recht lustig ist, was da passiert.

Seit 13. Oktober 1998 sollte die neueste EU-Vergaberichtlinie in Österreich - damit auch in Wien - in Kraft gesetzt worden sein. Das ist nicht passiert, im Gegenteil, es wird im Sommer ein Entwurf einer Novelle des Wiener Landesvergabegesetzes ausgesandt, in dem bereits im Vorblatt bemerkt wird, daß dieser Entwurf lediglich der Bereinigung von Umsetzungsproblemen und der Richtigstellung von Redaktionsversehen nützt. Weitere Modifikationen - etwa im Hinblick auf die notwendige Anpassung an die EU-Vergaberichtlinien - werden in einer kommenden Novellierung vorzunehmen sein. Das heißt, es wird bereits die kommende angekündigt, die allerdings bereits bis zum 13. Oktober 1998 in Wien in Kraft gewesen hätte sein sollen.

Interessanterweise - so entnehme ich der Anfrage der ÖVP - ist nun auch Ihr Koalitionspartner der Meinung, daß es sinnig wäre, in Wien statt 114 Paragraphen für ein Landesvergabegesetz nur einen einfachen Verweis auf das Bundesvergabegesetz, das im EU-Gleichschritt läuft, zu machen.

Jetzt bleibt mir die Frage: Wem soll es nützen, daß sich Wien weiterhin 114 Paragraphen leistet, daß Sie diese Vorgehensweise des Landesvergabegesetzes

weiterhin verteidigen, anstatt in Wien einen eindeutigen Verweis auf das Bundesvergabegesetz zu machen?

Präsidentin Maria **Hampel-Fuchs**: Herr Landeshauptmann, bitte.

Lhptm Dr Michael **Häupl**: Herr Abgeordneter!

Ich weiß schon, daß es natürlich besonders beliebt ist, darauf hinzuweisen, daß eine Vergaberichtlinie der EU nicht zeitgerecht in ein entsprechendes Landesrecht umgesetzt wurde. Ich denke aber, es läßt sich durchaus noch das eine oder andere Gesetz finden, wo eine Richtlinie der Union oder eine Richtlinie der Kommission noch nicht erfüllt wurde. Das ist durchaus möglich.

Ich sage, mich interessiert, daß wir Novellen - am liebsten ist mir natürlich nur eine, weil das am effizientesten und am schnellsten ist - durchführen, die uns ein entsprechendes Instrumentarium neben anderen Instrumentarien für die Vergabe in dieser Stadt zur Verfügung stellen. Wenn das noch zwei oder drei Monate länger dauert, soll mir das im Prinzip auch recht sein. Hauptsache ist, es steht dann am Ende ein tatsächlich vernünftiges Instrumentarium der Vergabe. Das ist das, was mir im Prinzip wichtig ist. Wenn Sie das Entenhausen nennen wollen, soll es mir auch recht sein.

Ich begründe zum wiederholten Male, warum man der Auffassung ist - so wie in den anderen acht Bundesländern auch (*Abg Dr Wolfgang Alkier: Nein, sechs!*) -, daß ein Landesvergabegesetz notwendig ist, insbesondere vor dem Hintergrund dessen, daß wir dies auch für die Gemeindeverwaltung regeln, nachdem von Landesseite im wesentlichen die Wohnbauförderungsmittel zu vergeben und die übrigen Aufgaben von der Gemeinde zu erfüllen sind.

Ich weiß, daß Sie das nicht zur Kenntnis nehmen wollen. Es ändert aber nichts an der Tatsache, daß ich Sie um Verständnis dafür bitte, daß ich hier - wie auch die Mehrheit des Hauses - anderer Meinung bin. Grundsätzlich bin ich allerdings der Auffassung - hier wiederhole ich, was Herr Abg Dr Tschirf schon gesagt hat -, daß wir, auch wenn wir entsprechend an das Bundesvergabegesetz gebunden sind, das Landesvergabegesetz, wo es möglich ist, nahe heranzuführen wollen. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß wir einige entsprechende Regeln brauchen, die ein eigenes Landesvergabegesetz notwendig machen und ein Verweis auf ein Bundesvergabegesetz uns grundsätzlich nicht sinnvoll erscheint.

Präsidentin Maria **Hampel-Fuchs**: Die vierte Zusatzfrage wird von Herrn Abg Kenesei gestellt. - Bitte.

Abg Günter **Kenesei** (*GRÜNE*): *Herr Landeshauptmann!*

Ich hätte nichts gegen ein Landesvergabegesetz mit 114 Paragraphen, wenn tatsächlich effizient damit gearbeitet werden könnte. Wie sich aber in den letzten Wochen und Monaten herausgestellt hat, gibt es jedoch den einen oder anderen Mangel, weil sonst hätte es die Preisabsprachen, das Nichtdaraufkommen

und die ganzen Auswüchse des Bauskandals nicht gegeben.

Ein eben solcher Mangel besteht - darauf sind wir auch gekommen - bereits bei den Ausschreibungskriterien und bei der Ausschreibung von Bauprojekten. Nicht zuletzt hat das Kontrollamt im letzten Bericht darauf hingewiesen, daß bereits grobe Mängel bei der Ausschreibung festzustellen waren und daher dann auch in der Vergabe dementsprechend vorgegangen wurde, wo es zu Malversationen und zu Preisabsprachen gekommen ist, ohne daß man das bei der Vergabe entdeckt hätte.

Ich frage Sie daher: Es ist zwar richtig und wichtig, das Landesvergabegesetz in eine ordnungsgemäße Form zu bringen und auch alle EU-Anpassungen dementsprechend über die Bühne zu bringen, aber wie weit sind die Kommissionen, die eingesetzt sind, die Arbeitsgruppen, die eingesetzt sind, um sich mit den Ausschreibungen der einzelnen Dienststellen zu beschäftigen und einheitliche Richtlinien vorzugeben?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Landeshauptmann, bitte.

Lhptm Dr Michael Häupl: Herr Abgeordneter!

Nachdem wir uns hier über das Vergabegesetz und seine allfällige Novellierung unterhalten und die Frage sich eindeutig nicht auf den Landtag, sondern auf die Gemeindeverwaltung bezieht, bin ich sicher, daß wir schon in zwei Tagen ausführlich Gelegenheit haben werden, uns darüber zu unterhalten und ich nicht Ungleichbehandlungen durchführen will.

Ich verweise daher auf die kommende Gemeinderatssitzung für diese Frage der Gemeindeverwaltung. Sie hat sich nicht unmittelbar auf das Vergabegesetz bezogen.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die fünfte Zusatzfrage wird von Herrn Abg Dr Tschirf gestellt. - Bitte.

Abg Dr Matthias Tschirf (ÖVP): Herr Landeshauptmann!

Sie haben darauf hingewiesen, daß es noch einige deutliche Adaptionen im Vergleich zu dem gibt, was bisher zur Begutachtung ausgesandt wurde. Betrifft das auch die Zusammensetzung des Vergabekontrollsenats?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Landeshauptmann, bitte.

Lhptm Dr Michael Häupl: Herr Abgeordneter!

Grundsätzlich gehe ich davon aus, daß nichts von der Diskussion, die nunmehr stattfindet, für ein neues Gesetz ausgenommen werden soll, daher folgerichtig auch die entsprechenden Passagen über die Neuordnung des Vergabekontrollsenats nicht.

Ich hoffe sehr, daß wir im Hinblick auf diese Novellierung noch mit einer Fülle von guten Vorschlägen konfrontiert werden, welche die Vergabe entsprechend beschleunigen, aber auch die Korrektheit entsprechend gewährleisten, nicht zuletzt auch seitens der GRÜNEN, die mit Sicherheit Vorschläge einbringen werden und sich nicht nur auf Kritik des Vergangenen

konzentrieren werden.

Meine Hoffnung ist allerdings nicht zu groß, um keine Sorge aufkommen zu lassen. Es ist nicht so, daß wir allzugroße Hoffnung haben können. Vielleicht kommt jedoch das eine oder andere, damit wir möglichst rasch die Novellierung des Vergabegesetzes beschließen können.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Danke, Herr Landeshauptmann, für die Beantwortung dieser Frage. - Die Fragestunde ist damit beendet.

Wir kommen nun zur Aktuellen Stunde.

Von Frau Abg Martina Ludwig wurde eine Aktuelle Stunde mit dem Thema "Keine Waffen in privaten Haushalten - noch mehr Sicherheit für alle Wienerinnen und Wiener" verlangt. Das Verlangen wurde gemäß der Geschäftsordnung von der notwendigen Anzahl von Abgeordneten unterzeichnet.

Ich bitte die Erstunterzeichnerin, Frau Abg Martina Ludwig, die Aktuelle Stunde zu eröffnen, wobei ich bemerke, daß ihre Redezeit mit zehn Minuten begrenzt ist.

Abg Martina Ludwig (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Wir Wiener Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben das Thema "Keine Waffen in privaten Haushalten - noch mehr Sicherheit für alle Wienerinnen und Wiener" deshalb für die heutige Aktuelle Stunde gewählt, weil es derzeit nicht nur eine aktuelle Diskussion rund ums Waffengesetz gibt, sondern weil man nur tagtäglich die Zeitungen durchblättern muß - wie auch die heutigen wieder -, um festzustellen, von welcher Aktualität dieses Thema ist.

Zur Verdeutlichung zu Beginn ein paar Zahlen, ein paar Fakten: Im Zeitraum 1987 bis 1996, das heißt in den letzten zehn Jahren, wurden bei insgesamt 367 ausgewerteten Morden und Mordversuchen - wie das so schön in der Statistik heißt - in 189 Fällen legale und in 178 Fällen sogenannte "illegale" Schusswaffen verwendet. Das heißt, daß in 51,5 Prozent der Fälle - also in mehr als der Hälfte - eine sogenannte "legale" Schusswaffe verwendet wurde.

Oder aber noch mehr zur Verdeutlichung, wo die Gefahren in Österreich sind: Bei 66,4 Prozent der Morde und Mordversuche im Bekanntenkreis wurde eine legale Schusswaffe verwendet.

Zu den aktuellsten Zahlen: 1996 wurden in Österreich 45 Morde mit einer Schusswaffe verübt, 22 davon mit einer legalen Schusswaffe, wobei es letztendlich den Opfern egal ist, ob sie mit einer legalen oder illegalen Schusswaffe getötet wurden.

Das heißt, daß die Mordrate in Österreich mit Schusswaffen doppelt so hoch ist, wie beispielsweise in Deutschland, Spanien, Rumänien oder Jamaika. Der Großteil dieser Morde geschah im engsten Familien- und Bekanntenkreis, das heißt, in den eigenen vier Wänden, meist zu Hause. Das heißt, Waffen in privaten Haushalten gefährden Menschenleben und bringen nicht die von ihnen erwartete Sicherheit. Ferner kann man beim Gewaltthema feststellen, daß man in Öster-

reich von Gewalt nicht auf der Straße, im öffentlichen Raum, betroffen oder gefährdet ist, sondern vor allem in der eigenen Wohnung. Insbesondere Frauen und Kinder sind gefährdet.

Derzeit gibt es in Österreich 350 000 Waffenbesitzkarten und Waffenpässe, wie dies derzeit heißt. Damit liegt Österreich bei den Bewilligungen von sogenannten Waffenbesitzkarten und Waffenpässen im Verhältnis zur Einwohnerzahl weltweit an 8. Stelle. In den letzten 15 Jahren hat sich diese Situation dramatisch verändert, weil es in den letzten 15 Jahren nahezu eine Verdoppelung dieser Waffenbewilligungen gab.

Um es noch einmal auf den Punkt zu bringen, damit Sie sich die Tragweite dieser Entwicklungen vorstellen können: In den österreichischen Haushalten befinden sich mehr Waffen als bei Polizei, Gendarmerie und Heer gemeinsam! (*Abg Nikolaus Amhof: Das glauben Sie doch selbst nicht!*) Das heißt - um es noch genauer zu sagen -, daß sich in den österreichischen Nachtkästchen sechsmal mehr Waffen befinden als bei Polizei, Gendarmerie und Heer zusammen! (*Abg Nikolaus Amhof: Das sind falsche Zahlen! Das stimmt nicht, was Sie sagen!*)

Wenn Sie im Zusammenhang davon sprechen, daß es in Österreich immer noch in einer hohen Anzahl vorkommt, daß Menschen von legalen Schußwaffen ermordet werden, dann, glaube ich, spielen letztendlich die Detailzahlen keine Rolle mehr, sondern jede Bluttat im Haushalt - egal ob mit einer legalen oder illegalen Schußwaffe - ist eine Bluttat zuviel! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Diese Entwicklung - wie gesagt, in den letzten 15 Jahren -, daß sich immer mehr Personen in Privathaushalten Schußwaffen zulegen, hat mit dem Irrtum zu tun, daß man dadurch besondere Sicherheit hat, die Sicherheit dadurch erhöht wird. Daß das Gegenteil der Fall ist, habe ich, glaube ich, eingangs mit den Zahlen dargelegt.

Gewaltprävention, Gewalt zu verhindern, passiert natürlich auf den verschiedensten Ebenen und muß auf den verschiedensten Ebenen passieren. Das beginnt bei der Kindererziehung, im Kindergarten, in der Schule, im Schulunterricht, mit allen Projekten, die in Richtung Friedenserziehung und Gewaltverhinderung passieren. Aber auch die Politik muß natürlich ihren dementsprechenden Beitrag leisten und muß vor allem dort, wo sie die Möglichkeit hat, einen gesetzlichen Rahmen vorgeben.

Ganz wesentlich erscheint mir aufgrund der aktuellsten Daten und der Entwicklung, daß wir nun endlich in Österreich eine Verschärfung des Waffengesetzes durchführen, denn wenn die Entwicklung so weitergeht, wie die Menschen, die sich damit seit Jahren beschäftigen, festgestellt haben, haben wir bald amerikanische Verhältnisse, zumindest betreffend die Bewaffnung der privaten Haushalte.

Wien ist eine der sichersten Städte der Welt. Damit diese Sicherheit allerdings nicht nur im öffentli-

chen Raum besteht, sondern dieses Sicherheitsgefühl in die Privathaushalte der Wiener Bevölkerung einzieht, muß es eine Änderung - sprich eine Verschärfung - des derzeit geltenden Waffengesetzes geben und dieses Thema ganz oben auf der Prioritätenliste der Politik stehen, weil es letztendlich um Menschenleben geht! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Was heißt das allerdings jetzt? Was heißt das konkret? Was heißt eine Verschärfung des Waffengesetzes? - Wir wollen, daß es ein grundsätzliches Verbot von Faustfeuerwaffen in privaten Haushalten gibt, und wir wollen eine Abschaffung der Waffenbesitzkarte. Denn ich verstehe überhaupt nicht, warum man eine Waffe besitzen darf, das heißt, sozusagen eine Bewilligung bekommt, man aber diese nicht benutzen darf. Wenn man eine Waffe nicht benutzen darf, gibt es auch keinen Grund, eine Waffe zu besitzen.

Für all jene Personen, die allerdings einen sogenannten "besonderen Bedarf" haben, wie eben zum Beispiel - das wird in der aktuellen Diskussion immer wieder angeführt - Sportschützen, soll es einen ganz besonders deklarierten Waffenführerschein geben.

Was ist der Unterschied zwischen Waffenführerschein und derzeitiger Waffenbesitzkarte? - Dieser soll verbunden sein mit einer technischen, theoretischen, aber auch psychischen Befähigung, das heißt, mit einer Prüfung, auch mit einer praktischen Prüfung und es muß auch eine gesetzliche Beschränkung geben, den Versuch, ein psychologisches Gutachten zu erhalten. Derzeit ist es so - wie Sie wahrscheinlich alle wissen -, daß jeder, der das Alter erreicht hat und vorweisen kann, daß er sich noch nichts zuschulden kommen hat lassen, berechtigt ist, eine Waffe zu besitzen.

Weiters halte ich es auch für notwendig, daß es in Österreich ein zentrales Waffenregister gibt. Denn ich bin der Meinung, auch für Österreich muß gelten, daß - jetzt komme ich noch einmal auf den Kollegen der Freiheitlichen zurück - jede Bluttat, die mit einer Waffe verübt wird, egal ob legal oder illegal, eine Bluttat zuviel ist. Deshalb halte ich es auch für ganz wichtig, daß sich der Wiener Landtag heute mit diesem Thema eingehend beschäftigt und damit ein wichtiges Signal setzt, um alle Initiativen, die es derzeit sowohl von politischen Parteien als auch von Privatinitiativen gibt, zu unterstützen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Für weitere Wortmeldungen bringe ich in Erinnerung, daß sich die Damen und Herren Abgeordneten nur einmal zum Wort melden dürfen und ihre Redezeit mit fünf Minuten begrenzt ist.

Als nächste Rednerin hat sich Frau Abg Mag Hecht zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg Mag Gabriele Hecht (*Liberales Forum*): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte vorab betonen, wie sehr ich diese Initiative der SPÖ-Frauen begrüße, die Initiative gegen Waffen. Ich kann Ihnen versichern, daß wir in dieser

Sache ganz gewiß zusammenarbeiten können.

Ich möchte Ihnen eingangs etwas von Bernd Marin zitieren: "Schulbeginn 1998/99. Über 50 Millionen US-Kinder von Arizona bis Kentucky müssen erstmals Security-Checks gegen Waffen mit Metalldetektoren am Schultor passieren. Identitätsausweise müssen sichtbar getragen werden wie im Atomreaktor. Rucksäcke für Schulsachen sind verboten. Die beliebten Aufkleber auf Schultaschen sind verboten. Undurchsichtige Schultaschen sind verboten. Durchsichtige, doch politisch inkorrekte, Witze sind verboten. Weil reale Gewalt aus Schulen und virtuelle Gewalt aus Medienberieselung nicht gebannt werden kann, wird bloßes Bannen der Angst der Kleinen oder ihr Verbreiten durch Gewaltwitze bei Kids schon ab dem Kindergarten mit Ausschuß, Schulverbot und von Jugendbehörden geahndet. So sieht die Freiheit der Schwächsten aus, wenn sie vor Blutvergießen geschützt werden sollen, wenn Freiheit die Freiheit aller zu Waffenbesitz und Waffengebrauch miteinschließt."

Meine Damen und Herren! Dieser Bericht aus Amerika zeigt deutlich, daß eine Verbreitung von Waffen nicht zur Sicherheit einer Gesellschaft beiträgt, sondern genau zum Gegenteil. Die Verbreitung von Waffen im Privatbesitz führt nur zur Gewalt.

In Österreich ist der Befund schon sehr bedenklich, denn fast jeder dritte Österreicher besitzt statistisch gesehen eine Waffe. Haben Sie gewußt, daß es in Österreich mehr Schußwaffen als Handys gibt? - In Österreich gibt es auch mehr Waffenbesitzer als Aktienbesitzer. (*Abg Dr Herbert Madejski: Das ist kein Wunder!*) Wir haben heute schon von der Kriminalstatistik gehört, wie die Auswirkungen dieser Waffenbesitze sind. Aus unserer Sicht ist ganz klar, was wir anstreben. Wir streben ein Verbot von privatem Waffenbesitz an.

Es gibt drei Gruppen von Menschen, die Schußwaffen besitzen. Das sind einmal jene, welche die Waffe beruflich brauchen. Das sind Polizei, Bewachungsgewerbe und Berufe, die in Lebensgefahr arbeiten.

Es gibt ferner solche Menschen, welche die Waffe als Sportgerät benutzen, Jäger und Sportschützen.

Und dann gibt es Menschen, die glauben, ihr persönliches Sicherheitsbedürfnis oder ihr persönliches Selbstwertgefühl durch eine Waffe erhöhen zu müssen. Wegen dieser dritten Gruppe treten wir für ein absolutes Waffenverbot ein. (*Beifall beim Liberalen Forum, bei der SPÖ und bei den GRÜNEN.*)

Der gefährlichste Ort in Österreich, an dem Verbrechen geschehen, ist die Familie. Der böse Verbrecher, der irgendwo lauert und einsame Frauen überfällt und vor dem man sich mit einer Waffe schützen muß, ist nicht die Regel.

Man kann das sehr gut mit dem Anlegen von Sicherheitsgurten vergleichen. Dadurch, daß wir Sicherheitsgurte im Auto anlegen, können wir nicht Autounfälle verhindern, aber es gibt wesentlich weniger Verkehrstote, als wenn wir keine Sicherheitsgurte anle-

gen würden. Genauso ist es mit den Waffen. Wir können durch ein Waffenverbot im Privatbesitz sicherlich nicht alle Morde verhindern, aber wir können sie zumindest reduzieren.

Es ist auch bezeichnend für eine Grundhaltung, daß Waffen sozusagen ein Gut des täglichen Gebrauchs sind und es eine Selbstverständlichkeit ist, daß man Waffen besitzt.

Wir haben uns die Geschäftsordnung des Landtags und des Gemeinderats genau angesehen. Dabei kommt interessanterweise folgendes heraus: wir haben geregelt, daß das Rauchen verboten ist, wir haben geregelt, daß Handys hier im Saal verboten sind, es steht auch in der Geschäftsordnung, daß das Mitbringen von Stöcken und Schirmen verboten ist, aber, meine Damen und Herren, das Mitnehmen von Waffen in diesen Sitzungssaal ist nicht verboten! Ich würde anregen, daß wir sofort in einer Fraktionsvereinbarung und, wenn wir die Geschäftsordnung ändern, auch im Zuge der Änderung der Geschäftsordnung regeln, daß im Gemeinderat und im Landtag das Tragen von Waffen verboten ist. (*Beifall beim Liberalen Forum und bei Teilen der SPÖ.*)

Geben wir ein gutes Beispiel! Fangen wir mit dem Gemeinderat und mit dem Landtag an! Verboten wir die Waffen hier und dann in den Privathaushalten! (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Im übrigen hat das Liberale Forum das bessere Management für Wien! (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Als nächster Redner hat sich Herr Abg Mag Chorherr zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Mag Christoph Chorherr (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Lassen Sie mich humorvoll mit dem ersten Thema, dem Vorschlag der Frau Kollegin Hecht, beginnen. Es stimmt, daß Handys hier verboten sind. Das tägliche Piepsen zeigt jedoch, daß dieses Verbot überhaupt nichts nützt. Vielleicht ist die Regelung, die bisher war, daß kein Mensch einer Fraktion auf die Idee kam, mit ausgehöhlten Haltern, Pistolen oder ähnlichem hereinzukommen (*Abg Hanno Pöschl: Wissen wir es mit Sicherheit?*), ein gutes Zeichen für die Zivilisiertheit unserer Kultur betreffend Waffen. Vielleicht bringen wir auch einige Leute auf eine Idee. Setzen wir einmal das Handy-Verbot durch, damit es hier im Saal nicht mehr piepst.

Zum Thema: Im letzten Jahr hatte ich meinen bisher einzigen Prozeß, angestrebt vom Klubobmann der Bundes-ÖVP, Khol, weil ich zwei Dinge behauptet habe: Jene, die gegen die Absenkung von 0,5 Promille eintreten, und jene, die im Parlament verhindern, daß es zu einem Waffenverbot kommt, tragen politische Mitverantwortung, daß auf Straßen gestorben und getötet wird und daß mit Schußwaffen, die legal in Privathaushalten lagern, getötet wird. Eine unglaubliche Empörung von seiten der ÖVP ist mir entgegengeschlagen. (*Abg Mag Franz Karl: Mit Recht!*)

Jetzt wird zweierlei geändert: Das Wichtigste zuerst:

Die 0,5 Promille wurden eingeführt. Alle Zahlen belegen das Ergebnis. Es wird weniger gestorben auf Österreichs Straßen. (*Abg Ilse Forster: Genauso ist es!*)

Ich lege noch einmal die Frage hinzu: Was wäre gewesen, wenn wir vor zehn Jahren diese Regelung eingeführt hätten, auch wenn das auf den ersten Blick zynisch klingt und man es nicht auf die Köpfe festmachen kann? - Hunderte Menschen könnten heute leben, Tausende wären unverseht, wenn der Gesetzgeber rechtzeitig den Mut gehabt hätte zu sagen: "Betrunken wird nicht Auto gefahren!"

Bei den Schußwaffen ist es ähnlich. Der Regelfall ist so, daß Hunderttausende Waffen in den Schränken liegen. Viele Fälle zeigen, Kinder wissen das, Erwachsene wissen das, Verrückte wissen das. Verrückte können wir nicht verbieten - Gott sei Dank in einer gewissen Weise. Wir können auch nicht kurzfristig verhindern, daß in der Tat in sehr vielen Kino- und Fernsehprogrammen Gewalt eines der dominierenden Themen ist. Das ist ein eigenes, sehr wichtiges Thema, das man nicht einfach mit Verbot in den Griff bekommt, wie viele Hunderttausende Tote man beim durchschnittlichen Fernsehkonsum sieht, bis man 18 Jahre alt geworden ist.

Was wir verhindern können, das ist, daß nicht ein Kind, das zu Hause spielt, die Lade aufmacht, eine Waffe herausnimmt und, weil es spannend ist, mit dieser Waffe - unter Anführungszeichen - "herumexperimentiert". Ich sage es noch einmal: Es gibt so etwas wie eine politische Verantwortung jener, die im Parlament beschließen können, daß mit einigen vernünftigen Ausnahmen - worüber wir uns einig sind - legaler Waffenbesitz einfach nicht mehr zulässig ist und das auch exekutiert sowie öffentlich kommuniziert wird.

Wir wissen aus allen Umfragen, meine Damen und Herren, daß die überwiegende Anzahl der Bevölkerung und insbesondere die überwiegende Anzahl jener, die sehr stark betroffen sind - vor allem Frauen - , überhaupt kein Interesse daran hat, daß es diese Waffen weiterhin gibt. Es gibt interessanterweise die signifikantesten Unterschiede zwischen Männern und Frauen, die im Bereich des Autofahrens statistisch dokumentiert sind. Alkoholisierte Delikte sind zu über 90 Prozent Delikte von Männern. Eine betrunkene Frau am Steuer ist ein Ausnahmefall. Ebenso ist der Ausnahmefall eine mit einer Waffe Amok laufende Frau, aber in sehr vielen Bereichen sind Frauen die Opfer.

Vor allem wird hier verlangt - auch von der überwiegenden Mehrzahl der Männer -, daß die Politik handelt. Darum ist es unabdingbar, daß so rasch wie möglich eine Änderung auf bundesgesetzlicher Ebene zustande kommt.

Ich habe mit Anerkennung festgestellt, daß der Parteiobmann der Wiener ÖVP eine andere Haltung einnimmt.

Ein Satz nur noch in Richtung der Sozialdemokraten, die ich bitte, nicht nur richtig zu argumentieren

und richtige Sticker zu tragen (*Die meisten der Abgeordneten der SPÖ tragen runde Aufkleber mit dem Text "Waffen weg!", in weißer Schrift auf schwarzem Hintergrund.*), sondern auch im Parlament in diesem Sinne zu entscheiden. (*Abg Godwin Schuster: Keine Sorge!*)

Ich erinnere Sie daran, meine Damen und Herren von der Sozialdemokratie, daß die GRÜNEN im Herbst 1997 einen Antrag eingebracht haben, der genau das verlangt hat, was Sie heute verlangen. Sie wissen sicher auch, wie die Sozialdemokratie im Parlament abgestimmt hat. Sie hat unseren Antrag abgelehnt. Bisher hat die Sozialdemokratie, wo es darauf angekommen ist, nicht in diesem Sinne gestimmt. (*Abg Godwin Schuster: Aber Sie wissen auch, warum das passiert ist!*) Das erlaube ich mir, Ihnen schon zu sagen, aus welchen Gründen auch immer das passiert ist!

Ich hoffe, daß meine Vermutung falsch ist, daß man es solange ablehnt, bis man ein schönes Wahlkampfthema gegenüber der ÖVP hat. Ich hoffe, daß unser nächster Antrag im Parlament - der rasch kommen wird - auch eine Zustimmung der Sozialdemokratie findet und dann ebenso diese Sticker getragen werden. - Danke. (*Beifall bei den GRÜNEN und beim Liberalen Forum.*)

Präsident Johann Römer: Als nächster Redner ist Herr Abg Pfeiffer zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Gerhard Pfeiffer (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Schärfe Ihres Denkens, Frau Abgeordnete, erkennt man am Vergleich mit den Handys. Die Handys sind hier nicht verboten, sondern ihr Gebrauch ist hier verboten. Dasselbe gilt auch für die Waffen. (*Abg Hanno Pöschl: Das war ein Zeichen von Esprit, Herr Kollege Pfeiffer!*)

Mit seltener Feinfühligkeit hat aber ein kleiner Teil der sozialdemokratischen Fraktion in diesem Haus die heutige Aktuelle Stunde unter das Thema der Waffen gestellt und sich erhofft, daß man damit vielleicht den Koalitionspartner ÖVP in eine Verlegenheit bringen könnte, weil man die Haltung unserer Bundespartei im Parlament kennt. Das zu einem Zeitpunkt, wo man unsere Unterstützung in der einen oder in der anderen Causa sehr dringend wird brauchen können! (*Beifall bei der ÖVP. - Abg Hanno Pöschl: Das war mutig von Ihnen!*)

Wir werden diesen Umstand sicherlich einer kritischen Würdigung unterziehen, dennoch ist das Thema eines, das hochgradig mit Sicherheit zu tun hat und einer sorgfältigen und ordentlichen Diskussion unterzogen werden soll. Sie werden die Volkspartei nicht in Verlegenheit finden. Dieses Thema liegt am Schnittpunkt mehrerer Bruchlinien der gesellschaftlichen Entwicklung, Bruchlinien zwischen Individualismus und Kollektivismus, zwischen Progressivem und Konservativem, Bruchlinien zwischen dem nunmehr sich immer mehr verbreitenden Gutsprech und der gesell-

schaftlichen Realität sowie zwischen dem Tugendterror und der Anerkennung persönlicher Positionen und Werte. (*Abg Mag Christoph Chorherr: Es gibt Opfer und Täter!*)

Das ist sozusagen der ideologische Teil dieser Diskussion. Kann man den Menschen gutmachen über den Druck einer Verbotsgesellschaft? (*Abg Hanno Pöschl: Sehen Sie das bei den Drogen auch so?*) Oder ist es für alle sinnvoller, in einer Gebotsgesellschaft die Persönlichkeit des einzelnen zu stärken und seine Friedfertigkeit weiterzuentwickeln? Gilt das Sicherheitsbedürfnis, welches sich durch den persönlichen Wehrwillen des einzelnen ausdrückt, weniger als das Sicherheitsbedürfnis der Gesellschaft, welche sich durch die Entwaffnung des einzelnen durchzusetzen gedenkt, wobei sie aber die Sicherheit des einzelnen nicht garantieren kann, denn keine Sicherheitseinrichtung der Welt kann garantieren, daß nicht ein anderer Mensch zu Schaden kommt?

Wie erkläre ich meinen Rekruten, daß sie auf den Dienst mit der Waffe angelobt werden und dann im Zivilleben dafür bestraft werden, wenn sie eine solche besitzen? - Für die Sicherheit des Staates sollen sie im Ernstfall ihr Leben einsetzen, aber für die eigene Sicherheit dürfen sie kein Instrument besitzen! Wie erklären Sie ihnen das?

Natürlich werden die selben Kräfte, die den Bürger wehrlos machen wollen, auch das Bundesheer ablehnen und den Staat wehrlos machen wollen, so wie jene, die in den sechziger Jahren die unbewaffnete Neutralität nach dem Vorbild des Libanon für Österreich gefordert haben. Herausgekommen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist ein Meer von Blut und Tränen in dieser einstigen Schweiz des Orients. Jordanien, das sich bewaffnet hat und dagegen aufgetreten ist, hat all die Probleme, die im Libanon passiert sind, nicht gehabt.

Letztlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, mündet die Frage "Wozu braucht jemand eine Waffe?" in der Antwort, daß niemand die Sicherheit des anderen und damit auch seine Freiheit garantieren kann. Das ist der Grund dieser Frage.

Allerdings möchte ich auch meine ganz persönliche Meinung hier festhalten, die nicht in allen Details mit der meiner Partei im Bund übereinstimmt. Ich bin gegen den privaten Besitz von Faustfeuerwaffen, mit Ausnahme der beruflichen und der sportlichen Notwendigkeiten.

Lassen Sie mich aber noch mehr zur pragmatischen Seite dieses Themas kommen. Der Sicherheitsbericht - um die Zahlen wieder richtigzustellen - verzeichnet im Vorjahr 500 000 Delikte, davon 3 000 gegen Leib und Leben. Von 44 Delikten in Tötungsabsicht wurden 17 - das sind 0,003 Prozent - mit legalen Schusswaffen verübt. 17 zu viel, das ist gar keine Frage! Aber gibt es eine Statistik, wie viele der 3 000 Delikte gegen Leib und Leben glimpflich ausgingen, weil sich der Bedrohte mit einer Waffe in der Hand zur Wehr setzen konnte? Haben Sie diese Statistik bei der

Hand?

1 200 Verkehrstote, meine sehr geehrten Damen und Herren, nur weil dem profanen Wirtschaften und dem Mobilitätsbedürfnis der Bevölkerung Rechnung getragen wird. Rechtfertigt die Beschäftigungslage die Freizeitaktivitäten so vieler Tote gegenüber einem Sicherheitsbedürfnis so vieler Lebender? Wo bleiben da der Aufschrei und der Aktionismus?

Wir müssen in allen Bereichen, meine Damen und Herren, mehr tun, um das Bewußtsein der Menschen für Leib und Leben, für die Sicherheit der Mitmenschen, zu schärfen, beim Verhindern von verantwortungslosen Autorasern genauso wie bei verantwortungsloser Anwendung von Waffen.

Wo immer es um die Sicherheit der Menschen unseres Landes geht, werden Sie die Volkspartei sicher an vorderster Front finden! Wenn es aber um die Entmündigung der Mitmenschen geht, werden wir weiterhin ein klares Bekenntnis zur Freiheit, Leistung und Verantwortung des einzelnen einbringen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Johann Römer: Als nächster Redner ist Herr Abg Kreißl zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Michael Kreißl (*FPÖ*): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Wie ich mir das Thema dieser Aktuellen Stunde durchgelesen habe, war mir sofort klar, hier geht es der SPÖ nicht um die Sache, sondern rein um populistische Überlegungen. Alleine die Themenstellung "Keine Waffen in privaten Haushalten - noch mehr Sicherheit für alle Wienerinnen und Wiener" beweist, meine Damen und Herren, diese Behauptung. (*Abg Ursula Lettner: Populistische Vorstellungen werden höchstens von Ihnen angestellt!*)

Schauen wir uns einmal die Definition des Begriffs "Waffe" an. Es handelt sich bei Waffen um Vorrichtungen, um Geräte und Werkzeuge zur Bekämpfung von Zielen, zu Angriffs- und Verteidigungszwecken beziehungsweise auch zu Schutzzwecken. Beispielsweise fällt darunter die kugelsichere Weste. (*Abg Marco Smoliner: Das ist Schwachsinn, was Sie da verzapfen!*)

Ich finde es befremdend, daß gerade jene Partei, welche seit Jahrzehnten den Innenminister stellt, in Wien nicht einmal in der Lage ist, sich bei einer so wichtigen Thematik ernsthaft mit der notwendigen Begriffsbestimmung zu befassen und hätte mir erwartet, daß das Thema dieser Aktuellen Stunde zumindest so formuliert wird, wie es der Würde dieses Hauses entspricht! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Aus diesem Diskussionsverlauf ist zu entnehmen, daß es sich um private Schusswaffen handelt. Anlaß dieser Forderung - allgemein bekannt - sind einige furchtbare Ereignisse in der Vergangenheit, wo ordnungsgemäß registrierte Schusswaffen als Mordwaffen dienten. Dazu muß man sich aber fragen: Gibt es derzeit keine gesetzlichen Bestimmungen, welche derartige Taten verhindern hätten können? Werden

derzeit geltende Gesetze nicht ausreichen, um diese zu verhindern? Könnten wir nicht überhaupt mehr Kriminalität in Österreich verhindern, ohne die Kriminalstatistik manipulieren zu müssen, wenn wir nur die bestehenden Gesetze effizient vollziehen würden?

Meine Damen und Herren! Wenn man all diese Fragen genau analysiert, kommt man zu dem Schluß, viele dieser Taten, welche nun zu einer Forderung eines generellen Waffenverbots geführt haben, hätten verhindert werden können, wenn seitens der Sicherheitsbehörden durch genügend bereitgestelltes Personal auch die im Gesetz verordneten Zuverlässigkeitskontrollen durchgeführt worden wären. Man kommt zu dem Schluß, daß diese unbedingt notwendigen Überprüfungen deshalb nicht durchgeführt werden, weil die sozialistischen Innenminister der Zweiten Republik die Realität verschlafen haben, weil sukzessive - beispielsweise in der Bundespolizeidirektion Wien - Personal abgebaut und nicht dazugenommen wird. (*Abg Marco Smoliner: Das glauben Sie nicht einmal selbst, was Sie da sagen!*) Das Personal wurde von 6 100 auf 5 800 reduziert.

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Ihre verfehlte Sicherheitspolitik der letzten Jahrzehnte ist dafür verantwortlich, daß man in Österreich erstens ungehindert und zweitens wesentlich billiger, als im normalen Waffenhandel, Schußwaffen am Schwarzmarkt angeboten bekommt! Ihre verfehlte Sicherheitspolitik ist weiters verantwortlich dafür, daß die Besitzer von Waffenpässen und Waffenbesitzkarten nicht entsprechend kontrolliert werden! (*Abg Heinz Sramek: Wieso kennen Sie sich so gut am Schwarzmarkt aus?*) Lassen Sie mich einmal ausreden! Wir können uns das nachher ausmachen! (*Abg Heinz Sramek: Jetzt sagen Sie mir, wieso Sie sich so gut am Schwarzmarkt auskennen! Sind Sie auch am Schwarzmarkt involviert?*)

Wenn nun Besitzer von Waffenpässen, meine Damen und Herren, zu mir kommen und mich fragen, weshalb sie seit 20 Jahren überhaupt nicht kontrolliert worden sind, ist das eine eindeutige Sache. Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, sind daran schuld! (*Beifall bei der FPÖ. - Abg Godwin Schuster: Das ist doch Unsinn, was Sie da sagen!*)

Herr Kollege Schuster, ich möchte nur kurz etwas über Ihre Fachkompetenz in Sicherheitsangelegenheiten sagen. Wenn Sie nicht einmal wissen, wie der Begriff "Waffe" zu definieren ist, ist dies beschämend und eines Sicherheitssprechers unwürdig! (*Beifall bei der FPÖ. - Abg Godwin Schuster: Wo haben wir darüber gesprochen?*)

Wenn Sie schon so großartig ein Waffenverbot fordern, würde mich noch etwas interessieren: Mich würde interessieren, wie Sie das eigentlich durchziehen wollen? - 400 000 oder 350 000 Besitzer von Waffenpässen und Waffenbesitzkarten gibt es. Sie sind aber nicht einmal in der Lage, das Verbot der Pumpguns im Bereich der Sicherheitsbehörden durchzuziehen. 70 000 schwarze Pumpguns gibt es geschätztermaßen noch in Österreich. Und da wollen Sie

mir erzählen, daß Sie bei 350 000 Waffenkartenbesitzern das Ganze durchziehen wollen? (*Abg Godwin Schuster: Gott sei Dank gibt es nicht lauter solche Polizisten wie Sie!*)

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Ich kann Ihnen zu dieser Sache nur sagen, erledigen Sie durch Ihren Innenminister erst einmal Ihre Hausaufgaben! Sorgen Sie dafür, daß das Sicherheitsbudget entsprechend dotiert wird, um das bestehende Waffengesetz auch ordnungsgemäß zu vollziehen! Sorgen Sie dafür, daß der florierende Schwarzmarkt im Bereich der Faustfeuerwaffen bekämpft wird! Dann können Sie mit uns Freiheitlichen über weitere Maßnahmen reden, wenn das noch immer nichts fruchtet! (*Abg Godwin Schuster: Ich habe Ihnen schon einmal gesagt, arbeiten Sie lieber etwas bei der Polizei!*) Ich würde Sie wirklich ersuchen, Herr Kollege Schuster, nehmen Sie dieses Thema, wenn Sie es schon zur Debatte stellen, dementsprechend ernst!

Zum Schluß zu Ihrer Überschrift - "noch mehr Sicherheit für die Wienerinnen und Wiener" - kommend: Fragen Sie einmal Ihre angeblichen Kommunikatoren, die es gibt, was die Bevölkerung von solchen Ansagen hält (*Abg Heinz Sramek: Sehr viel!*), wenn die Aussage nach "noch mehr Sicherheit für die Wienerinnen und Wiener" von einer Partei kommt, welche Rauschgiftpartys vor ihrer Parteizentrale abhalten läßt (*Abg Godwin Schuster: Wie bitte?*) und somit unsere Kinder gefährdet, andererseits aber treuherzig ein ohnehin nicht exekutierbares Waffenverbot fordert! (*Abg Josefa Tomsik: Was war das jetzt?*) Ich nehme an, das ist an Zynismus nicht zu überbieten! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wenn ich mir Ihre Etiketten vom Weißen Ring anschau, erinnere ich Sie nur daran: Sie sind jene Partei, welche die Täter zu Opfern macht! Das ist das Problem! (*Beifall bei der FPÖ. - Abg Godwin Schuster: Sie sind gegen die Demonstrationsfreiheit!*)

Meine Damen und Herren! Ich komme schon zum Schluß, obwohl ich öfters unterbrochen worden bin. Diese Art von Sicherheitspolitik bleibt der SPÖ vorbehalten, da machen wir Wiener Freiheitliche im Interesse der Bevölkerung und im Interesse unserer Jugend nicht mit! (*Beifall bei der FPÖ. - Abg Godwin Schuster: Sie sind gegen die Demonstrationsfreiheit!*)

Präsident Johann Römer: Als nächster Redner ist Herr Abg Dr Stix zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Dr Rüdiger Stix (AOK): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Fünf Argumente, um die Debatte etwas zu versachlichen:

Erstens. Mit dem Waffenführerschein haben Sie vielleicht gar nicht so unrecht. Vielleicht schaffen wir es dann wirklich, jene Idioten zu eliminieren, welche die Waffe dazu verwenden, um innerfamiliär entsetzliches Unheil anzurichten. Ich komme aber zum Waffenführerschein noch zurück. Denn jeder andere Bürger wird kein Problem damit haben obwohl es schwierig ist, die Verlässlichkeit für die Handhabung der Waf-

fe oder ähnliches nachzuweisen.

Zweitens. Lassen wir die tragischen Fälle auf uns wirken, schauen wir aber weiter, wie es im Detail aussieht.

Es stimmt, Polizei, Gendarmerie und Heer haben weniger Personen unter Waffen, als es legale Waffen gibt. Selbst bei vorsichtigen Schätzungen sind die meisten Bewaffneten aber im Bereich der Illegalen vorhanden! Das ist sicher einmal der primäre Handlungsbedarf, ohne den Handlungsbedarf nach besseren Kontrollen im legalen Bereich oder auch Ausbildungsverbesserung im Bereich von Polizei, Gendarmerie und Heer hintanzustellen.

Das dritte Argument: Schauen Sie sich die Delikte gegen Leib und Leben an. Es sind interessanterweise Delikte, die tatsächlich mit den Konjunkturwellen korrelieren, und zwar mit den kurzen Konjunkturwellen. Etwas vereinfacht gesagt - die fünf Minuten geben keine Gelegenheit für eine wissenschaftliche Debatte -, sind Schußwaffen Hochkonjunkturmordinstrumente und bei der herabsinkenden Konjunkturwelle - salopp formuliert - sind Baseinstrumente typischerweise Messer.

Auch über längere Zeiträume hinweg gibt es einen immer wieder ansteigenden und absinkenden Schußwaffengebrauch. Das heißt also, die Frage der Gewalt beziehungsweise die Gewaltbereitschaft ist offensichtlich mit anderen Faktoren als mit der Frage des Zugangs zu Schußwaffen korreliert.

Es ist daher viertens als Argument anzuschauen, welchen Effekt man mit welcher Waffengesetzgebung erzielt. Kollege Pfeiffer hat schon einiges dazu gesagt.

Gerade die Vereinigten Staaten geben ein ganz klares Bild. Es gibt solche Horrorszenarien, wie sie dargestellt worden sind. Aber in den Vereinigten Staaten ist ganz klar ersichtlich, daß in jenen Bundesländern, die eine strenge Waffengesetzgebung haben, die Delikte gegen Leib und Leben höher liegen, als bei Bundesländern mit einer liberalen Waffengesetzgebung.

Perverserweise - ich gebe durchaus zu, die menschliche Seele ist unergründlich - haben Länder wie zum Beispiel Florida, welche die Waffengesetzgebung liberalisiert haben, ein Absinken der Kriminalität erzielt, was möglicherweise einfach darauf zurückzuführen ist, daß früher ein Kidnapping von Touristen leicht möglich war, weil der Illegale, der Täter mit der Waffe, gewußt hat, daß der Bürger unbewaffnet ist. Wie aber die Waffengesetzgebung wieder liberalisiert wurde, mußte er damit rechnen, daß zurückgeschossen wird.

Ich würde wirklich darum bitten, das gewissenhaft zu prüfen.

Ich möchte fünftens auf den konkreten Handlungsbedarf kommen. Meine Damen und Herren, Waffen sind kein Spielzeug! Das, was Sie hier sehen, ist ein Modell einer sehr wirksamen Waffe, die zum Beispiel das österreichische Bundesheer an seine Soldaten ausgibt, welche auch die Polizei verwendet. Das ist ein Sturmgewehr, etwas wirklich dramatisch Ge-

fährliches, das zur persönlichen Verwahrung in der eigenen Wohnung an Milizsoldaten ausgegeben wurde. Natürlich sind Milizsoldaten geübt. Leute wie der Kollege Chorherr oder ich waren Milizsoldaten. Wir haben diese Waffe erhalten, mußten alle zwei Jahre üben und haben sie in mancher Einheiten zur Verwahrung mit nach Hause bekommen.

Wissen Sie, wie viele Delikte gegen Leib und Leben oder überhaupt Delikte mit Waffen dieser Art es gegeben hat? - Kein einziges! Sie sehen also, die Frage der Verlässlichkeit der Österreicherinnen und Österreicher ist nicht unbedingt schlechter als die der Schweizer.

Aber das Heer ist - damit möchte ich schließen - aus gesetzlichen Datenschutzgründen nicht in der Lage - wie übrigens andere Behörden auch -, Leute, die beim Stellungsverfahren ausscheiden, also nicht als Soldaten geeignet sind nehmen, oder Soldaten, die während des Grundwehrdiensts aus psychologischen, psychiatrischen Gründen, wegen mangelnder Verlässlichkeit nicht nehmen oder weil sie als gefährlich erkannt wurde, an andere Behörden weiterzumelden, zum Beispiel an Zivilbehörden, damit zum Beispiel der Führerschein entzogen wird!

Das, meine Damen und Herren, bitte ich beim Gesamtkomplex zu beachten. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abg Ing Dr Thomas Geringer.)*

Präsident Johann Römer: Als nächster Redner ist Herr Abg Smoliner zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm. *(Abg Heinz Christian Strache: Haben Sie heute Ihre Waffe mit, Herr Smoliner?)*

Abg Marco Smoliner *(Liberales Forum)*: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich möchte vorausschicken, ich hatte bis vor zwei Jahren beruflich als Waffenträger eine Privatwaffe, weil ich keine Dienstwaffe zur Verfügung hatte, habe mich aber von dieser Privatwaffe ohne Bedauern getrennt und bin aus dem Kreis der Privatwaffenbesitzer aus Überzeugung ausgeschieden. Das möchte ich einmal vorausschicken, damit sich die Freiheitlichen mit ein paar Zwischenrufen gedanklich nicht mehr befassen müssen.

Müßte ich alle unsinnigen Argumente, die hier von den Jäger- und Sammlerparteien vorgetragen wurden, entkräften, bräuhete ich drei Stunden Redezeit und nicht fünf Minuten. Sie sind aber zu entkräften. Ich greife nur einige davon heraus.

Kollege Pfeiffer hat in einer wunderschönen blumigen Metapher von Bruchlinien gesprochen, daß wir so unserer Jugend über eine Verbotsgesellschaft nicht Mut machen könnten. Herr Kollege Pfeiffer, wenn Sie die Verbotsgesellschaft ablehnen, werden wir Sie in der nächsten Drogendebatte an Ihren Aussagen messen! *(Abg Gerhard Pfeiffer: Und umgekehrt! - Abg Johannes Prochaska: Wir werden Sie auch an Ihren Aussagen messen!)*

Herr Kollege Pfeiffer hat ferner über Rekruten gesprochen, die beim Heer eine Waffe tragen und hinterher verbietet man es ihnen. Jene von uns, die das

Vergnügen hatten, einige Monate beim Bundesheer zu verbringen, wissen, wie scharf dort der Umgang mit Waffen und Munition kontrolliert wird. Sie wissen auch, daß das im privaten Haushalt mit einer Privatwaffe niemals der Fall ist. Ich war über zehn Jahre lang Waffenpaßbesitzer, bin aber kein einziges Mal von irgend jemandem kontrolliert worden! (*Abg Gerhard Pfeiffer: Das ist ein Fehler! Das gehört eben beiseitigt!*)

Herr Pfeiffer hat mit einer fehlenden Statistik argumentiert, wie viele Überfälle verhindert würden, weil die Opfer bewaffnet gewesen wären und weil die Opfer durch Waffengewalt ihre Überfälle hätten abwehren können. Herr Kollege Pfeiffer, Sie sind wohl der Erste, der hier mit einer nicht vorhandenen Statistik argumentiert! (*Abg Gerhard Pfeiffer: Das soll es geben!*)

Zum Kollegen Kreißl: Herr Kollege Kreißl, ich glaube, Sie hatten irgendwann einmal das Vergnügen, ein Waffengesetz zu lernen. Ich habe es mit und kann es Ihnen gerne schenken, wenn Sie es wollen. Es ist ein Internet-Ausdruck.

Laut § 1, Begriffsbestimmung, sind Waffen "Gegenstände, die dem Wesen nach dazu bestimmt sind" - Sie kennen es auswendig, Sie haben es aber falsch zitiert -, "die Angriffs- und Abwehrfähigkeiten von Menschen durch unmittelbare Einwirkung zu beseitigen oder herabzusetzen." - Dazu sage ich, eine beschußsichere Weste ist nicht dazu bestimmt, durch unmittelbare Einwirkung die Abwehrfähigkeiten eines Menschen herabzusetzen, sondern eher das Gegenteil ist der Fall. Also in diesem Punkt setzen, Note 5. (*Abg Heinz Christian Strache: Sie werden doch zugeben, daß eine Weste eine passive Waffe ist!*) Wenn eine beschußsichere Weste eine Waffe ist, heiße ich Lutschker, meine Damen und Herren! Das ist ein ausgemachter Unsinn, was Sie hier erzählen! Das ist einfach unglaublich! (*Beifall beim Liberalen Forum und bei den GRÜNEN.*) Ich schenke Ihnen das Waffengesetz, Herr Kollege Kreißl. Es liegt hier für Sie. Sie können es auch signiert haben, wenn Sie wollen.

Das Waffenverbot durchzuziehen, wird allerdings schwierig. Es wird nur möglich werden, wenn wir uns dazu entschließen, auch Geld auszugeben, meine Damen und Herren. Waffen werde ich nur dann zurückbekommen, wenn ich bereit bin, Geld auszugeben und - ich sage das ganz bewußt - wenn ich auch bereit bin, anonyme und fragwürdige Waffen gegen Geld zurückzukaufen. Anders wird es nicht möglich sein. Wir werden dafür bezahlen müssen, daß wir in den vergangenen Jahrzehnten viel zu freimütig im Zulassen von Schußwaffen waren.

Zuletzt möchte ich noch auf Herrn Stix Bezug nehmen, der gesagt hat, in den USA wäre überall dort, wo Waffengesetze liberaler sind, die Kriminalität zurückgegangen. Herr Kollege Stix, dieser Zusammenhang ist einfach nicht zulässig, denn genau dort, wo viele legale Waffen existieren, existieren auch viele illegale Waffen. Der Zugang zu einer legalen Waffe

bedeutet automatisch auch den Schlüssel, daß diese Waffe einmal illegal werden kann. Wer legale Waffen frei erwerben kann, trägt dazu bei, daß sich der Stand an Waffen, das Waffenarsenal im Staate, ständig erhöht. Mehr legale Waffen bedeuten auch mehr illegale Waffen!

Das Schutzbedürfnis, meine Damen und Herren, der Menschen und besonders der Waffenkäufer, die das immer wieder argumentieren, schließt auch den Schutz vor wildgewordenen Waffennarren ein. Das Gewaltmonopol des Staates bedingt auch, daß Nicht-private ein Mehrfaches an Waffen horten, als Exekutive und Heer zusammen besitzen. Das Gewaltmonopol müßte das aber unterbinden!

Im übrigen haben die Liberalen das bessere Management für Wien! (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Präsident Johann Römer: Als nächste Rednerin ist Frau Abg Mag Vassilakou zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg Mag Maria Vassilakou (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Zumindest laut "Duden" ist eine Waffe "ein Gerät oder eine Vorrichtung zum Angriff auf einen Gegner oder zur Selbstverteidigung". Das heißt - weil wir schon mit Waffendefinitionen begonnen haben -, von jeher waren Waffen dazu gedacht, unter anderem auch in Kriegen, Menschen zu verletzen oder zu töten. Das darf man nicht aus den Augen verlieren!

Ich muß, glaube ich, ein paar statistische Daten wiederholen, weil in der Debatte vorhin sind sie ein bißchen durcheinandergelassen. Laut Ihren statistischen Angaben wurde bei strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben in 62 Fällen - davon 44 Morde - eine Schußwaffe verwendet. Insgesamt wurde bei allen strafbaren Handlungen in 370 Fällen eine Schußwaffe verwendet, davon in 227 Fällen zur Bedrohung des Opfers.

Dazu ist anzumerken - ich glaube, ich wiederhole meine Vorrednerin -, daß ein Großteil dieser Verbrechen mit legalen Schußwaffen begangen wurde und ein Großteil davon selbstverständlich in der Familie, teilweise im eigenen Schlafzimmer der Opfer.

Die Opfer sind meistens Frauen. Die Täter sind hingegen meistens Männer, die sich einbilden, eine Waffe zur Selbstverteidigung oder zur Verteidigung und zum Schutz ihrer Familie - wohlgemerkt - mit sich tragen oder im Nachtkästchen aufbewahren zu müssen.

Es ist in Österreich durchaus möglich - und das ist erstaunlich -, meldepflichtige Schußwaffen mit gezogenem Lauf, das heißt, Waffen mit einer Vorrichtung, die die Kugel stabilisiert und sie ganz besonders treffsicher macht, zu besitzen und zu führen. Sie sind eben bloß meldepflichtig. Es ist auch so ... (*Abg Gerhard Pfeiffer: Nur mit einem Psychotest! Warum verschweigen Sie das?*) Das ist durchaus richtig, das ist durchaus richtig, Herr Kollege Pfeiffer! (*Abg Gerhard Pfeiffer: Aber nur mit Psychotest! Warum sagen Sie das nicht?*) Das sind lediglich meldepflichtige Waffen!

(Abg Gerhard Pfeiffer: Warum sagen Sie das nicht? Nur mit einem Psychotest!)

Es ist, wie gesagt, auch so, daß die Verwendung einer Faustfeuerwaffe innerhalb von Wohn- und Betriebsräumen oder der eigenen Liegenschaft zur Selbstverteidigung als Rechtfertigung für den Erwerb einer Waffenbesitzkarte gilt. Übrigens: Für EWR-Bürger und -Bürgerinnen, die ihre Verlässlichkeit nachweisen und das 21. Lebensjahr vollendet haben, gibt es zum Erwerb und zum Besitz einer genehmigungspflichtigen Waffe in Österreich sogar einen Rechtsanspruch auf Ausstellung einer Waffenbesitzkarte!

Das heißt und ich wiederhole hier noch einmal: Die Voraussetzung für die Ausstellung einer Waffenbesitzkarte oder eines Waffenpasses ist lediglich die Vollendung des 21. Lebensjahrs - in Ausnahmefällen ist es ab dem 18. Lebensjahr möglich, falls man es für berufliche Zwecke braucht -, die Verlässlichkeit - was ist bitte die Verlässlichkeit, wie wird die Verlässlichkeit genauestens geprüft? -, der Nachweis des Bedarfs, wobei es hier, wie gesagt, genügt, den Zweck der Selbstverteidigung anzugeben, und die Staatsbürgerschaft. *(Heiterkeit bei Abg Gerhard Pfeiffer.)* Und die Staatsbürgerschaft! *(Abg Gerhard Pfeiffer: Das stimmt ja gar nicht! Wie ist das mit den EWR-Bürgern?)* Das sei nur angemerkt: Ja, EWR-Bürger bekommen es leichter, bei nicht EWR-Bürgern liegt es im Ermessen der Behörde. *(Abg Gerhard Pfeiffer: Aber mit Psychotest!)*

All diese Bestimmungen, die so einfach und so simpel sind, haben dazu geführt, daß in Österreich Tausende von Waffen von Menschen besessen werden, die sie jederzeit, beispielsweise auch im Falle eines Amoklaufs, gegen Menschen richten können, die überhaupt nichts dafür können. Es wundert mich schon sehr und ich war, wahrscheinlich wie alle anderen hier auch, sehr positiv davon überrascht, daß die ÖVP neuerdings Probleme mit der Verbotsgesellschaft hat und beschlossen hat, in der Gesellschaftspolitik einen neuen Weg einzuschlagen. Wir lassen uns davon bei den künftigen Debatten in Sachen, wie gesagt, Drogenpolitik und in vielen anderen Lebensbereichen ebenfalls überraschen.

Aber ganz besonders interessant waren für mich die Ausführungen im Zusammenhang mit dem Sicherheitsbedürfnis der Waffenträger. Was ist bitte, Herr Kollege Pfeiffer, mit dem Sicherheitsbedürfnis der Opfer? Was ist mit dem Sicherheitsbedürfnis von mir oder von meinem Mann oder von meinem Kind, wenn das einmal in einem Gasthaus ist und man einem Amokläufer gegenübersteht? Was ist mit unserem Sicherheitsbedürfnis? - Wenn wir das so angehen, dann muß auch wohl jeder von uns eine Waffe mit sich tragen und wild um sich herumschießen, um sich zu verteidigen oder um andere anzugreifen, weil man das halt irgendwie für sein Sicherheitsbedürfnis braucht! Ich glaube nicht, daß das der richtige Weg in einer Gesellschaft ist.

Ich komme zum Schluß. Selbstverständlich stehen die GRÜNEN für ein generelles Waffenverbot, außer in begründeten Ausnahmefällen. Selbstverständlich muß es für den Besitz und für das Mitschtragen einer Waffe einen Führerschein geben und selbstverständlich muß dieser Führerschein an einen sehr guten und ausführlichen körperlichen Test und Psychotest gebunden sein.

Ich hoffe sehr, daß dieser Antrag spätestens beim nächsten Mal, wo er eingebracht wird, und das wird sehr bald sein, Zustimmung findet, denn so wie bisher kann es nicht weitergehen, auch bei allem Respekt für das Sicherheitsbedürfnis von Waffenträgern! *(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPÖ.)*

Präsident Johann Römer: Als nächster Redner ist Herr Abg Dr Tschirf zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm. *(Abg Hanno Pöschl: Das ist jetzt eine Grundsatzrede!)*

Abg Dr Matthias Tschirf (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zunächst eine Vorbemerkung: Eine Aufgabe eines Parlaments ist es, sich mit Gesetzgebungsbefugnissen auseinanderzusetzen. Das europäische Parlament ringt beispielsweise um dieses. Wir hätten dies, hätten derartige Aufgaben und setzen uns jetzt mit anderen Themen, die einem anderen Gesetzgeber zukommen, auseinander. Dabei gibt es Themen, die höhere Aktualität haben. Ich sage jetzt Beispiele dafür. Ich sage jetzt Vergabewesen *(Abg Hanno Pöschl: Zum Beispiel Untersuchungsausschuß!)*, Verfassungsfragen. Dazu gehört zum Beispiel auch die Frage anderer Kontrollinstrumente. Auch das wäre ein Thema, für das es sich lohnen würde, hier eine Aktuelle Stunde zu verbringen *(Abg Hanno Pöschl: Untersuchungsausschuß! Zum Beispiel Untersuchungsausschuß! - Beifall bei der ÖVP. - Heiterkeit beim Liberalen Forum und bei der FPÖ.)* - keine Nervosität, ich weiß, das ist ein unangenehmes Thema -, damit wir die entsprechenden Kontrollenrichtungen für die Bürger und für den Staats- oder Stadtsäckel schaffen.

Ich möchte das aber gar nicht verschweigen, auch wenn wir klar und deutlich feststellen, daß wir sicherlich von diesen Themen, die in unsere Zuständigkeit fallen, nicht lockerlassen werden, weil wir in diese Regierung eingetreten sind, um entsprechende Änderungen herbeizuführen. *(Abg Mag Gabriele Hecht: Das ist gut! Das ist gut! - Heiterkeit beim Liberalen Forum.)* Ja, Sie merken es ja, was wir hier alles verändern werden und schon verändert haben.

Ich möchte aber hier auch klar und deutlich die Position der ÖVP zu diesem Thema anführen, nämlich unsere Position für Friedfertigkeit und gegen Gewalt. Wir sind gegen eine Anlaßgesetzgebung und wir sind vor allem dafür, daß bestehende Gesetze auch entsprechend umgesetzt werden. Wir nehmen zur Kenntnis, daß es hier offensichtlich massive Kritik am Innenminister gibt, massive Kritik daran, daß Verordnungen erst nach dem Jahr 2000 umgesetzt werden und die entsprechenden Schritte nicht rechtzeitig für

die Bürger getan werden. Wir glauben, daß es notwendig wäre, daß Wien beispielsweise in der Frage gegen Gewalt auch Meinung in den Medien macht. Beispielsweise ist Wien auch im ORF-Kuratorium vertreten. Hier wäre etwas tatsächlich darzustellen.

Der niederösterreichische Vertreter im ORF-Kuratorium, nämlich Dr Strasser, hat das zum Beispiel schon sehr deutlich getan. Ich habe solche Äußerungen aus Wien noch nicht gehört, beispielsweise eine Erziehung zur Friedfertigkeit - das ist eine ganz entscheidende Frage - und eine Umsetzung des Waffengesetzes, eine Kontrolle, damit man tatsächlich gegen den Waffennarren, gegen den, der entsprechend fahrlässig mit der Waffe umgeht, vorgehen kann. Es geht aber auch darum, daß tatsächlich jene psychologischen Prüfungen durchgesetzt werden, die notwendig sind. Nur, wir haben seit rund einem Jahr ein neues Waffengesetz, das dies vorsieht.

Und was passiert, wenn man eine Vorschrift hat, die nicht umsetzbar ist, das zeigt ja das Verbot der Pumpguns. Hier würde es vor allem darum gehen, daß wir uns wirklich überlegen, was man mit den zigtausend Pumpguns, die es auch in Wien gibt und die verboten sind, zu tun hat. Da wundert es mich, daß wir uns nicht darüber Gedanken machen, wie das endlich umgesetzt wird, was tatsächlich auch vorgesehen ist und was Ihr Innenminister auch umzusetzen hätte. *(Die Volksanwälte Ingrid Korosec, Mag Evelyn Messner und Horst Schender kommen in den Saal und nehmen Platz.)*

Meine Damen und Herren! Wir sind für scharfe Kontrollen, für Schutz vor Waffen. Wir sind gegen Gewalt. Wir sind aber dagegen, daß man aus einer falschen Beruhigung heraus mit gesetzlichen Vorschriften, die noch dazu jemand anderer zu treffen hat, etwas vorspiegelt, was nicht der Fall ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Johann Römer: Als nächster Redner ist Herr Abg Ing Westenthaler zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Ing Peter Westenthaler (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir haben es ja schon festgestellt, auch bei den Vorrednern, daß die SPÖ gewisse Definitionsprobleme hat und daß die meiste Zeit dieser Aktuellen Stunde damit verbracht worden ist zu diskutieren, was eine Waffe überhaupt ist, und das ja nur daraus entstanden ist, weil Sie es nicht zustandegebracht haben, dieser Aktuellen Stunde überhaupt einen ordentlichen Titel zu geben, indem Sie nur sagen "Keine Waffen in privaten Haushalten". Sie hätten sich ein bißchen näher damit befassen sollen, weil das doch wirklich ein bißchen jämmerlich ist, was Sie da machen, denn nach den Definitionen ist es so, daß da auch das Stanley-Messer, der Schraubenzieher, das Brotmesser aus der Küchenlade, die berühmte Saufeder, die wir alle kennen, bis hin zum Pfefferspray in Damenhandtaschen alles hineinfallen. Ja, wollen Sie das wirklich alles verbieten? *(Heiterkeit bei der SPÖ.)* Ich kann mir nicht

vorstellen, daß Sie das wollen, aber Sie haben es eh schon definiert, Sie sind schon bei den Schußwaffen angelangt. Nach dieser Definition der Aktuellen Stunde wäre eines passiert: Nach Ihrer Definition werden ein jedes Werkzeugkastel und jede Küchenlade zum Waffenarsenal. Das ist Ihre Definition von Waffen und da ist schon klar, daß man dann Probleme hat, auch über Schußwaffen zu diskutieren.

Aber in Wirklichkeit, meine Damen und Herren, und ich bringe es auf den Punkt, geht es um etwas ganz anderes. Da geht es überhaupt nicht um die Waffendiskussion. Das ist ja nur ein Detail. Da geht es in Wirklichkeit um eine Ideologie. Da geht es in Wirklichkeit um ein Konzept, das sich dahinter verbirgt, von einer gewissen Clique, die die neue Politische Correctness, die PC, ausgerufen hat. Rote PC mit grünen und gelben Anhängseln, wobei da schon ein gerütteltes Maß an - na ja, ich sage einmal - Unglaubwürdigkeit vorhanden ist, wenn man etwa an den Herrn Leutnant Chorherr denkt, der auf die Waffe vereidigt ist, oder wenn man an den Herrn Smoliner denkt und seine grandiosen Auftritte im Club Longinus. Das werden Sie auch Ihrer Fraktion noch erklären, was dort alles passiert ist. Das muß ich hier nicht machen.

Dann hat es ja hier Meinungswandlungen von Waffenfanatikern gegeben bis hin zu den Pazifisten, die heute hier auftreten. Das ist ja auch interessant, was da passiert, aber soll sein. Was tut man nicht alles, um unter den Mantel der Politischen Correctness und vor allem der roten Politischen Correctness zu schlüpfen und sich in diesem Land und in dieser Stadt ein bißchen koalitionsfähiger zu machen. Wir sehen ja auch, wo das in Deutschland hinführt, wenn ich an diverseste, jetzt schon vorliegende Änderungen etwa im Staatsbürgerschaftsrecht denke, dann wird uns ja auch vorgeführt, wohin das führt.

Aber Sie beginnen in Wirklichkeit - und das steckt dahinter - mit dieser neuen Form der schrittweisen Zurückdrängung der Freiheit der Bürger *(Abg Godwin Schuster: Und das erreicht man mit Waffen? - Heiterkeit bei der SPÖ.)* in dieser Stadt und in diesem Land. Da ist das Waffenverbot nur ein ganz kleiner Teil davon. Da fangen wir an mit der 0,5 Promillegrenze, da fangen wir an mit dem Handy-Verbot, da fangen wir an mit dem Punktführerschein, wo bereits Computerdateien über Bürgerdaten angelegt werden. Da geht es hin bis *(Abg Godwin Schuster: Und die Geschwindigkeitsbeschränkung? Das ist auch Waffenbesitz?)* zur verschärften Steuerfahndung gegen die Wirte. Das alles ist ein Konzept des neuen sozialistischen Überwachungs- und Verbotsstaates. Das ist Ihr Konzept! *(Aufregung bei der SPÖ.)*

Ich weiß schon, Sie sind heute besonders nervös, weil Sie ein bißchen in einer politisch sensiblen Situation sind und weil Sie durch den Bauskandal ganz schwer in der Ecke und unter Beschuß stehen. Das weiß ich schon. Deswegen müssen Sie heute hier herausschreien. Kein Problem. Aber das ist Ihr Kon-

zept. (Abg Mag Hilmar Kabas: *Erinnern Sie sich an Ihren Klubobmann auf der Wagramer Straße? Wie schnell ist der gefahren und hat sich dann abgeputzt auf den Chauffeur! - Große Aufregung bei der SPÖ und FPÖ.*) Das ist Ihr Konzept, das ist Ihr Konzept. Die rote Schlinge um den Hals der Bürger zieht sich immer mehr zu! Wir Freiheitliche werden das verhindern, meine Damen und Herren! (Beifall bei der FPÖ.)

Die schrittweise Entmündigung mündiger Bürger, die schrittweise Kriminalisierung rechtstreuer Bürger, die sich ohne Vorstrafe in Waffenbesitz finden, das wollen Sie: Der sozialistische Verbotsstaat gegen den modernen offenen mobilen Bürgerstaat. Das ist in Wirklichkeit Ihre Strategie! Hier haben wir Sie ertappt. Hier werden wir Sie auch noch weiter (Abg Godwin Schuster: *Ja ja!*) zur Verantwortung ziehen, denn Sie machen eines: Sie erklären die Bürger für unmündig, aber Sie halten die Gesetze und ziehen die Gesetze nicht durch, die es gibt. (Abg Godwin Schuster: *Wer hält die Gesetze ein, Kollege Westenthaler? - Heiterkeit bei der SPÖ.*) Sie kontrollieren nach wie vor zu wenig den illegalen Waffenbesitz, mit dem die meisten Verbrechen begangen werden. Sie sind nicht in der Lage, die Kriminalität zu senken. Sie sind nicht in der Lage, wirklich Initiativen zu setzen, Investitionen in der Minimierung und Senkung der Kriminalität zu setzen. Statt dessen verfolgen und schikanieren Sie die Bürger. Das ist Ihr Konzept. Da sagen wir ganz klar "nein" dazu. Da sind wir auf der Seite der Bürger und nicht auf jener, die Sie verfolgen. Das sagen wir auch ganz klar.

Wir sagen auch "ja" zu einer Vollziehung des geltenden Gesetzes. Wir können uns auch bei einem Führerschein finden, der für Waffenbesitzer eingeführt werden sollte, auch bei einer Verschärfung im Kampf gegen den illegalen Waffenbesitz und vor allem auch bei einer stärkeren Kontrolle der Aufbewahrung.

Meine Damen und Herren, ganz zum Schluß: Ich habe eine Liste - und ich erspare mir, das zu zitieren - von 50 Straftaten, die alle tödlich endeten, der Großteil davon in Wien, erstes Halbjahr 1998. Alle 50 wurden mit der gleichen Tatwaffe begangen, und zwar mit dem Messer, alle 50! Die Liste ist unvollständig, sie ist aus den Medien auch sehr mühevoll zusammengeklaut. Wir werden diese Liste noch öfter verwenden, um auch klarzustellen, wo Ihre Verbotspolitik hinführt. Ob dann die nächste Aktuelle Stunde "Keine Messer in privaten Haushalten mehr" heißen wird und ob Sie dann auch die Küchenmesser verbieten werden, mit denen die meisten Straftaten nämlich begangen werden, weit mehr als mit der Schußwaffe? - Wir haben hier auch die Bestätigung, ohne sie zu zitieren (Abg Josefa Tomsik: *Na, das ist schon sehr logisch! Sehr logisch!*), und ich glaube daher, daß diese Idee und diese Tendenz des sozialistischen Verbots- und Überwachungsstaates nicht weiter einreißen sollte.

Ich glaube auch, daß wir hier auf der Seite der Bürger sind, wenn ich heute einen Leserbrief - und

Leserbriefe sind ja immer nur Auszüge von einer Gesamtmeinung - zitiere, der eben auch sagt, 86 Milliarden S betragen die Kosten (Abg Ilse Forster, *auf die Uhr zeigend: Herr Vorsitzender!*), die uns jährlich durch die Kriminalität erwachsen. Nun plant die SPÖ eine Milliardeninvestition, aber nicht etwa in die öffentliche Sicherheit oder um die Kriminalität zu bekämpfen (Abg Ilse Forster, *nochmals auf die Uhr zeigend: Herr Vorsitzender!* - *Aufregung bei der SPÖ.*), nein, das Ziel ist die Entwaffnung von einigen hunderttausend unbescholtenen Waffenbesitzern!

Präsident Johann Römer (unterbrechend): Herr Abg Westenthaler, kommen Sie bitte zum Schluß.

Abg Ing Peter Westenthaler (fortsetzend): Der Schlußsatz lautet so, der Schlußsatz ist ganz einfach. (Weitere Aufregung bei der SPÖ.) Ein ganz berühmter Mann, Sir Karl Popper, hat gesagt: "Die offene Gesellschaft und ihre Feinde."

Wir wissen durch diese Diskussion, wer auf der Seite der offenen Gesellschaft steht und wo.

Präsident Johann Römer (unterbrechend): Ja.

Abg Ing Peter Westenthaler (fortsetzend): Sie stehen nämlich auf der Seite der Feinde. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Johann Römer: Als nächste Rednerin ist Frau Abg Klier zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg Helga Klier (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Also auf die Aussagen des Herrn Westenthalers, glaube ich, brauche ich gar nicht einzugehen. Ich glaube, das hat für sich selbst gesprochen und erledigt sich auch von selbst. (Beifall bei der SPÖ.)

Es ist aber ganz bezeichnend, meine Damen und Herren, daß die FPÖ selbst dann, wenn es um Menschenleben geht, nicht davor zurückschreckt, uns populistische Argumente und Motive zu unterstellen. Statt sich der berechtigten Sorge um unsere Mitbürger anzuschließen, haben Sie nichts anderes zu tun, als uns zu sagen, das wären populistische Maßnahmen. Aber offensichtlich - und das ist das viel Beängstigendere daran - interessieren Sie die Opfer überhaupt nicht, meine Damen und Herren der FPÖ, denn es ist in keiner Ihrer Aussage auch nur ein Wort über die Opfer gefallen! Die gibt es anscheinend nicht! (Beifall bei der SPÖ.)

Ich finde, das ist mehr als verabscheuungswürdig. Außerdem kann ich mich natürlich einer gewissen Doppelzüngigkeit, wenn ich das so höre, auch nicht erwehren. Einerseits wird den Benützern beziehungsweise den Besitzern von privaten Waffen das Wort geredet (Abg Michael Kreißl: *Schußwaffen!*), aber auf der anderen Seite gab es bei der letzten Gemeinderatswahl einen Wahlslogan, wo es geheißen hatte: "Wien darf nicht Chicago werden." Also bitte was soll das? - Ich glaube, das spricht ebenso für (Abg Michael Kreißl: *Sie haben das nicht kapiert!*) sich.

In einer Zeit (Abg Michael Kreißl: *Sie haben das nicht verstanden!*), in der Menschen immer brutaler, rücksichtsloser und gewalttätiger werden und wo es

oft nur eine ganz kleine Hemmschwelle ist, die den Besitz zum Gebrauch der Waffe übersteigt ... (*Abg Dr Herbert Madejski: Messer! Messer!*) Ich glaube, wir reden hier von Schußwaffen und ich glaube, hier brauchen wir nicht einmal zu definieren, das weiß jeder von uns. (*Abg Dr Herbert Madejski. Aber nein, Messer!*) Ich glaube, daß es in dieser Situation nur eine Maßnahme geben kann, nämlich die Änderung des Waffengesetzes. Die Änderung in der Form, daß der Zugang zu legalen Waffen für Privatpersonen wesentlich reduziert beziehungsweise komplett unterbunden wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Das heißt (*Abg Michael Kreißl: Was ist mit den illegalen Waffen? Wie bekommt man die weg?*), daß Personen mit besonderem Bedarf selbstverständlich ausgenommen werden, ebenso wie Jäger, Sportschützen, darüber sind wir uns wohl einig. Da wir aber auch bei diesen Personen den Mißbrauch nicht ganz verhindern können, sind wir natürlich auch hier für eine psychische Befähigung. Die muß es geben. Außerdem sollte es natürlich - und ich glaube, da gehe ich mit meiner Fraktion konform - auch kürzere Intervalle bei den Überprüfungen geben.

Das heißt aber auch, wenn wir den Waffenpaß jetzt behandelt haben, daß es auch keine Waffenbesitzkarten mehr geben darf, denn wer eine Waffe nicht benützen darf, der braucht sie auch nicht zu besitzen, meine Damen und Herren! Es ist wohl lächerlich zu sagen, ich habe sie, benützen darf ich sie zwar nicht, aber ich muß sie unbedingt haben. Also wer keine verwenden darf, darf sie auch nicht besitzen.

Sie haben gemeint, es wären sehr viele Verbrechen mit Messern passiert. Das ist schon richtig, aber Sie haben ganz bewußt die Verbrechen, die in der letzten Zeit mit Schußwaffen passiert sind, ausgeschlossen und gar nicht miteinbezogen. (*Abg Hubert Rogelböck: Mit Schußwaffen?*) Mit Schußwaffen, ja. Ich hoffe, ich muß das jetzt nicht jedes Mal wiederholen.

Ich kann Ihnen jetzt ganz gezielt aus den letzten Wochen und Monaten einige Beispiele bringen: Sie brauchen nur den Schüler aus Zöbern nehmen, der eine Lehrerin verletzt hat, eine andere erschossen hat. Einen Amokläufer ebenfalls aus diesem Bereich, der einen Gendarmen erschossen hat. Einen Vater, der aus Eifersucht seine Kinder und sich selbst erschossen hat. An den Zwölfjährigen vorige Woche, der sich selbst eine Kugel in den Kopf geschossen hat, meine Damen und Herren, und an den jungen Mann, der als Waffennarr bekannt war, dem man die Waffe und den Waffenschein abgenommen hatte, der aber über die Mutter, über Hinterwege, wieder dazugekommen ist und in seiner Familie ein Blutbad angerichtet hat. (*StR Johann Herzog: Das war ja die Verwaltung!*) Sie können (*StR Johann Herzog: Das ist ja unglaublich! Das war ja die Verwaltung!*) mir doch nicht erzählen, wenn es keine legalen Waffen in Haushalten gibt, daß diese Dinge passieren müssen! (*Abg Dr Herbert Madejski: Das ist ein ganz schlechtes Beispiel!*) Das ist ... (*Abg*

Dr Herbert Madejski: Das ist ein ganz schlechtes Beispiel! Sorgen Sie doch für eine bessere Verwaltung!) Ja, für Sie ist alles ein schlechtes Beispiel, was gegen Sie spricht. Ich glaube (*Aufregung bei der FPÖ.*), das ist vollkommen egal.

Die Liste ließe sich noch weiter fortsetzen und gar nicht zu reden von den Unfällen, die passieren, die nicht Absicht in dem Sinn sind, sondern wo einfach Unfälle passieren, weil Kinder Zugang zu den Waffen der Eltern haben und damit andere (*Abg Michael Kreißl: Dann kontrollieren Sie das endlich! So kontrollieren Sie das doch endlich!*) verletzen oder sogar töten. Meine Damen und Herren, dem müssen wir endlich ein Ende machen.

Ich appelliere hier und heute von dieser Stelle an Ihr Gewissen und an Ihr Verantwortungsbewußtsein. Denken Sie darüber nach und gehen Sie mit uns in der Forderung, keine Schußwaffen in privaten Haushalten. Also Waffen weg! Auch Sie haben Angehörige und auch diese Angehörige könnten einmal in eine solche Situation geraten, wo sie Opfer werden. (*Abg Dr Herbert Madejski: Kontrollieren Sie doch endlich ordentlich! - Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Johann Römer: Die Aktuelle Stunde ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wie Sie gesehen haben, haben auf der linken Seite - auf Ihrer rechten Seite - die Damen und Herren der Volksanwaltschaft bereits Platz genommen. - Ich darf die Vorsitzende Frau Mag Evelyn Messner, Frau Volksanwalt Ingrid Korosec und Herrn Volksanwalt Horst Schender recht herzlich begrüßen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Bevor wir zur Erledigung der Tagesordnung kommen, gebe ich gemäß § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung bekannt, daß an schriftlichen Anfragen von Abgeordneten des Liberalen Forums 4 und der "Die Grünen - Grüne Alternative Wien" 2 vorliegen.

Von den Abgen Mag Hilmar Kabas, DDr Eduard Schock, Johann Römer und Josef Wagner wurde eine Anfrage an den Herrn Landeshauptmann, betreffend den territorialen Beschäftigungspakt für Wien, gerichtet. Das Verlangen auf dringliche Behandlung dieser Anfrage wurde von der notwendigen Anzahl von Abgeordneten unterzeichnet.

Gemäß § 36 Abs. 5 der Geschäftsordnung wird die Beantwortung der Dringlichen Anfrage vor Schluß der öffentlichen Sitzung erfolgen. Ist diese um 16.00 Uhr noch nicht beendet, wird die Landtagssitzung zur tagesordnungsmäßigen Behandlung der Dringlichen Anfrage unterbrochen und um spätestens 20.00 Uhr zur Erledigung der noch offenen Geschäftsstücke fortgesetzt.

Vor Sitzungsbeginn sind folgende Anträge von Landtagsabgeordneten eingelangt: Von den "Die Grünen - Grüne Alternative Wien" 8 und von der Freiheitlichen Partei Österreichs 2 sowie vom Liberalen Forum und von den "Die Grünen - Grüne Alternative Wien" gemeinsam 1. - Den Fraktionen wurden alle Anträge schriftlich bekanntgegeben.

Abg Mag Michaela Hack und PartnerInnen haben einen Antrag, betreffend Schaffung von Arbeitsräumen im Rahmen der Wiener Wohnbauförderung, eingebracht. Dieser Antrag ist nicht genügend unterstützt.

Ich frage daher die Damen und Herren des Landtags, ob sie diesen Antrag unterstützen wollen und bitte als Zeichen dafür, die Hand zu heben. - Danke, damit ist der Antrag genügend unterstützt.

Ich weise ihn dem amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung zu.

Abg Mag Michaela Hack und PartnerInnen haben einen Antrag, betreffend Definition des Begriffs "Gärtnerische Ausgestaltung" in der Bauordnung für Wien, eingebracht. Dieser Antrag ist nicht genügend unterstützt.

Ich frage daher die Damen und Herren des Landtags, ob sie diesen Antrag unterstützen wollen und bitte als Zeichen dafür, die Hand zu heben. - Danke, damit ist der Antrag genügend unterstützt.

Ich weise ihn dem amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung zu.

Abg Mag Michaela Hack und PartnerInnen haben einen Antrag, betreffend Überarbeitung von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien mit dem Ziel der sprachlichen Vereinfachung, eingebracht. Dieser Antrag ist nicht genügend unterstützt.

Ich frage daher die Damen und Herren des Landtags, ob sie diesen Antrag unterstützen wollen und bitte als Zeichen dafür, die Hand zu heben. - Danke, damit ist dieser Antrag genügend unterstützt.

Ich weise ihn der amtsführenden Stadträtin der Geschäftsgruppe Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal zu.

Abg Mag Michaela Hack und PartnerInnen haben einen Antrag, betreffend Kenntlichmachung von Waldgebieten im Grundkataster, eingebracht. Dieser Antrag ist nicht genügend unterstützt.

Ich frage daher die Damen und Herren des Landtags, ob sie diesen Antrag unterstützen wollen und bitte als Zeichen dafür, die Hand zu heben. - Danke, damit ist dieser Antrag genügend unterstützt.

Ich weise ihn dem Landeshauptmann sowie dem amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Verkehrscoordination zu.

Die Abgen Dr Wolfgang Alkier, Mag Alexandra Bolena und PartnerInnen haben einen Antrag, betreffend Schul-Info-Messen, eingebracht. Dieser Antrag ist nicht genügend unterstützt.

Ich frage daher die Damen und Herren des Landtags, ob sie diesen Antrag unterstützen wollen und bitte als Zeichen dafür, die Hand zu heben. - Danke, damit ist der Antrag genügend unterstützt.

Ich weise ihn dem Landeshauptmann zu.

Die Abgen Mag Gabriele Hecht, Dr Wolfgang Alkier und PartnerInnen haben einen Antrag, betreffend Wiener Landesvergabegesetz, eingebracht. Dieser

Antrag ist nicht genügend unterstützt.

Ich frage daher die Damen und Herren des Landtags, ob sie diesen Antrag unterstützen wollen und bitte als Zeichen dafür, die Hand zu heben. - Danke, damit ist dieser Antrag genügend unterstützt.

Ich weise ihn dem Landeshauptmann zu.

Die Postnummer 1 der Tagesordnung betrifft den 18. und 19. Bericht der Volksanwaltschaft für die Jahre 1996/97 an den Wiener Landtag.

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat sich Herr Abg Pöschl zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Hanno Pöschl (*Liberales Forum*): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Der Bericht der Volksanwaltschaft ist ein Gradmesser. Er ist ein Gradmesser für die Art und Weise, wie die Verwaltung mit denjenigen umgeht, denen sie dienen sollte. Der Bericht der Volksanwaltschaft ist aber auch ein Gradmesser für die Qualität von Gesetzen und deren Interpretation.

Wenn man sich jetzt die Frage stellt, wie die Stadt Wien oder das Land Wien in diesem Bereich abschneidet, so haben wir heute in der Fragestunde vom Herrn Landeshauptmann gehört, daß Wien hier hervorragend abschneidet. Es gibt kaum Beanstandungen, alles funktioniert wunderbar, es wird ja so unglaublich viel gemacht und alles ist ganz toll. Das ist eine Meinung, die zu respektieren ist.

Wenn man sich das aber jetzt genauer ansieht und sich den Bericht als zum Beispiel quantitativen Gradmesser für die Qualität der Verwaltung einmal anschaut und sich die Anzahl der Beschwerden einmal vor Augen führt, dann muß man sagen, daß sie vom Berichtszeitraum 94/95 von 592 auf 802 im jetzigen Berichtszeitraum gestiegen ist. Also ein Plus von 35 Prozent, immerhin.

Wenn man sich jetzt ansieht, wie viele Prüfverfahren jetzt aufgrund dieser Beschwerden eingeleitet wurden, so ist das auch von 373 auf 502 gestiegen, was ebenfalls ein Plus von zirka 35 Prozent bedeutet.

Jetzt kann man sagen, das ist alles nicht so schlimm. Das sind ja unglaublich viele Fälle und da ist das relativ wenig. Da sollte man sich vielleicht vergleichsweise auch einmal ansehen, wie Wien zu den anderen Bundesländern abschneidet, um hier vielleicht eine vergleichbare Größe zu erhalten:

In den Jahren 94/95 war Burgenland vor Wien bei der Anzahl der Beschwerden pro 100 000 Einwohner Spitzenreiter. Im jetzigen Berichtszeitraum hat sich das Bild gewandelt und Wien hat die Spitze übernommen. Es ist in diesem Zusammenhang vielleicht auffällig, daß diese beiden Bundesländer wie durch Zufall im politischen Würgegriff der SPÖ stehen. Das kann wohl wieder doch kein Zufall sein! Wenn man den Bericht ... (*Abg Josefa Tomsik: Dann dürfen Sie jetzt nichts reden, wenn Sie gewürgt werden! - Heiterkeit bei der SPÖ.*) Ich meine das ja nur übertragen. Ich gehe nicht davon aus, daß Sie mich jetzt würgen wollen! Das war ein Bild. (*Abg Mag Gabriele Hecht:*

Wir sind ja alle gegen Waffen!) Wir sind an sich gegen Waffen, ja? Die Hand als Waffe. *(Heiterkeit beim Liberalen Forum.)*

Wenn man den Bericht als qualitativen Gradmesser nimmt, dann würde ich gerne zwei Beispiele bringen, die stellvertretend einerseits für die Unzulänglichkeit mancher Gesetze und andererseits für die Realitätsferne von Gesetzesauslegungen sind.

Der erste Fall, der auch bereits mediale Beachtung gefunden hat, ist: Wenn Sie in Wien Autofahrer sind und Ihr Auto abstellen und das entweder gestohlen wird oder zum Beispiel von der Feuerwehr weggestellt werden muß und jetzt entweder der Dieb oder die Feuerwehr so ungeschickt waren und das in eine Kurzparkzone gestellt haben, was passiert dann? - Da geht man jetzt einmal davon aus, daß das im besten Fall als höhere Gewalt interpretiert wird. Nein, nein, in Wien ist es anders. Da ist es so, daß Sie dafür haften, weil Sie schließlich wissen müssen, daß Ihr Auto eventuell gestohlen werden kann, von dem vermessenen Dieb dann auch noch in eine Kurzparkzone gestellt wird und der unglaublicherweise keinen Parkschein dafür ausfüllt. Also das ist wohl wirklich eine gesetzliche Regelung, die ihresgleichen sucht, nämlich nicht nur ihresgleichen sucht, sondern auch keine ihresgleichen hat, denn in den anderen Bundesländern gibt es so eine Regelung nicht!

Jetzt haben wir uns gedacht, daß das etwas ist, was eigentlich klar und einfach zu regeln wäre und haben über diese Fragen auch mit dem Herrn Stadtrat und mit den zuständigen Magistratsabteilungen diskutiert. Es ist aber - bis jetzt zumindest - keine Einsicht gekommen, daß das vielleicht ein wenig widersinnig wäre.

Deshalb denken wir, sollte man darüber noch einmal in Ruhe diskutieren, und bringen daher folgenden Beschluß- und Resolutionsantrag ein:

"Im Sinne der BürgerInnenfreundlichkeit soll der § 1 Abs. 3 des Wiener Parkometergesetzes dahingehend geändert werden, daß Haftungsfragen in vom Fahrzeuglenker unverschuldeten Situationen nicht wirksam werden können. Eine entsprechende Gesetzesänderung kann sich an allen sonstigen Parkgebührengesetzen Österreichs orientieren, die ja so eine Regelung nicht kennen."

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Verkehrskoordination verlangt. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Zweites Beispiel für die Auslegung von Gesetzen: Haben Sie gewußt, daß Sie sich strafbar machen, wenn Sie als AutofahrerIn vielleicht versuchen, ein Garagentor oder den Schranken einer Zufahrt zu öffnen? - Ich habe es nicht gewußt und ich meine, die bisherige Praxis, die man vielleicht auch im Straßenverkehr erlebt, sieht so aus, daß, wenn man nicht in der wunderbaren Lage ist, ein Garagentor per Fernbedienung zu öffnen, man vielleicht aussteigen muß, um das aufzusperren. Also ich habe das schon öfter ge-

sehen und bin nicht davon ausgegangen, daß das ein strafbares Halten ist. Jetzt ist es interessanterweise - das passiert nicht oft, aber es geht uns um die Interpretation von Gesetzen - vorgekommen, daß jemand, der das so gemacht hat, wie es täglich 100fach passiert, von der MA 67 darauf hingewiesen wurde, daß das strafbar ist und ihm im Wiederholungsfall eine Strafe von 10 000 S angedroht wurde. Jetzt muß man sich sagen, das ist doch völlig realitätsfremd! Wie sollen das die Leute machen? - Die Interpretation der MA 67 war folgende: Wenn Sie schon so ein Tor öffnen müssen, dann suchen Sie sich vorher einen Parkplatz. Also ich muß mir vorher einen Parkplatz suchen, hingehen, aufsperren, wieder zum Auto zurückgehen, hinfahren und dann - weiß ich nicht - muß ich es wieder zumachen. Also das ist doch einfach nicht nachvollziehbar!

Wir haben über diese Frage auch im Ausschuß diskutiert und es gab eigentlich seitens der Politiker eher ungläubiges Staunen, weniger ungläubiges Staunen seitens der Beamten. Es wurde nicht wirklich festgehalten, ob man diese Praxis jetzt ändern wird.

Deshalb bringen wir auch dazu heute einen Beschluß- und Resolutionsantrag ein, der diese realitätsfremde Gesetzesauslegung der MA 67 in bezug auf die Benutzung von Haus- und Grundstückseinfahrten laut Volksanwaltschaftsbericht abstellen sollte.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Verkehrskoordination beantragt. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Die Zahlen und die Beispiele sprechen eine deutliche Sprache. Es gibt in nicht allen, aber doch in einigen Fällen einen klaren Befund, daß die Bürgerfreundlichkeit der Wiener Verwaltung nicht genügend ist, und das muß man festhalten.

Wenn man jetzt die grundsätzliche Frage stellt, welche Weichenstellungen wollen die Liberalen heute bei diesem Bericht der Volksanwaltschaft vornehmen, dann gibt es drei Weichenstellungen:

Die erste betrifft den Berichtszeitraum. Es ist derzeit Usus, daß wir zwei Berichte unter einem Punkt alle zwei Jahre diskutieren. Wir sind der Meinung, daß es mehr als sinnvoll wäre, um der Aktualität auch wirklich Rechnung zu tragen und um auch Mißstände schnell abstellen zu können, den Berichtszeitraum auf ein Jahr zu verkürzen und die Häufigkeit der Behandlung auf ein Jahr festzulegen.

Wir bringen hierzu einen entsprechenden Beschluß- und Resolutionsantrag ein. In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Die zweite Weichenstellung: Es ist so - und das haben wir bei den Diskussionen über den Bericht in den Ausschüssen auch erlebt -, daß es eine Vielzahl von Beanstandungen und Empfehlungen gibt, aber wenn man das zum Beispiel mit dem Rechnungshofbericht oder mit Rechnungshofberichten vergleicht, es hierzu keine Stellungnahmen der Stadträte bezie-

hungsweise der Dienststellen angehängt gibt. Es wäre zum Beispiel interessant zu lesen, wenn hier stehen würde, warum etwas geschieht oder warum etwas nicht geschehen kann. Dies wäre eine zusätzliche Information, die die wertvollen Anregungen der Volksanwaltschaft vielleicht auch ein bißchen transparenter machen würden und wie diesen Anregungen nachgekommen worden ist.

Wir bringen hierfür auch einen Beschluß- und Resolutionsantrag ein, der diese Praxis, betreffend Stellungnahmen der Geschäftsgruppen der Gemeinde, des Landes Wien in den Berichten der Volksanwaltschaft, verankern soll. Auch hier wird in formeller Hinsicht die sofortige Abstimmung verlangt. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Dritter und mir persönlich wichtigster Punkt und wichtigste Weichenstellung beim heutigen Bericht der Volksanwaltschaft - wir haben das heute in der Fragestunde schon ein wenig diskutiert -, das ist die Frage, ob die Volksanwaltschaft weiterhin Beschwerde- und Anlaufstelle für Mißstände im Bereich der Wiener Stadtwerke sein soll und bleiben soll. Vielleicht nur eine kleine persönliche Anekdote, wo mir klar wurde, wie die nicht vorhandene BürgerInnenfreundlichkeit bei den Stadtwerken aussieht und welche Mentalität es dort gibt.

Wie ich mir die Unterlagen durchgelesen habe, bin ich, wie jeden Abend, mit der Straßenbahn gefahren. Es hat relativ stark geregnet und ich war ziemlich vertieft. Es war ein interessantes Studium und ich habe meine Ausstiegsstelle versäumt. Kann passieren. Ich bin dann bis zur Endstation weitergefahren und bin einfach einmal sitzengeblieben, worauf ich ein relativ unfreundliches "Aussteigen, aber bitte sofort!" gehört habe. *(Abg Dr Wolfgang Alkier: Nicht bitte?)* Ja, es war ein "Bitte" dabei. Es war der erste Absatz. Ich habe daraufhin gefragt, ob es nicht möglich wäre - das ist nur eine kleine Station, da muß man nur rundherum fahren, also da muß man nicht in eine Remise oder Sonstiges -, weil es ziemlich stark schüttet, daß ich vielleicht sitzen bleibe und diese eine Station zurückfahren könnte. Ich bekam zur Antwort: "Des geht net und darüber will ich mit Ihnen gar net diskutieren." Daraufhin stellte ich nur die Frage, warum denn das so sei? Und der Fahrer sagte: "Des erklär' ich Ihnen net und beschweren brauchen Sie sich a net, weil des hülft nix!" - Das ist ein interessanter, vielleicht nicht der wichtigste Bereich bei den Stadtwerken, aber das ist vielleicht symptomatisch für den Umgang mit den KundInnen.

Wenn man jetzt von den vergangenen Jahren andere Beispiel heranzieht, dann kann es auch sein, daß zum Beispiel zu hohe Gasrechnungen vorgeschrieben werden und man erklärt bekommt: "Des ist so." Man hat im Normalfall vielleicht eine Rechnung von 3 000 S und plötzlich sind es 30 000 S! Da kann man sich nicht geirrt haben! Das ist so! - Hier bedarf es und hat es in den vergangenen Jahren immer der Intervention der Volksanwaltschaft bedurft, um solche

Zustände abzustellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, und das wollen Sie jetzt verhindern! Sie wollen dies verhindern und da muß ich ganz ehrlich sagen, das ist etwas, was wir nicht akzeptieren können. Sie wollen die Stadtwerke einerseits der politischen Kontrolle - aber das ist heute nicht das Thema - und andererseits auch der Möglichkeit der Beschwerde durch die BürgerInnen entziehen. Wir haben darüber auch im Ausschuß relativ interessiert diskutiert.

Das erste, was passiert - das dürfte in dieser Stadt anscheinend Usus sein, wenn der SPÖ eine Frage irgendwie unangenehm ist -, ist, daß, bevor man diskutiert, ein Gutachten herausgezogen wird. Bevor wir noch über die Frage diskutierten, ob es sinnvoll wäre, daß die Volksanwaltschaft bei den Stadtwerken weiterhin Anlaufstelle sein kann, hat man ein Gutachten herausgezogen, wo drinnen gestanden ist: Das geht nicht. Jetzt liegt hier dankenswerterweise auch ein Gutachten vor *(Heiterkeit beim Liberalen Forum.)*, nämlich von der Volksanwaltschaft, das meines Erachtens nach sehr schlüssig ist, welches auch ganz klar festhält, daß es möglich ist, daß wir auf Wiener Landesebene eine derartige Prüfmöglichkeit und Beschwerdestelle auch weiterhin erhalten können. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hoffe, daß Sie sich dieser Rechtsmeinung anschließen, denn eines sollte man sich schon vor Augen führen: Sie sind immer dafür, daß die BürgerInnen das Recht haben, das Defizit bei den Stadtwerken zu bezahlen. Dann sollten sie aber auch, würde ich meinen, das Recht haben, sich über die Leistungen zu beschweren, wenn irgend etwas nicht funktioniert.

In diesem Sinne bringen wir auch einen Beschluß- und Resolutionsantrag ein, der die Prüfmöglichkeit der Volksanwaltschaft bei den Wiener Stadtwerken auch in Zukunft, auch wenn es eine ausgegliederte Unternehmung ist, sichern soll. *(Beifall beim Liberalen Forum.)* Es wird auch hier die sofortige Abstimmung verlangt.

Wenn man sich jetzt die Hauptforderung ansieht, Berichtszeitraum ein Jahr, Stellungnahmepflicht, Volksanwaltschaft weiterhin Anlaufstelle bei den Wiener Stadtwerken, dann möchte ich noch kurz auf die Ursache vieler dieser geschilderten Probleme eingehen.

Es ist doch so, daß Österreich und insbesondere Wien unter einer Überreglementierung leiden, unter einer Gesetzesflut, die sowohl den BürgerInnen als auch der Wirtschaft schon wieder die Luft zum Atmen nimmt. Wenn man sich jetzt überlegt, warum es die Volksanwaltschaft gibt und sich das so durchliest, dann steht da drinnen, daß sowohl die Gesetzesflut als auch die Ausdehnung der Staatstätigkeit auf immer mehr Lebensbereiche für die BürgerInnen kaum mehr nachvollziehbar ist und man ihnen dadurch auch ein wenig die Angst und die Ohnmächtigkeit vor dem System und vor der Verwaltung nehmen soll. Unser Ziel ist: Weniger, aber dafür verständlichere Gesetze

und dadurch vielleicht auch weniger Arbeit für die Volksanwaltschaft! (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Wenn man sich jetzt vor Augen führt, wie die Überreglementierung aussieht, dann hat sich die Anzahl der neu verlautbarten Gesetze und Verordnungen in den letzten 30 Jahren verdreifacht. Waren 1965 noch 18 Gesetze und Verordnungen erlassen worden, so waren es 1990 bereits 56 und 1995 76. Vielleicht nur eine Nebenbemerkung, die vielleicht auch ganz interessant war: Vor den Landtagswahlen 91 und 96, ganz kurz davor, ist das rasant angestiegen. Da dürfte die SPÖ wahrscheinlich die Angst gehabt haben, daß sie dann die Gesetze vielleicht nicht mehr durchbringen kann. 91 ist es sich noch ausgegangen, 96 dann nicht mehr. Aber kurz davor war dieser rasante Anstieg immer wieder zu bemerken. Da wollte man noch mit der absoluten Mehrheit gewisse Gesetze beschließen, damit hier auch wirklich alles gesichert bleibt.

Aber um jetzt zum Thema zurückzukommen: Es ist so, daß immer mehr Bereiche gesetzlich geregelt sind. Diese Einschränkungen und Hürden sind nicht nur Hürden für den persönlichen Freiraum, sondern auch für die Wirtschaft, und das sollten wir beim Beschluß dieser Gesetze immer bedenken. Es ist wahrscheinlich auch nicht mehr möglich, denn anders sind diese verschiedenen Gutachten und Gegengutachten nicht mehr zu erklären, daß sich selbst JuristInnen nicht mehr 100prozentig in all diesen Materien zurechtfinden können.

Wenn man jetzt die Gesetze in zwei Gruppen einteilt, dann würde ich sagen, gibt es als erste Gruppe die Gruppe jener Gesetze, die überflüssig sind. In den letzten 5 Jahren wurden 300 neue Gesetze erlassen. Das letzte Rechtsbereinigungsgesetz liegt 15 Jahre zurück. Es ist so, daß es in vielen Bereichen einen Regelungsbedarf nicht gibt. Nur ein, zwei Beispiele: Das ganz wichtige Tanzschulgesetz oder das ganz wichtige Gesetz über die Mindestpflanzabstände für Kulturpflanzen. Das sind ganz wichtige Bereiche. Derer gibt es noch viele andere, über die wir vielleicht auch noch gesondert diskutieren können.

Ein zweiter Bereich von Gesetzen sind überreglementierte Gesetze und Verordnungen, die mit teilweise kleinlichen, sinnlosen, völlig unverständlichen Regulierungen überfrachtet sind. Nur ein Beispiel, das uns allen immer bewußt ist, ist die wunderbare Wiener Besoldungsordnung mit ihren, glaube ich, einzigartigen 1 600 verschiedenen Zulagen, ein 10 Zentimeter dicker Zulagenkatalog, wo allein die Überprüfung des Anspruchs so viel Zeit und Kosten in Anspruch nimmt, daß man sich denkt: Ist eine derartige Reglementierungstiefe überhaupt notwendig?

Wir fordern daher eine Reifeprüfung für Gesetze und Verordnungen. (*Abg Dr Helmut GÜNTHER: Fragen Sie den Kollegen KARL! - Heiterkeit bei Abg Mag Franz KARL.*) Auf das komme ich noch zu sprechen. Es ist so, daß man hier einfach den Bedarf und die Notwendigkeit prüfen soll. Voraussetzung für so etwas ist natürlich die Veröffentlichung von Kennzahlen

über bestehende Gesetze und Verordnungen. Diese Reifeprüfung sollte einfach eine Form von standardisierten Fragen sein, an der neue und bestehende Rechtsnormen gemessen werden. Das Begutachtungsverfahren sollte klären:

Erstens. Ist dieses Gesetz überhaupt notwendig? Ist eine Regelung notwendig?

Zweitens. Ist diese Regelungstiefe überhaupt notwendig, um den gewünschten Effekt zu erzielen?

Drittens. Gibt es nicht, so wie wir zum Beispiel heute schon beim Landesvergabegesetz diskutiert haben, ein anderes Gesetz, wo ein Hinweis genügen würde oder wo eine Harmonisierung notwendig wäre?

Viertens. Eine Kosten-/Nutzenanalyse: Was kostet dieses Gesetz und was bringt es?

Das wären Fragen, die für eine moderne Gesetzgebung notwendig wären.

Wir bringen daher einen Beschluß- und Resolutionsantrag ein, der eine Reifeprüfung für Gesetze nach den von mir vorhin geschilderten Kriterien einfordert. Es wird die Zuweisung an die amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Integration, Frauenfragen Konsumentenschutz und Personal beantragt. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Gestatten Sie mir noch, bevor ich zum Ende komme, eine kurze Bemerkung zu unserem Kollegen Karl, der ja, wie wir wissen - wir wissen es, weil er auch eine dementsprechende Aussendung gemacht hat -, ein Kämpfer gegen die Bürokratie ist. Jetzt finde ich es persönlich erfreulich, wenn Sie der Öffentlichkeit mitteilen, was Sie fordern. Aber Sie sollten dies vielleicht häufiger Ihren KollegInnen in Ihrer Fraktion mitteilen. Die dürften das nicht wissen, denn in den zwei Jahren, die jetzt die ÖVP in der Regierung sitzt - und ich gehe einmal davon aus, daß Sie hier auch mitgestalten -, hat man nichts von diesen Forderungen gehört und nichts, aber auch gar nichts verändert! So freut es uns, daß Sie diese Anliegen, die wir hier haben, unterstützen. Wenn Sie ähnlich geartete Anliegen haben - wir werden Sie jederzeit unterstützen! Ich glaube, daß diese Unterstützung auch notwendig ist, weil Sie anscheinend bei der SPÖ - das war eh klar -, aber auch in Ihrer Fraktion zu wenig Gehör für diese Ihre Forderungen finden.

Was würde denn so eine Reifeprüfung für Gesetze bringen? - Es ist so, daß aufgrund so einer Prüfung Gesetze seltener erlassen werden würden, präziser wären und zielorientierter eingesetzt werden würden. Sie wären wieder leichter lesbar. Sie wären einfacher und übersichtlicher und die Regulierungsdichte würde vielleicht auch ein wenig abnehmen. Kosten und Nutzen dieser Rechtsnormen würden wieder bekannt werden und es wäre vielleicht so, daß sich die einzelnen BürgerInnen und die Wirtschaft auch wieder leichter tun würden, in dieser Stadt etwas zu tun und zu leben.

Ich hoffe, daß wir zumindest einen kleinen Beitrag dadurch liefern können, daß der Arbeitsanfall bei der

Volksanwaltschaft vielleicht etwas geringer wird, es weniger Beschwerden gibt und Wien wirklich bürgerfreundlich ist.

Im übrigen, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat das Liberale Forum das bessere Management für Wien. - Danke. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Präsident Johann Römer: Als nächste Rednerin ist Frau Abg Mag Vassilakou zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg Mag Maria Vassilakou (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Damen und Herren von der Volksanwaltschaft!

Zunächst möchte ich mich bei der Volksanwaltschaft für den sehr engagierten und sehr ausführlichen Bericht bedanken, und dann möchte ich gerne auf zwei Bereiche eingehen, die uns Grüne seit Jahren ein großes Anliegen sind und die in diesem Bericht doch Eingang gefunden haben.

Zunächst einmal möchte ich im Zusammenhang mit den Schulleiterbestellungen Seite 66 zitieren: "Im Berichtszeitraum ist die Beschwerde einer Gemeinderätin und Abgeordneten zum Wiener Landtag aufzuzeigen, wonach sich das parteipolitische Diktat des Stadtschulrats für Wien bei der Schulleiterbestellung darin zeige, daß erst nach Abschluß des unter Mitwirkung der Schulpartner durchgeführten sogenannten objektivierten Verfahrens, bestehend aus strukturiertem Interview- und Computertest, die Bewertung der Kandidaten durch das Kollegium des Stadtschulrats für Wien erfolgt. Aufgrund der Beschlußfassung durch das Kollegium wird ein Dreivorschlag an das Amt der Wiener Landesregierung erstattet. Direktor werde durch manipulative Umreihung nicht der schulpartnerchaftliche Wunschkandidat, sondern jener Kandidat, den der Stadtschulrat für Wien nicht zuletzt aufgrund parteipolitischer Überlegungen bestimme."

Die gemeinte Gemeinderätin beziehungsweise Landtagsabgeordnete ist meine Kollegin Susanne Jerusalem und dies ist ein Thema, das sie schon seit Jahren immer wieder nicht aufgehört hat, hier zu bringen und zu verlangen, daß sich in dieser Sache endlich etwas weiterbewegt.

Nach einer ganzen Reihe von Ausführungen kommt die Volksanwaltschaft nun zu folgendem Schluß - ich zitiere wieder -: "Solange die Zusammensetzung der vorschlagsberechtigten Kollegien der Bezirks- und Landesschulräte nach dem Parteienproporz erfolgt, werden auch noch so gut gemeinte Objektivierungsrichtlinien nichts daran ändern, daß die Entscheidungen dieser Gremien letzten Endes von parteipolitischen Überlegungen geprägt sind. Die Volksanwaltschaft erneuert daher ihre Forderung nach Aufheben des verfassungsrechtlich verankerten Parteienproporzes in den Kollegien und nach mehr Transparenz und Objektivität bei der Schulleiterbestellung."

Das Problem ist, es bewegt sich nichts weiter. Und wenn sich nichts weiterbewegt, wird Kollegin Jerusalem, vielleicht auch andere, die sich ihrer Meinung

anschließen, das immer wieder thematisieren, immer wieder eine Lösung fordern, Forderungen stellen, und trotzdem und dennoch können wir erwarten, daß unter Umständen im nächsten Bericht und im übernächsten und im überübernächsten erneut dieselben Beschwerden vorhanden sein werden, dieselben Feststellungen getroffen werden. Aber es bleibt halt alles so, wie es ist, denn es ist ja eh alles bestens in Wien und überhaupt ist in diesem Zusammenhang bundesweit in allen Ländern alles bestens.

Das kann es nicht sein, meine Damen und Herren! Hier ist dringender Handlungsbedarf vorhanden und ich möchte hoffen, daß es bis zum nächsten Bericht vielleicht endlich zu einer Änderung in diesem Bereich gekommen ist.

Der zweite Bereich, auf den ich kurz eingehen möchte, betrifft die MA 61 im Zusammenhang mit der Verleihung von Staatsbürgerschaften. Wir haben im Ausschuß ausführlich und wirklich sehr lange darüber diskutiert und wir sind auch letztendlich alle zur Erkenntnis gekommen, daß nun der Behörde - in diesem Fall der MA 61 - tatsächlich keine merkwürdige Einstellung vorzuwerfen ist, denn sie handelt auf der Basis von Gesetzesbestimmungen, die die Handlungsspielräume einengen und sogar der Behörde vorschreiben, wie sie bei der Verleihung von Staatsbürgerschaften vorzugehen hat.

Nichtsdestotrotz, allein in diesem Bericht sind drei Fälle von Menschen angeführt, die nun nach positiv abgeschlossenem Verfahren zur Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft danach teilweise Jahre auf die Verleihung der Staatsbürgerschaft warten mußten, inzwischen sogar die eigene Staatsbürgerschaft verloren haben, weil es ja im österreichischen Recht bekanntlich so ist, daß man zunächst einmal den positiven Bescheid bekommt, daß die Staatsbürgerschaft verliehen werden kann. Dann muß man erst aus dem eigenen Staatsverband ausscheiden und erst als staatenlose Person kann man die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen bekommen. So kann es aber sein, daß sich in der Zwischenzeit etwas verändert, wie in einem besonders tragischen Fall, der hier im Bericht angeführt ist:

Der österreichische Ehemann der Staatsbürgerschaftswerberin ist dann in der Zwischenzeit verstorben, sodaß die gute Frau als Witwe nun staatenlos geblieben ist und warten mußte, bis die zehn Jahre verstrichen sind, damit sie überhaupt die österreichische Staatsbürgerschaft bekommen kann. Sollte sich aber in der Zwischenzeit etwas verändern - beispielsweise in den finanziellen Verhältnissen der Frau, sie könnte mittellos oder arbeitslos werden -, dann würde sie die Staatsbürgerschaft nicht bekommen, denn es ist im Gesetz so vorgesehen, daß nun die Person, um die es geht, zum Zeitpunkt der Verleihung der Staatsbürgerschaft alle Voraussetzungen, die dafür vorgesehen sind, erfüllen muß. Das bedeutet also, daß zwischen dem Bescheid, daß man die Staatsbürgerschaft bekommen könnte, und den zwei Jahren, die es mit-

unter auch dauern kann, bis man die eigene Staatsbürgerschaft quasi losgeworden ist, sich die Verhältnisse der Person so verändern, daß diese Person die österreichische Staatsbürgerschaft dann doch nicht verliehen bekommt und tatsächlich staatenlos endet.

Ich behaupte, daß das auch wirklich so bleiben wird: Es wird im nächsten Bericht wieder solche Fälle geben, denn die Gesetze, die Strukturen, der Modus der Verleihung der Staatsbürgerschaft ist so konzipiert, daß es zu solchen Härtefällen kommen muß und derzeit die Behörde auch überhaupt nicht anders handeln kann als nur so.

Daher gibt es nur eine einzige Lösung, eine Lösung, die übrigens gar nicht so exotisch oder revolutionär wäre, weil es sie nämlich in der Vergangenheit auch gegeben hat: Es wäre durchaus möglich, das wieder so zu handhaben, daß Personen, bei denen das Verfahren auf Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft positiv abgeschlossen worden ist, die österreichische Staatsbürgerschaft tatsächlich unmittelbar danach verliehen bekommen und erst innerhalb der nächsten zwei Jahren den Nachweis des Ausscheidens aus dem bisherigen Staatsverband nachbringen müssen. Das war bis vor einigen Jahren so und durch diesen Modus hat es bis vor einigen Jahren diese Härtefälle nicht gegeben. Es spricht nichts dagegen, das wieder so zu handhaben, um es nicht mehr zu solchen unmenschlichen Härtefällen kommen zu lassen.

Ich möchte hier ebenfalls hoffen und wirklich mit Nachdruck fordern, daß endlich auch in dieser Richtung etwas weiterbewegt wird, denn es kann nicht sein, daß man Bestimmungen, trockene Bestimmungen, unsinnige, wirklich schwachsinnige Bestimmungen zu Lasten der Betroffenen aufrecht erhält, die dann nicht irgendeine Strafe zahlen müssen, nicht irgendwo beleidigt worden sind, in einem Amt nicht unfreundlich behandelt worden sind - es gibt ja schon ein bißchen Unterschiede bei den Wertigkeiten -, sondern die ihrer Existenzgrundlage teilweise beraubt werden und staatenlos enden! Sie möchten die österreichische Staatsbürgerschaft bekommen und enden mit gar keiner mehr! Das kann nicht Sinn und Zweck sein. - Danke. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsidentin Erika **Stubenvoll**: Als nächster Redner ist Herr Abg Walter Strobl zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Walter **Strobl** (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Volksanwälte! Meine Damen und Herren!

Die Aufgabe der Volksanwaltschaft ist genau definiert und besteht im wesentlichen darin, Verwaltungskontrolle durchzuführen, Anregungen an Verwaltungsbehörden und an Gesetzgeber im Hinblick darauf weiterzugeben, daß es eine möglichst beschwerdefreie Gesellschaft geben möge.

Ich darf daher diese Überlegung zum Anlaß nehmen, um mich an Hand eines Beispiels mit Berichterstattungen, unter Aufnahme diverser Beispiele, in dem

Bericht ein bißchen kritisch auseinanderzusetzen.

Wenn hier im Bereich des Punktes 4.7 "Schulleiterbestellung Stadtschulrat" ein Beitrag steht, wo auf der Seite ausgewiesen steht, und ich zitiere: "Manipulative Umreihung der Kandidaten durch Kollegium des Stadtschulrats für Wien", dann hat das eindeutig einen sehr negativen, ja, ich würde sagen, sehr unangenehmen demokratiepolitischen Beigeschmack, weil man manipulative Umreihung wahrlich nicht als positive Ausdrucksmöglichkeit für eine Tätigkeit im Rahmen des Stadtschulrats bezeichnen kann.

Wenn man aber dann den Text liest, kommt man darauf, daß es sich hier - entweder absichtlich oder auch unabsichtlich - zumindest um irreführende Überlegungen handelt. Es geht nämlich nicht um manipulative Veränderungen, sondern es geht in Wahrheit darum, daß der Stadtschulrat in seiner Zusammensetzung als Kollegium erstens einmal das Abbild des Wiener Landtags, genau nach der Bundesverfassung vorgeschrieben, darstellt und daher auch, wie es in einer Demokratie üblich ist und den demokratiepolitischen Grundsätzen entspricht, eine Abstimmung vorgenommen und dafür politische Mehrheiten erzeugt hat. Und das ist der Anlaß dafür, im Bericht des Volksanwalts von "manipulativen Umreihungen" zu sprechen. Das kann ich so nicht akzeptieren!

Ich darf noch dazusagen, daß wir diese Form und dieses Beispiel schon im Gemeinderatsausschuß kurz besprochen haben, weshalb ich hier zitieren kann - ich habe es mitgeschrieben -, was Herr Volksanwalt Schender am 16.9.1998 wortwörtlich zu diesem Beispiel gesagt hat: "Alle hier genannten Vorwürfe konnten nicht erhärtet werden." *(Zwischenbemerkung des Volksanwalts Horst Schender.)*

Es stellt sich für mich daher die Frage, warum man in einem Bericht der Volksanwaltschaft eine Passage aufnimmt, die bestimmte Vorwürfe enthält - über die ich noch ein paar Worte sagen werde -, die dann aber letztlich eigentlich gar keinen Grund zur Beschwerde darstellt und worin offenbar auch die Volksanwaltschaft keinen ursächlichen Zusammenhang sieht. Warum also nimmt man ein Beispiel auf, das letztlich in der Sache selbst überhaupt nicht verifiziert werden konnte? - Es gibt keinen Beweis, es reicht offenbar die Behauptung. Und das halte ich für kritisch, das halte ich für hinterfragenswert.

Als Beweis wird aber - darauf möchte ich jetzt näher eingehen - der Proporz genannt, der Parteienproporz, wie er sich in der Bundesverfassung widerspiegelt und wie er offenbar auch der Grund für etwas sein soll, was Herr Volksanwalt Schender in einer ganz anderen Dimension, nämlich im Bereich des Bundesverfassungsgesetzes, geändert sehen möchte.

Ich möchte jetzt nicht näher darauf eingehen, daß auch das hier genannte Beispiel offenbar nicht ganz richtig wiedergegeben wurde, weil es bis heute - ich kenne alle diese Unterlagen - kein wie immer geartetes Konzept in der Form gibt, daß alle Landesschulratspräsidenten inklusive des Wiener Stadtschulratspräsi-

denten dieses Konzept unterschrieben hätten. Das ist auch eine wichtige Sache, die hier erwähnt werden muß, weil das so dargestellt wird, als wäre das alles bereits passiert.

Nun darf ich noch ein Beispiel bringen, wieso das Problem des Proporz in der Zusammensetzung des Kollegiums, wie es die Volksanwaltschaft aufzeigt, in der Übersetzung, in der Übertragung auf den demokratiepolitischen Teil unseres Gesellschaftsverständnisses, für mich äußerst problematisch erscheint. Würde ich das, was hier kritisiert wird, auf dieses Haus übertragen, dann würde das heißen, daß alle Gesetze, über die hier abgestimmt wird, oder alle sonstigen Beschlüsse, die hier gefaßt werden - ich bin jetzt wieder bei den Begriffen, die der Herr Volksanwalt verwendet -, eine "manipulative" Aktion sind.

Wenn es hier zu Mehrheitsentscheidungen kommt, die irgendeinem anderen nicht passen, so ist es in der Demokratie durchaus legitim zu sagen: Ich habe einen anderen Standpunkt. Aber dann, weil ich nicht die Mehrheit habe, in die Öffentlichkeit zu gehen und zu sagen, "das war manipulativ", widerspricht, glaube ich, allen Grundsatzüberlegungen zu einem gemeinsamen Verständnis von Demokratie, zu einem gemeinsamen Verständnis der Übertragung des Wählerwillens in einem Parteienstaat, in einer Parteiendemokratie, die sich damit genauso zusammensetzt, wie der Wähler es entschieden hat, weshalb sich auch hier die entsprechenden Mehrheiten finden, wie sie der Wählerwille haben wollte.

Das in der Übertragung auf diese Überlegung als "manipulative Änderung eines Vorschlags" zu bezeichnen, nur weil es, wie es hier zitiert wird, eine Wiener Landtagsabgeordnete war, die diese Beschwerde eingebracht hat, finde ich nicht richtig. Wenn man also davon ausgeht, daß die Tatsache, daß sich hier irgend jemand in seinem politischen Verständnis - und der Begriff "Landtagsabgeordnete" weist diese Dame ja als sehr politisch aus - nicht wiederfindet, der Grund dafür ist, von "Manipulation" zu sprechen, dann halte ich das einfach für untragbar, für nicht richtig in einer Demokratie. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Man kann sich über den Proporz generell unterhalten, wenn man der Auffassung ist - und ich teile hier durchaus kritische Ansätze und Grundsatzüberlegungen, weil ich bei der Verfassung dieses Konvoluts, dieses Entwurfs zur Änderung der Bundesverfassung selbst mitgearbeitet habe -, daß es auch andere Möglichkeiten gäbe, zum Beispiel das Kollegium des Stadtschulrats zusammenzusetzen, die Frage ist dann nur, ob ich es noch politisch haben möchte.

Eine weitere Frage wird sein: Wie kann ich den öffentlichen Schulerhalter, der sich im Pflichtschulbereich nun einmal - auch das steht in der Verfassung festgeschrieben - über die Gemeinde definiert, gesichert vertreten sehen? - Aber vielleicht kann man andere Bereiche - da gibt es Ideen -, etwa die Vertreter der Eltern, die Vertreter der Lehrer, die Vertreter der Schüler in einer anderen Form bestellen, als das

derzeit der Fall ist, und vielleicht kann man die eigentlichen Vertreter der politischen Parteien im Abbild zum Landtagswahlergebnis auf das reduzieren, was sich dann an Notwendigkeit im Hinblick auf politische Möglichkeiten der Mitsprache ergibt.

Das wäre für mich durchaus denkbar, das ist eine Diskussion, die seriös zu führen wäre. Ich halte nur nichts davon, daß man, wenn man so quasi selbst auf einem Sessel des Proporz sitzt, dann davon spricht, daß sich all jene, die sich jetzt genau mit diesem Proporz in parteipolitischer Hinsicht eine Mehrheit verschaffen, in diesem Bericht als zu kritisierend wiederfinden.

Etwas ganz anderes für mich wäre die Frage des Objektivierungsverfahrens selbst. Da will ich Sie, meine Damen und Herren, aber insofern nicht langweilen, als das Diskussionen sind, die wir hier schon mehrfach abgeführt haben. Ich fasse daher vielleicht nur meine Grundsatzüberlegung zum Thema Objektivierungsverfahren zusammen.

Es gibt in Österreich in allen Bundesländern unterschiedliche Formen und Verfahren. Alle Verfahren, behaupte ich, führen nach Rom, denn alle Verfahren haben eines gemeinsam: Sie wollen den Weg, wie man in diese Karriere einsteigt, in irgendeiner Form besser argumentierbar machen, als bloß nach einem Bewerbungsbogen, der zweifelsohne auch wichtig ist, aber nicht das alleinige Entscheidungsinstrument sein soll. Daher verschiedene Wege.

Wir haben in Wien einen Weg gefunden, der sehr stark von privatwirtschaftlichen Ideen geprägt ist, denn wir haben hier das Hearing, wir haben die computerunterstützte Potentialanalyse und wir haben natürlich auch die Bewertung des Dienstgebers. Wenn man all diese Punkte zusammenfaßt, kann man vielleicht da oder dort anderer Meinung sein. Da war ich immer offen in Richtung Weiterentwicklung. Nur kann ich dem nichts abgewinnen, daß man sagt: Dieses System schmeißen wir auf den Misthaufen, denn da gibt es noch immer Einflußmöglichkeiten und wir ersetzen es durch ein anderes, das halt durch andere Einflußmöglichkeiten dann wieder eine neue Variante eröffnet.

Also wenn mir nicht jemand erklären kann - und das wird niemand zuwege bringen -, daß es ein absolut sicheres Objektivierungsverfahren auf dieser Welt gibt, dann wird man sich damit begnügen müssen, daß man, wenn man sich zu einem Verfahren durchringt, dieses Verfahren zumindest demokratiepolitisch legitimieren muß. Das heißt für mich, daß es eine Mehrheit für dieses Verfahren geben muß. Und das ist hier in Wien passiert. Wir haben dieses Verfahren mehrheitlich - und zwar mit einer großen Mehrheit - beschlossen. - Soweit ganz allgemein zur Situation des Objektivierungsverfahrens.

Wenn es nun einen Anlaß gibt, einen konkreten Fall im Rahmen dieses Objektivierungsverfahrens aufzuzeigen, dann hätte ich mir gewünscht, daß er tatsächlich hier angeführt ist, aber nicht, daß im Ender-

gebnis eigentlich steht: Wir haben es zwar hergeschriebe, aber eigentlich stimmt es ohnehin nicht, denn die Vorwürfe haben wir zumindest nicht verifizieren und nicht erhärten können. Damit kann ich mich nicht anfreunden, denn das kann wohl kein Bericht eines Volksanwalts sein.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang aber noch eine Dimension erwähnen. Wir leben in einer Beschwerdegesellschaft, das heißt, der Bürger hat nicht nur das Recht, sich zu beschweren - viele Institutionen erleichtern ihm auch den Zugang, seine eigene Beschwerde durchzubringen -, sondern wir haben schon fast Zwangsbeglückungssituationen, in denen der Bürger sich geradezu beschweren muß.

Nun halte ich diese Entwicklung zwar für wichtig, aber für kritisch hinterfragbar. Das heißt für mich: Wenn sich sozusagen - wie an diesem Beispiel auch dargestellt - zwischen Meinung und Wahrheit die Dinge in der Art vermischen, daß hier zwar eine Meinung steht, aber die Wahrheit ist es nicht, denn das ist ja ... *(Abg Hanno Pöschl: Das ist ja atemberaubend! Das ist reinstes ZK, was Sie hier sagen!)* Ja, ich weiß nicht, wo Sie aufgewachsen sind. *(Abg Hanno Pöschl: Da bleibt einem die Luft weg, wenn man Ihnen zuhört!)* Das würde ich mir sehr wünschen, daß Ihnen die Luft wegbleibt, denn dann würden Sie mich jetzt nicht stören. *(Abg Hanno Pöschl: ZK ist das!)* Also wo ist das ZK? Reden Sie zu Ende, ich höre Ihnen kurz zu. *(Abg Hanno Pöschl: Es gibt kein objektives Verfahren, aber es soll sich niemand beschweren können!)* Na ja, wenn Sie zwischendurch geschlafen haben, kann ich Ihnen nicht helfen. Ich habe nicht gesagt, man soll sich nicht beschweren können. *(Abg Hanno Pöschl: Ich habe sehr aufmerksam zugehört!)* Da bin ich mir nicht so sicher.

Also nehmen wir es einmal so. *(Abg Günter Kenesei: Einige dürfen sich beschweren!)* Günter, kein Mensch ... *(Abg Hanno Pöschl: Und die anderen sollen den Mund halten!)* Meine jetzige Rede zeigt, daß ich sogar Zwischenrufen Platz gebe. So tolerant bin ich. *(Heiterkeit, Zwischenrufe und Beifall bei den GRÜNEN.)* Ein erster Applaus auch von der Opposition. Das geht in die Geschichte ein. *(Abg Günter Kenesei: Sie reden zwei Stunden, aber dafür darf man sich nicht beschweren!)*

Nein, noch einmal, damit nicht künstliche Mißverständnisse erzeugt und geboren werden: Ich bin dafür, daß man sich beschweren kann, aber ich bin auch dafür, daß man eine Beschwerde prüft. Ich kann und werde Ihnen auch ein Beispiel bringen. Nehmen wir das Beispiel, daß bei der Volksanwaltschaft - dieses Beispiel, Günter, wird dich sehr berühren, weil ich weiß, wie kinderfreundlich du bist - die Beschwerde einer Anwohnerin eintrudelt, daß ihr der Lärm im Pausenhof einer Schule zu laut ist. Das Ganze ist also eine echte Beschwerde *(Abg Günter Kenesei: Das ist ein subjektives Empfinden der Person! Das können Sie nicht so abtun!)* - ja, freilich Günter, dafür hast du großes Verständnis -, nur was ist, wenn dann der

Kompromiß so lautet - und das schreibt allen Ernstes ein Volksanwalt -: "Die Einschreiterin gibt sich kompromißbereit. Sie könnte sich eine im vorhinein festgelegte zeitliche Begrenzung der Aufenthaltsdauer der Kinder im Hof" - und jetzt hör zu! - "auf eine Stunde pro Tag vorstellen. Die derzeitige Situation sei jedoch für die Anrainer inakzeptabel."

Man muß sich das einmal überlegen, Freunde, was da passiert! Wir leben in einer kinderfeindlichen Gesellschaft. Du bist einer von denen gewesen, deine Fraktion war es *(Abg Günter Kenesei: Ich muß ja dem nicht Folge leisten!)*, die hier gestanden ist und gesagt hat: Wir wollen viel mehr Rechte für die Kinder!

Ich sage: Wenn ... *(Abg Günter Kenesei! Man muß ja dem nicht Folge leisten, aber man muß die Möglichkeit geben, sich zu artikulieren!)* Jetzt hör mir einmal zu, das ist sehr gescheit, was ich jetzt sage! Also hör mir auch einmal zu bitte! *(Lebhafte Heiterkeit. - Beifall bei der ÖVP. - Abg Hanno Pöschl: Jetzt muß eine tatsächliche Berichtigung kommen! Das kann es nicht sein! Das kann nicht stimmen!)* Da bin ich schon gespannt, Kollege Pöschl. Auf die tatsächliche Berichtigung bin ich schon sehr gespannt. *(Zwischenrufe bei der FPÖ. - Abg Hanno Pöschl: Das kann nicht gescheit sein!)*

Also noch einmal: Es muß daher - und das ist auch die Überlegung, warum ich das Beispiel gebracht habe - die Möglichkeit geben - was heißt Möglichkeit, ich fordere das von der Volksanwaltschaft ein -, sich auch kritisch mit Beschwerdeführern auseinanderzusetzen. Das ist meine Botschaft. Nicht die Botschaft, daß man sich gar nicht mehr beschweren können soll. Das ist ja obsolet, so etwas auch nur zu glauben, wenn wir hier den Bericht eines Volksanwalts vorliegen haben. Wir setzen uns ja nicht mit der Grundsatzfrage auseinander, ob es das geben soll *(Abg Günter Kenesei: Aber der Volksanwalt schreibt ja nicht vor, was jetzt zu geschehen hat!)* - Günter, hör mir zu, bitte! -, sondern wir setzen uns damit auseinander, ob die teilweise hier gewählten Beispiele in der Form überhaupt eine Berechtigung haben, als Beschwerde ernst genommen zu werden.

Wenn ich dann nämlich unten stehen habe, das ist ohnehin alles nicht so, wie es von der Beschwerdeführerin vorgebracht wurde, dann habe ich mein Problem damit, in der Demokratie sozusagen jeden Fall, egal, was jemand sagt, hier aufzunehmen und zu sagen: Gott sei Dank haben wir noch welche, die sich beschweren!, egal wie berechtigt das ist. *(Abg Günter Kenesei: Aber wer trifft die Entscheidung, was berechtigt ist?)* Und damit kann ich nicht leben. *(Abg Günter Kenesei: Wer trifft die Entscheidung? Die Beschwerdeprüfungskommission, die von dir eingesetzt wird?! Am besten nach dem Proporz?!)* Nein. Diese Aussage ist wahrscheinlich deinem Kopf entsprungen und sie ist auch typisch für dich. *(Abg Günter Kenesei: Aber wer entscheidet das?)* Das hat doch mit dem Proporz nichts zu tun. Der Proporz sitzt hier, wenn du das meinst. Aber das ist nicht die Frage. Du hast

überhaupt nicht mitbekommen, worum es hier geht. Ich glaube, wir werden das anderswo ausdiskutieren müssen. *(Abg Dr Wolfgang Alkier: Da steht, daß die Beschwerdeführerin den Vorwurf erhoben hat, daß strukturierte Interviews durchgeführt werden!)*

Ich habe den Herrn Volksanwalt aus dem Gemeinderatsausschuß zitiert. *(Abg Dr Wolfgang Alkier: Aber da steht das so!)* Ich habe den Herrn Volksanwalt in seiner ...

Präsidentin Erika **Stubenvoll** *(unterbrechend)*: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich bitte Sie, die Diskussionen in den Bänken ein bißchen einzuschränken.

Abg Walter **Strobl** *(fortsetzend)*: Ich habe den Herrn Volksanwalt in der Form zitiert, wie er sich ganz persönlich zu diesem Fall im Gemeinderatsausschuß geäußert hat. Das ist ein wörtliches Zitat.

Ich darf zusammenfassend sagen: Mir erscheinen Beispiele problematisch, die in ihren Schlußfolgerungen dann zu dem Ergebnis kommen, daß eigentlich die vorliegende Beschwerde gar keine echte ist oder daß man zumindest nichts darin finden konnte, was stimmt. - Das ist Nummer eins.

Und das zweite ist, daß ich Begriffe zurückweisen möchte, die irreführend - zumindest irreführend - sind, wenn es hier etwa "manipulative Umreihung" heißt. *(Abg Dr Wolfgang Alkier: No na!)*

Ein letzter Gedanke, weil hier noch etwas ansteht, was heute per Antrag durch das Liberale Forum bereits eingebracht wurde, das ist die Frage der Ausweitung der Kontrolltätigkeit der Volksanwaltschaft auf die ausgegliederten Rechtsträger.

Meine Damen und Herren! Wir werden den vorliegenden Antrag ablehnen, und zwar nur aus einem einzigen Grund *(Abg Dr Wolfgang Alkier: Weil es eine Koalitionsfrage ist!)*: Wir meinen ganz einfach, daß es hier eine differenzierte Sichtweise geben muß, wie weit Betriebe, die ausgegliedert wurden und jetzt - ähnlich wie die ehemaligen verstaatlichten Betriebe - Wirtschaftsbetriebe und keine Verwaltungsbetriebe mehr sind und als Wirtschaftsbetriebe natürlich dem Marktprinzip unterliegen, auch anderen Kontrollinstanzen zugeordnet werden müssen. In diesem Fall begrüßen wir daher die Ausweitung der Kontrolltätigkeit der Volksanwaltschaft nicht, über alle anderen Bereiche muß man gesondert reden. Da können wir uns sehr wohl eine Ausweitung der Kontrolltätigkeit vorstellen. *(Abg Hanno Pöschl: Das andere bezieht sich nur auf die Stadtwerke! - Abg Dr Wolfgang Alkier: Das ist einseitig!)*

Ich darf daher abschließend noch sagen: Ich würde mir wünschen, daß es in der Volksanwaltschaft - ich weiß schon, ich habe natürlich nur ein Beispiel herausgenommen, das soll aber die gesamte übrige Arbeit der Damen und Herren nicht schmälern; ich stehe nicht an zu sagen, wie wichtig diese Einrichtung ist - doch eine gewisse selbstkritische Einstellung in diesen Bereichen gibt, weil es ganz einfach auch eine demokratiepolitische Verpflichtung gegenüber dem Bürger

sein muß, Grenzen aufzuzeigen, wo eine Beschwerde offenbar nur mehr eine ganz bestimmte - wie wir hier sehen, durchaus auch parteipolitisch zuordenbare - Motivation hat. Und das kann nicht der Sinn einer sehr sinnvollen Einrichtung sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsidentin Erika **Stubenvoll**: Als nächster Redner ist Herr Abg Dr GÜNTHER zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm. *(Abg Hanno Pöschl zu Abg Walter Strobl, der bei Volksanwalt Horst Schender steht: Brauchst dich nicht zu entschuldigen! Jetzt geht er auf Entschuldigungstour!)*

Abg Dr Helmut **GÜNTHER** *(FPÖ)*: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Damen und Herren von der Volksanwaltschaft!

Gleich zur Einleitung: Wir ziehen die Unabhängigkeit der Volksanwaltschaft nicht in Zweifel - im Gegensatz zum Kollegen Strobl von der ÖVP. Sie haben auch mit diesem Bericht bewiesen, daß Sie unabhängig sind und daß Sie für die Bürgerinnen und Bürger da sind. Dafür einmal gleich am Anfang herzlichen Dank. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Bericht der Volksanwaltschaft ist das Sündenregister der Wiener Verwaltung und das stellt sich auch ganz deutlich dar. Innerhalb der letzten zehn Jahre, von 1984 bis 1995, hat es immer Beschwerden im Ausmaß von ungefähr 600 gegeben - ein paar weniger, ein paar mehr -, im letzten Bericht über die Jahre 1996 und 1997 ist diese Zahl sprunghaft um über 30 Prozent auf 802 Beschwerden angestiegen.

Kollege Strobl dürfte den Bericht nicht gelesen haben. Die Volksanwaltschaft befaßt sich durchaus auch kritisch mit Beschwerden, denn bereits in der Einleitung im allgemeinen Teil ist zu ersehen, daß bei den Erledigungen Beschwerden als berechtigt und als nicht berechtigt anerkannt wurden, und zwar berechtigt 126 und nicht berechtigt 448. Herr Kollege Strobl, wenn Sie dann sagen, daß sich die Volksanwaltschaft durchaus auch kritisch mit Beschwerden befassen sollte, dann haben Sie das nicht erkannt. Oder Sie können als Lehrer nicht ordentlich lesen. Das wäre auch eine Möglichkeit. Das kann und will ich nicht weiter argumentieren. *(Abg Josefa Tomsik: Sie glauben, er kann nicht lesen?)*

Es gibt in diesem Bericht durchaus einige Bereiche, die in der Verwaltung nicht wirklich etwas Freundliches darstellen. Einer davon, nämlich gleich der erste, ist der Unabhängige Verwaltungssenat. Der Unabhängige Verwaltungssenat wurde eingerichtet, um die Rechtssicherheit der Wienerinnen und Wiener zu gewährleisten. Im Bericht aber lautet die Überschrift: "Sichert der Unabhängige Verwaltungssenat für Wien tatsächlich die Gesetzmäßigkeit der öffentlichen Verwaltung?" Dabei steht ein großes Fragezeichen. Weiters steht in dem Bericht, daß er gegen Kritik überempfindlich ist und daß er Rechtsvorschriften verwendet, die bereits überholt sind. Und das, meine Damen und Herren, darf in einem Unabhängigen Verwaltungssenat nicht passieren. Ich weiß, daß er com-

putermäßig nicht so schlecht ausgestattet ist, daß nicht das Rechtsinformationssystem auf jedem Schreibtisch stünde. Also es darf keinem Richter des Unabhängigen Verwaltungssenats passieren, daß er Rechtsvorschriften, die bereits außer Kraft gesetzt sind, noch zur Anwendung bringt. In diesem Fall ist die Kritik der Volksanwaltschaft durchaus berechtigt und ich bin froh, daß derartige Verfehlungen aufgezeigt werden.

Im zweiten Teil befaßt sich der Bericht der Volksanwaltschaft durchaus kritisch immer wieder auch mit dem Bereich der Friedhöfe. Aber die Volksanwältin Korosec hat gesagt, sie hat in einem Treffen mit der zuständigen StR Ederer festgestellt, daß sie dieses Problem in den Griff bekommen wird und daß die Beschwerden im Bereich der Friedhöfe zurückgegangen sind beziehungsweise im Zurückgehen sind.

Hier - das muß man offen und ehrlich sagen - mußte von den Beamten mehr Bürgerfreundlichkeit verlangt werden, denn wenn man einen Todesfall in der Familie hat, ist es sicher nicht so einfach, dann auch noch die bürokratischen Hürden hinter sich zu bringen. Daher bin ich froh, daß es die Volksanwaltschaft gibt, bei der man sich noch zusätzlich beschweren kann, selbst wenn es nur dazu führt, daß Ungereimtheiten ausgeräumt werden.

Den Bereich der Prüfungsmöglichkeit bei den Wiener Stadtwerken haben wir heute in der Früh mit dem Herrn Landeshauptmann schon intensiv diskutiert. Wirklich unerfreulich ist, daß er sich ausschließlich auf einen formalen Standpunkt zurückzieht und sagt. Das ist Bundesangelegenheit, das geht uns nichts an. Er könnte im eigenen Wirkungsbereich der Volksanwaltschaft die Möglichkeit eröffnen, auch im Bereich der Wiener Stadtwerke tätig zu werden.

Kollege Pöschl hat es heute schon gesagt: Das kann es nicht sein, daß man sich nicht mehr beschweren darf; nicht mehr darüber beschweren darf, daß die Gas- und Stromrechnung höher geworden ist, nicht mehr beschweren darf, weil man vielleicht in der Straßenbahn wegen eines Fahrscheins ungerechtfertigt behandelt wurde, sondern daß hier jegliche Art von Beschwerde abgeschafft wird, nur weil sich die Unternehmensstruktur der Wiener Stadtwerke ändert, obwohl sie weiterhin zu 100 Prozent im Eigentum der Gemeinde Wien bleiben.

Hier ist der Standpunkt der Volksanwaltschaft voll zu unterstützen und wir werden auch unsere Abgeordneten im Nationalrat informieren, damit eine Änderung der Verfassung, die das auch von Bundesseite her ermöglicht, ins Auge gefaßt wird.

Nun zur Schulleiterbestellung. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Schulleiterbestellung bin ich auf der Seite von Kollegin Vassilakou. So etwas Erschütterndes wie das, was Kollege Strobl hier aufgeführt hat, habe ich überhaupt noch nicht erlebt. Er wollte uns doch glatt einreden, daß der Proporz bei der Schulleiterbestellung das einzige demokratische

Mittel ist, damit die ÖVP weiterhin Schulleiter bekommt. (*Abg Mag Franz KARL: Nein, das hat er nicht gesagt!*) Das, meine Damen und Herren, kann es doch wohl nicht sein. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Hier kann ich nur dem ehemaligen Bgm Zilk zustimmen, der gesagt hat, diese Art von Schulleiterbestellungen findet er zum Kotzen. (*Abg Walter Strobl: Sie müssen einmal das Gesetz anschauen, wer der Schulerhalter ist!*) Leider ist das heute noch so, denn er hat in seiner Zeit auch nie etwas gemacht, wo er durchaus etwas machen hätte können. Aber sich hier herauszustellen und zu sagen, das sei die demokratischste Art, daß Sie zu Schulleitern kommen, dafür habe ich überhaupt kein Verständnis. Aber so ist es, wie ein Lehrer die Demokratie sieht. (*Beifall bei der FPÖ. - Rufe und Gegenrufe zwischen ÖVP und FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Aus diesem Grund bin ich der Volksanwaltschaft sehr dankbar, daß sie solche Fälle aufzeigt. Genau aus diesem Grund ist es wichtig, daß die Volksanwaltschaft prüfen kann und daß sich nicht Abgeordnete der kleinen Regierungspartei dieses Hauses hier herausstellen und sagen: Nein, nein, man soll sich möglichst nicht mehr beschweren können, denn die Volksanwaltschaft sieht das viel zu sehr aus ihrem Blickwinkel und das könnte vielleicht für die Verwaltung unangenehm sein. So war es doch gerade vor ein paar Minuten zu hören. (*Abg Walter Strobl: Es beschweren sich doch eh alle, wie sie wollen!*)

Sie wären hier - genauso wie wir alle - dem Bürger verpflichtet. Wir werden aber durchaus dem Bürger weitergeben, wie Sie das im Namen der ÖVP sehen. Aber vielleicht erklärt uns der Kollege Karl in seiner zweiten Wortmeldung noch, daß die ÖVP das vielleicht doch nicht so sieht, daß es gescheiter ist, daß man dem Bürger sagt, er soll sich möglichst nicht beschweren, denn damit belastet er die Verwaltung und das ist unangenehm für die Verwaltung. Hier stehen wir zu den Wienerinnen und Wienern und zu deren Anliegen, die von der Volksanwaltschaft ganz ausgezeichnet aufgegriffen werden.

Aus diesem Grund zum Abschluß meinen herzlichen Dank für die ausgezeichnete Arbeit der Volksanwaltschaft. Wir geben die Zusage, daß wir alles daransetzen werden, daß ihre Prüfungsmöglichkeiten auch im Bereich der Stadtwerke weiterhin aufrecht bleiben und daß sie weiterhin für die Wienerinnen und Wiener in dieser Stadt tätig werden kann. - Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsidentin Erika **Stubenvoll**: Als nächste Rednerin ist Frau Abg Tomsik zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg Josefa **Tomsik** (SPÖ): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Volksanwälte! Hohes Haus!

Jedes Mal, wenn wir einen Bericht der Volksanwaltschaft hier hören - und wir als Fraktion bekennen uns zur Volksanwaltschaft; daß die drei Volksanwälte heute hier sitzen, ist ja aufgrund von Parteienvereinbarungen möglich, durch die die Volksanwaltschaft ge-

schaffen wurde, um den Bürger vor Willkür von Beamten oder vor Willkür der Gesetze zu schützen -, sind wir sehr froh, daß die Volksanwaltschaft installiert wurde und für die Bürger die Rechtmäßigkeit sicherstellt.

Wenn ich jetzt die Oppositionsredner höre, dann muß ich sagen - ich habe das schon einmal anlässlich eines Volksanwaltschaftsberichts hier gesagt -: Um Gottes willen, wir müssen aus Wien ausziehen, wir müssen verschwinden, denn laut den Oppositionsrednern ist die Verwaltung nichts, es gibt zu viele oder zu wenige Gesetze, je nach Betrachtung der Oppositionspartei! Wien ist ja wirklich so schlecht und die Anzahl der Anhörungen bei der Volksanwaltschaft hat sich leider Gottes um Prozente erhöht.

Meine Damen und Herren! Ich möchte wiederholen, was heute schon der Landeshauptmann in seiner Beantwortung gesagt hat: Natürlich zeigt jede Beschwerde, jedes Anliegen, das an die Volksanwälte gerichtet wird, weil Menschen, weil Beamte sich vielleicht fehlerverhalten haben, daß etwas nicht in Ordnung ist. Und das ist uns nicht recht, denn wir wollen eine bürgernahe Verwaltung, wir wollen aber auch bürgernahe Gesetze haben, die die Menschen in unserer Stadt schützen und unterstützen.

Wenn ich hier höre - ich sage es noch einmal, damit ich jetzt nicht die Quah-Rufe oder die Zwischenrufe der Opposition habe; Entschuldigung, das war ein Freud'scher Versprecher -, daß wir gegen Kontrollen oder gegen Beschwerdeführungen sind, so stimmt das nicht, sondern ich sage es noch einmal deutlich: Jede Beschwerde nehmen wir als Wiener Stadtverwaltung ernst. Ich glaube, daß muß man doch zur Kenntnis nehmen. Als Oppositionspartei kann man zwar ganz leicht sagen, es ist alles "pfui Deixel", wie unsere Beamten arbeiten, ist eine Schweinerei, und ich weiß nicht, was noch alles. Aber eines würde ich mir auch von der Oppositionspartei erwarten: Eine gewisse Fairneß gegenüber den Beamten. Denn wenn 78 000 Beamte im Bereich der Wiener Stadtverwaltung tätig sind und dann gibt es 126 berechnete Beschwerden, dann sage ich "pfui Deixel" zur Opposition, die meint, alle Beamten sind natürlich ein Schmarren und sind nichts wert. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wo es Menschen gibt, meine Damen und Herren, menscht es und daß Beamte auch nicht Überdrüber sind, ist klar. Aber manche Abgeordnete der Opposition meinen, sie sind die Überdrüber-Menschen und wissen ganz genau, wie etwas geht und wie etwas nicht geht, ob etwas ein Fehler ist oder nicht. Das kann jeder Oppositionspolitiker hier behaupten, ohne daß ihm jemand sagen kann, daß das eigentlich nicht in Ordnung war.

Ich und meine Fraktion weigern uns, die Beamten dieses Hauses, die Beamten der Stadtverwaltung in den Dienstleistungsbetrieben, alle miteinander in einen Topf zu werfen und zu sagen, daß dieser Volksanwaltschaftsbericht ein Sündenregister, ein Horror ist. Dagegen verwehre ich mich. Ich würde ersuchen, daß

wir unseren Beamten auch sagen, wie die Opposition einen Volksanwaltschaftsbericht hier dokumentiert. Denn das ist wirklich nicht in Ordnung!

Ich sage es noch einmal: Bei Hunderttausenden von Fällen sind 764 Anträge bei der Volksanwaltschaft eingebracht worden und 126 wurden dann auch als zulässig behandelt. Also da muß man sich ja an den Kopf greifen, daß sich dann jemand hier herstellt und sagt, an diesem oder jenem seien die Beamten schuld. Das ist wirklich nicht in Ordnung. - Aber die Opposition kann das machen, das ist schon klar, das liegt in ihrem Aufgabenbereich.

Ich möchte jetzt auch ein paar Dinge aus dem Volksanwaltschaftsbericht ansprechen, und zwar den Dreivorschlag beim Stadtschulrat, der hier als - wie war das Wort? *(Abg Hanno Pöschl: Manipulation!)* - "Manipulation" dargestellt wurde. Ich meine, alle Parteien, die im Stadtschulrat vertreten sind, wissen, daß dort das Objektivierungspaket geschnürt wurde. Aber wie jeder Dienstgeber - jetzt können Sie, Herr Pöschl, den Kopf schütteln und mir wieder dazwischenschreien; ich bin kein Lehrer und auch kein Schuldirektor, mich betrifft das nicht; ich muß sagen, Gott sei Dank, denn das ist eine sehr schwere Aufgabe und ich weiß nicht, ob ich das durchführen könnte, aber Sie sind es auch nicht - hat auch der Stadtschulrat das Recht, eine Bewertung abzugeben, eben weil er der Dienstgeber ist. Sie werden jedem - Siemens, IBM oder ich weiß nicht wem - zugestehen, daß er als Dienstgeber auch eine Bewertung abgibt, aber bei der Objektivierung ist das plötzlich nicht drinnen, denn wenn der Stadtschulrat die Bewertung abgibt, könnte ein Schwarzer oder ein Roter Direktor werden und nicht ein Grüner oder ein Liberaler.

Bei Bestellungen liegt auch vom Schulgemeinschaftsausschuß eine Stellungnahme in schriftlicher Form vor. Aber das ist Ihnen wahrscheinlich auch fremd, daß es das gibt und daß natürlich auch die Elternvereine, Schüler und Lehrer hier zum Tragen kommen. Vielleicht ist das nicht immer so das - ich glaube, das hat der Kollege Strobl gemeint, aber ich brauche ihn nicht zu verteidigen - Nonplusultra, daß jeder sagen kann, wen er will oder wen er nicht will - damit meine ich jetzt auch die Lehrer- und Elternvertreter -, denn eines ist mir klar: Der Lehrer, der immer der Nette ist, wird natürlich die Stimmen bekommen. Derjenige, der vielleicht pädagogisch wertvoll ist, bekommt sie dann nicht. - Soviel zur Bestellung von Schuldirektoren.

So wurde das jetzt auch vom Wiener Stadtschulrat eingeführt. Aber natürlich kann man bei allem sagen, es muß noch eine bessere Kontrolle geben und es muß noch viel objektiver zugehen. Meine Damen und Herren! Jeder Mensch - und ich nehme an, auch die Volksanwälte - hat eine Vorstellung davon, was objektiv ist und das Gesetz sagt über Objektivität vielleicht etwas anderes aus, als das menschlich jeder für sich sieht.

Man kann immer daran schleifen, daran arbeiten,

daß etwas noch objektiver wird, als es bisher war. Aber ich glaube, nicht objektiv ist es, wenn wir jetzt sagen, wir setzen eine Kommission der vereinten Opposition ein und die lassen wir dann entscheiden, wer Schuldirektor wird. Also ob das dann das Objektivere ist, weiß ich auch nicht gerade, würde ich jetzt hier so locker sagen.

Frau Kollegin Vassilakou hat drei Fälle - das sind 0,03 Prozent - genannt und wir sind einer Meinung, daß auch bei Staatsbürgerschaftsverleihungen die menschliche Seite nicht weggeschoben werden kann. Nur eines haben alle auch im Ausschuß festgestellt: Daß korrekt nach den Gesetzen vorgegangen wurde, auch bezüglich verschiedener Einholungen von Auskünften bei der Fremdenpolizei und so weiter. Das ist alles gesetzmäßig, ob es menschlich ist, darüber könnten wir jetzt streiten.

Man kann überlegen, bei Staatsbürgerschaftsverleihungen eine andere Form einzuführen. Man kann sagen, zwei Jahre bevor jemand aus seinem Staatsverband ausscheidet, müßte er die Staatsbürgerschaft bekommen. Ja, aber was ist, wenn sie ihm dann aberkannt wird? Was ist menschlicher? Daß ich sie ihm zuerst gebe und dann doch nicht? - Ich glaube, über das alles kann man reden, aber ich stelle die Frage: Was ist menschlicher?

Was mir persönlich - aber auch sehr vielen anderen - beim Bericht des Herrn Volksanwalts Schender schon bei uns im Ausschuß nicht gefallen hat, war, daß man zwar die Gesetzmäßigkeit festgestellt hat, aber daß in einem Absatz die Geisteshaltung der Beamten in Frage gestellt wird. Ich habe Sie, Herr Volksanwalt, damals als Vorsitzende gefragt, ob es nicht möglich wäre, wenn schon die Volksanwaltschaft selbst sagt, daß es so eigentlich nicht gemeint war, daß man den letzten Absatz zur MA 61 in diesem Bericht ändern könnte. Ich frage: Wenn es Beschwerdestellen für die Bürger gibt - ich betone noch einmal mein Bekenntnis und auch das meiner Fraktion zur Volksanwaltschaft -, wieso ist es, wenn wir uns einig sind, daß der Satz unglücklich formuliert ist und so gar nicht hineingehört, nicht möglich, daß wir diesen Satz streichen, anstatt die Formulierung von der "Geisteshaltung" der Beamten dieses Hauses stehen zu lassen? Ist das dann die Geisteshaltung des Volksanwalts? - Das glaube ich nicht. Das will ich nicht glauben, daß es diese Geisteshaltung gibt, daß man einerseits sagt, bei Staatsbürgerschaften geht es auch um menschliche Dinge, aber die Geisteshaltung bei den Beamten würde die Verfahren bei Staatsbürgerschaften unmenschlich verlängern. Aber dieser Satz wird nicht herausgenommen und ich möchte jetzt auch sagen, daß mir diese Geisteshaltung des Volksanwalts nicht gefällt. Ich hoffe, das darf ich ungestraft sagen, weil wir ja eine freie Demokratie sind.

Denn eines muß uns schon klar sein: Bei all den Berichten, die uns hier vorliegen, gibt es auch manche, bei denen sich dann bei Begutachtung durch eine

andere Stelle herausgestellt hat, daß sich die Volksanwaltschaft geirrt hat. Ich sage das jetzt einmal so. Sie hat sich geirrt und hier gibt es ein Gutachten - ich spreche von der MA 51, denn das muß ich jetzt sagen - von der Universität, daß der Verkauf rechtmäßig war. Es gibt also hier ein Gutachten der Universität und ich würde doch annehmen, daß auch Irrtümer oder ungeschickte Formulierungen von seiten der Volksanwaltschaft passieren können. Weil es menschelt, ist es halt so, daß sich auch die Volksanwaltschaft manchmal in manchen Sätzen irren kann. Sie wollte das gar nicht so ausdrücken, aber sie kann es nicht berichtigen, weil es ein schriftlicher Bericht ist. - Das wollte ich hier auch noch sagen.

Ich möchte noch etwas erwähnen, was mich eigentlich wirklich gefreut hat. Ich meine nicht das, was die Liberalen vor allem über das Parkometergesetz gesagt haben oder alle Vorstellungen, die es jetzt bezüglich Autos und den ruhenden Verkehr gibt. Das mit den Garagen weiß ich auch nicht, ob es wirklich eine Strafe wert ist, wenn dort jemand stehenbleibt und aufmacht. Ich nehme an, daß es hier natürlich auch Beschwerdestellen gibt. Da muß man, glaube ich, nicht gleich zum Volksanwalt laufen. Aber was ich grundsätzlich meine, auch für die Liberalen und für den Kollegen Pöschl (*Abg Hanno Pöschl: Ja!*), der hier so lächelnd erzählt hat, daß er in einer Straßenbahn gefahren ist und bei einer Umkehre nicht hat sitzen bleiben dürfen, weil der Fahrer so unfreundlich war: Kollege Pöschl, dann merke ich mir die Nummer, steige aus, rufe die nächste Servicestelle der Wiener Stadtwerke an und sage dort, daß der so unfreundlich war. (*Abg Hanno Pöschl: Es hat so geregnet! Ich wollte nicht aussteigen!*) Na ja, Sie können aussteigen, auch wenn es regnet. Werden Sie halt ein bißchen naß, aus Zucker sind Sie ja nicht.

Ich nehme an, daß der Kollege seine Vorschrift hat, daß in der Kurve niemand drinnen sitzen darf. Und wenn das in Ihren Ohren vielleicht ein bißchen unfreundlicher geklungen hat, so kann das schon sein, wenn man bedenkt, daß der vielleicht den ganzen Tag fährt. Das ist ungefähr so wie bei uns hier. Wenn wir den ganzen Tag hier sitzen und den ganzen Tag Angriffe und Zurufe hören, sind wir dann am Abend auch schon aufeinander angefressen (*Abg Godwin Schuster: Nein, nein! Das sind wir nie!*) oder wir entbrennen in Liebe. Das ist ja nicht ganz so, aber ich sage es für mich: Manchmal denke ich mir, womit habe ich das verdient, daß ich mir solche Fragen anhören muß. Und natürlich kann es auch bei den Wiener Stadtwerken - Verkehrsbetrieben jemandem so gehen. (*Abg Hanno Pöschl: Es geht ja nur um den einen Satz!*) Aber dafür gibt es die Servicestellen.

Zu den Anträgen, die Sie zum Parkometergesetz gestellt haben, kann ich Ihnen sagen, daß wir trotz allem der Zuweisung zustimmen. Auch dem Antrag zur MA 67, die Sie jetzt anführen, werden wir zustimmen.

Wo wir natürlich nicht zustimmen werden - oder

für Sie ist das wahrscheinlich selbstverständlich, denn Sie reden ja vom "Würgegriff der Sozialdemokraten"; das hat mir so gut gefallen, daß mir gleich mein Pikerl "Waffen weg!" hinuntergefallen ist und ich habe es nicht mehr gefunden; Sie werden das jetzt wieder so interpretieren, ist ja klar, denn Sie können das gar nicht anders interpretieren -, ist, daß die Volksanwaltschaft die Wiener Stadtwerke überprüfen soll. Darüber hat es schon im Ausschuß eine Diskussion gegeben. Auch dort haben Sie keine Zustimmung bekommen.

Ich meine aber auch - und das sollten Sie, die Sie sich als Partei für alle Gesetzmäßigkeiten zur Verfügung stellen und sagen, Sie sind sowohl für die Dienstgeber, als auch für die Dienstnehmer, also eh Vertreter für alle, zugeben -, wenn das bei einem Privaten wäre, daß man verlangen würde, daß man die Volksanwaltschaft einbeziehen sollte, damit sie prüft, ob der nicht zuviel Gewinn macht und dafür keine Dienstnehmer anstellt, so ist das nicht möglich. *(Abg Hanno Pöschl: Das ist aber ein Unsinn, was Sie jetzt sagen!)* Jetzt sagen Sie mir nicht, daß das ein Unsinn ist. Denn Sie haben ja die Ausgliederung der Wiener Stadtwerke gefordert und das ist jetzt auch geschehen. *(Abg Hanno Pöschl: Da geht es ja um das Defizit, das den Wiener Bürgern angelastet wird!)* Und jetzt wollen Sie, daß dieser Antrag sofort hier angenommen wird, ohne daß man noch überlegt, wie etwaige Prüfungen stattfinden können. Dem werden wir nicht zustimmen.

Dem Antrag, daß der Volksanwaltschaftsbericht jährlich erstellt werden soll, werden wir zustimmen, ebenso dem Antrag über die Stellungnahmen der Geschäftsgruppen zum Volksanwaltschaftsbericht, weil es natürlicherweise Stellungnahmen gibt.

Dem Antrag über die "Reifeprüfung der Gesetze" können wir nicht zustimmen. Wir kennen ihn nicht und ich kann mir auch nicht vorstellen, was Sie mit "Reifeprüfung" bei einem Gesetz meinen.

Ich bedanke mich noch einmal bei der Volksanwaltschaft für ihre Arbeit, die wichtig für die Wienerinnen und Wiener, aber auch für die Österreicherinnen und Österreicher ist, bitte Sie aber trotzdem, diese Kritik, die ich an einem Volksanwalt geübt habe, bei den nächsten Formulierungen vielleicht wirklich zu berücksichtigen. - Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächster Redner ist Herr Abg Mag KARL zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Mag Franz KARL (ÖVP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Volksanwälte! Hohes Haus!

Ich hatte vor, in einer ganz kurzen Wortmeldung drei Punkte extrem kurz und einen etwas länger anzusprechen, muß aber jetzt noch einen kleinen Sidestep machen, um zu einigen Vorrednern etwas zu sagen.

Zuerst einmal möchte ich ganz klar und deutlich sagen, daß wir die Objektivität der Volksanwaltschaft natürlich nicht anzweifeln. *(Abg Hanno Pöschl: Das ist ein wahres Wort!)* Wenn sich aber eine Landtagsabgeordnete der GRÜNEN bei einem vor langer Zeit in der

Freiheitlichen Partei gewesenen Volksanwalt beschwert, weil es ihm geschäftsgruppenmäßig zukommt, und zwar sich gegen die Schwarzen und die Roten beschwert, dann hat das schon eine besondere Optik. Und das wird man auch sagen dürfen, ohne grundsätzlich die Objektivität der Volksanwaltschaft in Zweifel zu ziehen. Natürlich zweifeln wir die nicht an.

Es hat immerhin 448 Beschwerden gegeben, die nicht berücksichtigt wurden, die sozusagen gleich weggelegt wurden. Vielleicht traut man sich auch nicht - das wäre für mich natürlich ein Ansporn, mich das eine oder andere Mal an die Volksanwaltschaft zu wenden -, wenn ein Landtagsabgeordneter eine Beschwerde einbringt, die so schnell wegzulegen, wie man andere Beschwerden weglegt. Wobei ich jetzt nicht behaupte, daß Beschwerden weggelegt werden. *(Abg Dr Helmut GÜNTHER: Das ist ja ungeheuerlich, was Sie der Volksanwaltschaft unterstellen! - Abg Ilse Forster: Aber, aber! Wie meinen Sie das?)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte jetzt vor allem auch noch auf die konkrete Frage der einfacheren Gesetze eingehen. Wenn das "Neue Management für Wien" in Abschreibeübungen von Franz KARL besteht, dann bin ich eigentlich recht zufrieden. Ich glaube - und ich habe das auch mit meinem Unterstützungsaufzeigen bewiesen -, daß wir uns in diesen Fragen wirklich den Kopf zerbrechen sollen. *(Abg Mag Gabriele Hecht: Mehr als nur das!)* Ich sage Ihnen aber auch einige Punkte ganz deutlich dazu.

Erstens einmal ist das eine Sache, die zwar in der Öffentlichkeit und bei den Journalisten sehr populär ist, aber insgesamt gar nicht so sehr. Man muß hier ein unangenehmer Nachstierler, Frager, Hinterfrager sein und man muß sich vor allem auch - und das habe ich auch als Regierungsabgeordneter erlebt - gegen die Beamtenschaft durchsetzen - was nicht immer ganz so leicht ist, sage ich einmal ganz offen - und auch gegen die Juristen als Nichtjurist. Ich glaube aber, daß man diesen Kampf nicht aufgeben soll. Ich halte ihn für einen ganz wichtigen Kampf im Sinne der Bürger.

Ich muß sagen, auch wir werden dieser Reifeprüfungsgeschichte nicht zustimmen, und zwar aus dem einfachen Grund, daß auch ich das wirklich erst vor fünf Minuten bekommen habe. Ich habe mir erlaubt, Frau Kollegin Tomsik zuzuhören, also konnte ich das wirklich nicht durchlesen. Ich möchte daher wieder einmal monieren: Wenn insbesondere die Opposition möchte, daß man Anträgen zustimmt, dann müssen wir die zeitgerecht auf dem Tisch haben. Wenn sie nicht zeitgerecht auf dem Tisch liegen, dann kann man sie aus Unkenntnis ganz einfach nur ablehnen. *(Abg Mag Gabriele Hecht: So schwer zu verstehen, ist das nicht! Wenn Sie ohnehin sagen, daß Sie etwas machen wollen, kann es nicht so schwer sein!)* Ich habe es noch nicht gelesen und weiß nicht, ob das das ist. *(Abg Mag Gabriele Hecht: Ich erkläre es Ihnen persönlich! - Abg Hanno Pöschl: Na, ist das ein Ange-*

bot?!)

Ich möchte jetzt noch einen Punkt hervorheben, weil ihn der Kollege Pöschl erwähnt hat, das ist der berühmte Nebengebührenkatalog. Auch ich bin ein Kämpfer gegen die Dickheit des Nebengebührenkatalogs, sage aber andererseits auch, daß man den Bediensteten schwer etwas wegnehmen kann. Als Opposition ist es leicht, etwas zu fordern. Ich kenne jetzt ja beide Seiten und es ist zu bedenken: Eine Durchforstung des Nebengebührenkatalogs könnte möglicherweise dazu führen, daß man zu einem höheren Grundgehalt kommt, aber die Hälfte der Nebengebühren wegbringt. Das würde optisch sehr gut ausschauen, wenn uns das allerdings etliche Millionen mehr kostet, dann ist mir das die Optik nicht wert.

Ich bin aber dafür, daß wir alle miteinander uns weiterhin anstrengen, um zumindest einige oder auch viele Positionen zu finden, die man in vernünftiger Form abbauen kann. Es muß nur so sein, daß der Abbau einerseits keine Verteuerung für die Stadtverwaltung bringt und andererseits zumindest keine gravierenden Probleme für die Bediensteten. Dazu möchte ich mich ganz deutlich bekennen.

Nun, meine Damen und Herren, gehe ich auf die von mir erwähnten vier Punkte ein: Der erste Punkt - hier ist mein Dank an die Volksanwaltschaft ein ganz besonderer - betrifft das Gebiet behinderte Menschen. Ich habe den Eindruck, daß seitens der Volksanwaltschaft wirklich ausgezeichnete Arbeit geleistet wird. Es sind hier einige Situationen angeführt, wo die Volksanwaltschaft für behinderte Menschen wirklich etwas durchsetzen konnte.

Ich benütze die Gelegenheit, um hier meinen langjährigen Wunsch, den ich auch aus persönlicher Betroffenheit immer wieder vorbringe, zu deponieren. Der Nationalrat hat vor kurzem eine Änderung des Pflegegeldgesetzes beschlossen - Bundesgesetzblatt vom 14. August 1998 -, die Stadt Wien wird das sicher nachvollziehen. Bei dieser Nachvollziehung soll aber auch besonders auf behinderte Kinder unter drei Jahren Rücksicht genommen werden. Ich bin ein Kämpfer dafür, daß diese Regelung keine Spezialregelung ist.

Derzeit ist die Regelung so, daß - systemwidrig im Vergleich zu allen anderen Pflegegeldleistungen - über die soziale Bedürftigkeit nachgedacht wird und über einige andere Kriterien. Ich glaube, daß man für behinderte Kinder - das läßt sich ganz exakt festlegen - das Pflegegeldgesetz genauso formulieren soll wie für einen 15jährigen, für einen 45jährigen oder für einen 85jährigen.

Meine Damen und Herren! Es ist eine Illusion, zu glauben wie das oft getan wird, alle Kinder brauchen Pflege, daher brauchen behinderte Kinder auch Pflege und das ist ein und dasselbe. Dagegen möchte ich mich ganz entschieden aussprechen!

Zudem weiß ich aus dem Ressort Laska, daß kein einziger Antrag eines solchen Kindes abgelehnt wurde.

Daher mein Appell: Machen wir ein vorbildliches Pflegegeldgesetz, das in dieser Frage über jenes des Bundes hinausgeht, das ein Vorbild sein kann. In Salzburg gibt es dieses Vorbild schon, lassen Sie uns in Wien das zweite Vorbild sein!

Zweiter Punkt: Unabhängiger Verwaltungssenat. Dazu sage ich nur einen einzigen Satz. Die einzige scharfe Kritik der Volksanwaltschaft, nämlich eine Mißstandsfeststellung, trifft den Unabhängigen Verwaltungssenat. Das sollte uns auch zu denken geben, daß hier rasch in positiver Richtung etwas geschehen soll.

Der dritte Punkt ist die Frage der Säumnisse bei der Behandlung von Anträgen durch Kommissionen der Bezirksvertretung. Hier möchte ich wieder einmal deponieren, daß wir auf dem Gebiet der Dezentralisierung sehr viel weitergebracht haben, daß wir aber gerade, was die rechtlichen Dinge betrifft, noch ein bißchen in Verzug sind. Daher sollten wir uns rasch über rechtliche Dinge - Änderungen von Geschäftsordnungen und ähnliches - unterhalten.

Und ein Ceterum censeo ist die Behandlung von Bezirksanträgen, die in juristisch nicht ganz einwandfreier Form vor sich geht.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum letzten und vierten Punkt und bitte Sie um Verzeihung - aber es ist ein Punkt aus dem Bericht der Volksanwaltschaft -, daß ich über die Straßenverschmutzung durch Hundekot natürlich auch etwas sagen muß. Ich habe bei einer Pressekonferenz gesagt, ich habe in dieser Frage so etwas wie ein Sendungsbewußtsein. Ich bekenne mich zu diesem Sendungsbewußtsein und glaube, daß man wirklich mehr für eine saubere Stadt tun sollte.

Ich habe vor kurzem zahlreiche Vorschläge gemacht. Ich glaube - hier bin ich auch mit der Volksanwaltschaft durchaus einer Meinung -, daß die Aufstellung von 15 Automaten, die wir derzeit haben, eine Lächerlichkeit ist, daß man aber auf der anderen Seite in der Bewußtseinsbildung noch sehr viel tun muß, damit die Leute das, was ihre Hunde auf der Straße hinterlassen, auch tatsächlich wegräumen. Es gibt hier - ich habe das schon einmal gesagt - ein fehlendes Unrechtsbewußtsein. Strafen ist nicht sehr populär, ich spreche mich jetzt auch nicht ausdrücklich für Strafen aus, ich glaube aber, daß man gewisse besonders unverantwortliche Beschmutzer trotzdem zur Kasse bitten sollte, denn nur dann werden sie sich das abgewöhnen und in ihrer oft sehr präpotenten Art nachgeben.

Ich persönlich begrüße diesen Bericht der Volksanwaltschaft, sage noch einmal dazu, daß auch der Wunsch des einjährigen Berichts bei meiner letzten Rede zum Bericht der Volksanwaltschaft schon deponiert wurde. Wir werden also gerne diesem liberalen Antrag zustimmen, denn ich glaube, daß es klug ist, darüber in kürzeren Abständen zu diskutieren.

Insgesamt nochmals ein herzliches Dankeschön an

die Volksanwaltschaft für ihre Arbeit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsidentin Erika **Stubenvoll**: Als nächste Rednerin ist Frau Abg Mag Hecht zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg Mag Gabriele **Hecht** *(Liberales Forum)*: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Es ist offensichtlich ein Irrtum gewesen, daß die Anträge nicht rechtzeitig an ÖVP und SPÖ verschickt wurden. Die anderen Parteien haben damit kein Problem, aber Sie sind vielleicht nicht so schnell beim Lesen. *(Abg Johannes Prochaska: Nein, nein! Also das ist eine Unterstellung!)* Aber da uns die Reifeprüfung von Gesetzen ein tatsächliches Anliegen ist, ... *(Abg Johannes Prochaska: Die anderen Anträge sind da, der ist nicht dabei!)* Ich sage ja, es ist offensichtlich ein Irrtum gewesen, daß Sie den nicht bekommen haben. Aber Sie können sich wieder beruhigen. Ich möchte Ihnen trotzdem die Gelegenheit geben, unserem Antrag zuzustimmen, indem ich ihn jetzt erkläre. Sie müssen ihn nicht einmal lesen, Sie müssen einfach nur zuhören *(Abg Godwin Schuster: Das hat nichts mit dem Lesen zu tun, sondern mit dem Umgang untereinander!)* und dann sind Sie in die Lage versetzt, zu beurteilen, ob Sie das möchten oder nicht. *(StR Lothar Gintersdorfer: Frau Kollegin, Sie legen die Latte für die ÖVP zu hoch! - Abg Godwin Schuster: Ja, das glaube ich auch!)* Ich lege die Latte hoch, aber wir treten ja sehr für Erwachsenenbildung ein, also bin ich sehr gerne bereit, Ihnen dabei jetzt behilflich zu sein.

Die Begründung für diesen Antrag hat mein Kollege Hanno Pöschl schon gebracht und wenn Sie mir jetzt zuhören, dann werden Sie nachher auch beurteilen können, ob Sie dem Antrag inhaltlich zustimmen können oder nicht. *(Abg Godwin Schuster: Das ist ein total schlechtes Management für Wien, was Sie da jetzt machen! Das ist ein schlechtes Management!)*

Unser Antrag zielt darauf ab, daß die Gesetze einer Reifeprüfung in der Art und Weise unterzogen werden, daß die zuständige Stadträtin Richtlinien für eine verbindliche Vorgangsweise ausarbeiten läßt, die bei jedem Gesetzesentwurf und bei jedem Vorschlag für eine Verordnung anzuwenden sind, und zwar dahingehend, daß bei jeder Gesetzwerdung folgende Fragen beantwortet werden, und zwar im Vorfeld, bevor ein Gesetz beschlossen wird.

Erste wichtige Frage: Ist das Gesetz überhaupt notwendig? Soll die zu behandelnde Materie tatsächlich über ein Gesetz geregelt werden oder kann man diese Sache entweder ungeregelt belassen oder kann man das irgendwie anders als mit einem Gesetz oder mit einer Verordnung regeln? - Ist das jetzt soweit verstanden worden? *(Verneinende Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Nein. - Gut, dann haben wir ein qualitatives Problem.

Die zweite Frage ist die Frage nach der Regelungstiefe: Wie weit soll die Regelung gehen? - Das heißt, wie detailliert soll in einem Gesetz eine Materie festgelegt werden. Ist es wirklich notwendig, daß im

Veranstaltungsstättengesetz die Anordnung der Tische und der Abstand von den Tischen zueinander geregelt werden? Ist das wirklich noch im Sinne der Regelung, daß die Sicherheit von Menschen bei einer Veranstaltung gewährleistet ist? Muß die Sitzbreite bei Tischen, die entweder gerade zueinander oder schräg zueinander angeordnet sind, in einem Gesetz geregelt werden?

Die dritte Frage, die bei so einem Verfahren anzulegen ist, ist jene: Besteht ein Bedarf, das Gesetz mit anderen gesetzlichen Regelungen zu harmonisieren? - Beispiel: Landesvergabegesetz. Wie steht das Gesetz in bezug zu anderen Landesgesetzen beziehungsweise zu einem Bundesgesetz? Und ist es überhaupt notwendig, im Land eine eigene gesetzliche Regelung dafür vorzunehmen? - Das wäre die dritte Frage.

Und die vierte Frage ist an und für sich auch relativ einfach zu verstehen, das ist eine Kosten-Nutzen-Analyse. Das heißt, welche Kosten verursacht das neue Gesetz, welche Kosten verursacht die Verordnung und welcher Nutzen, welches Ziel steht dem gegenüber? - Und da nehme ich jetzt auch gleich etwas vorweg, was zum nächsten Tagesordnungspunkt gehört: Das ist nämlich die Einsparung bei Gesetzen und das ist die Berechnung von Folgekosten von Gesetzen. Und das ist etwas, was mit dem Konsultationsmechanismus eigentlich erreicht werden sollte, was es nicht wird, aber wenn man das wirklich zum Ziel hat, dann könnte man das durch eine solche Vorgangsweise machen.

Und nun kommt der nächste Punkt. Ich gehe einmal davon aus, daß Sie jetzt verstanden haben, worum es in dem Antrag geht. Es ist ja noch nicht einmal ein Antrag zur sofortigen Abstimmung, sondern es ist ein Antrag auf Zuweisung an die zuständige Stadträtin. Ich hoffe, daß Sie sich jetzt in der Lage sehen, zu beurteilen, ob Sie diesem Antrag zustimmen können oder nicht.

Im übrigen hat das Liberale Forum das bessere Management für Wien. *(Beifall beim Liberalen Forum. - Widerspruch bei der SPÖ.)*

Präsidentin Erika **Stubenvoll**: Herr Abg Mag KARL hat sich zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Mag Franz **KARL** *(ÖVP)*: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Frau Kollegin Hecht, nehmen Sie es als pädagogische Maßnahme, daß wir heute nicht zustimmen. Wir werden sicher über diese Materien weiterreden, aber diese Dinge sollten wirklich zeitgerecht vorliegen, denn man muß ja etwas nicht nur lesen, sondern man will sich im Klub besprechen und die Klubs müssen auch untereinander beraten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsidentin Erika **Stubenvoll**: Als nächste Rednerin hat sich die Vorsitzende der Volksanwaltschaft, Frau Mag Messner, zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Volksanwältin Mag Evelyn **Messner**: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Landeshauptmann! Hohes Haus!

Der Verlauf der heutigen Diskussion hier hat uns

auch zu selbstkritischen Überlegungen aufgefordert und ich darf daher um Ihr Verständnis bitten, wenn ich als derzeitige Vorsitzende der Österreichischen Volksanwaltschaft vielleicht ein paar Minuten Ihrer Zeit in Anspruch nehme, um über diese Einrichtung, der ich nun seit dem 1. Juli 1989 angehören darf, ein bißchen zu philosophieren.

Auf die Spezialfälle, von denen keiner aus meinem Geschäftsbereich angesprochen worden ist, werden dann meine verehrten Amtskollegen, Frau Volksanwältin Korosec und Herr Volksanwalt Schender, direkt zu sprechen kommen.

Grundsätzlich darf ich einmal festhalten, daß es nicht im Ermessen eines Volksanwalts oder einer Volksanwältin liegt, ob wir eine Beschwerde prüfen oder nicht. Es steht in der Österreichischen Bundesverfassung, und wir halten uns daran, daß jede Beschwerde eines Betroffenen - und das ist ein wesentliches Element der Beschwerdeprüfung -, die sich an die Volksanwaltschaft wendet, durch die Österreichische Volksanwaltschaft geprüft werden muß. Ebenso verpflichtet uns die Österreichische Bundesverfassung dazu, dem Beschwerdeführer dann eine entsprechende Antwort zukommen zu lassen.

Ich sage das deshalb, weil ich nicht nur für mich persönlich, sondern auch für meine Amtskollegen festhalten möchte, daß es nicht vorkommt, daß eine Beschwerde - es sei denn, sie ist anonym und wir haben keine Möglichkeit, jemandem eine Antwort zukommen zu lassen, oder sie ist offensichtlich zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung nicht geeignet, das heißt, wenn sie von jemandem schriftlich vorgebracht wird, der vielleicht im Zustand von Verwirrtheit ist, und Sie finden zwei solcher Fälle auch im vorliegenden Bericht auf Seite 2 ausgewiesen - innerhalb der Volksanwaltschaft nicht behandelt wird.

Ich möchte auch ein bißchen etwas zu der demokratiepolitischen Stellung der Volksanwaltschaft, wie wir sie in unserem Verfassungsgefüge sehen, sagen. Ich glaube, die Österreichische Volksanwaltschaft schlechthin ist eine Einrichtung - und ich habe meine Amtskollegen vorher gefragt, ob ich bei meiner Wortmeldung "wir" sagen darf, ich darf das -, die eine ganz spezifische Stellung in dieser österreichischen Demokratie hat. Sie ist nicht die einzige Ombudsmann-Einrichtung in Europa und auch nicht die einzige Ombudsmann-Einrichtung in der Welt. Es gibt eine Unzahl von demokratischen Ländern, die ähnliche Einrichtungen geschaffen haben. Aber sie ist sicherlich in ihrer spezifischen Ausrichtung eine Einrichtung, die für die Menschen geschaffen worden ist, die vom österreichischen Verwaltungshandeln betroffen sind und keine Rechtsmöglichkeit, kein Rechtsmittel mehr zur Verfügung haben. Darüber hinaus ist sie aber, wenn man es im Sinne einer funktionierenden Demokratie versteht, offensichtlich auch ein Instrumentarium, das ich als eine Art gesellschaftspolitisches Barometer bezeichnen möchte. Und da verstehen wir uns in unseren Berichten so, daß wir auch aufzeigen,

wo wir glauben, daß die Gesellschaft schlechthin, die Gesellschaft, die in einer repräsentativen Demokratie von den gesetzgebenden Körperschaften vertreten wird, durch Mithilfe der Volksanwälte artikuliert werden soll.

Wenn heute angesprochen worden ist, daß der Beschwerdeanstieg zirka 35 Prozent betragen hat, so möchte ich auf meinen Geschäftsbereich hinweisen, wo im Bereich Sozialhilfe und Jugendwohlfahrt der Anstieg von 124 Fällen auf 164 Fälle erfolgt ist. Ich glaube, daß sich hier sehr wohl gesellschaftspolitische Problemlagen zeigen. Dieser Anstieg an Beschwerden bedeutet nicht, daß in diesen Bereichen grundsätzlich schlechter gearbeitet worden ist. Aber es zeigt uns sehr deutlich, daß wir in zunehmendem Maße Familienprobleme haben, daß wir in zunehmendem Maße ökonomische Probleme haben.

Sie alle wissen, - nicht nur ich weiß es -, daß der Arbeitsmarkt immer enger wird, daß ältere Menschen auf diesem Arbeitsmarkt immer schwerer vermittelt werden und daß teilweise dieses sehr engmaschige soziale Sicherungsnetz, das wir in Österreich haben, letztlich auf der nächsten Ebene durch die Bundesländer im Bereich der Sozialhilfe aufgefangen werden soll. Obwohl sich alle darum bemühen, zeigt sich aber daß es immer noch Menschen gibt, die so dünn werden im Laufe der Zeit, daß sie auch durch diese engen Maschen noch durchschlüpfen. Ich glaube, es ist eine wesentliche Aufgabe der Österreichischen Volksanwaltschaft, auf diese gesellschaftlichen Veränderungen, vor denen wir alle gemeinsam stehen, mit besonderer Präzision hinzuweisen, und vielleicht auch, gestatten Sie mir, mit besonderer Direktheit.

Im Vergleich zu anderen europäischen Einrichtungen ist es ein Spezifikum der Österreichischen Volksanwaltschaft, daß wir die Beschwerden der Menschen nicht nur schriftlich bekommen, sondern daß wir uns - und wir haben es im Laufe der letzten Jahre stark ausgeweitet - um das persönliche Gespräch mit den Menschen, die sich an die Österreichische Volksanwaltschaft wenden, bemühen. Wir haben die Sprechtagstätigkeit nicht nur in Wien aus dem zentralen Sitz der Volksanwaltschaft in die Bezirksvertretungen hin ausgeweitet, sondern wir haben sie auch in den Bundesländern, über die Landeshauptstädte in die Bezirksvororte und teilweise auch noch in Städte, die Ballungszentren sind ausgeweitet. Einfach deshalb, weil wir der Meinung sind, daß es gerade die Gruppe von Menschen ist, die sich schriftlich nicht so perfekt artikulieren kann, die oftmals die Hilfe unseres gesellschaftlichen Netzes, unseres Sicherungsnetzes in allen Bereichen braucht, und daß es gerade diese Menschen sind, die sich dann im persönlichen Gespräch bei den Sprechtagen an uns wenden. Die Tatsache, daß dieses Angebot von den Frauen und Männern in unserem Land sehr gerne und gut angenommen wird, zeigt uns, daß wir damit auf dem richtigen Weg sind.

Ich bitte Sie als Mitglieder einer gesetzgebenden

Körperschaft auch darum, dieses Angebot so zu verstehen, wie wir es meinen. Ich weiß schon, daß ein Bericht der Volksanwaltschaft etwas ist, wo man sich kritisch mit all den Fällen auseinandersetzt, die an einen herangetragen werden. Das ist unsere Pflicht und unsere Aufgabe. Dazu hat uns der Nationalrat, haben uns die Abgeordneten des Nationalrats auf Bundesebene, aber auch Sie als Abgeordnete zum Wiener Landtag, und zwar damit, daß Sie uns als Bundesvolksanwälte auch mit der Prüfungskompetenz für die Wiener Landesverwaltung beauftragt haben, letztlich berufen. Das ist Ihr Auftrag, in dem wir tätig werden.

Ich bitte Sie nun, uns sozusagen auch als eine Art Hörrohr zu betrachten, nämlich als jemanden, der das entgegennimmt, was die Menschen zu artikulieren versuchen und wo sie manches Mal gar nicht genau wissen, wo sie hingehen sollen. Auch wenn sie noch so viel Vertrauen zu ihrem Abgeordneten haben, wollen sie vielleicht manches Mal eine Art neutrale Stelle haben, wo sie mit ihren Sorgen hingehen können. Wenn sie das dann bei uns artikulieren, nehmen Sie das auch so, wie wir es Ihnen im Bericht anbieten wollen. Wir wollen Ihnen als eine Art Kontrolle - und wir sind letztlich ein Hilfsorgan der gesetzgebenden Körperschaften und damit auch ein Hilfsorgan dieses Wiener Landtags - unsere Wahrnehmungen aufzeigen. Wir wollen sagen: Hier gibt es Menschen, die Probleme haben, hier gibt es Menschen, die Sorgen haben, hier gibt es Menschen, die Beschwerden vorbringen.

Nicht alle Beschwerden - und einige von Ihnen haben es auch noch einmal betont -, die an die Volksanwaltschaft herangetragen worden sind, sind berechtigt. Ganz im Gegenteil, ich möchte es noch einmal wiederholen: Es waren, wenn wir die Mißstandsfeststellung und die Empfehlung im Berichtszeitraum dazuzählen, 128 von 764 Fällen. Das ist nicht so schrecklich hoch. Ich denke mir aber, trotzdem ist es für Sie von Interesse, denn trotz allem will man wahrscheinlich wissen: Wo kann man noch etwas verbessern? Wo gibt es noch Sorgen? Wo gibt es noch Probleme, wo wir einhaken können? Wo gibt es Schwachpunkte? - Und manches Mal sieht eben jemand, der nicht so sehr im unmittelbaren Geschehen drinnen ist, diese Schwachpunkte ein bißchen deutlicher als jemand, der unmittelbar in der Alltagsarbeit steckt.

Ich denke mir - und das ist unsere Intention, die wir bei der Berichtlegung hier, aber natürlich auch bei den anderen Berichten, die wir zu legen haben, immer wieder verfolgen -, daß wir als eine Art helfende Kontrolle von außen darauf hinweisen wollen: hier könnte man noch etwas verbessern. Hier könnte man Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilweise besser anleiten. Man könnte ihnen vielleicht auch noch bessere Rahmenbedingungen für ihre Arbeit geben.

Man könnte aber vielleicht auch im Bereich der Gesetzgebung noch einmal überlegen, ob das, was beschlossen worden ist, in der Praxis dann wirklich

auch so standhält, denn ich bin überzeugt davon, daß man sich nicht alle Wechselfälle des Lebens bei einer Gesetzwerdung vorstellen kann.

Als ich das erste Mal - und das ist jetzt kein Wiener Fall, das war auf Bundesebene - ganz persönlich mit einer Frau konfrontiert worden bin, die 18 Jahre in diesem Land keine Familienbeihilfe für ihr Kind bekommen hat, da bin ich bei mir im Büro gesessen, habe den Mund auf und dann erst wieder zugemacht, weil ich mir gesagt habe: Das kann es doch gar nicht geben. - Solche Fälle - ich kann und will Ihre Zeit nicht über Gebühr in Anspruch nehmen - könnten wir alle Ihnen aus unserer alltäglichen Tätigkeit erzählen und berichten.

Eine Auswahl der Dinge, die uns wichtig erscheinen, erfolgt jeweils in den Berichten. Ich bin sehr froh darüber, wenn Sie sagen, daß Sie den Bericht jährlich haben wollen. Wenn Sie diesen Beschluß treffen, dann wird das selbstverständlich von der Volksanwaltschaft umgehend gerne befolgt werden. Wenn Ihnen unser Bericht so wichtig ist, daß Sie die Aktualität des Berichts haben wollen, dann selbstverständlich. Das ist etwas, was wir als einen Auftrag gerne mitnehmen. *(Beifall bei der FPÖ, bei der ÖVP und beim Liberalen Forum.)*

Ich möchte einen Satz auch zu der Frage der Stellungnahmen der Geschäftsgruppen sagen. Ich habe gestern, ohne daß ich das heute gewußt habe, im zuständigen Ausschuß der Geschäftsgruppe Gesundheit und Spitalswesen so etwas bekommen. Das ist sehr hilfreich. Abgesehen davon, daß wir die direkten Antworten auf unsere Anfragen immer bekommen. Jedenfalls ein Dankeschön, wenn das auch so erfolgt.

Aber - Sie wissen schon, es gibt immer ein Aber im Leben und es gibt auch ein Aber bei meinen Ausführungen - so wie ich jetzt ein Dankeschön sagen konnte, gibt es auch eine Bitte. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Es geht nicht um eine Ausweitung der Kontrollbefugnis der Österreichischen Volksanwaltschaft, wenn wir genauso wie im Nationalrat und im Bundesrat auch hier im Wiener Landtag für Ihr Verständnis werben, daß man, wenn man Rechtsträger ausgliedert, die Kontrollbefugnis der Volksanwaltschaft beibehalten sollte.

Lassen Sie mich das mit einem ganz kleinen praktischen Beispiel zu erklären versuchen: Wenn eine große Institution - meinetwegen die Österreichischen Bundesbahnen, um jetzt kein Wiener Beispiel zu nehmen, aber Sie könnten es wahrscheinlich genauso auf die WIENER LINIEN umlegen - ausgegliedert wird und noch nicht voll am Markt ist, also noch keine Mitbewerber hat - anders als bei den verschiedenen Großmärkten, Lebensmittelmärkten, weil das ja die Gegenargumentation ist, die wir immer wieder gegen die Beibehaltung der Prüfkompetenz hören -, wenn sie sozusagen alleine marktbeherrschend ist und wenn sich jetzt die Frau Meier oder der Herr Müller, ganz kleine einfache Leute, von mir aus aus dem nördlichen Waldviertel oder aus dem südlichen Burgenland, aber

wahrscheinlich könnte man auch sagen aus Floridsdorf oder aus Favoriten, gegen diese große Institution wehren wollen, dann gibt es, wenn keine Kontrollmöglichkeit besteht und vor allem auch keine Beschwerdemöglichkeit bei der Volksanwaltschaft, nur mehr den Weg zu einem ordentlichen Gericht, wenn es den Leuten so wichtig ist.

Und da, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich schon um Ihr Verständnis werben. Die Waffengleichheit - Sie haben zwar heute von Waffen gesprochen und ich sollte vielleicht das Wort nicht verwenden, es ist jetzt trotzdem passiert - ist dann nicht gegeben. Erstens kostet das etwas, und muß man sich das dann wirklich reiflich überlegen, ob man sich das überhaupt leisten kann und letztendlich ist es wahrscheinlich sehr schwer, gegen so eine große Einrichtung sein Recht zu suchen. Daß man es dann finden kann, wenn man es gar nicht suchen geht, ist ja klar. Ich möchte somit den Ansatzpunkt so suchen, daß man sich unter Umständen nicht einmal traut, zu Gericht zu gehen.

Bisher konnte die Österreichische Volksanwaltschaft sehr wohl auch in diesen Bereichen, also Bahn, Post, Bundestheater, Bundesforste, tätig werden. Wenn Sie ausgliedern und die Prüfkompetenz der Österreichischen Volksanwaltschaft bei den WIENER LINIEN oder bei den Wiener Stadtwerken zum Beispiel nicht fortschreiben, dann könnten die Leute nicht mehr zu uns kommen. Die könnten nicht mehr sagen: Da bin ich, ich glaube, daß ich schlecht behandelt worden bin. Erstens bleibt vielleicht das Unbehagen: Jetzt kann ich nirgendwo anders mehr hingehen, als zum Richter. Dort traue ich mich eh nicht hin. Ich habe gar keine Möglichkeit. Ich bin dem ausgeliefert. Ich kann mich nicht mehr wehren. Das ist so ein großes unbestimmtes Etwas, gegen das ich gar nicht mehr aufkomme. Das ist das eine.

Das zweite, meine sehr geehrten Damen und Herren: Es ist auch gar nicht so, daß die Volksanwaltschaft bindende Entscheidungen treffen kann. Das Maximum dessen, was wir können - wir sind ja als Ombudsmann-Einrichtung immer auf die besseren Argumente angewiesen -, ist ja ohnedies, eine Empfehlung zu erteilen. Und ob dieser Empfehlung gefolgt wird oder nicht gefolgt wird, liegt sowieso dann in der Entscheidungsbefugnis der zuständigen Stelle. Und wenn wir nicht so gute Argumente haben, daß unserer Empfehlung gefolgt wird, dann müssen wir das sowieso zur Kenntnis nehmen und können das letztlich "nur mehr" in den Bericht an den Gesetzgeber aufnehmen - bitte das "nur mehr" unter Anführungszeichen, ich will damit keine gesetzgebende Körperschaft geringachten - und sagen: Das ist der Fall gewesen.

Es hat sich, meine sehr geehrten Damen und Herren - und Sie merken, es ist mir ein persönliches Anliegen, aufgrund meiner Erfahrung in dieser Funktion -, beim Arbeitsmarktservice sehr wohl bewährt, daß der Nationalrat die Prüfkompetenz der Volksanwaltschaft

trotz der Ausgliederung fortgeschrieben hat. Es sind sehr viele Menschen, die in der jetzigen Situation zur Volksanwaltschaft kommen, und es gibt auch immer wieder die Möglichkeit, dort wirklich auf Fehler hinzuweisen, die passiert sind, und Dinge wieder in Ordnung zu bringen, Dinge ins Lot zu bringen, wenn etwas schiefgelaufen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie daher wirklich, von dieser Stelle aus, diese Entscheidung im Lichte auch meiner heute für die Volksanwaltschaft vorgebrachten Argumentation noch einmal zu überdenken.

Letztendlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, darf ich mich aber auch bedanken. Ich darf mich dafür bedanken, daß es mit dem Bundesland Wien eine gute Kooperation zwischen Volksanwaltschaft und den entsprechenden Geschäftsbereichen des Bundeslandes Wien gibt, und ich darf mich auch für etwas bedanken, wo Wien wirklich vorbildlich ist, nämlich dafür, daß wir in Ihrem Bundesland die Möglichkeit haben, den Bericht der Volksanwaltschaft sowohl in den zuständigen Ausschüssen mit den Ausschußmitgliedern in Anwesenheit der amtsführenden Stadträte vorzustellen, beziehungsweise zu diskutieren, und darüber hinaus hier im Plenum des Wiener Landtags zum Gesamtbericht das Wort zu ergreifen und dazu Stellung zu nehmen. Dafür, meine sehr geehrten Damen und Herren - das ist in diesem Sinne im Bundesland Wien einmalig von allen Bundesländern, die uns zur Prüfung ihrer Landesverwaltung berufen haben -, ein herzliches Dankeschön und die Bitte an Sie, auch weiterhin unsere Prüftätigkeit und unsere Berichtlegung so zu verstehen, wie ich glaube, daß sie uns in dieser Demokratie zugedacht worden ist, als eine demokratische Institution zur Verstärkung des demokratischen Verständnisses in unserem Land.

Und lassen Sie mich abschließend sagen: Die Menschen, die zu uns kommen, nehmen auch zur Kenntnis, wenn wir sagen, die Verwaltung hat in diesem Fall richtig gehandelt. Es ist nicht so, daß jeder, der sich an uns wendet, dann, wenn wir sagen, Ihre Beschwerde ist nicht berechtigt, es ist eine richtige gesetzeskonforme Entscheidung gewesen, die hier getroffen worden ist, unzufrieden von uns weggeht. Hier ist es dann sehr oft so, daß die Leute sagen: Na ja, wenn auch die Volksanwaltschaft sagt, es ist so, dann ist es so und dann nehmen wir das auch zur Kenntnis.

Ich glaube, daß die Volksanwaltschaft in diesem Sinne auch ein Beitrag zur Demokratie in unserem Land ist. Darüber sind wir froh, und daß es weiterhin so bleibt, dafür wollen wir, die Volksanwälte, arbeiten und letztlich uns für Ihr Vertrauen bedanken. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (*Allgemeiner Beifall.*)

Präsidentin Erika **Stubenvoll**: Ich darf nun Frau Volksanwältin Korosec das Wort erteilen.

Volksanwältin Ingrid **Korosec**: Frau Präsidentin! Herr Landeshauptmann! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Vorerst einmal recht herzlichen Dank, daß Sie Interesse an unserem Bericht haben, Dank auch für das Lob, das wir von einigen Abgeordneten bekommen haben, und zur Kritik nehmen wir sowieso Stellung.

Ich möchte auch gleich mit einer gewissen Kritik beginnen. Frau Volksanwältin Messner hat bereits auf die Ausgliederungen hingewiesen. Selbstverständlich keine Ausweitung, sondern nur das, was wir auch bisher prüfen konnten. Aber da geht es schon um etwas sehr Grundsätzliches. Ermacora hat die Volksanwaltschaft vor Jahren als den Petitionsausschuß des Parlaments bezeichnet. Ich meine, wenn man die Realität sieht, müßte man ergänzen: Petitionsausschuß des kleinen Mannes, der kleinen Frau.

Ich frage Sie schon, meine sehr geehrten Abgeordneten: An wen sollen sich die Bürgerinnen und Bürger dann wirklich wenden, gerade wenn ich an die ausgliedernden Betriebe der Stadt denke. Und ich frage Sie auch, jetzt abgesehen von den Bürgern, ob es im Sinne einer Ausgliederung sein kann, daß man politische Durchgriffsrechte beschneidet. Denn damit ist auch die politische Kontrolle des Landtags ausgegliedert.

Und wenn zum Beispiel im Ausschuß diskutiert wurde, hier gehe es um Wettbewerbsverzerrung, dann frage ich Sie: Um welche Wettbewerbsverzerrung geht es? - Wenn die Volksanwaltschaft zum Beispiel bei einem Unternehmen der Stadtwerke anfragt oder um eine Stellungnahme ersucht, wenn etwas nicht nachvollziehbar ist, vielleicht eine Gebührenvorschreibung, ist es für das Unternehmen wirklich wirtschaftlicher, wenn sich der einzelne Bürger, die einzelne Bürgerin gerichtlich dann auseinandersetzen muß? Da frage ich Sie: Wo ist die Wirtschaftlichkeit mehr gegeben? - Im Bewußtsein der Bevölkerung bleibt dann aber vor allem, daß sie sich gegen das eigene Unternehmen wehren muß, oder die Bevölkerung resigniert und sagt: Ich bin sowieso ohnmächtig. - Das kann doch nicht in Ihrem Sinne sein. Es ist nun einmal ein Unterschied, ob ich mich in ein Taxi setze oder in die Straßenbahn.

Wenn uns daher diese Prüfkompetenz bei den Ausgliederungen nicht eingeräumt wird, dann ist die Transparenz der Verwaltung - das sage ich auch hier sehr hart - offensichtlich nur ein Schlagwort. Es gibt aber auch einen anderen Bereich und daher würde ich wirklich bitten und an Sie appellieren, wie meine Kollegin Mag Messner: Überdenken Sie das, überlegen Sie das, nicht in unserem Interesse, sondern im Interesse der Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt. *(Beifall bei der FPÖ und beim Liberalen Forum.)*

Aber auch in einem anderen Bereich, der ebenfalls für die Wienerinnen und Wiener sehr wichtig ist, sind wir schlichtweg vergessen oder auch bewußt übersehen worden. Was meine ich damit? - Es ist sehr zu begrüßen, und Frau Kollegin Messner hat das gesagt, daß wir in den Ausschüssen wirklich gut diskutieren können, daß der Bericht ausführlich besprochen wird und das ist nicht überall der Fall.

Aber noch viel besser wäre es, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir bei der Gesetzwerdung eingebunden werden könnten. Es sind heute hier Anträge gestellt worden auf Reifeprüfung, was alles zu unterstreichen ist. Ich sage immer, eine Bürgerverträglichkeitsprüfung sollte man einführen. Welches Gesetz ist bürgerverträglich? - Und ich muß Ihnen sagen, viel Zeit wenden wir auf, um dem Bürger ein Gesetz zu übersetzen. Wir haben teilweise eine Dolmetschtätigkeit bei uns in der Volksanwaltschaft, weil ein Bürger, eine Bürgerin - das gilt jetzt nicht nur auf Wien bezogen, sondern auch bundesweit - nicht mehr in der Lage ist, ein Gesetz nachzuvollziehen, zu übersetzen. Erstens weil es so oft novelliert wird. Man weiß dann nicht mehr den letzten Stand, beziehungsweise wenn der Jurist, die Juristin nicht danebensitzt, dann ist es für den Bürger oft nicht nachvollziehbar.

Daher: Alle Intentionen, die in diese Richtung gehen, Vereinfachung der Gesetze, Bürgerverträglichkeit der Gesetze, können nur unterstützt werden und ich nehme an, das muß auch in Ihrer aller Interesse sein. *(Beifall bei der FPÖ, beim Liberalen Forum und bei Abg Mag Franz KARL.)*

Wenn wir als Volksanwaltschaft die Möglichkeit haben, bei der Gesetzwerdung bereits mitzudiskutieren, dann halte ich das für sehr wichtig. Wissen Sie, wenn in Wien eine Bauordnungsnovelle verabschiedet wird und wir nicht einmal zur schriftlichen Begutachtung eingeladen werden, dann glaube ich, daß Sie auf Ressourcen verzichten. Denn hätten wir die Möglichkeit, an diesen Beratungen teilzunehmen, dann könnten wir im direkten Dialog mit Ihnen, und zwar wirklich im Ausschuß, auf unsere Erfahrungen hinweisen, die schon in den Berichten dokumentiert sind, aber nachdem ich ungefähr 15 Jahre im Landtag und im Parlament tätig war, weiß ich ja, wie schwierig das mit den schriftlichen Begutachtungen ist und so weiter. Der direkte Dialog mit den Abgeordneten bringt in vielen Bereichen mehr.

Es ist heute schon vom Meinungsforschungsinstitut gesprochen worden. Was ist denn die Volksanwaltschaft? - Wir sind aufgrund unserer ausgezeichneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter natürlich ein Expertenpool auf der einen Seite und ein Meinungsforschungsinstitut, wenn Sie so wollen, auf der anderen Seite. Das heißt, wir sind nur als Hilfsorgan des Wiener Landtags da, Ihnen bei der Entscheidungshilfe das sozusagen anzubieten. Entscheiden müssen Sie. Sie sind verantwortlich für die Gesetze. Aber je besser die Entscheidungshilfe für Sie ist, desto besser, ist anzunehmen, wird dann ein Gesetz sein.

Erlauben Sie mir nun, auch ein Beispiel aus einem Geschäftsbereich zu erwähnen, und zwar deshalb, weil Herr Abg Dr GÜNTHER darauf hingewiesen hat: Wir haben immer wieder Beschwerden bezüglich der Friedhofsverwaltung, wobei es - und das haben wir auch im Bericht angeführt - positive Einzellösungen gibt. Ich muß wirklich sagen: Die Zusammenarbeit mit der zuständigen Stadträtin, aber auch mit der MA 43

ist ausgezeichnet. Also das heißt, wir haben bei den einzelnen Fällen durchaus positive Lösungen. Aber das kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß hinter den Einzelfällen strukturelle Probleme liegen und für deren Beseitigung, meine Damen und Herren, sind ausschließlich Sie zuständig.

Ich möchte jetzt nicht auf die einzelnen Fälle eingehen, um Ihre Zeit nicht zu lange zu beanspruchen, sondern ich möchte ein paar grundsätzliche Dinge sagen: Das Grabstellenrecht ist nach § 32 des Leichen- und Bestattungsgesetzes ein privatrechtliches Benützungsrecht eigener Art, wobei die Stadt Wien die Vorgaben der Vertragsgestaltung in der Friedhofsordnung zu regeln hat. An das gemäß der Friedhofsordnung erworbene Benützungsrecht knüpfen sich die Rechte und Pflichten. Das ist aber außer im Erbwege nicht zu übertragen und daher entstehen natürlich für die Vollziehung ganz erhebliche Probleme. Denn zahlt ein Nichterbe - meine Damen und Herren, das ist ein sehr häufiger Fall - die Benützungsgebühr weiter, so glaubt er natürlich, daß er auch über das Grab Verfügungsberechtigt ist. Mitnichten, das ist nicht der Fall. Verfügungsberechtigt ist nämlich der Tote. Das mag Ihnen jetzt vielleicht als Auswuchs der Juristerei vorkommen, es ist aber so.

Sie werden mir daher sicher beipflichten, wenn ich sage: Daß sämtliche Erhaltungskosten für die Grabstelle dem Entgeltgeber sozusagen vorgeschrieben werden, ist nicht richtig. Der weiß vielfach gar nicht, daß er zur Zahlung nicht verpflichtet ist, weil er keine Rechte an der Grabstelle hat.

Ich habe natürlich Verständnis für die Vollzugsschwierigkeiten der MA 43. Dann muß man es halt ändern. Aber ich kann nicht zur Kenntnis nehmen, wenn man mir mitteilt: "Die geübte Praxis der MA 43, dem letzten Einzahler des Benützungsentgelts die Kosten für die Entfernung einer Ausgestaltung vorzuschreiben, hat sich als durchaus gangbar und effektiv erwiesen." - In einem kann ich schon beipflichten: Effektiv ist es allemal, einem Nichtberechtigten Kosten vorzuschreiben. Daß dieser aber offensichtlich dann von sich aus mitteilen muß, daß er dafür nicht haften will, das ist - möchte ich schon sagen - fast als zynisch anzusehen. Und da geht es nicht um kleine Beträge. Denken Sie daran: In all den Bereichen, wo es um die Entfernung eines Baums geht, was auf den Friedhöfen sehr häufig vorkommt und wo das Wiener Baumschutzgesetz zur Anwendung gebracht wird, geht es um zweistellige Beträge, um x-tausend Schilling.

Daher bin ich schon überzeugt, daß hier die Friedhofsordnung wirklich geändert gehört, damit eben der Verwaltung ein gesetzmäßiges Vorgehen überhaupt ermöglicht wird. Es schiene mir beispielsweise sinnvoll, die Benützungsrechte an die Bezieher der Grabstellenentgelte zu knüpfen.

Es ist darüber hinaus auch für jene Fälle zu sorgen, bei denen es um die Entfernung von Bäumen geht. Ist es wirklich sinnvoll und zumutbar, demjenigen, der im

Regelfall den Baum überhaupt nicht gepflanzt hat, die Entfernungskosten beziehungsweise Ersatzzahlungen aufzuerlegen? Welche Möglichkeit gibt es? - Es wäre die Möglichkeit, Friedhöfe vom Baumschutzgesetz auszunehmen. Eine andere Möglichkeit wäre, die Kostentragung seitens der Gemeinde vorzusehen. Diese tut sich sicher wesentlich leichter, Ersatzpflanzungen vorzunehmen.

Ich wollte an diesem einen Beispiel nur veranschaulichen, meine sehr geehrten Damen und Herren, wie wichtig es wäre, wenn wir die Möglichkeit hätten, gemeinsam anläßlich einer Novellierung diese Probleme zu besprechen, sofern - wenn ich jetzt bei den Ausgliederungen bleibe - die Friedhofsverwaltung nach der Bestattung nicht vielleicht auch ausgegliedert wird, denn dann kann ich Ihnen diesbezüglich nicht lästig fallen. Dann verbliebe es aber nur, den Betroffenen - so wie Frau Volksanwältin Messner gesagt hat -, und das sind in der Regel wirklich finanzschwache und ältere Personen, auf den teuren und langwierigen Gerichtsweg zu verweisen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Es liegt daher an Ihnen, uns durch eine Änderung der Stadtverfassung die Kontrolle jener ausgegliederten Betriebe weiter zu ermöglichen. Und ich sage es noch einmal: Nicht deshalb, weil die Volksanwaltschaft sozusagen unterbeschäftigt ist, also die Sorge haben wir nicht, aber im Interesse der Bürgerinnen und Bürger.

Und ganz zum Schluß erlauben Sie mir auch zu sagen: Tatsächlich, wir haben in den letzten zwei Jahren mehr Beschwerdefälle. Aber ich stehe nicht an, hier wirklich allen Beamten der Stadt Wien - es sind 80 000 und wir haben 126 berechtigte Beschwerden - ein Lob auszusprechen, denn auch das soll man tun. Zu uns kommen jene, die Probleme haben, und wir haben die Aufgabe, das zu überprüfen. In all den Fällen, wo es funktioniert, und das ist in der überwiegenden Zahl der Fälle so, wird darüber nicht gesprochen. Also auch das sei mir gestattet. - Danke. *(Allgemeiner Beifall.)*

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Als nächster Redner hat sich Herr Volksanwalt Schender zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm. - Bitte.

Volksanwalt Horst Schender: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Gestatten Sie bitte auch mir, daß ich zu meinem Geschäftsbereich und zu all jenen Problemen, die von den Damen und Herren Abgeordneten aufgezeigt wurden, aus diesen Arbeitsfeldern, einige Worte als Stellungnahme meinerseits hier Ihnen gegenüber äußere.

Zunächst zum Problem, das Herr Abg Pöschl aufgezeigt hat, zu den Kurzparkzonen, zum Parkometersgesetz und zum strafbaren Halten beim Einfahren in Garagen und zu Schranken bei Abstellflächen von Parkplätzen.

Ich glaube, diese beiden Probleme - das ist im Ausschuß nicht ganz zu Unrecht aufgezeigt worden - kommen nicht allzu häufig vor. Es gibt aber das Pro-

blem, das an einigen exemplarischen Fällen aufgezeigt worden ist, und es könnte das Schule machen. Es könnte sich unter den Exekutivbeamten herumsprechen, daß sich jeder strafbar macht, wenn er zu seiner Garage fährt und gesetzwidrig anhält, um das Garagentor aufzusperren, daß der eigentlich zu bestrafen ist und daß es jeder Beamte als seine Pflicht auffaßt, dieser gesetzlichen Auflage nachzukommen, wenn man nicht entsprechende Vorkehrungen trifft, indem man mit einem entsprechenden Erlaß seitens der Magistratsverwaltung vorbeugt. Man müßte also entsprechende Gegenmaßnahmen vorsorglich treffen, damit sich die Fälle nicht mehren, die jetzt exemplarisch von der Volksanwaltschaft an den Landtag herangetragen worden sind. Ich gebe zu, daß es seltene Fälle sind, aber sie könnten sich häufen. Und wenn man sagt, wenn die Volksanwaltschaft solche Fälle an uns heranträgt, dann wird ohnedies von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, diese Entscheidungen aufzuheben und Milde walten zu lassen, so, glaube ich, sollte das gar nicht notwendig sein, ein solcher Gnadenrweis gegenüber dem Bürger. Es sollte von vornherein nicht zu solchen Bestrafungen des Bürgers kommen, sodaß der Gnadenrweis durch die Verwaltung überflüssig wird.

Lassen Sie auch mich, weil ich für die Beschwerden aus den Bereichen WIENGAS und WIENSTROM zuständig bin, zur Frage der Ausgliederung einige Sätze sagen. Wer ist es denn, der sich an uns wendet, an mich wendet, mit Beschwerden über WIENGAS, über WIENSTROM? - Das sind nicht vermögende Leute, das sind keine Rechtsanwälte, das sind keine hohen Beamten, sondern das sind kleine Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt, die Beschwerde führen, weil sie eine ungerechtfertigt hohe Gas- oder Stromrechnung erhalten haben und die darum bitten, diese Stromrechnung zu überprüfen, weil es doch ganz ausgeschlossen sei, daß so hohe Kosten für ihre kleine Wohnung anfallen. Und in all den Fällen, meine Damen und Herren, in denen sich diese Bürgerinnen und Bürger an uns gewandt haben und die Beschwerdeberechtigung festgestellt werden konnte, ist es ein Leichtes gewesen, sowohl bei WIENGAS, als auch bei WIENSTROM, eine Korrektur der Entscheidung herbeizuführen und die Rückzahlung bereits bezahlter Entschädigungen zu bewirken.

Stellen Sie sich einmal vor, was mit den kleinen Leuten, von denen ich jetzt gesprochen habe, in Hinkunft passieren wird: Der Herr Finanzminister hat mir geschrieben, die können sich in Hinkunft ohnedies alle an die österreichischen Gerichte wenden, wenn sie glauben, durch eine Verwaltungsentscheidung betroffen zu sein. Stellen Sie sich diese kleine Bürgerinnen, diese kleinen Bürger vor, die jetzt das Gericht gegen die allmächtige WIENGAS anrufen müssen, die allmächtige WIENSTROM, die ein Versorgungsmonopol hier in Wien hat. Diese armen, kleinen Leute werden sich das sicherlich nicht leisten, denn dieses Prozeßrisiko wird keiner von ihnen einzugehen bereit sein.

(Beifall bei der FPÖ und beim Liberalen Forum.)

Wir sind hier mit einem Phänomen konfrontiert. Ich bin auch gegenüber dem Nationalrat für die Prüfung der Justizverwaltung zuständig. Das Justizministerium bemüht sich ständig, Bereiche aus der Rechtsprechung der Gerichte auszugliedern und in den Bereich der Mediation umzuschichten, der Vermittlung, der außergerichtlichen Einigung. Immer mehr Rechtsbereiche werden nicht mehr vor dem Gericht entschieden, sondern werden außergerichtlich durch Mediation entschieden und behoben. Dies veranlaßt der Justizminister aus Einsparungsgründen seitens des Ministeriums, also seitens des Steuerzahlers, auf der einen Seite und auf der anderen Seite mit dem Argument der Bürgernähe, weil diese Vorgangsweise viel bürgerfreundlicher sei, als wenn man alles vor Gericht abhandelt. Auf der anderen Seite gehen die Parlamente jetzt daran, große Bereiche, die in der Vergangenheit, in den letzten 22 Jahren von der Österreichischen Volksanwaltschaft erfolgreich im Wege der Mediation betreut worden sind, und zwar kostenlos betreut worden sind, der Volksanwaltschaft wegzunehmen und den Gerichten zu überantworten. Also genau der entgegengesetzte Weg. Die Justiz möchte sich entlasten, um bürgerfreundlicher zu sein, um Kosten einzusparen, und die Verwaltung lehnt die Mediation ab, schafft die Mediation für große Bereiche ab und führt die Gerichtsbarkeit für Beschwerden in diesen Bereichen ein. Ich glaube, daß das demokratiepolitisch kein guter Schritt ist.

Der Präsident des Rechnungshofs, Herr Dr Fiedler, hat kürzlich in einem Artikel festgestellt, daß es sich hier eindeutig um eine Flucht aus der Kontrolle handelt - und Herr Präsident Dr Fiedler wird es ja schließlich wissen, wie er in dieser Frage urteilt - und daß dadurch erhebliche und bedenkliche demokratiepolitische Defizite entstehen würden.

Also ich würde doch die Damen und Herren dieses Hauses bitten, auch diese Überlegungen des Herrn Präsidenten Dr Fiedler mit in ihre Überlegungen einzu beziehen, genauso wie etwa einen Aufsatz, der kürzlich vom Journalisten Menasse in einer österreichischen Tageszeitung abgedruckt wurde und in dem dieser sagt, daß die österreichische Politik immer mehr davon gekennzeichnet ist, daß die Ökonomie den Primat vor der Politik erhält. Und diese Entwicklung scheint auch in eine ähnliche Richtung zu gehen. Die Ökonomie dominiert alles und das Bürgerinteresse kommt im Interesse einer Gewinnmaximierung immer mehr unter die Räder.

Nun zu dem mehrere Male heute zitierten Problem der Lehrer- und Schuldirektorenbestellungen: Herr Abg KARL hat von mir als ehemaligem FPÖ-Mitglied gesprochen. Ich bin kein ehemaliges, ich kann Sie trösten, ich bin noch immer FPÖ-Mitglied, Herr Abg KARL. *(Beifall bei der FPÖ.)* Es ist also nicht so, daß ich irgendeinen Grund gesehen habe, an meiner jahrzehntelangen Zugehörigkeit zu einer politischen Partei etwas zu verändern. *(Abg Mag Franz KARL: Der Bun-*

despräsident hat sein Parteibuch zurückgelegt!) Nein, soweit ist es bei uns auch wieder nicht, daß die Volksanwälte ihre Parteizugehörigkeit ablegen müssen. Aber sie agieren nicht mehr parteipolitisch. Sie haben grundsätzlich nur mehr eine Verantwortlichkeit gegenüber dem Bürger und den Parlamenten, die sie beauftragt haben, für sie tätig zu werden. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ.)* Aber wir fühlen uns keiner - niemand von uns Dreien, ich glaube, das kann ich auch für meine beiden geschätzten Amtskolleginnen sagen -, auch nicht der eigenen Partei verpflichtet, hinsichtlich unserer volksanwaltschaftlichen Tätigkeit.

Und was das damit zu tun haben soll, Herr Abg KARL, daß es Ihnen ganz merkwürdig und dubios vorkommt, wenn sich ein Freiheitlicher mit einer Beschwerde einer grünen Abgeordneten auseinandersetzt, was daran so schrecklich sein soll, das vermag ich nicht zu erkennen. Wir haben - das hat Ihnen die Frau Vorsitzende ja schon gesagt und ins Stammbuch geschrieben - grundsätzlich jede Beschwerde, und zwar jede gleich gewissenhaft, zu behandeln und ernst zu nehmen. Wir können uns das nicht aussuchen: Die kommt von dem, die entsorgen wir im Papierkorb und die kommt von einem anderen und die nehmen wir wesentlich ernster. So verstehen wir unseren Prüfauftrag nicht, meine sehr geehrten Herren! *(Beifall bei der FPÖ, bei den GRÜNEN und beim Liberalen Forum.)*

Sie sagen, ich wende mich damit gegen Schwarz und Rot. Wo haben Sie das herausgelesen? - Ich habe gesagt, ich habe unter Berufung auf ein Papier die Beseitigung des Parteiproporzes in den Kollegien der Landesschulräte zur Diskussion gestellt. Unter Zugrundelegung eines sehr ernst zu nehmenden Arbeitspapiers, auf das ich noch gesondert zu reden kommen werde. Und ich habe nicht gesagt, was gegen Schwarz und Rot gerichtet wäre, sondern nur gegen den Parteiproporz. Ich weiß gar nicht, warum Sie sich darüber so aufregen, Herr Abg KARL, denn wenn ich mich gegen den Parteiproporz wende, wende ich mich doch doppelt so sehr gegen die Freiheitlichen, als gegen die Österreichische Volkspartei, hier in Wien zumindest, weil die höchstwahrscheinlich im Kollegium des Landeschulrats doppelt so stark vertreten sind wie Sie. So wie hier im Haus auch. Daher, wenn ich mich gegen den Parteiproporz wende, wende ich mich keinesfalls gegen Schwarz, sondern eher noch gegen Blau. Also ich würde Sie bitten, auch diese Unterstellung, ich hätte mich mit dieser Aussage gegen Schwarz und Rot gewendet, nicht aufrechtzuhalten.

Nun aber zum Herrn Abg Strobl: Er unterstellt mir, ich hätte hier gesagt, der Direktor wird durch manipulative Umreihungen bestellt. Er hat das x-mal, ungezählte Male wiederholt, in geradezu, würde ich fast sagen, manipulativer Weise, indem er das Papier und den Bericht nicht richtig zitiert hat. Ich habe nämlich, Herr Abgeordneter, so wie es sich bei einer seriösen Abhandlung gehört, zuerst den Vorwurf der Be-

schwerdeführerin zitiert, und zwar mit den Worten der Beschwerdeführerin, und habe gesagt: "Direktor werde" - "werde"; Sie sind Lehrer, Sie wissen, was das heißt - "durch manipulative Umreihung nicht der schulparterschaftliche Wunschkandidat, sondern jener Kandidat, den der Stadtschulrat für Wien, nicht zuletzt aufgrund parteipolitischer Überlegungen, bestimme." - Also ich zitierte wörtlich den Vorwurf aus dem Schreiben einer Beschwerdeführerin. Und dieses Recht, Herr Abgeordneter, lasse ich mir von Ihnen nicht nehmen *(Beifall bei der FPÖ.)*, denn jede Beschwerdeführerin hat einen Anspruch darauf, daß ihre Beschwerde korrekt und nicht entstellt wiedergegeben wird. Und es ist das nicht meine Unterstellung, sondern das ist ein Zitat aus der Beschwerde der Beschwerdeführerin. *(Widerspruch des Abg Walter Strobl.)*

Herr Abg Strobl! Glauben Sie mir das und lesen Sie sich das noch einmal durch und dann werden Sie darauf kommen. Wenn man schon von Manipulation redet, dann soll man selber nicht manipulieren. *(Abg Walter Strobl: Was heißt das?)* Na ja, Sie haben so getan, als hätte ich das unterstellt, daß hier manipulativ vorgegangen wurde. Ich habe hier lediglich wörtlich wiedergegeben, was die Beschwerdeführerin in ihre Beschwerde geschrieben hat. *(Abg Walter Strobl: Und was steht auf der rechten Seite?)* Ich komme gleich auch auf die rechte Seite zu sprechen.

Auf der rechten Seite nehme ich Bezug auf ein Papier, von dem Sie behaupten, daß es das nicht gibt. Hier ist es. *(Der Redner hebt es in die Höhe.)* Das einzige, was ich zurücknehmen muß, ist das Wort "unterschrieben". *(Beifall bei der ÖVP.)* Das Wort "unterschrieben" ist nicht zutreffend. Ich habe mit dem früheren Präsidenten des Landeschulrats in der Steiermark inzwischen telefonisch Kontakt aufgenommen. Er hat gesagt, es hat intensive Verhandlungen zwischen allen neun Landeschulratspräsidenten gegeben, unter anderem auch im Wiener Stadtschulrat mehrere Male, und es kam einvernehmlich dieses Papier zustande, das aber niemals förmlich unterschrieben worden ist. *(Zwischenrufe bei der FPÖ.)* Lassen Sie mich ausreden! - Es hat keinen Widerspruch dagegen gegeben, lediglich den Widerspruch der sozialdemokratischen Vizepräsidenten in den ÖVP-dominierten Ländern. Dieses Papier ist der Landeshauptleutekonferenz überreicht worden und dem Herrn Bundespräsidenten. Der Herr Bundespräsident hat dieses Papier eins zu eins übernommen und akzeptiert. Er hat die Abschaffung des Parteiproporzes als ein ganz wichtiges Anliegen seiner Amtsführung bezeichnet und hat bei einer großen Erklärung dieses Papier ganz besonders unterstützt.

In der Landeshauptleutekonferenz - und jetzt komme ich zu Ihnen - haben zwei Landeshauptleute dieses Papier - das angeblich nur ein Schilcher-Papier ist, laut Präsident Scholz und laut Ihnen, Herr Abg Strobl - ganz besonders massiv unterstützt. Der eine ist der Landeshauptmann von der Steiermark, Dr Krai-

ner, gewesen und der andere war der Landeshauptmann von Wien namens Dr Zilk, und der hat bekanntermaßen im Landesschulrat als der Amtsführende Präsident mehr zu reden. *(Lhptm Dr Michael Häupl: Das ist eine Vermutung!)* Also bitte, das ist keine Vermutung, sondern das ist mir vom Herrn Präsidenten Schilcher als eine Wiedergabe der Tätigkeit dieses Gremiums der Landesschulratspräsidenten und der Beratungen der Landeshauptleutekonferenz übermittelt worden. Diese beiden Landeshauptleute Krainer und Zilk sind aber ohnedies gegen Windmühlen angelaufen, weil die Mehrheit der Landeshauptleute dieses Papier dann nicht akzeptiert hat. Aber zumindest kann man nicht sagen, daß Wien dagegen gewesen wäre, wenn Zilk es massiv unterstützt hat. *(Beifall bei der FPÖ.)* Das bitte ich zur Kenntnis zu nehmen, damit die Dinge ins rechte Licht gerückt werden.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit, meine sehr geehrten Damen und Herren! *(Beifall bei der FPÖ, bei den GRÜNEN und beim Liberalen Forum.)*

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen nun zur Abstimmung und ich bitte um etwas Aufmerksamkeit, weil wir einerseits den Bericht der Volksanwaltschaft und andererseits sechs Anträge abzustimmen haben.

Als erstes erfolgt die Abstimmung über die Kenntnisnahme des Berichts der Volksanwaltschaft. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die den vorliegenden Bericht der Volksanwaltschaft zur Kenntnis nehmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist einstimmig zur Kenntnis genommen.

Es wurden sechs Beschluß- und Resolutionsanträge, alle vom Liberalen Forum, eingebracht.

Als erstes bringe ich den Beschluß- und Resolutionsantrag, betreffend unverständliche Härten im Wiener Parkometergesetz, zur Abstimmung. In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an das zuständige Mitglied der Landesregierung, an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Verkehrskoordination, Herrn Fritz Svihalek, verlangt.

Wer dieser Zuweisung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist einstimmig zugewiesen.

Als zweiten Beschluß- und Resolutionsantrag bringe ich jenen, betreffend realitätsfremde Gesetzesauslegung der MA 67 in bezug auf die Benützung von Haus- und Grundstückseinfahrten laut Bericht der Volksanwaltschaft, zur Abstimmung. In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Verkehrskoordination verlangt.

Wer dieser Zuweisung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Diese Zuweisung erfolgt ebenfalls einstimmig.

Als nächstes kommt der Beschluß- und Resolutionsantrag, betreffend Häufigkeit der Behandlung der Volksanwaltschaftsberichte, zur Abstimmung. In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung ver-

langt.

Wer dem Inhalt dieses Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Dieser Antrag ist ebenfalls einstimmig angenommen.

Als nächstes bringe ich den Beschluß- und Resolutionsantrag, betreffend Stellungnahmen der Geschäftsgruppen der Gemeinde/des Landes Wien in Berichten der Volksanwaltschaft, zur Abstimmung. Auch bei diesem Antrag wird in formeller Hinsicht die sofortige Abstimmung verlangt.

Ich bitte deshalb jene Damen und Herren, die mit dem Inhalt dieses Antrags einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand. - Auch hier stelle ich Einstimmigkeit fest.

Wir stimmen nun über den fünften Beschluß- und Resolutionsantrag, betreffend Prüfmöglichkeit der Volksanwaltschaft bei den Wiener Stadtwerken, ab. In formeller Hinsicht wird hier ebenfalls die sofortige Abstimmung verlangt.

Wer mit dem Inhalt dieses Antrags einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist die Minderheit und somit abgelehnt. *(Rufe bei der FPÖ: Traurig!)*

Darf ich um Aufmerksamkeit bitten! *(StR Lothar Gintersdorfer: Selbstverständlich!)* Sie alle sind Demokraten und nehmen eine Mehrheitsentscheidung zur Kenntnis, hoffe ich! *(Abg Dr Herbert Madejski: Man wird ja noch darüber reden dürfen!)* Bitte, es gibt keine Debatte, wir sind bei der Abstimmung! *(Abg Dr Herbert Madejski: Ich habe nur einen Zwischenruf gemacht!)* Auch solche sind bei der Abstimmung nicht zulässig. *(Abg Dr Herbert Madejski: Ach so? Das habe ich nicht gewußt!)*

Der sechste Beschluß- und Resolutionsantrag betrifft die Reifeprüfung für Gesetze. Hier wird in formeller Hinsicht die Zuweisung des Antrags an das zuständige Mitglied der Landesregierung, an die amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal, verlangt.

Wer dieser Zuweisung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist die Minderheit und damit nicht zugewiesen. *(Abg Hanno Pöschl: Ich habe schon geglaubt, daß drei von der ÖVP mitstimmen! Gezuckt haben sie ein bißchen mit der Hand!)* Damit ist dieses Geschäftsstück erledigt.

Bevor ich zur Postnummer 2 komme, darf ich den Volksanwälten ganz herzlich für ihr Kommen und den Mitgliedern der Landesregierung für die Behandlung der entsprechenden Teile des Berichts der Volksanwaltschaft in den Ausschüssen danken. Es war dies in einer völlig unbürokratischen Weise in allen Ausschüssen möglich. Auch dafür möchte ich mich sehr herzlich bedanken. Vielen Dank den Volksanwälten! Danke! *(Allgemeiner Beifall.)*

Wir kommen nun zur Postnummer 2. Sie betrifft die Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Ge-

bietskörperschaften.

Ich bitte die Berichterstatterin, Frau amtsf StR Mag Renate Brauner, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatterin amtsf StR Mag Renate Brauner: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich ersuche um Debatte über das vorliegende Aktienstück und weise - damit die Frau Präsidentin genügend Zeit hat, sich von den Volksanwälten persönlich zu verabschieden - noch darauf hin, daß es sich um eine Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften handelt.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Danke für die Berichterstattung. - Zu diesem Tagesordnungspunkt hat sich Frau Abg Mag Hecht zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg Mag Gabriele Hecht (*Liberales Forum*): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Berichterstatterin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die grundsätzliche Intention dieses Konsultationsmechanismus kann durchaus als positiv beurteilt werden, aber unseres Erachtens ist die Umsetzung nicht geglückt. Was ist die Intention dieses Konsultationsmechanismus? - Erstens Einsparung bei neuen Gesetzen, zweitens Festlegung der Folgekosten von Gesetzen und drittens die Einigung darüber, wer diese Folgekosten zu tragen hat.

Wenn wir jetzt zum ersten Punkt kommen - Einsparung bei Gesetzen -, so haben die Regierungsparteien im vorigen Tagesordnungspunkt gerade bewiesen, wie ernst es ihnen damit ist, wirklich Einsparungen bei Gesetzen vorzunehmen. Hätten Sie wirklich das Bedürfnis gehabt, weniger Gesetze, einfachere Gesetze und dadurch auch Einsparungen in der Vollziehungsbürokratie von Gesetzen zu erwirken, dann hätten Sie diesem einfachen Antrag zustimmen können, der nichts anderes als eine Richtlinie beinhaltet hat, wie man bei der Gesetzeswerdung ein bißchen auf Notwendigkeit, Kosten, Nutzen und bürokratische Auswirkungen achtet.

Bei den Folgekosten von Gesetzen ist das auch so eine Sache. Im Konsultationsmechanismus ist nämlich nur geregelt, wer die Folgekosten zu tragen hat beziehungsweise wie das ausgemacht wird. Es ist aber keine Regelung darüber vorhanden, wie diese Folgekosten berechnet werden.

Alle Herrschaften hier im Haus sind auch in der Lage, daß sie Gesetze studieren und beschließen müssen. Dabei ist Ihnen sicher auch aufgefallen, daß Sie immer so eine Zusatzinformation bekommen, auf der steht "Folgekosten:", und in der Regel steht dort "keine". Es steht aber auch dort bei den Gesetzen "keine Folgekosten", wo ganz eindeutig Folgekosten anfallen. Deshalb ist es ein ganz entscheidender Punkt, auch zu regeln, wie Folgekosten von Gesetzen berechnet und beurteilt werden.

Ein ganz wesentlicher Punkt - das ist der dritte Punkt - ist die Einigung darüber, wer die Folgekosten

zu tragen hat. Das ist natürlich wieder eine bürokratische Regelung für Bund, Länder und Gemeinden, wie jeder von diesen versucht, seine ureigensten Interessen zu wahren. Das heißt, es wird nur darüber geredet, wie unter diesen Körperschaften die Folgekosten aufgeteilt werden und es ist natürlich nicht die Rede davon, was mit den Folgekosten für Staatsbürger, Staatsbürgerinnen und die Wirtschaft passiert.

Eine Gefahr sehe ich ganz besonders in diesem Konsultationsmechanismus. Wenn nämlich nur darüber geredet wird, wer die Folgekosten zu tragen hat, dann ist sehr zu erwarten, daß jene, welche die Folgekosten am öftesten tragen müssen, an diesen Verhandlungen nicht teilnehmen. (*Abg Dr Matthias Tschirf: Was meinen Sie damit?*) Das sind die Wirtschaft in Österreich und die StaatsbürgerInnen in Österreich. Es hat schon sehr viele Beispiele in der Vergangenheit gegeben, wo dann genau diejenigen die Folgekosten dieser Gesetze tragen mußten.

Was nicht Intention des Konsultationsmechanismus ist und was auch in diesem Werk nicht vorkommt, ist ein ganz wesentlicher Punkt, nämlich die Neuregelung des Finanzausgleichs. Hier hätte man sich, wenn sich Bund, Länder und Gemeinden schon einmal zusammenfinden, den Kopf darüber zerbrechen können, ein gesamtstaatliches Haushaltsziel sowie eine gesamtstaatliche Wirtschaftspolitik formulieren und den Finanzausgleich in Frage stellen sollen.

Wenn wir immer hören - auch von Regierungsseite -, daß wir eine Entlastung der Arbeitskosten brauchen, daß wir eine Steuerreform brauchen, daß wir Arbeitsplätze schaffen wollen, dann müssen wir uns auch mit dem Finanzausgleich auseinandersetzen, weil der Finanzausgleich ist die wesentliche Hürde dafür, daß die Kommunalsteuer nicht abgeschafft werden kann und die Kommunalsteuer ist eine Strafsteuer für die Beschäftigung von Arbeitskräften! (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Wenn jetzt dieser Konsultationsmechanismus nur dahingeht, daß jede Gemeinde ihre ureigensten Interessen wahr, und wenn sich in dieser Richtung überhaupt nichts bewegt, dann können wir auch davon ausgehen, daß sich bei der Entlastung der Arbeitskosten und bei der Sicherung von Arbeitsplätzen nichts tut.

Wesentlich ist auch das zweite, was ich schon angesprochen habe, der gemeinsame Wirtschaftsplan, der gemeinsame Haushaltsplan, ein gemeinsamer Investitionsplan. Momentan geschieht das Gegenteil, nämlich, daß in Wien vor einem Jahr die Prognoserechnungen und die Investitionspläne sogar abgeschafft worden sind.

Wenn sich schon Bund, Länder und Gemeinden zusammenfinden, wäre es auch interessant, daß sie gemeinsam an einem Ziel arbeiten, daß gemeinsame Stärken- und Schwächenanalysen der österreichischen Wirtschaft gemacht werden und sie sich nicht nur treffen, um sozusagen jeder ihre Grenzen abzustecken und ihre Individualinteressen gewahrt zu sehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diesem Konsultationsmechanismus im Zusammenhang mit einem Stabilitätspakt, der erstens noch gar nicht konkret vorliegt und wo zweitens alle wesentlichen Punkte - nämlich die Einhaltung der Stabilitätskriterien der EU - gar nicht vorhanden sind, können wir nicht zustimmen!

Im übrigen hat das Liberale Forum das bessere Management für Wien! (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Als nächster Redner hat sich Herr Abg Mag Chorherr zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Mag Christoph Chorherr (*GRÜNE*): Frau Präsidentin! Frau Stadträtin! Meine Damen und Herren! Liebe tapfere Anwesende!

Zwei Punkte, die mir in dem Zusammenhang wirklich wichtig sind. Es gibt oft eine merkwürdige Ambivalenz zwischen Dingen, die mittelfristig vielleicht auf den ersten Blick nicht so aufregend erscheinen, aber sehr wohl von langfristiger Wichtigkeit sind. Wir werden diesem Punkt nicht zustimmen und ich sage Ihnen vorweg zwei relevante Gründe dafür.

Erstens. Die Wichtigkeit, daß die Dinge, die verankert werden, ausgetauscht werden, also vereinfacht gesagt, die Gesetzesentwürfe der Bundesministerien, der Bundesregierung, also das, was wirklich in dem Land verändert wird, im Vorfeld einander mitzuteilen, ist gut, vernünftig und notwendig. Die Frage ist nur: An wen geht das? - Das geht ausschließlich an die Exekutive.

Ich diskutiere das deswegen jetzt, weil wir dazu möglicherweise eine spannende Diskussion anlässlich der Übersiedlung des Bundesrats in das Palais Eppstein haben, wo sich viele Leute fragen: Wozu brauchen wir den Bundesrat eigentlich? Was macht der eigentlich?

Manche in den Ländern gibt es, die fragen sich unter anderem: Hat der Kollege Hirschmann diese Diskussion geführt? Wozu brauchen wir eigentlich neun Landtage? - Hätten wir in Wien nicht den Gemeinderat, würde ich mich das auch oft fragen. Die Gesamtrelevanz dessen, was dort passiert, ob das eine eigene Gebietskörperschaft mit allem Drumherum rechtfertigt, ist eine Frage für sich.

Das, was wir hier besprechen, ist eine sehr wichtige Koordination, einander Dinge mitzuteilen und abzustimmen. Einmal mehr zeigt sich aber, daß das ausschließlich im Bereich der Exekutive passiert.

Als Landtagsabgeordneter würde mich auch interessieren, Gesetzesentwürfe rechtzeitig zugeteilt zu bekommen. Jetzt hängt das vom Verhältnis zu den einzelnen Stadträten und Stadträtinnen ab, daß man sie bekommt und sich informieren kann. Aber wenn wir hier über so etwas diskutieren und beschließen, frage ich mich, ob so eine wichtige Koordination und Abstimmung zwischen Bund und Ländern nicht eine Aufgabe des Bundesrats wäre, dies in einer gewissen Weise sicherzustellen.

Daß kein Vertreter des Bundesrats anwesend ist,

wo man einmal über ihn reden könnte, ist auch bezeichnend. Ich frage mich in dem Zusammenhang nämlich schon ganz ernsthaft, meine Damen und Herren, tapfere Anwesende, wozu wir noch einen Bundesrat brauchen, was dieser eigentlich noch tut.

Diese Diskussion, anlässlich der Übersiedlung des Stadtschulrats, ist eine aktuelle, ob nämlich ausgerechnet der Bundesrat ins Palais Eppstein kommen soll. Da will ich schon vorher fragen: Was macht er denn dort? Was wäre in den letzten 30 Jahren passiert, hätte es den Bundesrat in dieser Form nicht gegeben? - Ein Test an Journalisten und politisch Interessierten - "Sagt mir in den letzten zehn Jahren ein einziges Detail, wo der Bundesrat irgend etwas in Österreich gestaltet oder verändert hat" - hat gezeigt, Insidern ist kein Beispiel eingefallen.

Es gibt notwendige Dinge, die zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zu tun sind, zum Beispiel in einer Frühphase des Budgets budgetrelevante Gesetzesanträge zu koordinieren. Als Landtagsabgeordneter würde ich mich wahnsinnig aufregen - wäre ich nicht im Hauptberuf Gemeinderat - und sagen: Wieso haben wir gerade in diesem Bereich nur informelle Möglichkeiten? - Das ist ein weiterer Schritt der Exekutivlastigkeit der österreichischen Politik unter Abwertung von Parlamenten und Landtagen. Und das ist der erste Grund, warum wir diesem Konsultationsmechanismus nicht zustimmen werden.

Der zweite Grund ist ein sehr grundsätzlicher. Er betrifft den Stabilitätspakt. Ich wundere mich, wie der über die Bühne geht. Was bedeutet der Stabilitätspakt? - Ich halte jetzt keine Gesamtvorlesung, weil die meisten wissen das sowieso. Das ist der einzige Bereich, wo die Europäische Union knallharte fiskalische Sanktionen vorsieht, wenn die 3 Prozent nicht eingehalten werden und hinuntergebrochen auf die Länder und auf die Gemeinden auch Sanktionen vorsieht. Sehr rigide, sehr eindeutig, mit sehr wenig Spielräumen, nach wenigen Monaten mit Einlagen, mit allem Möglichen, wo ich mich auch frage, wenn es einmal einen größeren Konjunktüreinbruch gäbe und es vielleicht Sinn machen würde, auch ausgabenseitig kurzfristig gegenzusteuern.

Insofern ist der alte Keynes nicht tot, da ich sehr wohl glaube, daß es die Aufgabe der öffentlichen Hand ist, gegenzusteuern, wenn eine Konjunktur einbricht. Ob das mit dem rigiden System gut möglich ist, bezweifle ich. Darum sind wir GRÜNE auch auf europäischer Ebene gegen diese Ausformung des Stabilitätspakts aufgetreten und nicht dagegen, daß man öffentliche Haushalte konsolidiert.

Auf der anderen Seite haben wir die Europäische Union, die nur auf den Vorschlag, Beschäftigungspolitik mit irgendwelchen Parametern nicht einklagbar, aber durchsetzbar zu machen, sagt: "Nein, nationale Autonomie, da können wir gar nichts machen."

Und diese völlige Ungleichgewichtung monetaristischer Ziele existiert auf der einen Seite, und jetzt rede ich einmal gar nicht über die ökologischen Möglichkei-

ten, nur im Bereich des Themas, das alle zu Recht auf den Lippen führen, nämlich der Beschäftigungspolitik. Da geht kaum irgend etwas weiter. Aber dort, wo es um die Zinsen, wo es um Geld, wo es um monetaristische Vorgaben geht, wird blitzschnell ein Stabilitätspakt mit brutalen Rückgriffen auch zu Lasten der Beschäftigungspolitik vereinbart.

Daß das so problemlos über die Bühne geht, wundert mich, ist aber der Kern dessen, was wir an dieser einseitigen Ausrichtung, an dieser Europäischen Union, und an der Durchsetzung dieses Stabilitätspakts bis hinein in das Land Wien und in die Gemeinde Wien, kritisieren. Das ist der Grund, warum wir dem Ganzen nicht zustimmen und wo ich hoffe, daß wir vielleicht am Nachmittag oder bei der Diskussion über die Beschäftigungspolitik oder bei einer nächsten Europadiskussion auch einmal darüber sprechen, wieso die Beschäftigungspolitik im Unterschied zur knallharten Durchsetzung im Bereich des Stabilitätspakts immer hohle Phrase bleibt.

Ich möchte noch einmal sagen - damit kein Mißverständnis passiert und eine nachmittäglich ruhigere Diskussion möglich ist -, das ermöglicht auch Differenzierungen. Ich halte es für sinnvoll - auch aus verteilungspolitischer Sicht -, daß Haushalte konsolidiert werden.

Wenn wir heute bereits auf Bundesebene Zinszahlungen von über 100 Milliarden S und ein Nettodefizit von 65 Milliarden S haben, heißt das, de facto haben wir Budgetüberschüsse auf Bundesebene längst erwirtschaftet. Würden wir davon abstrahieren, daß man für Ausgaben der Vergangenheit etwas zahlen müßte und das natürlich auch verteilungspolitisch massiv zugunsten derjenigen geht, die das Geld und die Möglichkeit haben, dem Staat Geld zu borgen, das heißt, daß eine brutale Umverteilungsmaschine stattfindet, dann würde ich aus linker Sicht sagen, konsolidierte Haushalte sind neben vielem anderen sinnvoll.

Die Frage, die ich mit Nein beantworte, ist diese Form von der großen Europapolitik zur schnöden Kommunalpolitik.

Ich ersuche all diejenigen, die am Föderalismus, an der Umgestaltung der Kompetenzförderung, interessiert sind, nicht darüber zu diskutieren, ob das Palais Eppstein vielleicht aufgestockt werden kann oder nicht, wenn der Bundesrat einziehen möchte, sondern sich darüber zu unterhalten, wie wir eine Gewaltenteilung beziehungsweise eine Aufgabenverteilung wollen und ob Sie meine Skepsis bis Kritik teilen, daß der Bundesrat in der derzeitigen Form keinerlei Funktion erfüllt und so etwas, was wir heute vereinbaren, unter anderem zu seinen Aufgaben zählen könnte. Ich würde mich freuen, wenn auch die Abgeordneten der Regierungskoalition darauf eingingen.

Wegen dieser Argumentationen können wir dem Antrag in dieser Form nicht zustimmen. - Danke. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Als nächster Redner hat sich Herr Abg Dr Tschirf zum Wort gemel-

det. Ich erteile es ihm.

Abg Dr Matthias Tschirf (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Ausführungen über die Rolle des Bundesrats würden hier Anlaß dazu geben, bis ins Jahr 1918 zurückzugreifen, weil seit damals ist eigentlich darüber diskutiert worden, in welcher Form die Länder an der Gesetzgebung des Bundes beteiligt sind. Spätestens seit der Einrichtung des Bundesrats im Jahre 1920 haben hier - das sind fast 80 Jahre lang - verschiedenste Überlegungen über eine Aufwertung des Bundesrats stattgefunden. Ich glaube, daß dieses Thema tatsächlich eines ist, über das man in dieser Republik diskutieren sollte, so wie man auch darüber intensiv diskutieren muß, welche Aufgaben die verschiedenen Gebietskörperschaften wahrzunehmen haben.

Im Oktober ist es rund sechs Jahre her, daß in Perchtoldsdorf der damalige Bundeskanzler Vranitzky und der damalige Vorsitzende der Landeshauptmännerkonferenz, der damalige Landeshauptmann von Niederösterreich, Ludwig, einen Pakt über eine Bundesstaatsreform unterzeichnet haben. Das war im Zusammenhang mit der Ratifizierung des EWR-Vertrags und sollte darauf hinauslaufen, daß eine Durchforstung der Kompetenzbereiche zwischen Bund und Ländern vorgenommen wird, Landesverwaltungsgerichte eingerichtet werden, die mittelbare Bundesverwaltung hinterfragt und auch die Stellung der Gemeinden im Stadtgefüge einer Erörterung zugeführt wird.

Leider sind die Bemühungen der Österreichischen Volkspartei auf Bundesebene nicht von Erfolg gekrönt gewesen. Aber es ist dabei gelungen, daß ein Thema, das man in den Landeshauptmännerkonferenzen seit den späten fünfziger Jahren immer wieder als Ergebnis vorfindet, aufgegriffen worden ist, nämlich die Frage, wer eigentlich zahlt, und daß sich der Grundsatz durchsetzt - und um den geht es -, daß, wer zahlt, auch anschafft.

Ich möchte nur einige Beispiele aus den letzten Jahren heranziehen, beispielsweise am Anfang der neunziger Jahre bei der Novellierung des Wasserrechtsgesetzes, wie einseitig sich der Bund zu Lasten der Bundesländer bedient hat und Regelungen geschaffen wurden, welche die Budgets der Bundesländer betroffen haben, vor allem aber auch in personeller Hinsicht. Ähnliches ist auch im Bereich der Sicherheitspolizei, gerade des Fremdenwesens, festzustellen.

Das Prinzip, "wer zahlt, schafft an", sollte auch im Verhältnis zwischen den Gebietskörperschaften eine entsprechende Rolle spielen. Der Konsultationsmechanismus ist ein Schritt dazu, aber ich verhehle überhaupt nicht, daß das nur ein Schritt ist und daß das Gesamtziel darin bestehen müßte, und dies wirklich einmal ein Anlaß dazu wäre, die Bundesverfassung, die im Jahr 1920 nicht zur Gänze vorgelegt wurde - weil man sich schon damals nicht auf einen Grundrechtskatalog einigen konnte, sondern man hat hier

auf das Staatsgrundgesetz aus den Jahren 1862 und 1867 rekurriert -, zu überarbeiten. Das wäre ein Anlaß, dieses zerklüftete System aus 250 Bundesverfassungsgesetzen und aus einer Bundesverfassung, die kaum lesbar ist, aus Anlaß "80 Jahre Bundesverfassung" in zwei Jahren zu überarbeiten.

Vorarbeiten wurden viele geleistet. Ich glaube aber trotzdem, daß das, was hier mit dem Konsultationsmechanismus geschieht, auf einem wesentlichen Gebiet, nämlich auf dem der Finanzen, einmal eine Ordnung bringt. Daß Verbesserungsmöglichkeiten vorhanden sind, ist klar.

Ich möchte nur noch auf etwas eingehen, was mein Vorredner gesagt hat. Er hat zu Recht darauf hingewiesen, daß die Europäische Union hinsichtlich Stabilität klare Vorgaben gibt und damit eigentlich auch das relativiert oder in Frage, was die Vertreterin des Liberalen Forums gesagt hat, nämlich, daß es keine wirtschaftspolitischen Vorgaben gibt. Diese gibt es. Diese gibt es von der europäischen Ebene.

Ich glaube nicht, daß gesetzliche Vorgaben hinsichtlich Beschäftigungspolitik etwas bringen. Wir wissen alle, daß jene Verfassung, die so etwas vorgesehen hat - nämlich die Weimarer Reichsverfassung -, die Verfassung eines Landes war, das eine in der Geschichte fast einzigartige Arbeitslosigkeit gehabt hat. Das soll uns aber nicht daran hindern, daß Beschäftigungspolitik an sich und entsprechende wirtschaftspolitische Impulse gegeben werden müssen.

Wir glauben, daß durch diesen Stabilitätspakt auch entsprechende Fehler der Vergangenheit auf Bundesebene aus einer Zeit vor dem Eintritt der Österreichischen Volkspartei in die Bundesregierung geschehen sind, die zu einer entsprechenden budgetären Situation geführt haben und es hier darum geht, daß wir nunmehr mit Stabilitätspakt einerseits und mit dem Konsultationsmechanismus andererseits auf einem richtigen Weg sind.

Es ist schade, daß sich so wenige an dieser Diskussion beteiligen. Ich glaube, es wäre ein Thema, das einer näheren Erörterung bedürfte. Wir stimmen dem als ÖVP gerne zu, sind uns aber um die Bruchstückhaftigkeit, mit der das Ganze erfolgt, bewußt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Als nächster Redner hat sich Herr Abg Dr GÜNTHER zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Dr Helmut GÜNTHER (FPÖ): Frau Präsidentin! Frau Stadträtin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die heutige Vereinbarung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, die am 19. und 20. Mai von den Vertretern von Bund, Ländern und Gemeinden - bei den Gemeinden Städtebund und Gemeindebund - unterfertigt wurde, wurde bereits ein Monat vorher hier im Landtag diskutiert, und zwar hat der Landeshauptmann am 20. April eine Mitteilung zu diesem Thema gemacht und dargestellt, wie der Konsultationsmechanismus ausschaut und was dort passieren

sollte, nämlich, daß derjenige, der anschafft, auch bezahlt.

Das hat uns damals dazu bewogen, dieser Mitteilung zuzustimmen, weil es durchaus eine interessante und vernünftige Regelung ist, daß nicht gesetzgebende Körperschaften für andere Bestimmungen bringen, die dann von zweiten finanziert werden müssen, ohne daß diese Möglichkeiten haben, mitzureden.

In der damaligen Diskussion ist auch zum Ausdruck gekommen, daß der Bundesrat damit eine wichtige Aufgabe gehabt hätte. Der Kollege Chorherr hat es richtig angezogen. Der Bundesrat verliert noch mehr an Kompetenzen und leidet - wie auch das Europäische Parlament - an dem, was er sein sollte, daß er eine Länderkammer sein sollte und die Interessen der Länder vertritt. Der Bundesrat vertritt nämlich ausschließlich die Interessen der Fraktionen, wie dies auch im Europäischen Parlament der Fall ist, wo nur Interessen von Fraktionen vertreten werden, mit Ausnahme einiger freier Abgeordneter wie zum Beispiel der Freiheitlichen.

Aber es hat in diesem Bereich auch von der ÖVP keine Überlegungen gegeben, den Bundesrat stärker einzubinden, und so kam es zu diesem Stabilitätspakt, der seit 20. Mai unterschrieben ist und in dem durchaus einige Punkte kritisch zu betrachten sind.

Ein Punkt davon ist die Festlegung im Bundesverfassungsgesetz über die Einbindung des Städte- und Gemeindebunds, daß die Übernahme in den Ländern auf einfacher gesetzlicher Basis stattzufinden hat. Das ist ganz einfach, wenn man das liest. Das ist eine Lex Kärnten und eine Lex Wien, weil in Wien und in Kärnten haben die ÖVP und die SPÖ gemeinsam keine Zweidrittelmehrheit und da hat man sich schon einmal davor gefürchtet, daß dort vielleicht die "böse Opposition" nicht der Meinung sein könnte, wie die beiden Regierenden, und dann hat man gesagt, man macht es einfach lieber nur gesetzlich.

Bei der Diskussion damals habe ich vorgeschlagen, daß es sich nur um eine Kannbestimmung handelt in Wien eine landesverfassungsgesetzliche Regelung zu schaffen. Das hat beim Landeshauptmann gar keine negative Reaktion ausgelöst, aber passiert ist es nicht, aus Ängsten oder warum auch immer. Jedenfalls ist man bei der bundesgesetzlichen Kannbestimmung geblieben und hat das in Wien nur in einfach gesetzlicher Regelung erlassen.

Das zweite ist, es gibt auch noch landesgesetzliche Ausführungsbestimmungen. Diese hätte man in der Zeit von 19. und 20. Mai bis heute durchaus vorlegen können. Das wäre eine Aufgabe für Sie gewesen, Frau Stadträtin, das Ganze vorbereiten zu lassen. Genauso wäre es möglich gewesen, den Stabilitätspakt, der als Endzahl 31.12.1998 hat, auch auf Bundesebene vorzubereiten. Das wären Bereiche, die man durchaus in einigen Monaten bereits hätte vorbereiten können.

Der dritte Punkt ist die Evaluierung. Dieser Punkt ist nirgends aufgenommen und führt dazu, daß wir

eigentlich nicht wissen, wie es in Zukunft weitergeht, weil keine Evaluierungen eingebaut sind.

Jetzt zu der Vereinbarung selbst: Eines wundert mich, und zwar, daß die ÖVP mit großer Freude und frohen Herzens zustimmt, wenn man sich zum Beispiel den Art. 3 vor Augen führt und liest: "Dem Konsultationsgremium gehören an:", und zwar bei Bundesgesetzen und bei Landesgesetzen. Bei Landesgesetzen heißt es: "3 Landesregierungsmitglieder desjenigen Landes, dem das rechtsetzende Organ angehört". - Das heißt in Wien, 3 Mitglieder der Landesregierung, und aufgrund der Stärke der ÖVP wird sie dort nicht vorhanden sein, weil da wird es 2 von der SPÖ und 1 von den Freiheitlichen geben. Mich wundert eigentlich schon, daß die ÖVP so wenig Interesse daran hat, in einem Gremium vertreten zu sein, wo man immerhin darüber diskutiert, wer die finanziellen Belastungen trägt. Aber ich glaube, daß sich die ÖVP voll und ganz auf ihren Koalitionspartner oder auf den Goodwill des Koalitionspartners - wie bei der Präsidentschaft - verläßt und hofft, dann doch vertreten zu sein.

Die Freiheitlichen werden der Vereinbarung zustimmen, weil eine Regelung, die zwar im Bundesrat vielleicht besser aufgehoben gewesen wäre, aber trotzdem feststellt, daß derjenige, der anschafft, auch zu bezahlen hat, eine für alle gesetzgebenden Körperschaften wichtige ist. Aus diesem Grund werden wir der Vereinbarung die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsidentin Maria **Hampel-Fuchs**: Als nächster Redner hat sich Herr Abg Schieder zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Andreas **Schieder** (SPÖ): Frau Präsidentin! Frau Berichterstatterin! Herr Smoliner, als letzter Liberaler im Raum! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich würde gerne, obwohl das Thema durchaus vom eigentlich Akt, den wir heute behandeln, abgeschweift ist, auf den Akt eingehen.

Mit dem Konsultationsmechanismus sollen Gesetzesentwürfe, Vorschläge, beschlußreife Verordnungsentwürfe der Ministerien und der Bundesregierung den anderen - sprich den Ämtern der Landesregierung, dem Gemeindebund und dem Städtebund - übermittelt werden beziehungsweise umgekehrt von den Ländern an die Bundesregierung und eine Frist zur Stellungnahme eingeräumt werden. Außerdem ist eine Darstellung der finanziellen Auswirkungen vorzunehmen. Das ist durchaus ein begrüßenswertes Vorhaben, daß man bei Gesetzesvorhaben auch genau prüft, was das Ganze kosten wird und damit Gewißheit hat, wohin die Reise geht.

Die Fristen, denke ich mir, sind durchaus sinnvoll und fair gewählt, bei Entwürfen von Gesetzen und Verordnungen vier Wochen, bei Vorschlägen nur eine Woche. Das ist durchaus eine respektable Zeit, wo man quasi als andere Körperschaft in ausreichendem Maße darauf reagieren kann. Wenn die Gesetzesvorhaben irgendwie nicht auf Zustimmung stoßen, kann dieses Konsultationsgremium angerufen werden und

es wird dort über die zusätzlich verursachten finanziellen Ausgaben inklusive der Personalkosten gesprochen. Ich denke mir, das ist ein ebenso erwähnenswertes Faktum, da gerade die Personalkosten oft jene sind, welche die Mehrzahl der Kosten verursachen. Darüber kann gesprochen werden.

Wird die Stellungnahme verabsäumt oder gibt es keine Einigung, dann zahlt beinahart derjenige, der auch anschafft, wie schon vorhin richtig gesagt worden ist. Dann zahlt die Körperschaft, die das Vorhaben durchführen wollte, beziehungsweise sie - wie es im Gesetzestext heißt - "hat finanziellen Ersatz zu leisten", weil durchaus ein feiner Unterschied besteht.

Bei den nächsten Finanzausgleichsverhandlungen - deshalb habe ich den Einwurf, der vorher gekommen ist, nicht verstanden - ist natürlich alles wieder Thema, fließt in die Finanzausgleichsverhandlungen ein, ist wieder zu verhandeln und wird eine Lösung gefunden werden, die nicht unbedingt dem entsprechen muß, sondern - wie immer bei Verhandlungen - dem kompromißhaften Ergebnis entspricht. Die Art. 5 und folgende regeln das Ganze gerade dann, wenn keine Ersatzpflicht den Verursacher trifft - das denke ich mir, ist nicht zu verachten -, nämlich dann, wenn der Gesetzesbeschluß von der Vorlage abweicht - weil dann ist es nicht das, was man sich ausgemacht hat -, wenn vom Konsultationsgremiumsentwurf abgewichen wird oder dort keine Lösung gefunden wird.

Das ist, glaube ich, entscheidend. Dann, wenn es der eigenen Gesetzesinitiative der Parlamente, sprich der Landtage oder des Nationalrats oder des Bundesrats - auch dieser hat gesetzsetzende Initiativrechte - entspricht, ist es, zum Schutz und zur Wirkungsweise von uns allen, nämlich des Parlamentarismus überhaupt, durchaus wichtig, daß, wenn wir als Landtag ein Vorhaben auf eine bestimmte Art und Weise möchten, es durchaus fair ist, daß wir selber dafür bezahlen müssen.

Es gibt natürlich noch andere Ausnahmen. Das ist dann, wenn das Gemeinschaftsrecht - sprich das Rechtsgebäude der Europäischen Union - die Umsetzung von Maßnahmen zwingend vorsieht.

Ich erlaube mir, kurz noch auf andere Fragen, die angeschnitten worden sind, einzugehen: Ich verstehe ehrlich gesagt nicht, warum weder Liberale noch GRÜNE dem Konsultationsmechanismus zustimmen, denn dieser Konsultationsmechanismus mit dem damit verbundenen Stabilitätspakt schafft durchaus eine neue Qualität im föderalen Miteinander im Bundesstaat, er schafft finanzielle Sicherheit für alle Körperschaften - besonders wichtig für die Schwächeren, also für Städte, Gemeinden und auch für Länder -, er schafft finanzielle Sicherheit und mehr Fairneß im Miteinander zwischen Bund, Ländern, Städten und Gemeinden, und er schafft klareres Wissen über die kostenmäßigen Auswirkungen von Gesetzen und Verordnungen.

Vielleicht noch kurz zu dem, was angeschnitten worden ist und mit der Diskussion über den Konsulta-

tionsmechanismus verwoben wurde, weil man sagen muß, daß der Akt selbst diskussionsmäßig nicht so viel hergibt. Deswegen ist es durchaus nachvollziehbar, warum manche Wortmeldungen abgeschweift sind.

Herr Kollege Chorherr und auch Frau Mag Hecht haben über den Bundesrat gesprochen und gesagt, dieser werde immer bedeutungsloser, und gefragt, warum das nicht der Bundesrat erfüllen sollte. Einerseits denke ich mir, ist es nicht sinnvoll, das im Bundesrat anzusiedeln, weil - das sage ich jetzt auch als Mitglied eines Landtags - es ist durchaus notwendig und richtig, daß die Länder selbst über Dinge entscheiden und nicht delegieren. Ich bin nicht dafür, daß man den Bundesrat im Preis für eine Abwertung der Landtage aufwertet, weil es durchaus sinnvoll ist, daß die Landtage, die direkt an die Körperschaft angeknüpft sind, ihre Kompetenzen wahrnehmen.

Gleichzeitig muß man sagen, verliert durch den Konsultationsmechanismus der Bundesrat nicht im geringsten ein Fünkchen seiner Kompetenzen, sondern ganz im Gegenteil, es gab in den letzten Jahren durchaus Initiativen, den Bundesrat aufzuwerten. Er hat die Möglichkeit, eigene Gesetzesinitiativen zu setzen. Daher ist es nicht richtig - wie das zuerst versucht wurde -, abschätzig über den Bundesrat zu sprechen und zu sagen, dieser hätte nichts zu tun und könnte das tun. Außerdem denke ich mir, obliegt es nicht uns alleine - jetzt ist es auch hier falsch angesiedelt -, daß man über die Wertigkeit und die Zukunft des Bundesrats diskutiert. Das ist dort anzusiedeln, wo es sinnvoll ist, nämlich im Bundesrat selber. Es gab in den letzten Jahren durchaus die Tendenz, daß sich der Bundesrat verstärkt in Gesetzgebungsmaterien einschaltet und seine Aufgabe dahingehend stärker wahrnimmt.

Was wir nicht wollen, ist in Österreich ein Zweikammersystem - das wir natürlich sehr wohl wollen -, das dazu führt, daß die eine Kammer die andere auf Dauer blockiert. Das wollen wir auf keinen Fall. Daher denke ich mir, ist die gängige Bundesverfassung und die Regelung in der Hinsicht, wie wir sie jetzt haben, mit Bundesrat, Nationalrat und Länderparlamenten, durchaus richtig.

Ich darf noch kurz auf die europäische Beschäftigungspolitik eingehen, weil Kollege Chorherr vom Thema her auch dorthin geritten ist, wenn man das so sagen kann: Ich gebe ihm durchaus recht, daß Keynes Politik auf europäischer Ebene noch lange nicht tot ist. Ich würde es sogar umgekehrt sagen: Auf nationalstaatlicher Ebene ist die Wirkungsweise keynesianischer Politik durchaus eingeschränkter, als das in der Vergangenheit der Fall war. Auf europäischer Ebene würde ich es aber genau umgekehrt sehen. Diesbezüglich ist es notwendig, dahingehend verstärkte Maßnahmen und Instrumentarien zu entwickeln. Ich denke mir - weil von europäischer Beschäftigungspolitik gesprochen worden ist -, es ist die Zeit vorbei, wo wir die Beschäftigungspolitik darauf reduzieren konn-

ten, daß sie nationalstaatliche Angelegenheit ist.

Es ist auch an der Zeit - der Prozeß ist schon eingeläutet worden -, daß es auf europäischer Ebene verstärkt zu Beschäftigungsinitiativen kommt, weil es sind die jetzigen Schritte, die während der österreichischen Präsidentschaft mit der Evaluierung der Beschäftigungsmaßnahmen durchaus einen Höhepunkt finden, weiter zu vertiefen.

Ich kann mir auch langfristig vorstellen, daß man auf europäischer Ebene im Sinne von Keynes zum Beispiel als Europäische Union Schulden aufnimmt, die Delors-Vorschläge nach Euro-Bons zur Finanzierung von Infrastruktur und so weiter vertieft und verstärkt wahrnimmt.

Weil auch die monetaristische Politik angesprochen worden ist: Ich halte die Unabhängigkeit von Zentralbanken und auch von der Europäischen Zentralbank für sinnvoll. Aber gleichzeitig bewegen sich auch Zentralbanken in einer Gesellschaft und daher muß auch eine gesellschaftliche Debatte - was nicht das direkte Eingreifen in ihr Handeln betrifft - über ihr Wirken und die Auswirkungen ihres Wirkens erlaubt sein. In diesem Sinne halte ich auch die Wortmeldung vom zukünftigen deutschen Finanzminister Lafontaine durchaus für richtig, daß man diese Diskussion mit den Zentralbanken führen sollte. Eine Diskussion ist auch durchaus das Richtige, weil dies noch lange kein Zwang und kein An-die-Kette-Legen ist. Es gibt eben auch gesellschaftliche Interessen und nicht nur monetaristische.

Weiters denke ich mir - weil das hier beinahe eine generelle Verfassungsdebatte geworden ist -, ist die föderale Struktur Europas durchaus zu überdenken, da gerade die Vorschläge, die Jacques Delors schon vor langem und in letzter Zeit wieder verstärkt gebracht hat, daß man auch die Strukturen föderal organisiert, daß man zum Beispiel den Auswahlmechanismus, der die Kommission und ihren Präsidenten bestimmt, durchaus demokratisieren könnte und sollte, in dem Sinne auch eine realpolitische Gesellschaft und politische Entscheidungen dahinter sind, ein System, wo zum Beispiel das Europäische Parlament einfach die Europäische Kommission wählt, eine politische Entscheidung daraus macht und nicht eine Mischung - wie es jetzt der Fall ist - aus Staaten und politischen Interessen. Dann werden auch Beschäftigungs- und andere Politikbereiche sowie der Kampf gegen monetaristische und neoliberale Ansätze durchaus sinnvoller bei der politischen Debatte und bei den dementsprechenden Wahlausgängen, wovon ich in der politischen Umsetzung gewiß bin.

Zurückkehrend zum Konsultationsmechanismus möchte ich nochmals unterstreichen, daß mir die geäußerte Ablehnung des Konsultationsmechanismus eigentlich nicht verständlich ist, sondern daß es auf die kurze Formel "wer anschafft, soll auch zahlen" zu bringen ist. Gerade uns als Wiener Landtag, kann es durchaus recht sein, wenn uns keine andere Gebietskörperschaft irgendwelche finanziellen Bürden aufhal-

sen kann.

In diesem Sinne sollte eigentlich jeder einzelne Landtagsabgeordnete froh darüber sein und deshalb nicht nur zustimmen, sondern mit Freude zustimmen! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsidentin Maria **Hampel-Fuchs**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Frau Berichterstatterin verzichtet auf das Schlußwort.

Wir kommen gleich zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dieser Vereinbarung die Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist mit Stimmenmehrheit beschlossen.

Die Postnummer 3 betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes über Änderungen der Grenzen zwischen dem 3., 4. und 5. Bezirk.

Die Berichterstatterin hierzu ist ebenfalls Frau amtsf StR Mag Brauner. Ich bitte, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatterin amtsf StR Mag Renate **Brauner**: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bitte um Diskussion meines Gesetzesentwurfs über Bezirksgrenzenänderungen zwischen dem 3., 4. und 5. Bezirk.

Präsidentin Maria **Hampel-Fuchs**: Da zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung vorliegt, kommen wir gleich zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist stimmeneinhellig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Die Postnummer 4 betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem die Dienstordnung 1994 (5. Novelle zur Dienstordnung 1994) und die Besoldungsordnung 1994 (9. Novelle zur Besoldungsordnung 1994) geändert werden.

Die Berichterstatterin hierzu ist ebenfalls Frau amtsf StR Mag Brauner. Ich bitte, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatterin amtsf StR Mag Renate **Brauner**: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Ich bitte um Debatte und Beschlußfassung betreffend eine Gesetzesnovelle zur Dienstordnung 1994 und zur Besoldungsordnung 1994.

Präsidentin Maria **Hampel-Fuchs**: Da zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung vorliegt, kommen wir gleich zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen

mit der Hand. - Das Gesetz ist somit in erster Lesung einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Die Postnummer 5 betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem das Wiener Krankenanstaltengesetz und die Wiener Abgabenordnung geändert werden.

Der Berichterstatter hierzu ist Herr amtsf StR Dr Sepp Rieder. Ich bitte, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter amtsf StR Dr Sepp **Rieder**: Frau Präsidentin! Hoher Landtag!

Ich ersuche um Zustimmung zu dem Gesetzesentwurf, mit dem das Wiener Krankenanstaltengesetz und die Wiener Abgabenordnung geändert werden.

Es geht um eine Koppelung von Diskontsatz und um die Einführung eines festen Zinssatzes.

Präsidentin Maria **Hampel-Fuchs**: Da auch zu diesem Gesetzesentwurf keine Wortmeldungen vorliegen, erfolgt die sofortige Abstimmung.

Wer diesem Gesetz in erster Lesung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Damit ist das Gesetz in erster Lesung einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht. Wir kommen deshalb zur Abstimmung.

Wer diesem Gesetz in zweiter Lesung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Dieses Gesetz ist ebenfalls in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Die Postnummer 6 betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem das Wiener land- und forstwirtschaftliche Gleichbehandlungsgesetz geändert wird.

Der Berichterstatter hierzu ist Herr Abg Hufnagl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Abg Heinz **Hufnagl**: Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Meine Damen und Herren!

Ich bitte um Zustimmung zu der schon von der Frau Präsidentin genannten Gesetzesmaterie.

Präsidentin Maria **Hampel-Fuchs**: Da zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung vorliegt, kommen wir gleich zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung erteilen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Damit ist das Gesetz in erster Lesung einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die

dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Wir kommen nun zur Postnummer 7 der Tagesordnung. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem einzelne Bestimmungen der Bauordnung für Wien und des Wiener Kleingartengesetzes 1996 neuerlich beschlossen und kundgemacht werden und die Bauordnung für Wien geändert wird.

Die Postnummer 8 betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem das Wiener Kleingartengesetz 1996 geändert wird.

Nach Anhörung der Präsidialkonferenz schlage ich vor, für die beiden Postnummern die Berichterstattung und die Debatte gemeinsam abzuführen und anschließend geschäftsordnungsgemäß die Abstimmungen getrennt vorzunehmen. - Ein Einwand besteht nicht.

Ich bitte den Berichtersteller, Herrn amtsf StR Faymann, die Verhandlung einzuleiten.

Berichtersteller amtsf StR Werner Faymann: Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren!

Beides ist bekannt. In dem einen Fall geht es um die vereinfachte Baubewilligung, im anderen um den Wärmeschutz. Ausführliche Diskussionen haben dazu bereits stattgefunden.

Ich ersuche um Zustimmung.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Gemäß § 30c Abs. 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und die Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird gegen diese Zusammenlegung ein Einwand erhoben? - Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet. Zum Wort gemeldet ist Frau Abg Mag Hack. Ich erteile ihr das Wort.

Abg Mag Michaela Hack (*Liberales Forum*): Frau Präsidentin! Herr Stadtrat! Meine Damen und Herren!

Ganz kurz zur Postnummer 7: Auch wenn es sich hier nur um einen Wiederbeschluß der Bauordnungsnovelle aus dem Jahr 1996 handelt, kann ich mich zumindest betreffend Änderungen des Kleingartengesetzes, die damals beschlossen wurden, mit dem § 8 Abs. 11 nicht sehr anfreunden, weil darin die Baubewilligung für Kleingärten vorgesehen wird, die sozusagen keine Bewilligung als Kleingärten haben, auch wenn es nur eine vorübergehende Bewilligung nach § 71 der Bauordnung für Wien ist.

Ich möchte nun noch ein bißchen auf die Postnummer 8 eingehen, den Antrag betreffend das Wiener Kleingartengesetz 1996.

Wir haben hier die Möglichkeit, darüber abzustimmen, ob wir wollen, daß in Kleingartenhäusern und in Kleingartenwohnhäusern - wobei ich die zweiten besonders hervorheben möchte - verringerte Wärmeschutzbestimmungen gelten sollen, ob wir wollen, daß wir diesen Kleingartenwohnhäusern keinerlei Bestimmungen des Schallschutzes geben und ob sie auch nicht dem Brandschutz entsprechen müssen. - Man kann natürlich sagen, wenn die Leute gescheit sind, machen sie das sowieso, weil auf die Wärmedäm-

mung legen sie sowieso - langsam aber sicher - wert, weil sie der Meinung sind, daß sie damit Kosten sparen können. Brandschutz sollte ihnen vielleicht auch etwas wert sein. Und betreffend Schallschutz könnte es sonst einmal Probleme mit den Nachbarn geben.

Ich habe gestern zwei junge Architekten, die einen Wettbewerb für ein Gartensiedlungsprojekt im 23. Bezirk gewonnen haben, gefragt, ob sie dort Schallschutz, Wärmeschutz und all diese Dinge vorsehen. Darauf haben sie gesagt, daß sie dies selbstverständlich tun.

Jetzt frage ich mich: Brauchen wir die Regelungen in der Bauordnung nicht, die natürlich auch für normale Wohnhäuser gelten, betreffend Schallschutz, Wärmedämmung oder auch Feuerschutzbestimmungen, oder warum gibt es die Ausnahme für die Kleingartenwohnhäuser, wo wir doch annehmen, daß dort die Leute ganzjährig wohnen - sie können das auch - und das eigentlich einem kleinen Wohnhaus gleichkommen soll? - Ich muß ehrlich sagen, ich weiß nicht, ob sich die Leute an die verringerten Wärmeschutzbestimmungen, die hier festgehalten sind, halten werden. Ich würde es jedem empfehlen, sich trotzdem an besseren Wärmeschutzwerten zu orientieren, weil es eigentlich nur zum eigenen Vorteil ist und dies meiner Meinung nach Investitionen sind, die sich langfristig gesehen für den Kleingartenhausbesitzer sehr wohl auszahlen.

Ich halte es daher nicht für sinnvoll, zwei verschiedene Regelungen zu treffen, nämlich für das klassische normale Wohnhaus oder Wohngebäude und für das Kleingartenwohnhaus.

Daher werden wir diesem Gesetzesentwurf nicht zustimmen.

Im übrigen haben die Liberalen das bessere Management für Wien! (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Als nächster Redner ist Herr StR Prinz zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

StR Walter Prinz: Frau Präsidentin! Herr Stadtrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Anknüpfend an meine Wortmeldung im Gemeinderat lassen Sie mich noch einige Bemerkungen zu den vorgesehenen Kategorisierungen von Schutzzonen sagen, denn ich bin der Meinung, daß die Kategorisierung in der Bauordnung zu verankern ist. Im § 7 der Wiener Bauordnung wird zwar von Katalogen gesprochen, die möglich sind, aber diese Kataloge betreffen nur Baukörper und nicht eine derartige Anzahl von Objekten, wie sie in Schutzzonen vorhanden sind.

10 000 - wie wir wissen - sollen in Zukunft bewertet werden und dafür fehlt eigentlich die entsprechende Grundlage in der Wiener Bauordnung. Diese vorgesehene Rangeinteilung hat daher keine gesetzliche Basis. Einsprüche in Baugenehmigungsverfahren und im gesamten Fragenkomplex der Schutzzonen sind daher vorprogrammiert.

Wir haben deswegen auch einen Antrag auf eine Änderung beziehungsweise Ergänzung der Bauord-

nung eingebracht. Konkret betrifft dies den § 7, damit diese Kategorisierung von Objekten in Flächenwidmungsverfahren auch verbindlich vorgeschrieben werden kann, denn die Rangeinteilung - "A" für erhaltenswerte Bauten, "B" für teilweise zu erhaltende und "C" für abzutragende - muß gesetzlich geregelt werden. Es gibt zu viele Ansatzpunkte für Beschwerden und für Verunsicherungen in diesem gesamten Komplex.

Diese Kategorisierung sollte in einer Form passieren, die für jeden Bürger und Hauseigentümer verständlich und nachvollziehbar ist, denn das ist schließlich und endlich die Voraussetzung für Akzeptanz.

Deshalb bin ich etwas beunruhigt, wenn ich mir die Aussage von Herrn LhptmSt Görg in Erinnerung rufe, der gemeint hat, es wird einen Kriterienkatalog geben, wo diese einzelnen Gruppierungen festgeschrieben sind, aber dieser Kriterienkatalog soll nur für den internen Magistratsgebrauch Verwendung finden und angewendet werden. Das ist ausgesprochen unbefriedigend. Ich glaube, daß es einfach notwendig ist, diesen Kriterienkatalog im Gemeinderat zu besprechen und zu beschließen. Diese Objektzuordnung muß offengelegt werden und im Flächenwidmungsverfahren entsprechend verankert und verständlich gemacht werden. Das ist auch notwendig, damit in Zukunft in Anwendung des § 7 der Wiener Bauordnung keine Unsicherheit eintritt.

Ich glaube, daß sich der Wiener Landtag und die Bauordnungskommission sehr bald dieser Dinge annehmen sollten, denn im Flächenwidmungsverfahren finden die Rangordnungen bereits Eingang und es wird nicht lange dauern, bis die ersten Beschwerden aus der Bevölkerung kommen, wieso denn das eine oder andere in diese Rangordnung einbezogen worden ist.

Ein zweites Thema, das heute im Zusammenhang mit den Gesetzesvorlagen thematisiert wurde, betrifft die Kleingärten. Es sind vor allem zwei Bereiche im Komplex der Kleingärten, die immer wieder für Verärgerung Anlaß geben. Das sind das Weitergaberecht von Kleingartenparzellen und der Grunderwerb bei Widmungen für ganzjähriges Wohnen. In beiden Fällen wird der Kleingärtner zum rechtlosen Bittsteller degradiert. Das, glaube ich, ist in der heutigen Zeit einfach nicht mehr akzeptabel!

Beim Weitergaberecht zum Beispiel muß man sich in Erinnerung rufen, daß der ursprüngliche Gedanke, Kleingärten sozusagen auf Generationen hinaus weiterzuvererben, um dem kleinen Bürger Grün zu sichern, längst überholt ist. Heute gelten bei den Weitergaben von Kleingartenparzellen vor allem Freunderlwirtschaft und Protektion sowie ein entsprechender Zugang zu den Funktionären, die bei der Vergabe mitzureden haben. Dabei spielen vor allem die Vereinsobmänner eine zentrale Rolle, denn ohne deren Zustimmung geht absolut gar nichts. Der Kleingärtner ist dann in der Regel eigentlich der Geschädigte und

kann über sein Hab und Gut nicht frei verfügen. Das ist in unserer heutigen Zeit völlig unverständlich!

Denn was passiert? - Sie wissen das. Ohne Zustimmung des Generalpächters ist eine Weitergabe an einen x-beliebigen Interessenten nicht möglich. Dieser Zustand ist unerträglich und muß in Zukunft geändert werden.

Im Eklw-Bereich, meine Damen und Herren, gibt es ebenfalls sehr bedauerliche Entwicklungen, vor allem betreffend den Grunderwerb, wo ebenfalls die Vereinskaiser - würde ich fast sagen - ihren Einfluß geltend machen und entsprechend mauern, wenn es darum geht, das Ansuchen um Umwidmung für ganzjähriges Wohnen einzubringen und die Aufschließungen, die notwendig sind, um die Rahmenbedingungen zu erfüllen, durchzuführen. Wenn es letztendlich um die Parzellierung geht, die Voraussetzung für den Grunderwerb ist, spießt es sich ebenfalls.

Im Zusammenspiel zwischen der Stadt Wien, das muß man schon wirklich deutlich herausstreichen, und den Kleingartenvereinsleitungen - einzelnen Obmännern, würde ich sagen, weil die Vereinsleitungen haben oft eine andere Auffassung als der Parteifunktionär als Kleingartenvereinsobmann - dauern die Parzellierungen ewig. Die Grundpreise sind eigentlich auch nicht wirklich verständlich und so ist eine im Konsens beschlossene Aktion, auch im Kleingartenbereich Eigentumserwerb möglich zu machen, nicht in der praktisch möglichen Form abzuwickeln, sondern es werden den Ansuchswerbern immer wieder entsprechende Schwierigkeiten bereitet.

Etwa 7 500 Kleingärtner warten auf die Widmung "Ganzjähriges Wohnen" und noch mehr natürlich auf den Eigentumserwerb. Wir haben zirka 16 000 Kleingärten in Wien, die diesen Anspruch auf "Ganzjähriges Wohnen" anstreben oder schon haben, und da gibt es natürlich eine große Anzahl von Parzellen und Kleingartenbesitzern, die auch Eigentümer ihres Hab und Guts werden wollen. Das werden sie natürlich am ehesten, wenn sie auch den Grund kaufen können. Dafür gibt es eine einfache Lösung: Wenn die Rahmenbedingungen stimmen, dann soll man raschest umwidmen mit Inaussichtstellung dieser Umwidmung und die Parzellierung dann nicht, so wie es jetzt ist, vom Kleingartenverein durchführen lassen, der sich dann meistens in irgendwelchen Paragraphen verheddert, sondern sie von Amts wegen erfüllen. Die Kosten, die auflaufen, kann man ja beim Grundverkauf sehr leicht wieder hereinbringen. Dazu ist keine Gesetzesänderung notwendig, sondern vor allem nur der gute Wille der Stadt und der Kleingartenobmänner, wo ich eigentlich meine, daß, so wie sich die Situation darstellt, die Politik in Vereinsführungen eigentlich nichts verloren hat, Kleingartenparzellenverkauf und der Erwerb von Kleingärten nicht über Parteifunktionäre funktionieren soll, sondern letztendlich auf gesetzlicher Grundlage, wo die Stadt Wien eine entsprechende Position einzunehmen hat. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Johann Römer: Als nächster Redner ist Herr Abg Oxonitsch zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Christian Oxonitsch (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich glaube, zu den beiden heute vorliegenden Gesetzestexten läßt sich nicht sehr viel sagen. Wir haben diesen Bereich schon, glaube ich, sehr ausführlich abgehandelt. Aber wenn hier gesagt wird, daß es eigentlich unnötig ist, jetzt zum Beispiel neue Wärmeschutzbestimmungen in Kleingärten einzuführen und es meiner Vorrednerin unverständlich erscheint, warum man hier zwei Kategorien festlegt, dann möchte ich schon folgendes sagen.

Es besteht halt einmal ein wesentlicher Unterschied zwischen dem maßgeblich durch Eigenleistung errichteten Kleingartenhaus oder Kleingartenwohnhaus, wo es sinnvoll ist und Sinn macht, den Menschen ein bißchen eine Handlungsrichtlinie auch in die Hand zu geben und wo man sagt, es ist sinnvoll, in diesem Bereich zu agieren. Es war ja auch der Wunsch dieses Hauses - das das ja immer wieder eingefordert hat -, daß es in Kleingartenwohnhäusern endlich zu Wärmeschutzbestimmungen kommen soll. Es war durchaus sehr lange Zeit auch unsere Argumentationslinie, daß wir gesagt haben, all jene Menschen, die das ganze Jahr ihr Wohnhaus nutzen wollen, wenden das ohnedies an, denn die sind interessiert daran, möglichst wenig Energie aufzuwenden, aber es ist vielleicht eine sinnvolle Handlungsrichtlinie für die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner, die hier geschaffen wird. Insofern kann man, glaube ich, diesem Tagesordnungspunkt, der Postnummer 8, nur zustimmen.

Sehr wesentlich und sehr ins Grundsätzliche geht, glaube ich, die Wortmeldung von Herrn StR Prinz. Es sind hier wieder einmal sehr viele Vorwürfe gekommen, die durchaus im Kontext mit der Vorrednerin die Schwierigkeiten und die Problematik zeigen. Es gibt immer wieder die Kritik bei Umwidmungen in Eklw und man muß sich schon vor Augen führen, wir haben in den letzten Jahren weit über 70 Prozent der Kleingärten bereits umgewidmet. Also wo man hier bei den noch verbleibenden 30 Prozent von groß angelegtem Mauern irgendwelcher Kleingartenfunktionäre, des Zentralverbands oder der Stadt Wien sprechen kann, wenn bereits 70 Prozent umgewidmet sind, verstehe ich nicht. Das kann ich entweder nur auf mangelnde Information oder auf bewußte Falschmeldungen zurückführen.

Wir haben bereits eine große Anzahl von Kleingärten umgewidmet. Viele werden in der nächsten Zeit noch folgen, aber einen Grundsatz haben wir schon hochgehalten: Wir glauben, daß es wichtig ist - und ein Kleingartenwesen ist ein soziales Gefüge, wo Menschen miteinander in Kontakt stehen, wo Menschen miteinander reden, wo man sich tagtäglich begegnet, vielfach anders und in anderer Art und Weise als das in einem anonymen Wohnhaus passiert

-, daß der gemeinsam formulierte Wunsch für uns als Stadt eine Grundlage für unsere Entscheidungen darstellt.

Nur noch einmal: 70 Prozent haben hier, was die Umwidmungsansuchen betrifft, die entsprechenden Entscheidungen bereits gefällt. 70 Prozent und weit über 70 Prozent erfüllen die Voraussetzungen der Infrastrukturbereiche Kanal, Wasser, et cetera. Das sind alles Maßnahmen, die mit Kosten für alle in den Kleingartenvereinen verbunden waren. Sie haben sich dazu durchgerungen und gemeinsam die Beschlüsse gefaßt. Also ich glaube, man sollte endlich einmal aufhören, hier mit dem Begriff des Mauerns zu hantieren. Es gibt demokratische Beschlüsse in den Vereinen und, wie gesagt, es sind sehr viele, die diese demokratischen Beschlüsse bereits gefaßt haben.

Ein zweiter Vorwurf, der immer wieder kommt, ist der Bereich des Weitergaberechts der Kleingärten. Vielleicht, Herr Stadtrat, sollten Sie sich hier auch einmal die klaren Vergaberichtlinien ansehen. Ich kann das nur auf mangelnde Information zurückführen. Ich stehe Ihnen gerne für Auskünfte zur Verfügung, so wie ich bisher Ihrem Ex-Mitglied im Kleingartenbeirat durchaus auch für Auskünfte immer wieder zur Verfügung gestanden bin.

Es gibt hier ganz klare Richtlinien, die sich an Schätzgutachten und nach den entsprechenden Richtlinien des Zentralverbands orientieren, die österreichweit gelten und hier natürlich auch durch das Bundeskleingartengesetz reguliert wurden. Also ich glaube, auch hier sollte man endlich einmal mit diesen undifferenzierten Vorwürfen, die meiner Ansicht nach nicht angebracht sind, aufhören.

Der dritte Bereich, der auch immer wiederkehrt - es gibt ja immer so Déjà-vu-Erlebnisse, das kommt immer wieder -, betrifft den Bereich der Parzellierung. Ich habe vorhin schon gesagt: Kleingartenvereine sind ein soziales Gefüge, wo Nachbar an Nachbar wohnt, wo man in engem Kontakt steht und wo zum Beispiel eine Parzellierung in kleinen Übergangsbereichen immer auch zu möglichen Konfliktpotentialen führt, weil es halt nicht so einfach ist, wenn sich etwas über Jahrzehnte hindurch eingespielt hat: Dort stehen die Pflanzen, das ist meine Grundstücksgrenze und wenn man es dann vermißt, dann schaut die ganze Geschichte ein bißchen anders aus. Auch hier haben wir gesagt, und ich glaube, daß dieser Weg der Stadt richtig war: Es sollen sich die Vereine gemeinsam zu dieser Parzellierung ihrer Anlagen entschließen und sollen hier durchaus im Dialog - im Extremfall ist es manchmal eine Streiterei, die geht auch vorbei und die Leute vertragen sich in der Regel nachher wieder hervorragend - das machen. Wenn das von Amts wegen seitens der Stadt gemacht wird, dann möchte ich jetzt einmal gar nicht auf die hohen Kosten hinweisen, die das bei über 30 000 oder 22 000 Kleingartenparzellen verursachen würde, die sich noch im Eigentum der Stadt Wien befinden, sondern auch auf die vielen kleinen Streitereien, wo plötzlich irgend jemand der

Schuldige ist.

Ich glaube, daß hier die Kleingartenvereine in der Lage sind, diese Probleme selbst zu lösen und sie machen es auch. Wenn man sich die Protokolle und die Tagesordnungen der Wohnbauausschüsse der letzten Zeit ansieht, dann werden Sie feststellen können, daß die überwiegende Anzahl von Akten, die derzeit dort in Behandlung sind, immer wieder auch Käufe von Kleingärten betreffen. Hier ist ein Schwung gekommen, und zwar nicht zuletzt deshalb, weil wir mit der letzten Novelle des Kleingartengesetzes im Frühjahr dieses Jahres wichtige Voraussetzungen dafür geschaffen haben, daß es zu diesen Verkäufen auch tatsächlich kommen kann, ohne daß man große Konflikte in den Vereinen auslöst, und vor allem, was im Interesse der Stadt ist, daß es endlich zu einer gemeinsamen Verwaltung der Gemeinschaftsflächen, der Wege, der Aufschließungs- und Erschließungswege kommt. Das war eine wichtige Grundvoraussetzung. Da kann man sich nicht so hinwegschwindeln und sagen: Na ja, das hat man blockieren wollen. Man wollte hier eine seriöse Vorgangsweise wählen, die auch sicherstellt, daß die Gemeinschaftsflächen, die Wege, die Verkehrsflächen gemeinsam erhalten werden. Diese Grundlage haben wir geschaffen und darum gibt es jetzt auch, glaube ich, ein großes Interesse und neue Möglichkeiten und Chancen, seinen Kleingarten zu erwerben, die auch genutzt werden.

Ich war in den letzten Monaten bei sehr vielen Jahresversammlungen in Kleingartenvereinen und ich habe nirgends das von Ihnen dargestellte Szenario erleben können. Es hat Anträge gegeben, man will parzellieren, aber nur in einem einzigen Verein von, ich glaube, 20 oder 22 hat sich eine Mehrheit von 120 zu 2 gegen die Parzellierung ausgesprochen. Na gut, das ist schon eine demokratische Entscheidung, die dort gefallen ist. In allen anderen Vereinen wurden diese Entscheidungen mit Mehrheit und mit ganz wenig Widerstand von solchen, die dagegen waren, sage ich jetzt einmal, beschlossen, obwohl es jedem einzelnen Kleingärtner natürlich auch Kosten verursacht. Und eines ist klar: Wir haben immer gesagt, es soll jemand seinen Kleingarten nicht kaufen müssen. Der, der ihn kaufen will, soll die Möglichkeit bekommen. Der, der ihn nicht kaufen will, der soll die Möglichkeit haben, weiter sein kleingärtnerisches Dasein zu haben und zu konsumieren. Diese Vorgangsweise haben wir gewählt. Sie war gut, sie bewährt sich und ich glaube, sie soll beibehalten werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir haben heute, wie gesagt, zwei Postnummern zu beschließen und ich möchte nochmals sagen, daß ich glaube, daß wir mit beiden - die eine ist ja relativ unbestritten und ist auch in Ordnung so, der zweite Bereich betrifft den Wärmeschutz - wichtige Maßnahmen setzen und auch gute Richtlinien für die Kleingärtner finden können.

Ich bitte daher nochmals zu diesen beiden Postnummern auch um die Zustimmung des gesamten Hauses. - Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Johann **Römer**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich erkläre die Verhandlung für geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat auf das Schlußwort verzichtet.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Postnummer 7, betreffend ein Gesetz, mit dem einzelne Bestimmungen der Bauordnung für Wien und des Wiener Kleingartengesetzes 1996 neuerlich beschlossen und kundgemacht werden und die Bauordnung für Wien geändert wird.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu heben. - Dies ist in erster Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Dies ist mit Stimmenmehrheit so beschlossen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Postnummer 8, betreffend das Wiener Kleingartengesetz 1996.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu heben. - Danke. Das Gesetz ist somit in erster Lesung einstimmig angenommen. *(Abg Mag Gabriele Hecht schüttelt den Kopf.)*

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. *(Abg Mag Gabriele Hecht schüttelt nochmals den Kopf.)* - Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke. Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung einstimmig beschlossen. *(Amtsf StR Werner Faymann: Nicht einstimmig! Ohne Liberales Forum!) Bitte? (Amtsf StR Werner Faymann: Ohne Liberales Forum, nicht einstimmig!) Oh pardon, nein, pardon!*

Ich korrigiere: Es war mit Stimmenmehrheit beschlossen.

Die Postnummer 9 betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem das Wiener Garagengesetz geändert wird.

Der Berichterstatter hierzu ist Herr amtsf StR Faymann. Ich bitte ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter amtsf StR Werner **Faymann**: Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren!

Die Diskussion über die Unterlagen des Wiener Garagengesetzes ist in sachlicher Form abgelaufen. Das beweist alleine das Zustandekommen des heutigen Initiativantrags, der, obwohl doch relativ spät, in der Diskussion zu einem übereinstimmenden Abschluß geführt werden konnte. Ich glaube, das ist Ausdruck einer sehr sachlichen Diskussion.

Ich möchte mich dafür bedanken und ersuche

schon vorweg um Zustimmung.

Präsident Johann **Römer**: Gemäß § 30c Abs. 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und die Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird gegen die Zusammenlegung eine Einwendung erhoben? - Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet. Zum Wort gemeldet ist Herr Abg Fuchs. Ich erteile es ihm.

Abg Georg **Fuchs** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Stadtrat! Meine Damen und Herren!

Manche werden sich vielleicht fragen: Was hat die Novellierung des Wiener Garagengesetzes mit der Investitionsfreudigkeit für die Zukunft im Bereich des Wohnbaus und der Stadterneuerung und mit der neuen Wiener Wohnbaupolitik zu tun? - Ich sage Ihnen: Sehr viel, denn wenn das derzeit noch gültige Garagengesetz in der heutigen Fassung aufrechterhalten bliebe, ist das nicht nur ein Hemmschuh, sondern das verhindert im höchsten Maße das von uns angestrebte vorrangige Ziel der hochnotwendigen Stadterneuerung, vor allem in den abgewohnten Gebieten.

Wir wissen, daß gerade in den inneren Bezirken kaum Stellplätze vorhanden sind und auch nicht geschaffen werden können und der Investor bei beabsichtigten Widmungen, bei Raumänderungen entweder eine Ausgleichabgabe zahlen muß oder das Projekt einfach aufgrund der nicht vorhandenen Möglichkeiten, Stellplätze zu schaffen, nicht verwirklichen kann. Wir wissen aber auch, daß im Bereich der Sockelsanierung, die wir alle miteinander anstreben, bei Wohnungszusammenlegungen und so weiter, trotz Dachgeschoßausbau, nach einer Sanierung, eine geringere Wohnungsanzahl als vorher, produziert wird. Dennoch müßte für jede dieser neu produzierten Wohnungen ein Parkplatz geschaffen werden. Die Stellplatzschaffung ist bei der Sanierung vielfach nicht möglich. Bedenken Sie die engen Häuser, bedenken Sie die Hauseinfahrten, bedenken Sie die Enge der Höfe oder das Nichtvorhandensein eines ausbaufähigen Kellers. Will jedoch ein Investor oder Arbeitsplatzschaffer dennoch Sockelsanieren, so muß er die bereits genannte Stellplatzabgabe entrichten und die gesamten Sanierungskosten steigen dadurch natürlich erheblich. Das heißt, die Wohnungen werden teurer und schwerer an die Person zu bringen. Kein einziger Stellplatz wird dadurch geschaffen. Es handelt sich lediglich um eine Geldbeschaffungsaktion und die Wohnhaussanierung verteuert sich.

Die Stellplatzabgabe, wie wir sie jetzt im Gesetz handhaben, verhindert dadurch die von uns allen - wie ich bereits gesagt habe - die gewollte Sockelsanierung, die andererseits aber von der Stadt sehr stark gefördert wird. Das ist zwiespältig. Daher muß man hier eine entsprechende Regelung treffen, eine Novellierung.

Die heutige Novellierung bringt vielfach eine Verbilligung mit sich, weil bei einer Änderung der Raumwidmung nur für jede Wohnung, die tatsächlich beim

Altbestand geschaffen wurde, ein Parkplatz geschaffen oder eine Ausgleichsabgabe errichtet werden muß.

Wir haben weiter auch einen Abänderungsantrag zu dem Initiativantrag hier einzubringen, und zwar mit folgendem Text:

"Entsteht jedoch bei einem einheitlichen Bauvorhaben einerseits die Verpflichtung zur Schaffung von Stellplätzen, aber auch durch Änderung" - und das ist jetzt das Neue - "bei einer Raumeinteilung rechnerisch ein Guthaben von Pflichtstellplätzen herauskommt, dürfen sie natürlich gegenseitig aufgerechnet werden."

Diese weitere Verbilligung von Wohnungen wird durch einen Fünfparteien-Abänderungsantrag zum Initiativantrag beantragt, den ich nun hier einbringe.

Meine Damen und Herren! Diese Gesetzesänderung ist ein Beitrag zur Hebung der Investitionsfreudigkeit und zur Entbürokratisierung und ich glaube auch, sie bringt unsere Stadterneuerung weiter vorwärts. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Johann **Römer**: Danke. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich erkläre daher die Verhandlung für geschlossen und erteile dem Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter amtsf StR Werner **Faymann**: Ich ersuche Sie, aus den genannten Gründen, sowohl dem Entwurf als auch dem Abänderungsantrag zuzustimmen.

Präsident Johann **Römer**: Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Abänderungsantrag zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Dies ist einstimmig beschlossen.

Ich bitte nunmehr jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - Danke. Dies ist ebenfalls einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke. Dies ist einstimmig beschlossen.

Die Postnummer 10 der Tagesordnung betrifft den Bericht des Rechnungshofs über Bezüge öffentlicher Funktionäre in Ländern und Gemeinden.

Ich bitte die Berichterstatterin, Frau Abg Tomsik, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatterin Abg Josefa **Tomsik**: Meine Damen und Herren!

Ich bitte Sie, den Rechnungshofbericht über die Bezüge öffentlicher Funktionäre in Ländern und Gemeinden zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Johann **Römer**: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die den vorliegenden Bericht des Rechnungshofs zur Kenntnis

nehmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, dies ist einstimmig beschlossen.

Die Postnummer 11 der Tagesordnung betrifft den Bericht 1998 des Unvereinbarkeitsausschusses gemäß § 129b Abs. 1a der Wiener Stadtverfassung, betreffend die Kontrolle der Bezüge von öffentlich Bediensteten, die zu Mitgliedern des Landtags gewählt wurden.

Ich bitte die Berichterstatterin, Frau Abg Tomsik, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatterin Abg Josefa **Tomsik**: Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Da der Unvereinbarkeitsausschuß die Aufgabe hat, die öffentlich Bediensteten, die hier ein Mandat haben, einzuladen und ihre Stellungnahme hier abzugeben, wurde das auch durchgeführt.

Von 100 Landtagsabgeordneten in Wien sind 29 öffentlich Bedienstete, davon sind 9 dienstfrei gestellt, 16 dienstfrei mit dem Bezug im Ausmaß der Prozentangaben, die Sie hier durchgeführt haben, 3 freigestellte Landtagsabgeordnete aufgrund des Personalvertretungsgesetzes der öffentlich Bediensteten und 1, der eine Dienstfreistellung hat, aber voll arbeitet, also der einen Abzug hat, aber voll arbeitet.

Ich bitte Sie, diesen Bericht des Unvereinbarkeitsausschusses, der dort einstimmig gefaßt wurde, zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Johann **Römer**: Zu diesem Tagesordnungspunkt hat sich Herr Abg Dr Stix zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Dr Rüdiger **Stix** (AOK): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Auch ich falle unter diese Bestimmung. Sie wissen, ich habe ein knappes Vierteljahrhundert an Dienstjahren am Buckel und mache im Jahresschnitt meine 28 Wochenstunden, um alle Fragen des Leistungsnachweises von vornherein klarzustellen. Ich bemühe mich, in jedem Semester eine wissenschaftliche Arbeit neben allen sonstigen tagesaktuellen Tätigkeiten zu publizieren. Ich behaupte nicht, daß ich damit im Spitzenfeld liege, aber ich glaube, das ist eine der sinnvollen Möglichkeiten.

Wir fragen uns nämlich um den Maßstab, wenn wir als Mandatare heute hier im Landtag als gesetzgebende Körperschaft und im Gemeinderat als Selbstverwaltung sitzen. Ein Kriterium muß natürlich sein, daß man fähig sein muß, die Gesetzgebungsaufgaben zu erfüllen und man muß fähig sein, die Selbstverwaltungsaufgaben zu erfüllen.

Ich spreche heute auch als Mitglied der Freiheitlichen Partei zu Ihnen, das ich ja auch bin. Sie wissen, ich bin der einzige ungeknebelte Freiheitliche hier im Raum. Ich habe die Freiheitliche Partei geklagt. Der Prozeß findet nächste Woche am 29. Oktober statt. Ich möchte daher als Freiheitlicher die klassische freiheitliche Sicht der Maßstäbe in Diskussion bringen und beim Abstimmen bitte ich Sie, das zu erwägen.

Als Mitglied der Freiheitlichen gibt es im Prinzip zwei Zugänge, ein Mandat zu bekommen: Das ist der

politische Zugang und das ist der fachliche Zugang, die Sachkompetenz. Der politische ist heute meist, man ist verantwortlich für eine Parteiorganisation in der Größenordnung von 100 bis 300 Mitgliedern, so zwischen Kollegen Amhof beispielsweise oder Kollegen Strache. Jetzt bitte ich Sie, nicht zu lachen, denn ich weiß, 100 bis 300 Mitglieder sind bei Ihnen eine kleine Sektion und geben kaum einen Bezirksrat her und ... (Abg Harry Kopietz, erheitert: *Kleinstel!*) Sie sind kleinlich, Herr Kollege. Bei der ÖVP, nehme ich an, wird es für den Innungsmeister-Stellvertreter langen. Es ist halt ein Zugang und ich glaube, das ist demokratisch soweit in Ordnung. Es muß ein Mandat nicht mit einem Beruf verbunden sein. Manche haben sogar weder Beruf noch diese politische Führungsfunktion über 100 bis 300 Mitglieder.

Wir waren daher als Freiheitliche immer in der Tradition der Sachkompetenz. Die Sachkompetenz Tassilo Broesigke, Erwin Hirnschall, Rainer Pawkowicz oder eben jetzt in dieser Legislaturperiode Amhof, Strache, Westenthaler. Wie gesagt, Rechtsanwalt, Ministerialrat der Finanz, Ministerialrat und Architekt. Nein, nein, nicht Amhof, Strache, sondern Broesigke, Hirnschall und Pawkowicz. Aber es geht um die Frage: Was verlange ich von einem Mandatar?

Es geht auch um eine zweite Frage. Es geht um die Frage, welche Verflechtungen problematisch sind und deshalb diskutieren wir heute Unvereinbarkeiten neben der Sachkompetenz und warum sich überhaupt jemand traut, sich zur Wahl zu stellen oder wenn er gewählt ist, sich hier angeloben zu lassen. Da haben wir leider Gottes mit einem Quereinsteiger, der auch Freiheitlicher war, freiheitlicher Financier und freiheitlicher Finanzreferent im Parlamentsklub der Freiheitlichen, mit dem Rosenstingl, Erfahrungen gemacht, über die man nachdenken sollte.

Die Freiheitliche Partei hat nachgedacht und hat, glaube ich, einige recht gute Vorschläge gemacht. Es mögen so zum Beispiel Dr Jörg Haider, zweifellos ein Freiheitlicher ... (Aufregung bei der FPÖ.) Es mögen zum Beispiel sämtliche Mandatare, die in Strafverfahren verstrickt waren oder sind, ihr Mandat zurücklegen oder nicht annehmen. Ich glaube, es ist selbstverständlich für eine gläserne und transparente Partei, daß man alle bisherigen Strafverfahren, auch wenn sie eingestellt worden sind oder mangels Beweise anders abgelaufen sind oder Strafen abgesehen sind ...

Präsident Johann **Römer** (unterbrechend): Herr Dr Stix, darf ich Sie ersuchen, zur Sache zu sprechen. Wir haben heute die Bezüge öffentlich Bediensteter auf der Tagesordnung und ich kann Ihnen nicht ganz folgen, was Ihr Beitrag hierbei soll.

Abg Dr Rüdiger **Stix** (fortsetzend): Das glaube ich, Herr Präsident. Das glaube ich und ich bin gerne bereit, Ihnen das näher zu erläutern.

Sie haben ja, genauso wie ich, genügend Kollegen im öffentlichen Bereich und im nichtöffentlichen Bereich und genau das möchte ich hier als freier Mandatar vom Mißbrauch einer Vorsitzführung nicht ab-

schneiden lassen, daß man den Vergleich zwischen Mandataren, die öffentlich Bedienstete sind, wie Sie Herr Präsident und ich (*Abg Ilse Forster: Ja, was ist denn los?*), und anderen Mandataren, die eben nicht öffentlich Bedienstete sind, und anderen, die keinen Beruf haben, und anderen überhaupt, die auch nie einen Beruf hatten ...

Präsident Johann Römer (*unterbrechend*): Herr Abg Dr Stix, jetzt unterbreche ich Sie noch einmal, weil ich das wirklich unerhört finde, daß Sie von einem Mißbrauch ...

Abg Dr Rüdiger Stix (*fortsetzend*): Herr Präsident! Sie, als freier Mandatar ...

Präsident Johann Römer (*unterbrechend*): ... der Vorsitzführung sprechen, wenn ich Sie ganz seriös darauf aufmerksam mache, daß ich den Zusammenhang nicht sehen kann und ich Sie ersuche, zur Sache zu sprechen. Dafür möchte ich Sie wirklich ermahnen.

Abg Dr Rüdiger Stix (*fortsetzend*): Ich erkläre Ihnen den Zusammenhang noch einmal.

Selbstverständlich ist der Maßstab von Mandataren, die öffentlich Bedienstete sind, zu nehmen, und das ist von der Berichterstattung des Rechnungshofs und des Vorschlags des Rechnungshofpräsidenten, bis hin zum Motivenbericht des Gesetzes, der zu den Ergebnissen geführt hat, die wir heute diskutiert haben, ja ganz klar: Was mute ich einem Mandatar zu? Und die Zumutbarkeit ist der Schnitt der Bevölkerung, weil man Arbeitsleistungen zumuten kann, und das ist selbstverständlich gegenüber Privatangestellten oder auch Mandataren, die keinen Beruf haben, keinen Beruf jemals gehabt haben oder keinen Beruf wahrscheinlich bekommen werden. Aber ich bin gerne bereit, das auch in einer umfassenderen rechtssoziologischen Darstellung hier zu machen.

Aber das Problem ist die Offenlegung von Strafverfahren für Mandatare im öffentlichen Dienst, aber selbstverständlich auch - und der Maßstab muß für uns Mandatare, die wir beide im öffentlichen Dienst sind, auch der Privatangestellte sein, oder hat auch der Privatbedienstete zu sein - die Offenlegung von Strafverfahren, die bisher gelaufen sind, eingestellt worden sind, abgesessen sind oder laufen, kurz: die Verstrickung. Da hat Dr Jörg Haider völlig recht, auch wenn Sie anderer Meinung sind, selbst wenn er kein öffentlich Bediensteter mehr ist. Er war ja auch einmal Universitätsassistent. Das ist das eine.

Das zweite ist: Es muß auch möglich sein, Herr Präsident - auch wenn Sie anderer Meinung sind -, daß hier Freiheitliche herausgehen können - und ich gehe davon aus, daß hier alle Freiheitlichen herauskommen - und sowohl ihre Verflechtungen in Strafverfahren als auch ihre Schuldenstände hier offenlegen können. Das muß wohl für Mandatare im öffentlichen Dienst selbstverständlich möglich sein, ganz klar, weil da die Fragen der Unvereinbarkeiten dramatisch sind, dies trifft uns beide, beispielsweise. Und ich kann Ihnen versichern, daß es bei mir kein unvereinbarkeitsbeeinträchtigendes Ausmaß gibt. Ich habe unge-

fähr 800 000 S Schulden. Das ist ein Kredit, weil ich momentan Wohnung und ein Kinderzimmer einrichte. Meine Frau ist ja in der 26. Woche mit Zwillingen schwanger. Ich hoffe, es ist alles in Ordnung. Also die 800 000 S Schulden verzeihen Sie mir. Ansonsten wird jeder meiner Kolleginnen und Kollegen aus der FDU das sicher auch hier gerne offenlegen. Aber darum geht es ja nicht.

Ich kämpfe für die freiheitliche Sache, zumindest hier und heute, wie schon so oft: Es muß die Möglichkeit geben, Schulden offenzulegen, und da ist es ganz egal, ob es freiheitliche Mandatare sind, die uns heute nur besucht haben, wie die Bundesrätin Mühlwerth oder andere Mandatare, die hier sitzen. Es muß möglich sein, offenzulegen!

Das Dritte und das ist sicher das Problematischste, und da gebe ich Ihnen recht, Herr Präsident, das muß nicht hier sein, denn ich will jetzt nicht unseriös sein: Herr Kollege Westenthaler hat gesagt, Firmenverflechtungen, Firmenbeteiligungen, das ist das Problematische. Er hat damit natürlich uns von der FDU, von der Freien Demokratischen Union, gemeint. Ich kann auch hier offen sein: Ich habe heute nicht nur keine Waffe mit, kein Auto mit, keine Zigarette mit, ich habe auch keine Firmenbeteiligungen, leider, muß ich gleich zugeben. Ich will gar nicht heucheln, das will niemand von uns. Aber ich gebe zu: Rosenstingl war kein Problem des öffentlichen Diensts, Rosenstingl war kein Problem von Verstrickungen in Strafverfahren, Rosenstingl war auch kein Problem von Schulden, zumindest bekannter Schulden - vielleicht in einem Frühwarnsystem -, Rosenstingl war ein Problem von Beteiligungen und Verflechtungen.

Jetzt darf ich Ihnen eine freiheitliche Insiderinformation geben, Herr Präsident: Es gibt unter den Freiheitlichen welche, die Beteiligungen haben und die ich für hochanständig halte. Ich mache mir überhaupt keine Sorge, daß Kollege Dr Serles oder der Rudi Stark, der heute nicht da ist, oder andere, oder anständige Unternehmer, wie der Gert Wolfram oder der Walter Prinz, in der Lage sind, ihre Verflechtungen und Beteiligungen aufzulegen, sofern sie welche haben und welche sie haben. Ich gebe sofort zu - und da bedaure ich, daß Kollege Westenthaler sehr unseriös war -, daß man das nicht öffentlich machen kann. Ich gebe das sofort zu, denn da schaut die Konkurrenz mit, auch wenn Rosenstingl in dem Fall ein warnendes Mahnmal ist.

Es würde genügen, wenn in einer nichtöffentlichen Sitzung die Kollegen Serles, Stark - wer auch immer - das Bedürfnis haben, den Kollegen Westenthaler und Haider zu folgen und offenzulegen, welche Verflechtungen und Beteiligungen sie halten.

Wenn der Wähler das dann akzeptiert und Rosenstingl wieder wählt oder jemand anderen wieder wählt, so ist das in Ordnung, dann hat der Souverän entschieden. Aber es muß möglich sein - und da appelliere ich an Sie, diesen Schlußappell zuzulassen, Herr Präsident -, daß jeder Mandatar, zumindest jeder

freiheitliche Mandatar, der das mit der gläsernen Partei will und der damit einem Wunsch vom Dr Jörg Haider nachkommt, seine Verflechtungen in Strafverfahren offenlegt, seine Schulden offenlegt und von mir aus in einer nichtöffentlichen Sitzung seine Beteiligungen offenlegt. *(Beifall bei den Abgen Kurt Hermann Beer und Ing Dr Thomas Geringer.)*

Präsident Johann Römer: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Frau Berichterstatterin hat das Schlußwort.

Berichterstatterin Abg Josefa Tomsik: Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die Ausführungen vom Kollegen Stix waren, sage ich jetzt einmal, sehr interessant *(Allgemeine Heiterkeit.)*, haben aber mit dem Akt hier nichts zu tun. Aber vielleicht sollte man sich überlegen, was alles "Unvereinbarkeit" heißt.

Ich bitte Sie trotzdem, diesem Akt des Unvereinbarkeitsausschusses für die öffentlich Bediensteten zuzustimmen.

Präsident Johann Römer: Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die den vorliegenden Bericht 1998 des Unvereinbarkeitsausschusses an den Landtag zur Kenntnis nehmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, dies ist einstimmig beschlossen.

Die beiden folgenden Geschäftsstücke, betreffend das Ersuchen des Landesgerichts für Strafsachen für Wien auf Aufhebung der Immunität der Abgen Dr Stix beziehungsweise Kopietz, schlägt die Erste Präsidentin, Frau Hampel-Fuchs, vor, in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

Gemäß § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtags darf ich daher ersuchen, die Galerie zu verlassen.

(Zur Abhaltung einer nichtöffentlichen Sitzung wird die öffentliche Sitzung von 15.33 Uhr bis 15.42 Uhr unterbrochen.)

Präsident Johann Römer: Wir kommen nun zu dem Verlangen, daß die von den Abgen Mag Hilmar Kabas, DDr Eduard Schock, Johann Römer und Josef Wagner eingebrachte, an den Landeshauptmann gerichtete Dringliche Anfrage, betreffend den territorialen Beschäftigungspakt für Wien, vom Fragesteller mündlich begründet werde und hierauf eine Debatte über den Gegenstand stattfinde.

Gemäß § 37 Abs. 5 der Geschäftsordnung hat vor der mündlichen Begründung die Verlesung der Dringlichen Anfrage zu erfolgen.

Ich bitte daher die Schriftführerin um Verlesung dieser Dringlichen Anfrage.

Schriftführerin Abg Brigitte Reinberger: Dringliche Anfrage der FPÖ-Landtagsabgeordneten Mag Hilmar Kabas, DDr Eduard Schock, Johann Römer und Josef Wagner an den Herrn Landeshauptmann, betreffend den territorialen Beschäftigungspakt für Wien:

"Die bislang seitens des Landeshauptmanns gesetzten Initiativen für den Wiener Arbeitsmarkt müs-

sen als weitgehend gescheitert betrachtet werden. Der Wirtschaftsstandort Wien rutscht weiter ab, die Arbeitslosenzahlen steigen deutlich. Dazu kommt ein eindeutiges Bekenntnis des Wiener Landeshauptmanns zu einer Osterweiterung der EU, mit der für unser grenznahe Land eine weitere Zuwandererwelle droht.

Der Wiener Lhptm Dr Michael Häupl hat am 25. August dieses Jahres festgehalten, daß die Arbeitslosigkeit in der Bundeshauptstadt auf ein Strukturproblem zurückzuführen ist. Nicht einmal ein Monat später präsentiert Brigitte Ederer, als Wirtschafts- und Finanzverantwortliche im Namen der Wiener Landesregierung, ausgehend vom Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung, NAP, ein spezifisches Wiener Beschäftigungsprogramm, das ein Angehen dieser Strukturprobleme der Wiener Wirtschaft erst auf den Beginn des dritten Jahrtausends verschiebt.

Wie erfolglos die Arbeitsmarktpolitik der Wiener Landesregierung ist, zeigt ein einfacher Vergleich: Während im Oktober 1996, also dem Zeitpunkt der jüngsten Gemeinderatswahl, noch 61 829 Arbeitslose gemeldet waren, sind mit September dieses Jahres 69 491 Arbeitslose vorgemerkt gewesen, was eine Steigerung um mehr als 12 Prozent ausmacht.

Dabei läßt sich die Kernproblematik des Wirtschaftsstandorts und damit auch des Arbeitsmarkts in Wien, neben der durch die Bundespolitik verursachten Hochsteuerpolitik, auf folgende, rein Wien-spezifische Bereiche fokussieren: Überbürokratisierung, wirtschaftsfeindliche Wiener Gesetzgebung, überlange Genehmigungsverfahren, die zusätzliche Wiener Abgabenbelastung, die konsequente Verringerung der arbeitsplatzwirksamen Investitionsquote, eine jahrelange De-Industrialisierung Wiens sowie ein Versagen in der Technologiepolitik. Dazu kommt ein Überangebot am Niedriglohnsektor, das in erster Linie durch eine über viele Jahre hinweg betriebene verfehlte Zuwanderungspolitik bedingt ist und nun immer stärker zum Bumerang für den Wiener Arbeitsmarkt wird.

Das auf dem NAP aufbauende Wiener Beschäftigungsprogramm nimmt jedoch auf diese zentralen Bereiche inhaltlich keinen Bezug, weil die Dringlichkeit in der Arbeitsmarktfrage seitens der Landesregierung offensichtlich nicht erkannt wird. Die Wiener Arbeitslosigkeit droht diesen Winter die 10-Prozent-Marke zu überspringen. Daher ist es umso unverständlicher, daß die Landesregierung ihre Strukturmaßnahmen erst nach der Jahrtausendwende umzusetzen gedenkt und dabei sämtliche zentrale Bereiche ausspart.

Vor diesem Hintergrund stellen die gefertigten Abgeordneten zum Wiener Landtag daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 36 der Geschäftsordnung des Landtags für Wien nachfolgende Dringliche Anfrage:

1. Worauf führen Sie den Umstand zurück, daß Ihre bislang gesetzten Bemühungen, die Arbeitslosenzahlen in Wien zu reduzieren, im wesentlichen gescheitert sind?

2. Wie hoch erachten Sie die Zahl der tatsächlich

in Wien zur Zeit arbeitslosen Personen, wenn man den Berechnungen des WIFO-Experten Geldner folgt, der zu den offiziell Gemeldeten auch die in Umschulung Befindlichen dazurechnet, die Sondernotstandshilfebezieher, die Sonderunterstützungsbezieher, die Bezieher von Pensionsvorschüssen, jugendliche Schulabgänger, die noch nie gearbeitet hätten und arbeitsfähige Frühpensionisten, die wegen langer Arbeitslosigkeit in die Frühpension geschickt worden seien?

3. Warum präsentieren Sie erst im vierten Jahr in Ihrer Funktion als Wiener Landeshauptmann einen Wiener Beschäftigungsplan?

4. Welche Maßnahmen haben Sie als Gastgeber der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft bislang gesetzt, um eine Besserstellung der unbefriedigenden österreichischen - und damit auch Wiener - Nettozahlerposition zu erreichen?

5. Solange zwischen den östlichen EU-Beitrittswerbern und den heutigen EU-Mitgliedsstaaten das Wohlstandsgefälle bis zu 90 Prozent beträgt, ist mit einem gewaltigen Migrations- und Pendlerdruck aus diesen Ländern zu rechnen. Was werden Sie als Wiener Landeshauptmann unternehmen, um im Zuge der österreichischen Ratspräsidentschaft bei den beginnenden Verhandlungen um die EU-Osterweiterung sicherzustellen, daß eine solche Erweiterung frühestens in 20 Jahren vonstatten geht?

6. Sind Sie als Wiener Landeshauptmann vor dem Hintergrund des im Bundesvergleich besonders problematischen Wiener Arbeitsmarkts und der Wirtschaftslage bereit, eine Besserstellung Wiens im Zuge der kommenden Finanzausgleichsverhandlungen zu erwirken, um die für Wien gewonnenen Mittel arbeitsplatzwirksam einsetzen zu können?

7. Warum erachten Sie erst den Beginn des dritten Jahrtausends als richtigen Startzeitpunkt für Ihre Strukturmaßnahmen, obwohl bereits heute Wien mit Rekordarbeitslosigkeit konfrontiert ist?

8. Warum sind Ihnen die beschäftigungspolitischen Wirkungen aller relevanten Politikfelder in Wien, die Sie jetzt erst im Zuge Ihres territorialen Beschäftigungspakts untersucht haben möchten, bislang unbekannt geblieben, obwohl Sie schon vier Jahre lang Landeshauptmann sind?

Gemäß § 36 der Geschäftsordnung des Wiener Landtags wird beantragt, daß die Anfrage verlesen und mündlich begründet werden kann und hierauf eine Debatte über den Gegenstand stattfindet."

Präsident Johann Römer: Danke. - Für die nun folgende Begründung der Dringlichen Anfrage sieht die Geschäftsordnung gemäß § 37 Abs. 1 eine Redezeit von 20 Minuten vor.

Zur Begründung der Dringlichen Anfrage erteile ich nun Herrn Abg Mag Kabas das Wort.

Abg Mag Hilmar Kabas (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir Freiheitliche haben eigentlich erwartet, daß wir in der ersten Landtagssitzung nach dem Sommer, nachdem der Wiener Arbeitsmarkt ja eine - auch im

Sommer - sehr dramatische Entwicklung genommen hat, hier doch auch über diese ernste, so viele Bürger in unserer Stadt betreffende Problematik des Arbeitsmarkts und der Arbeitslosigkeit diskutieren werden.

Da aber von Regierungsseite derartiges nicht gekommen ist, haben wir nunmehr diese Dringliche Anfrage eingereicht, um wenigstens hier auch der Regierung und dem Herrn Landeshauptmann die Gelegenheit zu geben, den Volksvertretern zu erklären, was jetzt wirklich gemacht werden soll, weil das, was hier vorliegt, dieser Beschäftigungspakt, kann ja nicht alles sein, was gemeint ist, weil das bewegt ja nichts. Er gibt in diesem Papier selbst zu, daß das frühestens im Jahr 2000, wenn überhaupt, zu greifen beginnen wird.

Es ist sicher so, daß die größere Regierungspartei SPÖ es natürlich sehr gerne hätte, daß möglichst nicht darüber diskutiert und alles unter den Teppich gekehrt wird. Nur, das kann es nicht sein. Erstens einmal sind in unserer Stadt schon zu viele Bürger davon betroffen und zweitens gibt es von Regierungsseite her kein Rezept dagegen. Auch das vorliegende Papier des territorialen Beschäftigungspakts Wien zeigt überhaupt keine Perspektiven auf, wie die Regierung sich das vorstellt. Natürlich müssen von der Regierung die Impulse und die Rahmenbedingungen gesetzt werden, aber vor allem auch verbessert werden, damit die Arbeitslosigkeit nicht in dem Ausmaß weitersteigt, wie das in den letzten Jahren vor sich gegangen und gestiegen ist.

Herr Lhptm Häupl hat im Zusammenhang mit diesem Beschäftigungspakt gesagt, er wird damit 20 000 neue Arbeitsplätze schaffen. Da sind wir nicht nur wegen dieses Papiers skeptisch, wo in Wirklichkeit nichts drinnen steht, sondern weil uns noch aus dem Jahr 94 in Erinnerung ist, daß der Herr Landeshauptmann gesagt hat: Wenn wir jetzt in die EU gehen, werden wir Tausende neue Arbeitsplätze bekommen. Nur, seit damals ist die Arbeitslosigkeit in Wien eben dramatisch angestiegen.

Im vergangenen Winter waren es 80 000 Arbeitslose und jetzt im Sommer sind es wieder weit über 8 Prozent. Das ist etwas, wo man nicht zur Tagesordnung übergehen darf und nicht übergehen kann. Die Partei, die in den letzten Jahrzehnten die zentrale Rolle in dieser Stadt eingenommen hat und von sich zumindest bis vor nicht allzu langer Zeit gesagt hat, daß sie eine Arbeiterpartei ist, legt hier einen territorialen Beschäftigungspakt vor, in dem sie schreibt - jetzt sind wir momentan in der Vorkonzeptphase, also das Konzept ist noch nicht da, der Landeshauptmann ist jetzt in der Vorkonzeptphase, das Konzept ist es also noch nicht, sondern die Konzeptphase ist erst nächstes Jahr -, daß man untersuchen will, wie einzelne kommunale Politikfelder auf den Arbeitsmarkt wirken. Wenn man wirklich ernsthaft meint - in der Vorkonzeptphase, also im Jahr 98, die angeblich im Oktober 98 abgeschlossen werden soll, dann kommt die Konzeptphase, die dann bis Juni 99

geht -, daß man erst jetzt diese Prüfung der Wirkung der einzelnen Politikfelder auf den Arbeitsmarkt vornehmen will, dann kann ich nur sagen, das ist wirklich atemberaubend früh, wenn die Sozialdemokratische Partei, die seit Jahrzehnten die Geschicke dieser Stadt lenkt, jetzt auf einmal draufkommt: Jetzt muß ich einmal schauen, wie sich eigentlich die Maßnahmen oder Nichtmaßnahmen, die wir gesetzt beziehungsweise nicht gesetzt haben, auf den Arbeitsmarkt auswirken. Ich bleibe deshalb bei diesem Papier, weil das von seiten der Regierung als das Instrument vorgelegt wird, wie man sich vorstellt, daß man die immer wieder höher werdende Arbeitslosigkeit tatsächlich bekämpfen will.

Ich habe schon gesagt, bis ins Jahr 1999 soll dann die Konzeptphase abgeschlossen sein. Dann kommt eine Implementierungsphase. Das wird dann im Dezember 99 abgeschlossen werden. Da steigt aber die Arbeitslosigkeit immer weiter, nur mit der Ausnahme, daß dann ein arbeitsmarktpolitischer Trick angewendet werden wird. Auf den komme ich noch. Da soll dann die Arbeitsmarktstatistik, man kann jetzt sagen, gefälscht oder geschönt werden, oder wie auch immer. Da sollen dann 8 600 Arbeitslose aus der Statistik herausgenommen werden, ohne daß deshalb ein einziger Arbeitsplatz mehr vorhanden ist, und dann kommt die Umsetzungsphase ab Jänner 2000. Und bis dahin, selbst nach diesem von der Regierung vorgelegten Instrument, steigt die Arbeitslosigkeit weiter. Die Leute stehen auf der Straße, aber die SPÖ befindet sich in keiner Vorkonzeptphase, sondern in einer Konzeptphase.

Außerdem werden jetzt gerade auch Baufirmen gesperrt, die jahre- und jahrzehntelang Preisabsprachen zum Schaden der Steuerzahler, zum Schaden der Stadt, tätigen durften. Obwohl es viele Warnungen dagegen gegeben hat, haben die das gemacht und die politisch Verantwortlichen haben nichts dagegen gemacht! Das ist ja dort, wo die politische Verantwortung einzusetzen hat und einzusetzen hätte und warum wir auch sagen: Da muß jetzt auch ein Untersuchungsausschuß her. Also da werden jetzt Baufirmen gesperrt.

Da gibt es jetzt schon, schreibt die "Presse", eine Geheimabsprache zwischen den Baufirmen, daß 5 000 Bauarbeiter zusätzlich frühzeitig stempeln geschickt werden sollen. Das heißt, diese Sperre betrifft in Wirklichkeit den Unschuldigen, der sicher keine Preisabsprachen oder sonst etwas gemacht hat, das geht auf dem Rücken der Bauarbeiter aus, und da kann man wirklich von unserer Seite aus nicht scharf genug gegen diese unverantwortliche Vorgangsweise protestieren! *(Beifall bei der FPÖ.)*

In diesem Papier, das Sie vorgelegt haben, ist Ihnen nicht wirklich etwas Neues eingefallen. Da sind Dinge drinnen, die Sie schon längst hätten verwirklichen können, oder die eben so realistisch sind, wie diese Ankündigung vom Ederer-Tausender und so weiter. Das alles ist in Wirklichkeit nichts Konkretes.

Daher wird das auch überhaupt keine Wirkung auf den angespannten, dramatischen Arbeitsmarkt in Wien haben.

Man sagt also, daß bis zum Jahr 2000 folgendes gemacht werden soll: Dieses Programm, das noch gar nicht vorhanden ist, soll zu wirken beginnen. Man kann aber noch nicht beurteilen, wird da jetzt wirklich etwas wirken oder wird das genauso heiße Luft sein wie alles andere, was da drinnen steht. Allerdings wird die Arbeitslosigkeit verwaltet, steht da drinnen. Es sollen nämlich rund 8 600 Personen mit allen möglichen Instrumenten, wie Umschulungsmaßnahmen, Arbeitsstiftungen, Jobtraining und so weiter, aus der Arbeitslosenstatistik herausgenommen werden. Aber es wird dadurch kein einziger Arbeitsplatz geschaffen! Immerhin hat aber das Ganze ein Volumen von 750 Millionen S. 80 Prozent davon, nämlich 600 Millionen S, werden dafür aufgewendet, daß diese 8 600 aus der Arbeitslosenstatistik herausgenommen werden, obwohl sie weiterhin arbeitslos bleiben werden. Aber sofort angepackt, daß sofort etwas beschäftigungswirksam wird, dafür geschieht einmal bis zum Jahr 2000 überhaupt nichts. Das ist etwas, was man auch herausarbeiten muß, weil nach den Erfahrungen der letzten Jahre die Arbeitslosigkeit netto in Wien jährlich immerhin um 5 000 ansteigt.

Daher kann man hier nicht weiter zusehen, sondern man muß zumindest den Versuch machen, der Sozialdemokratischen Partei vor Augen zu führen, daß das kein Rezept gegen die Arbeitslosigkeit ist, was sie da vorlegt, sondern eine Augenauswischerei!

Faktum ist, daß sich der Wiener Arbeitsmarkt durch zwei besonders negative Entwicklungen kennzeichnen läßt:

Erstens. Die Zahl an Arbeitslosen steigt doppelt so stark wie in Gesamtösterreich.

Zweitens. Die Zahl an Arbeitsplätzen sinkt - denn das war immer ein Hauptargument von Ihnen -, obwohl in Gesamtösterreich, im gesamten Bundesgebiet, die Zahl der Arbeitsplätze steigt; in Wien sinkt sie. Seit der vergangenen Wahl, jetzt in dieser Zweijahresbilanz, ist die Arbeitslosigkeit in Wien um mehr als 12 Prozent gestiegen, sodaß wir eben jetzt wirklich traurige Höhepunkte in der Arbeitslosenstatistik haben, so hoch wie wir sie eigentlich - das kann man jetzt schon sagen - in der Zweiten Republik noch nicht gehabt haben.

Und das ist nur die halbe Wahrheit oder eigentlich nur die Drittelwahrheit, weil die echte Arbeitslosigkeit in Wien weitaus höher ist. Nur rund ein Drittel der echten Arbeitslosen ist nämlich beim Arbeitsmarktservice tatsächlich registriert, der Rest erspart sich von vornherein die meist nicht erfolgreiche Jobsuche über das AMS. Diese Gruppe besteht beispielsweise aus Frühpensionisten, die oft noch gerne erwerbstätig geblieben wären, Notstandshilfe- und Karenzgeldempfängern, aber auch aus Studenten, die auf der Uni sind, um auf einen Job zu warten, den es aber nicht gibt.

Diese Analyse macht niemand geringerer als der Arbeitsmarktexperte des Wirtschaftsforschungsinstituts Norbert Geldner und folgt man dieser an sich richtigen Einschätzung der Arbeitsmarktlage, kommt man in Wien auf eine Arbeitslosenzahl von über 200 000. Daher, glaube ich, kann man zu Recht sagen, daß das eine bedrohliche, eine dramatische Situation auf dem Wiener Arbeitsmarkt ist.

Wir haben seit vielen Jahren immer wieder auf diese besorgniserregende Entwicklung der Wiener Wirtschaft und damit auch des Wiener Arbeitsmarkts hingewiesen. Aber leider bleibt alles beim alten und auch durch den Regierungsbeitritt der ÖVP hat sich daran überhaupt nichts geändert. Die Hemmnisse, die seit Jahren am Wiener Wirtschaftsstandort kritisiert werden, sind stärker denn je: Wirtschaftsfeindliche Gesetze, eine Überbürokratisierung, ein überlanges Genehmigungsverfahren, hohe Abgaben, die vor allem auch die Betriebe drücken, niedrige Investitionen von seiten der öffentlichen Hand, eine quasi nicht vorhandene Technologiepolitik sowie ein Überangebot auf dem Niedriglohnsektor, das durch die Einwanderungswellen bedingt ist. Diese Liste an politischen Verfehlungen könnte man noch beliebig fortsetzen.

Jetzt erklärt der Herr Landeshauptmann und Bürgermeister immer wieder: Das ist ja alles von den Freiheitlichen nur schlechtgeredet, das stimmt ja alles nicht. Aber schauen wir uns die weiteren Fakten an, wenn er schon nicht der Arbeitslosenstatistik glaubt und die Augen auch vor der tatsächlichen realen Arbeitslosigkeit verschließt: Das durchschnittliche Wachstum der Wiener Wirtschaft ist in den vergangenen Jahren um 0,4 bis 0,5 Prozent unter dem österreichischen Schnitt geblieben. In den vergangenen 20 Jahren resultiert daraus eine Differenz von mehr als 10 Prozent zu Lasten Wiens.

Das hat natürlich wiederum direkte Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Einer von drei Industriearbeitsplätzen ging in den vergangenen 20 Jahren in Wien verloren; das entspricht etwa 111 000 Arbeitsplätzen oder rund 37 Prozent des ursprünglichen Bestands. Im Gewerbe war das sogar jeder zweite Arbeitsplatz.

Obwohl im Dienstleistungsbereich die Beschäftigungszahl gewachsen ist, betrug das Wachstum trotzdem nur 20 Prozent, während im Vergleich dazu der gesamtösterreichische Durchschnitt bei 43 Prozent lag. Das heißt, die Situation in Wien hat sich in den letzten Jahren wirklich dramatisch verschlechtert.

Wenn man noch die Warnung des Handelskammerpräsidenten Nettig dazunimmt, der darauf hinweist, daß jeder sechste Betrieb aus Wien abwandern möchte, dann kann man sich vorstellen, daß, wenn nicht endlich entscheidende Maßnahmen gesetzt werden, weiterhin alles andere als eine positive Entwicklung vor sich gehen wird.

Ich möchte in diesem Zusammenhang ein Zitat aus der Zeitschrift "Trend" vom Juli dieses Jahres bringen, weil das die Situation in Wien so prägnant zusammenfaßt. Es wird hier folgendes geschrieben: "Wien ver-

liert bei den innovativen Branchen im Vergleich zu den anderen Bundesländern, sowohl was die Wertschöpfung als auch was die Beschäftigung betrifft, weiter an Boden." - Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie des Wiener Wirtschaftsforschungsinstituts, die hier zusammengefaßt ist.

Die Auswirkungen dieser auch innovationsfeindlichen Politik bekommt Wien immer stärker zu spüren und in Fakten ausgedrückt schaut das dann so aus: Die Exportquote der Wiener Sachgüterproduktion ist mit 24,8 Prozent deutlich unter dem österreichischen Durchschnitt von 39,3 Prozent und die Innovationsneigung ist in Wien unterentwickelt. Im internationalen Vergleich wird in Wien viel zuwenig geforscht. Die geringe Forschungstätigkeit in Wien ist umso trauriger und blamabler, als die Stadt mit rund 800 Forschungs- und Entwicklungsstätten knapp die Hälfte aller forschenden Einheiten Österreichs beherbergt. Trotzdem geht nichts weiter. In Wien befinden sich immerhin 5 der 12 österreichischen Universitäten. Allein an der Technischen Universität arbeiten rund 2 000 Forscher, aber Wien macht überhaupt nichts daraus.

Christian Grohmann, der Sprecher von Opel Austria, resümiert dazu im "Trend": "Im Bereich Forschung und Entwicklung geschieht viel zu wenig. Doch Wien kann in Zukunft nicht allein vom Riesenrad, von den Lipizzanern und von der Sachertorte leben. Wir müssen uns auch in dem einen oder anderen High-tech-Bereich spezialisieren. Es gilt nicht, bestehende Produktionen krampfhaft zu halten, sondern Industrieneuansiedlungen zu forcieren." - Nur wissen wir, daß durch die Hemmnisse, die es in Wien gibt, das nicht wirklich bewerkstelligt werden kann.

Auf der anderen Seite ist Österreich - und das gilt natürlich gerade auch für Wien mit dem Schwerpunkt des Universitätsbereichs - jenes Land, das sein kreatives Potential freiwillig-unfreiwillig exportiert. Wir weisen die höchste Exportquote von Forschern aus und damit investieren wir in die Zukunft anderer Länder, ohne daß dies unserer Wirtschaft zugute kommt. Also nicht nur, daß unsere heimischen Arbeitskräfte durch eine politisch gesteuerte Zuwanderung von Billiglohnarbeitern verdrängt wurden, bringt es die SPÖ auch noch zustande, das Wiener Humankapital en gros zu exportieren.

Wir haben schon im Frühjahr eine ganze Latte von Vorschlägen auch als Antrag vorgelegt. Sie haben das abgelehnt. Ich möchte das nur kurz in Erinnerung rufen: Es muß oberstes Ziel sein, die Wiener Bürokratie abzubauen, weil genau diese Überbürokratisierung sowohl national als auch international im Kreuzfeuer der Kritik steht.

Es muß zu einer umfassenden Rechtsbereinigung kommen, um mit diesem undurchsichtigen Gesetzes-, Vorschriften- und Paragraphendschungel nicht weiter die Wirtschaft zu drangsalieren, was natürlich auch dazu führt, daß es eben nicht zu entscheidenden Betriebsneugründungen kommt.

Es muß unbedingt eine Technologieoffensive in

Wien stattfinden. Wir haben den Vorschlag gemacht, zusammen mit anderen, einen Technologiefonds zu installieren, der mit etwa 10 Milliarden S aus Privatisierungserlösen gespeist werden sollte.

Es muß zu einem Schub von kommunalen Investitionen kommen, die in den letzten Jahren auch zurückgegangen sind, und es muß dazu kommen, daß wir unsere Wirtschaft endlich auch durch steuerliche Maßnahmen entlasten.

Nur dann, wenn man diese entscheidenden Schritte setzt, wenn man diese durchaus heißen Eisen auch wirklich angeht, bis hin, daß man endlich ein faires Steuersystem einführt, das auch die Kaufkraft und den Konsum wieder ankurbelt und auch die Betriebe entlastet, wird es wirklich gelingen, diese immer dramatischer werdende Arbeitslosigkeit in Wien tatsächlich zu bekämpfen, aber nicht mit so inhaltsleeren Papieren, wie die jetzt von der Regierung vorgelegten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Ich danke dem Herrn Abgeordneten für die Begründung.

Der Herr Landeshauptmann hat sich zur Beantwortung der Dringlichen Anfrage zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Lhptm Dr Michael Häupl: Sehr geehrter Herr Klubobmann!

Auf Ihre Dringliche Anfrage stelle ich zunächst fest, daß ich natürlich seit meinem Amtsantritt alles unternommen habe, um sowohl im Bereich der Arbeitsmarktpolitik, als auch im Bereich der Wirtschaftsförderungen, den internationalen Entwicklungen, von denen sich Wien selbstverständlich nicht abkoppeln kann, entgegenzuwirken.

In ganz Europa ist als Folge der Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Beschäftigungspolitik und der europäischen Hochzinspolitik ein deutlicher Anstieg der Arbeitslosigkeit und der wirtschaftspolitischen Probleme festzustellen, und zweifellos verlangen der wirtschaftliche Strukturwandel, die technischen und organisatorischen Veränderungen in der Arbeitswelt und die neuen Herausforderungen im Zusammenhang mit der geplanten Erweiterung der Europäischen Union weitere Maßnahmen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Wiener Wirtschaft und damit Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze.

Vor dem Hintergrund dieses wirtschaftlichen Strukturwandels und der teilweise drastischen Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt, habe ich bereits im Juni 1995, also acht Monate nach meinem Amtsantritt als Wiener Bürgermeister, die Gründung des Wiener ArbeitnehmerInnen-Förderungsfonds als Instrument einer aktiven Arbeitsmarktpolitik veranlaßt und damit eine österreichweit einzigartige Initiative gesetzt, um in enger Zusammenarbeit mit dem Arbeitsmarktservice Wien mit maßgeschneiderten Programmen, wie Wiedereinstiegsprogrammen, gemeinnütziger Arbeitskräfteüberlassung, Qualifizierungsmaßnahmen und Arbeitsstiftungen, wesentliche Impulse zur Be-

kämpfung der Arbeitslosigkeit zu setzen. Ein Beweis dafür, daß schon die bisherigen Wiener arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen Erfolge gezeigt haben, ist die Tatsache, daß es in Wien gelungen ist, die zuvor sinkenden Beschäftigungszahlen in steigende Beschäftigungszahlen umzukehren.

Ein anderes positives Beispiel ist die internationale Spitzenposition der Stadt Wien bei Innovationen, wobei die Wiener Forschungsquote geschätzte 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts beträgt, was bedeutet, daß zirka 22 Milliarden S in Forschung und Entwicklung investiert werden.

Aus dem Wiener Budget für 1998 fließen rund 46,7 Milliarden S an nachfragewirksamen Ausgaben in Form von Investitionen, Förderungen und Aufträgen direkt oder indirekt der Wiener Wirtschaft zu. Für 1999 werden rund 47 Milliarden S an nachfragewirksamen Ausgaben prognostiziert. Wir werden also das hohe Niveau des Vorjahres noch übersteigen.

Die für das Bau- und Baunebengewerbe wirksamen Ausgaben erreichen 1998 28,7 Milliarden S. Die Prognose für 1999 hält dieses hohe Niveau in der Größenordnung von 28 Milliarden S. Alleine in der Bauwirtschaft können dadurch über 30 000 Arbeitsplätze gesichert werden. Berücksichtigt man die für die Durchführung dieser Bauaufträge erforderlichen Vorleistungen, so sind es sogar über 48 000 Arbeitsplätze, die dadurch gesichert werden.

Für Wohnbauförderung und Wohnhaussanierung werden 1998 8,8 Milliarden S aufgewendet. Die Prognose für 1999 sieht eine Steigerung auf 8,9 Milliarden S vor. Alleine für den Bereich der direkten Wirtschaftsförderung betragen 1998 die entsprechenden Budgetmittel rund 1,1 Milliarden S, wobei 866 Millionen S aus dem Budget 1998 auf direkte Förderungen der Wiener Wirtschaft entfallen. 1999 sind diesbezüglich rund 1,2 Milliarden S prognostiziert, von denen rund 1 Milliarde S auf direkte Förderungen der Wiener Wirtschaft entfallen.

Auch die ständige Wiederholung falscher Argumente kann daran nichts ändern, daß die Wirtschaftsförderung - und damit die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen - natürlich ein Schwerpunkt der Wiener Stadtregierung war und ist.

Sie behaupten in Ihrer Anfrage: Überbürokratisierung sei ein rein wienspezifisches Kernproblem. Das Gegenteil ist der Fall. So ist es Ihnen offensichtlich völlig entgangen, daß die Stadt Wien zum Beispiel durch eine bedeutsame Novelle der Wiener Bauordnung eine vorbildhafte Deregulierung und Erleichterungen im Bereich der baurechtlichen Verfahren geschaffen hat und den anderen Bundesländern in diesem Bereich bei weitem voraus ist. Die Organisationsuntersuchung des Magistrats der Stadt Wien wird weiterhin wichtige Impulse für die Entbürokratisierung, Effektuierung und Effizienzsteigerung der Verwaltung bringen.

Auch die Behauptung, Wien weise eine wirtschaftsfeindliche Gesetzgebung und überlange Ge-

nehmungsverfahren auf, ist schlichtweg falsch. Aufgrund von Studienergebnissen wissen wir, daß die Dauer der Betriebsanlagenverfahren in Wien etwa gleich lang ist, wie in vergleichbaren anderen untersuchten Städten. Durch die in allen Magistratischen Bezirksämtern regelmäßig durchgeführten Betriebsberatungssprechstage konnten im Vorfeld von Betriebsneugründungen beachtliche Erfolge erzielt werden. Allerdings sind unter großstädtischen Verhältnissen mit Sicherheit keine Verfahrensabläufe wie auf der grünen Wiese zu erreichen.

Auch die Behauptung, daß die Wiener Zuwanderungspolitik, also die Wiener Integrationspolitik, verfehlt sei, ist aufgrund der erzielten Erfolge des Miteinanders augenscheinlich falsch.

Bevor ich auf Ihre Anfrage im einzelnen antworte, einige Klarstellungen zum territorialen Beschäftigungspakt für Wien: Ausgehend vom Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung der Bundesregierung hat Wien gemeinsam mit den Sozialpartnern, dem Arbeitsmarktservice und dem Wiener ArbeitnehmerInnen-Förderungsfonds sowie dem Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales die Initiative zur Ausarbeitung eines territorialen Beschäftigungspakts ergriffen. Dieses Instrumentarium soll speziell für Wien entscheidende Impulse für neue Beschäftigung liefern. Wesentliches Ziel dieser Initiative ist erstens die Verbesserung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Wien, zweitens die Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten, drittens die Verringerung der Arbeitslosenquote und viertens die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern.

Der territoriale Beschäftigungspakt für Wien orientiert sich an der Laufzeit des Nationalen Aktionsplans für Beschäftigung Österreichs, er gilt also für den Zeitraum 1998 bis 2002.

Für die Realisierung dieses Aktionsprogramms hat die Wiener Landesregierung im Jahre 1998 bereits 200 Millionen S bereitgestellt. 200 Millionen S werden vom Bund und weitere 330 Millionen S vom Arbeitsmarktservice aufgebracht. Darüber hinaus hat die Stadt Wien den Wiener ArbeitnehmerInnen-Förderungsfonds mit 125 Millionen S nachdotiert, um Maßnahmen, die bereits 1997 eingeleitet wurden, auch 1998 fortsetzen zu können.

Diese sind: Das Bildungskonto 1998 zur Verbesserung des Qualifikationsniveaus und zur Erhöhung der beruflichen Mobilität zur Unterstützung des Strukturwandels; das Gründerprogramm 1998, mit dem arbeitslosen Menschen eine Unternehmensgründung ermöglicht werden soll; das Home-Service, mit dem Arbeitsplätze mit voller arbeits- und sozialrechtlicher Sicherheit im Bereich der haushaltsbezogenen Dienstleistungen für arbeitsmarktpolitische Zielgruppen ausgetestet werden; das Vienna Business Service zur Betriebsstandortsicherung Wiens; Jobstart zur Förderung der Qualifizierung von Jugendlichen durch Lehrlingsausbildung sowie die Förderung von Maßnahmen der Start-Arbeitsintegrations GmbH, das sind vor allem

Arbeitsstiftungen und Wiedereinstiegsprogramme.

Zu Ihren Fragen im einzelnen:

Zu 1: Ich verweise diesbezüglich auf meine einleitenden Ausführungen. Durch die Wiener Arbeitsmarktpolitik wurde eine Fülle von Maßnahmen gesetzt, die sich bereits positiv ausgewirkt haben. Ohne diese konsequente Arbeitsmarktpolitik, ohne die massiven öffentlichen Investitionen und nachfragewirksamen Ausgaben der Stadt, ohne das umfangreiche Engagement im Sozialbereich, wäre ein Anstieg der Beschäftigung wohl nicht zu erreichen gewesen.

Die Anzahl der offenen Stellen in Wien ist von 1997 auf 1998 um 1 716 oder 45,1 Prozent gestiegen, während sich die offenen Stellen österreichweit lediglich um 24,2 Prozent erhöhten. Dies trotz der besonderen Betroffenheit Wiens von Einsparungen im öffentlichen Dienst des Bundes, Personaleinsparung bei den ebenfalls primär in Wien angesiedelten Headquarters großer Unternehmen sowie im Bankenbereich.

Zu 2: Ich halte mich grundsätzlich an die gebräuchlichen Definitionen von Arbeitslosigkeit, die es ermöglichen, Arbeitsmarktstatistiken international zu vergleichen. Selbstverständlich ist mir bewußt, daß bestimmte Bevölkerungsgruppen, wie zum Beispiel jugendliche Schulabgänger oder Frühpensionisten, von dieser Definition nicht erfaßt sind. Es ist Aufgabe der Politik, darauf hinzuwirken, daß gerade auch diese Gruppen ein selbständiges Leben im sozialen Wohlstand führen können. Auch in diesen Problembereichen wird es eine Aufgabe des Wiener Beschäftigungsplans sein, Hilfestellungen anzubieten.

Zu 3: Die Wiener Stadtregierung hat von allem Anfang an nachdrücklich und energisch umfangreiche wirtschaftsfördernde Maßnahmen gesetzt und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zur ihrem vordringlichsten Ziel gemacht. Auch diesbezüglich verweise ich auf die Ausführungen in meiner Einleitung. Den unmittelbaren Anlaß, den Beschäftigungsplan in dieser Form vorzulegen, bot der Nationale Beschäftigungsplan der Bundesregierung, wodurch es ermöglicht wird, auch namhafte Bundesmittel für die Beschäftigungspolitik in Wien einzusetzen.

Zu 4: Ich möchte klarstellen, daß Wien nicht Gastgeber und der Wiener Landeshauptmann nicht Gastwirt der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft ist. Österreich hat derzeit turnusgemäß den Vorsitz der Europäischen Union inne und die Stadt Wien als Bundeshauptstadt trägt selbstverständlich, wie die anderen Bundesländer, zum Gelingen dieser Aufgabe bei.

Es ist das erklärte Ziel des Herrn Finanzministers, im Rahmen der Finanzverhandlungen, auf EU-Ebene dafür zu sorgen, daß die Nettoszahlerposition Österreichs jedenfalls nicht verschlechtert wird. Österreich befindet sich diesbezüglich im Einklang mit anderen Staaten, wie Deutschland und Holland, wobei nicht übersehen werden darf, daß Österreich das drittreichste Land und Wien die fünftreichste Region der Europäischen Union sind. Wien wird daher auch weiterhin,

so wie alle anderen österreichischen Gebietskörperschaften, seinen Teil zu den EU-Mitgliedsbeiträgen leisten.

Zu 5: Die politische und wirtschaftliche Einbindung der mittel- und osteuropäischen Länder in die EU, ist wohl einer der wichtigsten Aspekte der Entwicklung der Europäischen Union. Es ist dies ein wesentlicher Meilenstein für die Zukunft Europas und eine historische Chance, eine nachhaltige politische und soziale Friedensordnung in Europa zu erreichen.

Der Wiener Landtag hat bereits in seiner am 21. Oktober 1997 beschlossenen Deklaration zu aktuellen europäischen Fragen festgehalten, daß sich Wien für Übergangsregelungen bezüglich der Verwirklichung des freien Personenverkehrs auf dem Arbeitsmarkt ausspricht. Diese Übergangsregelungen sollten sich am Erreichen tatsächlicher Mindeststandards in den Beitrittsländern orientieren, da aufgrund der noch offenen wirtschaftlichen Entwicklung dieser Länder zeitlich begrenzte Übergangsperioden als problematisch erscheinen.

Ich fühle mich selbstverständlich diesem Landtagsbeschluß verpflichtet, der vor Verwirklichung einer vollen Freizügigkeit für die Arbeitnehmer der Beitrittsländer fordert, daß diese Länder zuvor ein vergleichbares soziales Schutzniveau aufgebaut haben und die Lohnniveaus der Beitrittsländer, gemessen am EU-Durchschnitt, ein gewisses Mindestniveau erreicht haben.

Es wird daher auch Aufgabe der Europäischen Union sein, im Zuge der Beitrittsgespräche die zu erreichenden umwelt-, sozial- und arbeitsrechtlichen Standards für die Beitrittskandidaten möglichst exakt zu definieren.

Zu 6: Natürlich werden wir alles unternehmen, um auch bei den soeben begonnenen Finanzausgleichsverhandlungen die bestmöglichen Bedingungen für Wien auszuverhandeln. Bei den Finanzausgleichsverhandlungen handelt es sich allerdings um einen umfassenden Interessenausgleich, in den alle österreichischen Gebietskörperschaften eingebunden sind, weshalb auch bei einem optimalen Ergebnis für Wien vom Ergebnis der nächsten Finanzausgleichsverhandlungen keine Wunder zu erwarten sind.

Zu 7: Wie bereits ausgeführt, hat Wien schon in der Vergangenheit umfangreiche Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gesetzt. Selbstverständlich ist es aber zweckmäßig und sinnvoll, strukturpolitische Maßnahmen im Rahmen eines territorialen Beschäftigungsplans für Wien an den Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung anzuknüpfen.

Zu 8: Natürlich hat Wien auch in den vergangenen Jahren sektorale Untersuchungen durchgeführt, um Beschäftigungsprogramme daran auszurichten. Arbeitsmarktpolitik ist jedoch keine statische Aufgabe. Aufgrund der sich ändernden Rahmenbedingungen ist eine solche Überprüfung immer wieder notwendig. Gegenwärtig wird daher genau untersucht und evaluiert,

in welchen Bereichen durch zusätzliche Maßnahmen maximale Beschäftigungsauswirkungen ausgelöst werden können.

Die Wiener Stadtregierung wird auch in Zukunft alles unternehmen, um durch gezielte und strukturierte Maßnahmenpakete, die auch mit dem Bund abgestimmt sind, bestmögliche Impulse für Wirtschaft und Beschäftigung zu setzen. - Danke. *(Beifall bei der SPÖ sowie bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Zur Debatte über die Beantwortung der Dringlichen Anfrage hat sich Frau Abg Mag Hecht zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr, wobei ich bemerke, daß die Redezeit mit 15 Minuten begrenzt ist. - Bitte, Frau Magister.

Abg Mag Gabriele Hecht (*Liberales Forum*): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Sehr geehrte Frau Stadträtin!

Es ist tatsächlich so, daß wir derzeit an einem Punkt stehen, wo wir in Wien in der Wirtschaftspolitik entweder Gas geben müssen oder von Prag und Budapest als Wirtschaftsstandort demnächst überholt werden. Deshalb bin ich sehr dankbar, daß wir das heute im Rahmen einer Dringlichen Anfrage diskutieren können, aber es macht mir eigentlich Angst, wenn ich mir die Ausführungen des Herrn Landeshauptmanns anhöre. Denn wenn ich Ihren Worten Glauben schenke und dem folge, was Sie sagen, dann impliziert das auch, daß wir so weitermachen wie bisher. Und das halte ich für gefährlich.

Wenn Sie jetzt die wirtschaftliche Situation in Wien mit der gesamteuropäischen Situation vergleichen, dann können Sie vielleicht einen positiven Vergleich ziehen, wenn Sie aber einen innerösterreichischen Vergleich anstellen, dann sieht die Sache schon sehr bedenklich aus. Im Gegensatz zu allen anderen Bundesländern, in denen die Arbeitslosenraten derzeit im Sinken begriffen sind, steigt die Arbeitslosigkeit in Wien nämlich immer noch. Die Arbeitslosenrate ist in Wien um 50 Prozent höher als in anderen Bundesländern. - Das ist so. Sie schauen erstaunt, man glaubt es kaum, aber es ist so. *(Abg Godwin Schuster: Es ist nicht so!)* Ich kann Ihnen die Zahlen geben.

Jetzt sollte man glauben, daß von der Bundeshauptstadt Wien ein positiver Beschäftigungsimpuls für das ganze Land ausgehen sollte, daß von der Metropole Wien aus ein positiver Beschäftigungsimpuls für Österreich ausgehen würde, aber das Gegenteil ist der Fall. Darin sehe ich auch die Gefahr für die Zukunft, denn wenn Wien seine Bedeutung als Wirtschaftsstandort verliert, dann verliert Österreich seine Bedeutung als Wirtschaftsstandort.

Derzeit deuten aber alle Anzeichen darauf hin: Betriebe siedeln aus Wien ab. Es ist unattraktiv, in Wien ein Unternehmen zu haben oder zu gründen. Es ist unattraktiv, ein Unternehmen in Wien anzusiedeln. Wir haben eine Selbständigenquote, die ungefähr bei der Hälfte des OECD-Durchschnitts liegt, und wenn man bedenkt, daß durch jede Unternehmensneugründung im Schnitt drei bis vier Arbeitsplätze geschaffen wer-

den, dann ist es doch bedenklich, daß so wenige Menschen bereit sind, sich in Wien selbständig zu machen.

Es gibt Untersuchungen, Studien von internationalen Managern, die bereits zu einer überwiegenden Mehrheit Prag und Budapest den Vorrang geben vor Wien für eine internationale Niederlassung und das ist tatsächlich eine bedenkliche Entwicklung.

Wenn ich dann einen Nationalen Beschäftigungsplan und einen territorialen Beschäftigungspakt sehen muß, in dem im wesentlichen die Verwaltung der Probleme und die Verwaltung der Arbeitslosen festgehalten sind, dann macht mich das noch bedenklicher und macht mir noch mehr Angst.

Wenn Sie, Herr Landeshauptmann, hier stehen und sagen, Sie sind mit der Forschungsquote Wiens zufrieden, dann erschreckt mich das überhaupt. Denn alle wissen, daß Wien für Forschung und Entwicklung kein Standort ist, daß Wien uninteressant für High-Tech-Unternehmen ist. Das kann man durch Studien belegen, das sagen internationale Wissenschaftler. Das ist so. (*Amtsfr StR Mag Brigitte Ederer: Wer sagt das?* - *Abg Heinz Sramek: Woher nehmen Sie diese Zahlen?*) Es ist für internationale Wissenschaftler uninteressant, nach Wien zu kommen, weil hier kein geistiges Zentrum mehr ist. (*Abg Heinz Sramek: Das ist ein Unsinn, was Sie hier sagen!*) Sie werden es ganz genau wissen, Sie glänzen ja immer durch brillante Reden hier in diesem Haus. Melden Sie sich zu Wort und reden Sie einmal! (*Beifall beim Liberalen Forum und bei der FPÖ.*)

Was wir brauchen ... (*Abg Godwin Schuster: Nennen Sie doch die Studien! Sagen Sie, worauf Sie sich berufen! Nennen Sie sie!*) Ich habe ein Buch zu diesem Thema geschrieben. Ich schenke es Ihnen nachher, wenn Sie es alle nicht wissen. Sie können es alle lesen. Man kann es auch beim Liberalen Forum gratis bestellen. Auch Sozialdemokraten bekommen es gratis zugeschiedt. Vielleicht schadet es Ihnen nicht, wenn Sie das einmal lesen. (*Abg Godwin Schuster: Ihre Studien möchte ich sehen! Das könnte zu manchen Schlüssen dienen!*)

Der Punkt ist, daß die Wiener Wirtschaft eine Strukturschwäche hat und das hat auch das Wirtschaftsforschungsinstitut bestätigt. Wenn Sie mir nicht einmal das glauben, dann fragen Sie eben dort nach. Die Wiener Wirtschaft hat eine Strukturschwäche, aber irgendwelche Maßnahmen zur Änderung dieser Strukturschwäche habe ich weder heute vom Herrn Landeshauptmann gehört, ich habe es auch nie von der Frau StR Ederer gehört und es kommt auch im territorialen Beschäftigungsplan nicht vor. Das ist aber das Wesentliche, was wir brauchen. Wir müssen die Strukturen der Wiener Wirtschaft ändern, wir müssen die Voraussetzungen so ändern, daß sich Menschen hier gerne selbständig machen, daß Unternehmen in Wien bleiben und daß sich internationale Konzerne auch gerne hier ansiedeln.

Da gibt es eine Reihe von Maßnahmen, die man

setzen kann, und da gibt es internationale Beispiele, die gezeigt haben, wie so etwas erfolgreich passieren kann. Da gibt es internationale Beispiele in Irland, in Deutschland, in Neuseeland und in Holland. (*Lhptm Dr Michael Häupl: Wie die Steuerpolitik dort ist, wissen Sie aber schon auch!*) Was Sie an dem Ganzen besonders stört, ist, daß das liberale Wirtschaftsdenken sind, die dort erfolgreich umgesetzt worden sind. (*Abg Godwin Schuster: Beim Wiener Wirtschaftsförderungsfonds haben Sie auf die Frage, was der tut, mit "Weiß ich nicht!" geantwortet!*)

Sie kleben aber in diesem Kastlendenken, daß Sie glauben, Budgetsanierung und Arbeitsplatzsicherung seien ein Widerspruch. Mitnichten! In Wirklichkeit ist die Sicherung des Wirtschaftsstandorts mit der Sanierung des Budgets verbunden, mit der Einhaltung von Budgetrichtlinien und mit der Schaffung von Arbeitsplätzen. Denn an einem erfolgreichen Wirtschaftsstandort sind alle diese Dinge gegeben. Dazu brauchen wir erfolgreiche Unternehmen und die bekommen wir dann, wenn wir ihnen Risikokapital zur Verfügung stellen, und zwar für Unternehmensgründungen. Kommen Sie mir jetzt nicht wieder mit dem Risikokapitalfonds der Bank Austria! (*Amtsfr StR Mag Brigitte Ederer: Ach, der ist nicht für Unternehmen!*) Der ist nämlich nicht für Jungunternehmen. Da muß man schon ein etabliertes Unternehmen haben, wenn man da in den Genuß kommen will. Da geht es um die Gewerbeordnung und da geht es um bürokratische Hürden.

Die bürokratischen Hürden sind einer der wesentlichen Aspekte, warum internationale Konzerne nicht nach Wien kommen. Das kann man auch in Umfragen nachlesen und wir haben es heute von der Volksanwaltschaft wieder bestätigt bekommen, daß es leider in Wien so ist, daß die Bürokratie alles hemmt.

Wenn Sie vielleicht auch der Volksanwaltschaft nicht glauben, es gibt auch eine Umfrage, die besagt, daß nur 11 Prozent der Wienerinnen und Wiener mit ihrer Verwaltung zufrieden sind.

Wir brauchen in Wien eine Steuersenkung. Sie können sich nicht dazu durchringen, die Kommunalsteuer abzuschaffen, das ist mir schon klar, weil Sie, wie bei einer einfachen Buchhaltungsrechnung immer schauen, Was muß ich bekommen? Was kommt unten heraus?, aber die Wirkungen nicht berücksichtigen, die mit der Steuerpolitik verbunden sind.

Steuerpolitik ist Standortpolitik. Ich kann mit den Steuern, die ich einhebe, natürlich die Unternehmen aus der Stadt vertreiben, ich kann die Arbeitsplätze mit der Kommunalsteuer teurer machen. Dann darf ich mich aber nachher nicht wundern, wenn die Leute lieber einen Computer kaufen, als einen Arbeitsplatz zu schaffen. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Was wir außerdem brauchen, das sind Infrastrukturinvestitionen. Ihre Budgetpolitik ist schon seit Jahren so, daß man in der Verwaltung das Geld hinauswirft, daß man beim Presse- und Informationsdienst das Geld hinauswirft - da ist man sehr großzügig -,

und dann wird gespart. Wo wird gespart? - Bei den Investitionen wird gespart! Bei der Zukunft wird gespart! Dafür ist kein Geld mehr vorhanden. Jetzt geht es gar nicht mehr anders, das weiß ich schon, aber das ist genau der Fehler, das ist genau der Punkt. Wenn wir nicht in unsere Infrastruktur investieren, dann werden wir erst recht keine Unternehmen nach Wien holen können. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Damit wir das tun können, brauchen wir privatwirtschaftliche Finanzierungsmodelle. Hier wird man sich dazu durchringen müssen, auch für große Infrastrukturprojekte, private Finanzierungsmodelle wie Public Private Partnership oder Contracting oder Leasingfinanzierungen in Angriff zu nehmen, wie das international bereits üblich ist.

Forschung und Entwicklung haben in der Entwicklung der Wirtschaft einen Stellenwert. Das ist bei den Technologiesgesprächen in Alpbach eindeutig bestätigt worden. Wer hier in der Entwicklung nicht mitkann, wird auch ein massives Problem bekommen, was die Arbeitsplätze betrifft. Wenn hier nicht wirklich Anstrengungen unternommen werden, wie in Wien Wissenschaft und Wirtschaft zusammenarbeiten können und wie man hier einen erfolgreichen Wirtschaftsstandort im Hochtechnologiebereich schaffen kann, dann werden wir mit vielen Langzeitarbeitslosenprogrammen und auch mit dem Wiener ArbeitnehmerInnen-Förderungsfonds nicht auskommen, wir werden das Geld nicht mehr haben, diese Initiativen zu finanzieren.

Was wir auch machen müssen: Wir müssen in die Aus- und Weiterbildung investieren. Wir müssen uns vielleicht auch in unserem Schulsystem überlegen, daß wir hier andere Ansätze brauchen als bisher und daß ein proporzmäßiges Besetzen von Schulen vielleicht nicht wirklich das Wichtige ist, was wir in dieser Stadt brauchen, sondern daß wir eine Ausbildung brauchen, die den neuen Anforderungen gerecht wird. Denn selbst wenn wir es schaffen, Forschung und Entwicklung hier zu etablieren, dann brauchen wir auch geeignet ausgebildete Menschen, die dann auch die Jobs ausüben können, die dadurch geschaffen werden.

Ein ganz wesentlicher Punkt: Wenn wir all diese Maßnahmen setzen und es noch möglich ist, daß wir Gas geben können, dann darf man auf die Frauen nicht vergessen. Es wird sehr viel davon geredet, daß man etwas für Frauen unternimmt, gleichzeitig aber wird dem Business-Frauen-Center das Geld abgegraben, gleichzeitig werden Initiativen, ein Gründerinnen-Zentrum hier in dieser Stadt zu etablieren, dadurch verhindert, daß die zuständigen StadträtInnen sich nicht einigen können, wer das Ganze bezahlen soll.

Zusammengefaßt kann man eines sagen: Ich sehe hier überhaupt keinen Ansatz der Landesregierung, etwas an der Strukturschwäche der Wiener Wirtschaft zu ändern. Was wir in Wien brauchen, ist ein neues Management und das Liberale Forum hat das bessere Management für Wien. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächster Redner ist Herr Abg Mag Chorherr zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Mag Christoph Chorherr (GRÜNE): Meine Damen und Herren!

Vielleicht nur eine kurze Erwiderung auf die Ausführungen der Frau Kollegin Hecht, auf ein Detail - das ist eine breite Diskussion -, das ich mir erlaube, ein bißchen anders zu sehen.

Sie sagen zu Recht, Steuerpolitik ist Standortpolitik und meinen, daß in Wien die Steuern zu hoch sind. Was heißt das zu Ende gedacht? - In ganz Europa haben wir derzeit einen Wettbewerb um Steuersenkungen. Schauen wir uns an, was Irland durchaus erfolgreich betreibt. Das zu Ende gedacht, heißt - ich drehe es um -: Wenn sich alle auf die Zehenspitzen stellen, sieht keiner besser. Wenn alle die Steuern senken - und dabei sind wir derzeit -, so gibt es einen großen Verlierer, das sind wir, die wir öffentliche Einrichtungen auch finanzieren müssen.

Jetzt haben Sie schon recht, daß vieles nicht optimal eingesetzt wird, aber durch die grundsätzliche Ideologie, die da läuft - das Hauptproblem ist, daß wir zu hohe Steuern haben, senken wir die Steuern; und dann senken die anderen die Steuern noch mehr als bei uns und das Ganze geht hinunter -, ändert sich die Standortpolitik überhaupt nicht. Das einzige Problem ist, daß viele wichtige öffentliche Einrichtungen nicht mehr finanziert werden können. *(Abg Mag Gabriele Hecht: Es kommt darauf an, was man besteuert!)* Das sollte man auch ins Auge fassen. *(Beifall bei den GRÜNEN. - Abg Hanno Pöschl: Aber noch schlechter ist, wenn die anderen die Steuern senken und wir hoch bleiben!)* Nein.

Ich übe sehr viel Kritik an der Europapolitik der Bundesregierung, aber ich lobe sie insofern, und in einem hat der Finanzminister völlig recht, nur wird er leider vom Bundeskanzler, vom Außenminister nicht so unterstützt, wie es notwendig wäre: Wenn es gelänge, auf europäischer Ebene Mindestniveaus von Steuern einzuhaken, dann würde ein Wettbewerb um Steuersenkungen, bei dem nur die öffentliche Hand der Verlierer ist, endlich beendet werden. Dann würde ich der Europäischen Union einmal ein lautes Bravo zuschreiben, wenn es auch gelänge, diese Steuerschlupflöcher zu stopfen. Dann wäre Schluß mit den Argumenten: Jetzt müssen wir auch die Steuer senken! Schaut nach Irland, schaut nach Luxemburg, schaut dort und dort hin! Verlieren würden dadurch letztlich die öffentlichen Haushalte. Man muß bedenken, daß all das, was Sie zu Recht verlangen, Geld kostet, daß Schulen Geld kosten, daß Kindergärten Geld kosten, daß die Bim Geld kostet, daß all das, was wir an öffentlicher Infrastruktur haben, auch finanziert werden muß. Daher sind Steuereinnahmen nicht grundsätzlich schlechtzumachen, wiewohl niemand gerne Steuern zahlt.

Das nur als Erwiderung. Das mit dem öffentlichen Mainstream, Steuern senken! Steuern senken! Steuern

senken!, ist schon richtig, wir haben eine hohe Steuerquote in Österreich - man kann sagen, eine zu hohe -, aber zu Ende gedacht, halte ich das für keinen richtigen Weg. (*Abg Ing Peter Westenthaler: Ein Plädoyer für hohe Steuern!!*) Nein, kein Plädoyer, aber, Kollege Westenthaler, Sie werde ich ohnehin nicht überzeugen, das probiere ich jetzt gar nicht. (*Lhptm Dr Michael Häupl: Das wäre auch sinnlos!!*)

Ich bringe ein paar Zahlen, die ich mir angeschaut habe und die in der Tat die Problematik, über die wir diskutieren, greifbar machen: Beschäftigungsentwicklung 1997: Niederösterreich: plus 4 800, Steiermark: plus 5 300, Oberösterreich: plus 3 500, jetzt nehme ich das Burgenland dazu: plus 900, Wien: minus 6 000. Quelle: Wifo.

Prognose der Beschäftigungsentwicklung für 1998: Niederösterreich: plus 4 000, Steiermark: plus 4 200, Oberösterreich: plus 3 400, Burgenland: plus 700, Wien: minus 4 000.

Diese Entwicklung bedeutet, daß Wien in der Tat die höchste Arbeitslosigkeit aller österreichischen Bundesländer hat. Alles deutet darauf hin, daß sie stark steigen wird und das hat natürlich sehr viel mit dem großen Anteil der öffentlichen Hand, dem Sparpaket, dem Aufnahmestopp im öffentlichen Dienst und mit Dingen zu tun, die nicht unmittelbar verschuldet sind.

Umso schwieriger und anspruchsvoller ist die Aufgabe, vor der wir stehen. Wenn wir das - durchaus auch unter Abwesenheit der Öffentlichkeit - diskutieren, möchte ich ein paar Punkte herausgreifen und darlegen, warum ich nicht glaube, daß die derzeitige Vehemenz genügt, um diesen Trend umzudrehen; diesen Trend, der weiter heißen wird: Banken, Versicherungen werden eher reduzieren, Ministerien werden reduzieren, die Ausgliederung der Stadtwerke wird auch keine Aufblähung der Zahl der Beschäftigten mit sich bringen. Das wird alles noch viel schwieriger werden.

Darum möchte ich jetzt in drei Punkten ein bißchen ins Detail gehen und aufzeigen, daß nicht das getan wird, was getan werden sollte.

Ich beginne mit der Region Wien und erzähle eine Geschichte, die jene, die bei dieser Besprechung über die Standortpolitik im Wirtschaftsförderungsfonds dabei waren, miterlebt haben: Daß dieser Krieg Wien/Niederösterreich/Burgenland, was die Betriebsansiedlungen betrifft, einer der Hauptgründe ist. Wenn wir das nicht in den Griff bekommen, wird Wien weiterhin verlieren.

Outlet-Center Parndorf: Was ich nicht wußte, ist, daß vor vier Jahren diese Kollegen in Wien waren, in Wien gefragt haben und - aus meiner Sicht richtigerweise - gesagt wurde: Nein, so ein Outlet-Center ist schlecht, das bedroht auch die Beschäftigung im Kleinhandel, das wollen wir nicht. Es sind Gespräche geführt worden. Das Ergebnis war: Ätsch! Ätsch! Ätsch! Wenn ihr Wiener das nicht macht, dann ziehen wir nach Parndorf. Riesenaufblähung, Stau zwischen

Neusiedl und Parndorf. Schauen Sie sich an, wie bei der Betriebsansiedlungsgesellschaft von Wien, Niederösterreich und Burgenland, wenn es um internationale Ansiedlungen geht, jeder hintenherum irgendjemandem seine Visitenkarte zusteckt. Aus fiskalisch-rationalen Gründen!

Frau Stadträtin! Solange wir das nicht in den Griff bekommen, solange wir versuchen müssen, Unternehmen um jeden Preis fiskalisch nur die paar Meter über die Grenze zu holen, solange es für die Niederösterreicher rational ist - Sie wissen das -, Wiener Unternehmer, Wiener Beschäftigte anzuschreiben: Kommt doch bitte nach Niederösterreich, denn dann bieten wir euch etwas!, solange wir uns bei internationalen Messen dadurch lächerlich machen, daß Wien, Wr. Neustadt, Brunn am Gebirge, Vösendorf und Parndorf einander konkurrenzieren, und wir uns dann wundern, daß wir gesamthaft Verluste erleiden, solange wird sich nichts ändern. Das kann es nicht sein! Hier bedarf es einen großen politischen Akts.

Die Endvision - lachen Sie mich jetzt nicht aus - ist utopisch. Wozu brauchen wir eine unterschiedliche Wirtschaftspolitik von Wien, Niederösterreich und Burgenland? - Das ist eine große Region. Solange natürlich im Wiener Becken die Grundstückspreise billiger sind als in Wien, haben die einen Standortvorteil. Aber es wird auch Betriebe geben, die sinnvollerweise entlang der Pottendorfer Linie angesiedelt werden. Hier zu etwas zu kommen, was fiskalischen Ausgleich schafft, was ein gemeinsames Interesse schafft, wäre ein ganz wichtiger Akt, denn Betriebe mit öffentlichen Mitteln von A nach B zu ziehen, das kann es nicht sein. - Das wäre Punkt eins, wo ich mir denke, da muß dringend etwas passieren.

Punkt zwei betrifft ein Detailsegment und ich bin froh, daß die Frau Stadträtin und der Herr Bürgermeister bei dem jetzt zuhören können, weil ich überhaupt nicht verstehe, warum in diesen Bereichen nichts getan wird. Es gibt nämlich nicht nur Branchen, bei denen es einen Arbeitskräfteüberschuß gibt, es gibt auch Branchen, bei denen es einen Arbeitskräftemangel gibt. Ich habe mir eine Branche im Detail angeschaut, das ist die Software-Branche.

Jedes Unternehmen - ich habe sie teilweise durchtelefoniert - hat einen eklatanten Arbeitskräftemangel und würde gerne Dutzende, ja Hunderte Personen mehr aufnehmen. Einziges Problem: Das Ausbildungssystem spuckt nichts aus. Jetzt gibt es drei Fachhochschulstandorte mit Telekom-Ausbildung, keinen einzigen davon in Wien. Wir haben in Wien jedoch Unternehmen - ich kann sie Ihnen reihenweise aufzählen -, die zu Hunderten neue Beschäftigte nehmen würden, hätten wir das Ausbildungssystem dafür, hätten wir im Bereich Software-Entwicklung eine Fachhochschule oder sonst etwas. - Da ist nichts passiert!

Teilweise ist es noch ärger, da bedient man sich schon ausgefallener Methoden. Eine große Firma - ich nenne den Namen, es ist die Firma Beco, eine große,

stark wachsende Software-Firma - zahlt Kopfgeld. Das müssen Sie sich vorstellen! Heutzutage! Wenn ein Mitarbeiter einen zweiten ausgebildeten Software-Ingenieur bringt, bekommt er 15 000 S cash auf die Hand. Die fahren mit Bussen die Messen ab, damit sie Leute bekommen. 5 000 schätzt der Verband der Software-Industrie - ich nenne nur dieses Beispiel, ich könnte Ihnen Dutzende erzählen -, 5 000 zusätzliche Beschäftigte könnte die Software-Industrie jedes Jahr aufnehmen. Wachstum der Branche 12 bis 15 Prozent im Jahr. Allein, wir haben die Ausbildungsstellen nicht.

Aber, Frau Stadträtin, wir schreiben ja schon 1998. Daß die Computerindustrie irgend so etwas wie eine Zukunftsbranche ist, wissen wir nicht erst seit heuer. Warum gibt es in Salzburg, warum gibt es in Oberösterreich entsprechende Fachhochschulen? Warum haben wir zwar eine Tourismusausbildung in Wien, aber nichts auf diesem Sektor? - Hier könnten wir in einem Zukunftsbereich Tausende Arbeitskräfte mehr unterbringen, wenn die Politik die Auszubildungsvoraussetzungen geschaffen hätte. Die wurden nicht geschaffen.

Ich appelliere dringend an Sie, hier möglichst rasch etwas zu tun. Es ist nicht zu spät. Diese Branche wird mit 15 Prozent europaweit und weltweit weiterhin stark wachsen und österreichweit könnten 5 000 zusätzliche Arbeitskräfte aufgenommen werden. 1 200 kommen aus den Schulen heraus. Darüber bin ich fassungslos, aber es ist nur ein Beispiel für einen Bereich, wo sehr viel junge Menschen, aber auch ältere Menschen eine Beschäftigung finden könnten.

Ein letzter Bereich, mit dem ich mich kritisch - auch mit der Dringlichen Anfrage in einem Nebensatz - auseinandersetze, ist, wie drohend die Osterweiterung immer hingestellt wird, und zwar so, als würde die Osterweiterung das Problem der Beschäftigung in Wien verschlechtern. Nachweislich könnte das Gegenteil der Fall sein und war in der Vergangenheit Tatsache.

Stellen wir wenigstens Fakten dar: Wenn es beschäftigungspolitisch einen Profiteur der bisherigen Ostöffnung gegeben hat, war das Wien und sein Umland durch die unglaublichen Exportüberschüsse, die wir mit Ungarn, die wir mit Tschechien, die wir auch mit der Slowakei erzielt hatten. Jetzt gerade im Umweltbereich Kontakte zu knüpfen, hier unser Know-how entsprechend zu übersetzen und auch die anzuhören, die Vorschläge machen und darauf hinweisen, wie wir schrittweise von den Franzosen im Bereich der Abfallwirtschaft überholt werden, wie der Vorsprung, den Österreich und den Wiener Unternehmer haben, in unseren osteuropäischen Nachbarländer schrittweise kleiner wird, wäre ein weiterer Punkt, von dem ich meine, daß rasch Beschäftigungspolitik erfolgen könnte, würde hier Politik gemacht werden. Ich sehe sie nur nicht! Ich sehe nicht die koordinierte Politik, um jene Technologien, die wir in Wien haben, offensiv in unseren Nachbarländern umzusetzen.

Und ein letztes Steckenpferd - ceterum censeo; oft sind es die kleinen Dinge, die umgesetzt werden müssen -: Energie-Contracting im Bereich öffentlicher Gebäude. Ich wiederhole es immer wieder. Die ersten acht Gebäude wurden umgesetzt, die öffentliche Hand hat profitiert, die Beschäftigung hat profitiert, die Umwelt wurde entlastet. Und wo kommt die nächste Welle? Wo kommt die nächste Welle der öffentlichen Unternehmungen? - Na, da dauert es beim Magistrat! Da wird diskutiert, ein paar wollen das nicht, ein paar legen sich quer, keiner fragt nach. Mühselig! Langsam! Da steht eine Investitionsmöglichkeit von Hunderten Millionen Schilling quasi gratis vor der Tür. Das würde politisch nur heißen: Ja, machen wir das! Darum kümmert sich aber niemand. Da ist der Bürgermeister nicht wirklich zuständig, da ist auch die Finanzstadträtin nicht wirklich zuständig. Man könnte sagen, daß vielleicht der Kollege Faymann zuständig ist. Also wirklich zuständig ist keiner. Da wird zwischen Magistratsabteilungen herumgestritten und es passiert nichts.

Und das meine ich: Dieser wirkliche Kampf, der geführt werden muß, der ein anspruchsvoller Kampf ist, der eine schwierige Auseinandersetzung ist, gerade weil die Dinge so liegen, wie sie in Wien liegen, wird nicht mit der entsprechenden Vehemenz angegangen.

Ich hoffe, daß wir noch oft die Möglichkeit haben, das hier zu diskutieren. Wir werden eine Reihe von Vorschlägen vorlegen. Es gibt nämlich nicht die Lösung, es gibt nicht die Lösung in der Beschäftigungspolitik. Es gibt heftige - ich sage es noch einmal - Kämpfe von Telekommunikation über Umweltschutz, von Ausbildung bis zu Lehrlingen, alles Bereiche, in denen wirklich vehement neue Strukturen geschaffen werden müssen und Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden können.

Daß Arbeitslosigkeit kein Schicksal ist, daß Arbeitslosenraten reduziert werden können, zeigen einige Länder vor. Ich wäre froh, ein Landtagsabgeordneter in einem Land zu sein, das das auch vorzeigen kann. - Danke. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächste Rednerin ist Frau Abg Dipl Ing Rothauer zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg Dipl Ing Dr Herlinde Rothauer (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Landeshauptmann! Frau Stadträtin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es war zu erwarten, daß die Oppositionsparteien heute hier antreten werden, um die Regierung zu prügeln. Ich habe Verständnis dafür, daß die Opposition die Politik kritisiert, ich habe aber kein Verständnis dafür, wenn die Opposition die Wirtschaft und den Wirtschaftsstandort Wien madig macht.

Denn - Kollege Chorherr hat es in seiner engagierten Rede vermittelt, persönlich vermittelt - Wirtschaften, erfolgreich Wirtschaften ist auch eine Frage der Atmosphäre, der Begeisterung. Wenn man jedoch über den Wirtschaftsstandort Wien ewig schlecht

spricht, die Schwächen - ich komme noch darauf zu sprechen; es ist natürlich einiges auch richtig - der Wirtschaft ständig in den Vordergrund stellt, entsteht eine Atmosphäre, eine Art Tristesse, die das Wirtschaften auch wiederum sehr schwierig macht.

Es ist richtig, der Wirtschaftsstandort Wien hat nicht nur Stärken, er hat auch seine Schwächen. Wir wissen darum. Sie sind mehrfach untersucht und sie sind nie verschwiegen oder verniedlicht worden. (*Abg Mag Hilmar Kabas: Oh ja! Immer!*) Herr Kollege Kabas, ich komme dann noch darauf zurück. Es gibt eine offizielle Studie, aus der ich heute zitieren werde. Die ist veröffentlicht, die ist anerkannt. Also es ist nichts verheimlicht worden. (*Abg Mag Hilmar Kabas: Studien gibt es da, aber die Regierungsstellen verschweigen sie!*)

Es ist richtig, daß die Wiener Wirtschaft auch Strukturschwächen hat. Das wollen wir gar nicht in Abrede stellen. Nicht richtig ist aber, Herr Kollege Kabas, daß es in Wien keine Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik gibt (*Abg Mag Hilmar Kabas: Eine schlicht katastrophale!*), und nicht richtig ist, daß diese Regierung tatenlos zuschaut.

Ja, Herr Kollege Kabas, ich habe Ihnen genau zugehört. Sie haben ein Rezept reklamiert (*Abg Mag Hilmar Kabas: Werden Sie es vorlesen?*), aber - wir haben diese Auseinandersetzung schon einmal geführt, ich habe es Ihnen von hier aus auch schon gesagt - es gibt keine Patentrezepte. Diesbezüglich habe ich jetzt einen Mitstreiter gefunden. Herr Kollege Chorherr, der gerade vor mir gesprochen und auch vieles kritisiert hat, hat auch gesagt, es gibt nicht die Lösung. (*Abg Mag Hilmar Kabas: Es gibt viele, aber das ist es sicher nicht!*) Es gibt eine Vielzahl von Bemühungen, es gibt eine Vielzahl von Maßnahmen, die wir ergreifen müssen und zu denen wir uns auch bekennen. (*Abg Mag Hilmar Kabas: Meinen Sie den territorialen Beschäftigungspakt?*) Ja, auf den territorialen Beschäftigungspakt komme ich auch gleich zu sprechen.

Wir bekennen uns dazu, daß wir uns dieser Mühsal der Vielzahl von Lösungen und Maßnahmen stellen wollen. (*Rufe und Gegenrufe von Abg Mag Hilmar Kabas und Lhptm Dr Michael Häupl.*) Ja, Herr Kollege Kabas hat gemeint, im territorialen Beschäftigungspakt steht nichts drinnen, Herr Landeshauptmann. (*Lhptm Dr Michael Häupl: Das habe ich gerade zu hinterfragen versucht, denn das kann ich mir nicht vorstellen!*) Er hat eines aus dem Plan zitiert, nämlich daß die Konzeptphase für nächstes Jahr vorgesehen ist.

Nun, soviel ich weiß, gibt es schon Vorberatungen und Arbeitsgruppen gemeinsam mit den Sozialpartnern, die sehr wohl konkrete Maßnahmen erarbeiten und konzipieren. (*Abg Mag Hilmar Kabas: Ein Vorkonzept haben Sie! Das stimmt!*) Das ist nicht in Ihren Papieren drinnen (*Abg Mag Hilmar Kabas: Das sind nicht meine Papiere! Die gehören nicht mir!*), aber ich sage Ihnen, es gibt diese Arbeiten. Es gibt diese Arbeiten, die sogar zweigeteilt sind. Da gibt es die ar-

beitsmarktpolitischen Maßnahmen und da gibt es die strukturpolitischen Maßnahmen. Auf diese lege ich auch besonderen Wert, weil das diejenigen sind, die uns auf Dauer die Arbeit sichern, weil das diejenigen sind, die die Wirtschaft dieser Stadt stärken.

Es wird eine Reihe von Maßnahmen geben - sie sind ja bereits andiskutiert worden, wie ich gesagt habe -, die aufgrund der Ergebnisse einer Studie, die ich gleich zitieren werde, auf sehr reale Defizite eingehen, und es sind eine Reihe von Maßnahmen dabei, mit deren Umsetzung im wesentlichen schon begonnen wurde. Denn es gibt diese erfolgreiche Wirtschaftspolitik nicht, bei der ich vom Stand heraus sage: Ha, jetzt habe ich den Stein des Weisen gefunden, jetzt beginne ich etwas ganz Neues!, sondern es gibt die Maßnahmen der kleinen Schritte, die aber unermüdlich gesetzt werden müssen, wenn sie Erfolg haben sollen.

Diese Studie, auf die ich mich berufe, stammt von Peter Mayerhofer vom Wifo und darin wurde die internationale Wettbewerbsfähigkeit Wiens unter die Lupe genommen. Die Ergebnisse dieser Studie basieren auf einer Befragung internationaler und Wiener Führungskräfte. So gesehen kann man sagen, es ist vielleicht nur ein Segment abgedeckt, aber ein sehr wesentliches, und wir verschließen nicht die Augen davor, daß auch noch andere Segmente bedacht werden müssen und nicht nur die Einschätzung der Führungskräfte.

Nun, was war die Einschätzung der Führungskräfte? - Sie haben uns durchaus bescheinigt, daß die weichen Standortfaktoren - das war uns ohnehin schon bekannt - in Wien bestens sind. Sie sind nicht so unwesentlich, wie sie uns erscheinen mögen, sondern sie sind sehr wesentlich, und ich habe vorhin schon davon gesprochen, wie wesentlich die Atmosphäre für das Wirtschaften in einer Stadt ist, wie wesentlich das Klima, das wirtschaftsfreundliche Klima ist.

Die Manager haben uns durchaus bestätigt, daß - da bin ich jetzt im Gegensatz zur Frau Kollegin Hecht, die das im Moment nicht hört - aus internationaler Perspektive der Standort Wien ein Besteuerniveau aufweist, das zu den attraktivsten in Westeuropa gehört. Gut, ich habe zugehört, die Frau Kollegin Hecht meint, wir sollen uns nicht mit Europa, sondern mit Regionen in Österreich vergleichen. Ich glaube, der Vergleich mit Westeuropa ist dennoch zulässig.

Ergebnis war auch, daß das Förderungssystem am Standort verbesserungsfähig ist und daß diesen Managern etwas ganz wichtig ist, das ist die Technologieförderung. Und darauf bitte, meine Damen und Herren, haben wir schon reagiert. Mir ist es fast unangenehm, hier von diesem Ort aus immer wieder das gleiche zu sagen, aber ich nehme an, daß es noch immer nicht ausreichend bekannt ist oder nicht zur Kenntnis genommen wurde. Wir haben im Wiener Wirtschaftsförderungsfonds im Laufe der letzten einhalb Jahre konsequent das Förderungsinstrumentarium neu strukturiert. Und wir haben - das habe ich

hier auch schon ganz deutlich gesagt; das ist ja so einfach, daß ich glaube, man kann es leicht begreifen - drei Schienen geschaffen, drei wesentliche Schienen: Die Innovation und Technologie, die Unternehmensgründung, die ja ungeheuer wichtig ist, um Arbeitsplätze dazuzubekommen, und die staatsstrukturelle Schiene, die ich auch für wahnsinnig wichtig halte. Das ist zwar keine so überaus große Zukunftsperspektive, wenn wir den kleinen Nahversorger fördern, aber gerade die Klein- und Mittelbetriebe sind in Wien ein wesentliches Standbein und ein wesentlicher Stabilitätsfaktor für die Arbeitsplätze.

Die Innovations- und Technologieschiene ist jetzt gut ausgebaut. Wir haben das gesamte Instrumentarium zu einem Paket geschnürt: Wir haben eine Innovations- und Technologieförderungsaktion, wir haben eine Telematik- & c-tech-Aktion und wir haben ein New-Technologies-Zukunftsprogramm geschaffen. Zusätzlich werden unterstützt: Der Technologietransfer und Technologiekooperationen. Das ist das, was heute auch schon angezogen wurde, nämlich der Wissenstransfer von den Forschungsstätten, die wir ja in reichlicher Zahl haben, zu den Klein- und Mittelbetrieben.

Bekannt wird Ihnen auch sein, daß der Technologiepark in Wien errichtet wird. *(Abg Dr Helmut GÜNTHER: Das wird auch durch Wiederholung nicht richtiger, Frau Kollegin!)* Na sicher! Er steht ja praktisch. Der Vertrag ist errichtet, das werden Sie ja auch wissen. Ich nehme an, daß Ihnen auch das Aktenstück bekannt ist, das zur Vorlage gekommen ist, und nächstes Jahr geht er in Bau.

Natürlich ist auch eines durch die Studie bestätigt worden, und da zitiere ich jetzt aus einer APA-Aussendung, die die Freiheitlichen schon gemacht haben. Darin haben Sie mir zwei Stichworte geliefert. Sie haben den Regierungspartner ÖVP angeschüttet, indem Sie gemeint haben, die Hemmnisse, die seit Jahren am Wirtschaftsstandort Wien kritisiert werden, nämlich die Bürokratie, seien stärker denn je. Wir haben das immer kritisiert und es ist auch durch die Studie bestätigt, daß das ein negativer Faktor für den Wirtschaftsstandort Wien ist. Ich kann Ihnen aber sagen: Wir sind an der Arbeit. Es geht ja nur so. Sie können nicht von heute auf morgen mit dem Finger schnippen und sagen: Wir entbürokratisieren!

Und im übrigen habe ich hier schon oft meine Meinung deutlich gesagt: Bürokratie entsteht nicht durch einen bürokratischen Beamtenapparat, sondern durch die vielen Gesetze und Regulierungen, die wir den Beamten auftragen. *(Abg Mag Hilmar Kabas: Das ist richtig!)* Und wenn sie dann im Vollzug dieser Regulierungen ein langwieriges Verfahren abwickeln, dann schimpfen wir sie, daß sie bürokratisch arbeiten. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)*

Darüber hinaus sind heuer - der Herr Landeshauptmann hat es in seiner Beantwortung schon angesprochen - die Projektsprechstage eingeführt worden, und zwar zu Beginn des Jahres einmal als Test in

vier verschiedenen Bezirksämtern, jetzt in allen Bezirksämtern. Diese Projektsprechstage dienen dazu, daß man Unternehmensgründer oder Unternehmen, die sich verändern wollen, mit den maßgeblichen Behörden gleich vor Ort zusammenbringt. Das ist ein Kooperationsprojekt mit der Wirtschaftskammer Wien. Da sind dann alle Sachverständigen der betreffenden Magistratsabteilungen, des Arbeitsinspektorats, der zuständigen Bau- und Gewerbebehörde sowie die Experten der Wirtschaftskammer dort vor Ort, nämlich in den Bezirken, und beraten die Betriebe und weisen ihnen den Weg, wie sie eben unter den gegebenen Umständen so rasch wie möglich zu einer Genehmigung kommen können. Und damit haben wir schon Erfolge erzielt. *(Abg Dr Herbert Madejski: Das sind ja auch lauter Bürokraten, die dort zusammensitzen!)*

Das mögen Sie als Bürokraten klassifizieren. Ich lade Sie ein, kommen Sie einmal zu so einem Projektsprechtag! Ich bringe Sie auch gerne in Verbindung mit einem Betrieb. *(Abg Dr Herbert Madejski: Damit ich mich dort mit Bürokraten zusammensetze? - Amtsf StR Mag Brigitte Ederer: Ich glaube, das ist keine gute Idee, ihn einzuladen!)* Die Frau Stadträtin hält mich für voreilig, daß ich jetzt eine Einladung ausgesprochen habe. Sie würde es nicht machen. Ich bringe Sie mit einem Betrieb zusammen *(Abg Dr Herbert Madejski: Nein, nein!)*, der zufrieden von so einem Projektsprechtag weggegangen ist.

Darüber hinaus ist es natürlich ganz richtig, daß auch der Infrastrukturausbau verbessert werden muß und daß das Flächenmanagement in Ordnung sein muß. Das ist ebenfalls ein Punkt, der im strukturellen Teil des Beschäftigungsplans mit bearbeitet wird.

Die Freiheitliche Partei hat ja Präsident Nettig zitiert - übrigens auch heute in der Begründungsrede -, daß nachgewiesen wurde, daß jeder sechste Gewerbebetrieb aus Wien abwandern möchte. Ich muß doch zum Schluß dazusagen: Auch darauf haben wir bereits reagiert. Es ist der Gewerbehofbau, der speziell dem Gewerbe und Handwerk zugute kommt, schon in die Wege geleitet, und wir diskutieren über ein entsprechendes Flächenmanagement zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts im Rahmen der Beratungen zum territorialen Beschäftigungsplan.

Ganz zum Schluß ist es mir noch ein Anliegen, ein persönliches Anliegen, hier zu sagen, daß der Teil der Rede vom Kollegen Chorherr, der sich mit der regionalen Situation beschäftigt hat und mit den Perspektiven, wie wir hier zu einer vernünftigen Änderung kommen könnte, meine ganz persönliche Unterstützung findet. Das ist ja keine Neuerfindung. Wir haben heute übrigens schon in einem anderen Zusammenhang darüber gesprochen, ganz am Anfang der Fragestunde. Natürlich wäre es wünschenswert und ich glaube, da müssen wir jetzt politische Energie investieren, daß wir zu einer anderen Situation in der Region kommen. Ich sage das nicht nur aus rationalen, aus Vernunftgründen, sondern - ich sage es jetzt et-

was zynisch - das würde auch unsere Statistiken verbessern, wenn wir das prosperierende Umland zu unserer Statistik dazunehmen könnten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächster Redner ist Herr Abg DDr Schock zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg DDr Eduard Schock (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Landeshauptmann, ganz kurz zu Ihrer Beantwortung. Mir ist bewußt, daß Sie von Beruf ein gelernter Naturwissenschaftler sind und kein Wirtschaftswissenschaftler. Ich habe Sie aber hier im Landtag und auch im Gemeinderat eigentlich als kritischen und doch objektiven Menschen kennengelernt. Ich glaube daher, daß Ihnen mit Ihrer heutigen Redeunterlage zu diesem Tagesordnungspunkt selbst nicht ganz wohl gewesen ist, denn es ist doch keine Lösung in Wahrheit, wenn man die Situation in Wien, wie sie derzeit ist, einfach nicht wahrhaben will.

Herr Landeshauptmann, wie schaut denn diese Realität aus? - Wir haben schon vor dem Sommer darauf hingewiesen, daß die Bundeshauptstadt im Vorjahr als einziges Bundesland weiter massiv Arbeitsplätze verloren hat. Das Bedrückende ist ja, daß in ganz Österreich schon längst wieder neue Arbeitsplätze entstehen. Es waren etwa 15 000 mehr im Vorjahr. Und nur Wien verliert laufend weiter Arbeitsplätze. Seit 1994, also in den letzten drei, vier Jahren, haben wir insgesamt 25 000 Arbeitsplätze in dieser Stadt verloren. Wir haben daher auch vor dem Sommer darauf hingewiesen, daß Wien heuer zum ersten Mal seit dem Krieg auch in der österreichischen Arbeitslosenstatistik führt. Wir waren bisher immer irgendwo im Mittelfeld und heuer ist die Arbeitslosenrate erstmals bei uns in Wien höher als in allen anderen Bundesländern.

Herr Landeshauptmann! Auch die letzten Zahlen, vom September etwa, belegen das wieder. Wir sind auch im September wieder der Spitzenreiter. Bei uns ist die Arbeitslosenrate im September 8,3 Prozent gewesen, dann erst folgen weit abgeschlagen Kärnten und die Steiermark mit einer Arbeitslosenrate von 6,6 Prozent. Also wir liegen bei weitem an der Spitze, wobei die Steirer in den letzten Jahren mit einer offensiven Wirtschaftspolitik die Trendwende eigentlich bereits geschafft haben.

Wir haben daher auch schon vor dem Sommer eindringlich gewarnt, daß das Jahr 1998 ohne rasche offensive Maßnahmen als jenes Jahr in die Wirtschaftsgeschichte Österreichs eingehen wird, wo Wien zum ersten Mal die Arbeitslosenstatistik angeführt hat. Und natürlich ist diese negative Abweichung gegenüber dem Bundestrend bei uns hausgemacht. Das muß ja hausgemacht sein, denn wir können das nicht mit der allgemeinen Wirtschaftslage erklären, natürlich ist diese Rekordarbeitslosigkeit in Wien durch eine falsche Wirtschaftspolitik bei uns hausgemacht.

Herr Landeshauptmann! Wir müssen daher jetzt wirklich rasch offensive Maßnahmen setzen. Sie selbst haben im Sommer einmal in einer Presseausendung festgestellt, daß die strukturelle Arbeitslosigkeit bei uns mit den Mitteln und Methoden des Arbeitsmarktservices allein eigentlich nicht bewältigt werden kann. Wie sieht nun dieses Wiener Beschäftigungsprogramm aus, das Sie uns in den nächsten Wochen, nehme ich an, hier präsentieren werden? - Dieses Programm sieht so aus, daß 90 Prozent der Mittel, also fast der gesamte Kuchen, einfach über das Arbeitsmarktservice direkt den Arbeitslosen zufließen wird. In Ihrem Programm sollen die wirklichen Strukturmaßnahmen erst im Jahr 2000 konkret beginnen und greifen.

In dieser dramatischen Situation, in der wir heuer sind, wird also eineinhalb Jahre nichts anderes getan, als wieder nur Gutachten und Studien von Beamten erstellen zu lassen, eineinhalb Jahre, in denen die Wiener Wirtschaft endgültig zum Schlußlicht in ganz Österreich zu werden droht, eineinhalb Jahre - und ich zitiere noch einmal wörtlich aus diesem Papier -, "in denen in erster Linie entsprechende konzeptionelle und planerische Vorbereitungsarbeiten geleistet werden können", wobei das Ziel ist - und jetzt wieder wörtlich zitiert -, "die Herstellung eines hinreichenden Wissensstandes, um die weiteren Planungen vornehmen zu können", und so weiter.

Herr Landeshauptmann! Wir haben doch in Wahrheit schon mehr als genug Studien. Wir haben sie vom Magistrat, wir haben sie von den Wirtschaftsforschungsinstituten und trotzdem werden eigentlich die nächsten eineinhalb Jahre mit bloßen planerischen Vorbereitungsarbeiten vergeudet. Das Wiener Beschäftigungsprogramm wird daher in Wahrheit wohl nur die Beschäftigung von ein paar Planungsbeamten fördern. Es werden dadurch keine neuen Arbeitsplätze geschaffen. Durch das geplante Programm wird die Arbeitslosigkeit bloß durch das Arbeitsamt und durch das Arbeitsmarktservice verwaltet. Die Arbeitsmarktkrise in Wien werden Sie damit aber sicher nicht bewältigen können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Dieses ewige Hinausschieben ist uns deswegen vor allem unverständlich, weil es doch die Instrumente gibt, mit denen wir den Strukturwandel bewältigen können. Wien ist in Wahrheit heute bereits eine industrielle Krisenregion. Die Bundeshauptstadt hat in den letzten 20 Jahren durch eine Deindustrialisierung über 100 000 Industriearbeitsplätze verloren. Aber eine moderne Stadt wird auch in Zukunft ohne eine moderne Industrie nicht auskommen.

Wir haben daher schon vor dem Sommer für eine moderne Industrie auch die Schaffung eines Wiener Technologiefonds vorgeschlagen, eben im Bereich der Hochtechnologie. Solche Risikokapitalfonds kommen ja eigentlich aus dem angloamerikanischen Bereich. Sie führen aber bei uns leider noch ein Schattendasein. Es könnten daher in Österreich die öffentliche

Hand, das Land Wien etwa, so etwas wie die Rolle eines Geburtshelfers spielen für einen solchen Risikokapitalfonds.

Ein ähnlicher Vorschlag ist dann auch von Herrn LhptmSt Görg einmal gekommen. Er hat den Vorschlag gemacht, mit den Erlösen aus unserer Bank Austria-Beteiligung einen solchen Fonds, einen solchen Technologiefonds zu speisen. Das ist sicher ein guter Vorschlag. Die zu erwartenden Erlöse daraus werden aber sicher viel zu gering sein für eine massive Wachstumspolitik, die hier erforderlich ist.

Wir haben daher auch noch vor dem Sommer Finanzierungsvorschläge für einen solchen Technologiefonds präsentiert. Wir haben vorgeschlagen, eine Wiener Energieaktie etwa an der Börse zu plazieren. Wir haben den Verkauf von gewissen Betrieben der Wiener Holding vorgeschlagen und wir haben schließlich auch einen Börsegang eines solchen Technologiefonds selbst zur Diskussion gestellt, denn es gibt auch ein rechtliches Instrumentarium in Österreich dafür, aufgrund dessen solche Risikokapitalfonds und die Aktien davon sogar steuerbegünstigt sind. Es notiert auch ein solcher Risikokapitalfonds bereits an der Wiener Börse, nämlich die Unternehmensinvest AG, welche in den vergangenen Jahren eigentlich sogar sehr gewinnbringend für ihre Aktionäre gearbeitet hat.

Meine Damen und Herren! Bezeichnend ist auch, daß bei diesem Wiener Beschäftigungsprogramm der Wiener Wirtschaftsförderungsfonds einfach ausgespart wurde, der Wiener Wirtschaftsförderungsfonds, der für diese Aufgaben eigentlich zuständig wäre. Alle geplanten Maßnahmen sollen nur vom Wiener ArbeitnehmerInnen-Förderungsfonds durchgeführt werden und all diese Maßnahmen, für die eben 90 Prozent, also fast die ganzen Mittel vorgesehen sind, werden verwendet für Langzeitarbeitslose, für Berufsrückkehrer nach der Karenz, für Behinderte und für Jugendliche. Sie dienen der Auffrischung von Kenntnissen, sie dienen Umschulungsmaßnahmen, Arbeitsstiftungen und dem Bewerbungstraining, also dem Fitmachen für Vorstellungsgespräche etwa.

Aber, Herr Landeshauptmann, so wichtig all diese Maßnahmen für die Betroffenen in ihrer schwierigen Situation natürlich sind: Es wird durch sie kein einziger neuer Arbeitsplatz geschaffen. All diese Maßnahmen - und das ist auch ganz interessant, weil vielleicht nicht überall bekannt - bewirken aber sehr wohl, daß die teilnehmenden Personen aus der offiziellen Arbeitslosenstatistik natürlich herausfallen, denn etwa in Umschulung befindliche Personen gelten offiziell nicht als arbeitslos.

Im nächsten Jahr sollen also aufgrund dieses Plans 8 617 Personen auf diese Weise zusätzlich vom Arbeitsamt mit Umschulungen et cetera beschäftigt werden. (*Amtsf StR Mag Brigitte Ederer: Das wird sich auswirken!*) Mit diesen Maßnahmen, Frau Stadträtin, mit diesen defensiven Maßnahmen, die der Verwaltung der Arbeitslosigkeit dienen, werden Sie keinen einzigen neuen Arbeitsplatz in Wien schaffen

und das ist daher die falsche Politik. (*Beifall bei der FPÖ.*) Es haben aber diese Maßnahmen den Effekt, daß diese 8 617 Personen aus der offiziellen Statistik herausfallen und die Arbeitslosenstatistik wird im nächsten Jahr um diese 8 617 Personen geschönt.

Meine Damen und Herren! Frau Stadträtin! Die Regierung dieser Stadt war mit ihrer Wirtschaftspolitik bisher wirklich nicht sehr erfolgreich. Die Regierung war aber sehr erfolgreich damit, die Probleme unter den Tisch zu kehren und zu beschönigen. So ist etwa die Stadtregierung auch mit dem Ziel angetreten - und vor allem Sie selbst, Frau Stadträtin -, die kommunalen Investitionen im Budget zu erhöhen. Die Regierung ist aber an diesem Ziel bisher gescheitert. Zuletzt hat ja auch das Wirtschaftsforschungsinstitut in einem Gutachten kritisiert, daß das Absinken der städtischen Investitionen bei uns in Wien die Zukunft der Stadt bereits gefährdet. Die Regierung hat daher ganz einfach entschieden, diesem Gemeinderat in Zukunft überhaupt keinen Investitionsplan mehr vorzulegen, ganz einfach, um das dramatische Sinken dieser städtischen Investitionen vor dem Gemeinderat zu verheimlichen.

Die Stadtregierung ist auch mit dem Ziel angetreten, neue Arbeitsplätze in Wien zu schaffen. Die Stadtregierung ist mit diesem Ziel bisher gescheitert. Wien hat, wie gesagt, seit 1994 bereits 25 000 Arbeitsplätze verloren, entgegen dem österreichischen Trend, der bereits hinauf zeigt.

Und die Stadtregierung hat jetzt wieder versprochen, diese verlorenen Arbeitsplätze aufzuholen, das wieder gutzumachen und eben in den nächsten Jahren mit diesem Wiener Beschäftigungsprogramm wenigstens 25 000 neue Arbeitsplätze wieder zu schaffen. Aber, meine Damen und Herren, die Regierung wird auch an diesem Ziel scheitern, denn das geplante Beschäftigungsprogramm wird fast keinen einzigen neuen Arbeitsplatz schaffen. Es bewirkt aber sehr wohl, daß schon im nächsten Jahr 8 617 Personen aus der offiziellen Wiener Arbeitslosenstatistik herausfallen werden.

Herr Landeshauptmann! Wir fordern Sie daher auf: Erkennen Sie doch endlich den Ernst der Situation in Wien und setzen Sie offensive Maßnahmen in der Technologiepolitik. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsidentin Erika **Stubenvoll**: Als nächster Redner ist Herr Abg Fritz Strobl zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Fritz **Strobl** (*SPÖ*): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Frau Präsidentin! Frau Stadträtin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

In der heutigen Dringlichen Anfrage geben die Freiheitlichen wieder einmal vor, sich unter anderem um den Wirtschaftsstandort Wien zu sorgen. Sie kritisieren, die Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit seien zu spät gesetzt worden, und sie behaupten ganz allgemein, daß überhaupt erst ab dem dritten Jahrtausend etwas unternommen wird.

Frau Kollegin Rothauer hat schon darauf hingewie-

sen: Es ist natürlich das gute Recht der Opposition und wir haben auch damit gerechnet, daß Sie nicht die Tätigkeiten der Stadt Wien hier loben werden. Aber nun, da der Herr Landeshauptmann zum Beispiel in seiner Beantwortung die Vorwürfe schon entkräftet hat und zumindest die meisten Abgeordneten hier im Raum sehr wohl wissen, daß laufend daran gearbeitet wird, um die Probleme, die es unbestritten gibt, zu beseitigen, läßt eigentlich die Vorgangsweise der Freiheitlichen nur einen Schluß zu: Es ist halt wie immer, Sie wollen anhand dieses Themas politisches Kleingeld schlagen.

Wenn Herr Klubobmann Kabas sagt, er glaubt, daß wir Sozialdemokraten nicht gerne über dieses Thema diskutieren, dann muß ich feststellen: Das stimmt absolut nicht. Ich bin sehr froh, daß ich Gelegenheit habe, Ihnen anhand von Beispielen den Beweis anzutreten, daß wir sehr wohl gearbeitet haben, daß wir weiterarbeiten und daß wir auch für die Zukunft Konzepte haben, und zwar in den Kategorien "schon erledigt", "im Laufen" beziehungsweise "in Vorbereitung". Und es sind so viele Dinge, daß ich dazusagen muß, ich habe leider nicht so viel Redezeit, daß ich Ihnen all diese Beispiele, diese positiven Beispiele - ich werde Ihnen gleich eines erzählen - erklären kann.

In der Kategorie "schon erledigt" gibt es zum Beispiel einen Beleg dafür, daß die meisten Abgeordneten der Freiheitlichen ein gestörtes Verhältnis zu Zahlen haben, denn wenn ich mich an die Rechnungsabschlußdebatte vor dem Sommer erinnere, haben der Herr Kollege Strache und der Herr Kollege Westenthaler von Horrorzahlen im Bereich der Jugendausbildung gesprochen. Von Tausenden Jugendlichen haben sie gesprochen, die im Herbst keinen Ausbildungsplatz bekommen werden. (*Abg Heinz Christian Strache: Richtig!*) Ich werde jetzt den Beweis antreten, daß das nicht so ist. (*Abg Heinz Christian Strache: Mit den AMS-Zahlen!*) Ja, mit den AMS-Zahlen. Gedulden Sie sich ein bißchen und Sie werden die Zahlen bekommen.

Schon im Vorjahr, nämlich im Jahr 1997, hat es ein Maßnahmenpaket der Stadt Wien gegeben, der Wiener Stadtregierung, das die Situation für die Jugendlichen entschärft hat. (*Abg Johann Römer: Es geht um die Arbeitsplätze!*) Einen Moment! - Und nun die aktuellen Zahlen mit Stand Ende September 1998: 1 136 Lehrstellensuchende, 296 gemeldete offene Lehrstellen, ergibt theoretisch 840 Jugendliche, die keinen Ausbildungsplatz finden würden. Und hier beginnt unser Maßnahmenpaket zu greifen. Ende letzter Woche, im Zuge des von Ihnen so kritisierten NAP, hat es unter der Leitung von Frau VBgm Grete Laska eine Sitzung der Landesprojektgruppe Wien gegeben, und in dieser Sitzung wurden weitere 852 Ausbildungsplätze für Jugendliche beschlossen, und zwar in Lehrlingsstiftungen beziehungsweise in Berufslehrgängen. Und selbst dann, wenn sich diese ahl im Oktober erhöhen würde, sind zusätzliche Maßnahmen geplant, wie zum Beispiel Berufsorientie-

rungskurse beim BFI oder beim WIFI.

Und während Sie, meine Damen und Herren von den Freiheitlichen, unsere Maßnahmen ständig kritisieren, kommen internationale Experten aus ganz Europa nach Wien, um unser erfolgreiches Modell im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit zu studieren. Meine Damen und Herren, das ist ein Beispiel für erfolgreiche Beschäftigungspolitik für die Jugendlichen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Der zweite Bereich. (*Zwischenruf des Abg Ing Peter Westenthaler.*) Sie waren nicht da! Wenn Sie etwas zu sagen haben und wenn Sie schon etwas sagen müssen, dann können Sie sich nachher zu Wort melden und wir werden Ihnen dann mehr oder minder aufmerksam zuhören.

Der zweite Bereich: Was ist im Laufen? - Zum Beispiel für den Wirtschaftsstandort Wien, für die Klein- und Mittelbetriebe, die letztendlich für die meisten Arbeitsplätze in dieser Stadt sorgen, der Bereich Wirtschaftsförderungen. Die Kollegin Rothauer hat schon darauf hingewiesen.

Die monetäre Wirtschaftsförderung wurde 1997 neu gestaltet und es hat dadurch deutliche Effizienzvorteile, eine Ausweitung, eine Vereinfachung und Beschleunigung für die Genehmigungen für die Wiener Wirtschaft gegeben. In Summe wurden im Jahr 1997 552 Fälle positiv behandelt und mit rund 280 Millionen S Fördersumme bedacht. Das damit ausgelöste Investitionsvolumen betrug annähernd 2,5 Milliarden S. Darin enthalten sind Förderungsaktionen wie die Wiener Unternehmensgründungsaktion, der Wiener Risikokapitalfonds, die Aktion Telematic und CEDEC-Wien, die Wiener Nahversorgungsförderungsaktion und die Strukturverbesserungsaktion. Daß diese Umstellung sehr erfolgreich war, geht daraus hervor, daß es für 1998 in diesen Bereichen eine Hochrechnung gibt, wonach man mit zirka 1 000 positiv erledigten Anträgen rechnen kann.

Im Bereich der Betriebsansiedlungen wurden im Jahr 1997 1,6 Milliarden S investiert und damit 2 300 neue Arbeitsplätze geschaffen.

Im Jahr 1997 wurde auch mit einem internationalen Programm begonnen, um die Kompetenz Wiens als Wirtschaftsstandort herauszuschälen. Das Ziel: Verstärkte Akquisition ausländischer Investoren und bessere Vermarktung von Wiener Produkten und von Wiener Dienstleistungen.

Als Service für die Wiener Wirtschaft dient das Info-Center des Wiener Wirtschaftsförderungsfonds, das nicht nur Informationen und individuelle Betreuung, sondern auch ein umfassendes Wirtschaftsservice für Jungunternehmer und bestehende Unternehmen in Wien bietet. Hier möchte ich auch noch auf die Einrichtung der Ombudsstelle im Wiener Wirtschaftsförderungsfonds hinweisen.

Hinweisen möchte ich auch - obwohl das heute schon ein paar Mal getan wurde - auf die Projektsprechstage in den Magistratischen Bezirksämtern bezüglich Betriebsanlagengenehmigungen, wo es

unter anderem für Jungunternehmer oder bei Betriebsneugründungen durch eine verstärkte Kooperation der Stadt Wien und der Wirtschaftskammer Wien zu wesentlichen Erleichterungen kommt. So ist es zum Beispiel in bestimmten Fällen möglich, Betriebsanlagengenehmigungen, die früher Monate gedauert haben, in weniger als vier Wochen zu erteilen.

Die verstärkte Akzeptanz dieser Maßnahmen durch die Unternehmerinnen und Unternehmer spricht eindeutig dafür, daß wir hier auf dem richtigen Weg sind und wir werden uns auch durch Schwarzmalerei und durch Uninformiertheit Ihrerseits dabei nicht aufhalten lassen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Der nächste in Vorbereitung stehende Punkt und somit auch zurück zum territorialen Beschäftigungspakt für Wien: Selbstverständlich kann kein verantwortungsvoller Politiker in dieser Stadt mit der derzeitigen Situation, mit der derzeitigen Arbeitslosenrate zufrieden sein. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei, wenn Sie schon Vergleiche anstellen, dann vergleichen Sie Wien auch mit anderen europäischen Hauptstädten. Und wenn Sie diesen Vergleich anstellen, dann werden Sie feststellen, daß Wien hier hervorragend abschneidet.

Noch ein Vergleich, auch um nichts zu beschönigen, aber Sie vergleichen in Ihrer Dringlichen Anfrage die Arbeitslosenzahl vom September 1996 beziehungsweise 1997 mit jener von 1998 und sagen, sie ist wieder gestiegen. Ein weiterer Vergleich wäre doch der Beschäftigtenstand September 1997 und September 1998 und da werden Sie feststellen, daß es eine Zunahme gegeben hat, wobei ich als besonders erfreulich herausstellen möchte, daß es im Vergleich September 1997 zu September 1998 2 661 mehr beschäftigte Frauen gibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen, daß keineswegs erst im dritten Jahrtausend mit dem Start der Umsetzung des territorialen Beschäftigungspakts begonnen wird, sondern daß sehr wohl jetzt damit begonnen wird, daß es sehr wohl ein Konzept für das Jahr 1998 beziehungsweise Zielvorgaben für das Jahr 1999 gibt.

Und wenn Sie, Herr Klubobmann Kabas und auch Herr DDr Schock, davon sprechen, daß es nur 8 617 Arbeitslose sind, die aus der Statistik genommen werden, dann muß ich Ihnen hier auch widersprechen. Das stimmt ganz einfach nicht. Denn nur ein Beispiel: In Zusammenarbeit mit der Wiener Wirtschaft gibt es eine Unterstützung von 10 000 S pro Monat, wenn ein Betrieb einen Langzeitarbeitslosen beziehungsweise eine Person aufnimmt, die von Langzeitarbeitslosigkeit gefährdet ist.

Zum Schluß möchte ich nochmals erwähnen, daß es sich hierbei um zusätzliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit handelt, daß es um die Verbesserung des Wirtschaftsstandorts Wien geht. Und nochmals: Auch wenn wir mit der derzeitigen Situation nicht zufrieden sind, uns nicht zufrieden

geben können, bin ich überzeugt davon, sagen zu können, daß das Konzept der Wiener Stadtregierung ein gutes ist und letztendlich auch zum gewünschten Erfolg führen wird. - Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsidentin Erika **Stubenvoll**: Als nächste Rednerin hat sich Frau amtsf StR Mag Ederer zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Amts f StR Mag Brigitte **Ederer**: Frau Präsidentin! Herr Landeshauptmann! Sehr geehrte Damen und Herren!

Es gibt einige Unklarheiten und ich habe großes Interesse daran, diese Unklarheiten aufzuklären, weil sonst vielleicht irgendein Gerücht entsteht und sich hält, was nicht sehr sinnvoll wäre.

Es wurde hier die Meinung geäußert, es gibt einen territorialen Beschäftigungspakt, aber mit dem wird erst ungefähr im Jahr 2000 begonnen. Das zum einen.

Zum anderen gibt es aber die Kritik der Opposition, die besagt, nächstes Jahr werden Aktivitäten gesetzt, wo zirka 8 500 Menschen ausgebildet werden, geschult werden, wo Maßnahmen ergriffen werden und daher wird die Arbeitslosenquote künstlich reduziert.

Ich würde Sie bitten, sehr geehrte Damen und Herren, mir jetzt genau zu folgen: Was ist der territoriale Beschäftigungspakt und wie setzt sich dieser zusammen, weil ich glaube, daß wir diese fünf Minuten nützen sollten, um Irrtümer in der Zukunft auszuschließen und uns vielleicht sogar solche Dringliche Anfragen zu ersparen, weil dann die Zeit besser genutzt werden könnte? - Also der territoriale Beschäftigungspakt setzt sich aus zwei Bereichen zusammen. Der eine Bereich ist der arbeitsmarktpolitische Bereich. Mit dem beginnen wir schon heuer. Also nicht erst 1999, sondern heuer beginnen wir bereits mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Insgesamt sollen heuer und nächstes Jahr zusätzlich, sehr geehrte Damen und Herren, 8 500 Menschen aus der Arbeitslosigkeit gebracht werden und in Schulungen und Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik qualifiziert werden.

Und ich halte es ein bißchen zynisch vom Herrn Abg Schock, wenn er sagt: Das ist ja nicht wirklich eine Beschäftigung. Ja, was ist denn heute das Problem der Arbeitslosen? - Das Problem der Arbeitslosen ist heute, daß sie in der Regel zu schlecht ausgebildet sind, daß sie nach einer Langzeitarbeitslosigkeit nicht wieder in die Beschäftigung zurückfinden. Und daher gilt es, Maßnahmen zu setzen, Menschen aus der Arbeitslosigkeit herauszubringen, ihnen eine zusätzliche Qualifikation aneignen zu lassen und ihnen damit neue Chancen zu geben, eine Beschäftigung zu finden. Ich finde es sehr zynisch und eigentlich sehr ungerecht, wenn man sagt, die 8 500 gelten nicht, weil das sind ja nur welche, die geschult werden und wodurch keine neuen Arbeitsplätze geschaffen werden. Das ist das erste. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Das zweite, was ich hier sagen möchte: Sie zitieren in Ihrer Anfrage Herrn Wirtschaftsforscher Geldner, so nach dem Motto: Das gilt ja alles nicht. Sie

müssen sich, glaube ich, entscheiden, wenn Sie die Regierung kritisieren und den Landeshauptmann kritisieren, dem Sie in dieser Frage, glaube ich, extrem unrecht tun, aber das wissen Sie ohnehin selber, das gehört offensichtlich zum politischen Geschäft dazu. Dann wissen Sie auch, daß es internationale Standards sind, mit denen wir Arbeitslosigkeit messen. Internationale Standards verwenden alle. Die verwendet genauso Holland, wo es eine niedrige Arbeitslosenrate gibt. Aber das Land hat eine niedrige Arbeitslosenrate unter anderem deshalb, weil es Teilzeitbeschäftigte hat, weil es Menschen im Umschulungsbereich hat, weil es aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen setzt - genauso wie wir das tun. Ich würde Sie daher bitten, die internationalen Standards gleich anzuerkennen und nicht zu sagen, die geheime Arbeitslosigkeit ist viel höher, weil die Menschen in irgendwelchen Aktionsmaßnahmen drinnen stecken und die gelten eigentlich nicht. Diese Aktionsmaßnahmen sind unter anderem auf die Initiative des Herrn Landeshauptmanns zurückzuführen, auf die Aktivitäten des Herrn Landeshauptmanns zurückzuführen. Ich würde Sie bitten, das zur Kenntnis zu nehmen, weil er sich darum kümmert, weil wir uns alle in der Stadtregierung darum kümmern und weil es uns ein Anliegen ist und nicht nur hier Kritik üben wollen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ein weiterer Punkt: Ich habe persönlich Verständnis dafür, daß man sich hier herstellt und natürlich Interesse hat zu sagen, Wien liegt am schlechtesten, alle anderen liegen besser. Ein Spur von Fairneß wäre angebracht, aber das kann man nicht erwarten, daher muß ich es sagen. Wie war denn die Reaktion der FPÖ - da war ich noch im Parlament -, wie damals die Obersteiermark die strukturellen Probleme gehabt hat? - Da habe ich von den armen Stahlarbeitern und von den Problemen, die es dort gibt, überhaupt nichts gehört, sondern das Motto war: Schmeißt sie hinaus, die G'frasta in der Verstaatlichten, dann werden wir nicht mehr diese Zuschüsse brauchen. Das war der Tenor der damaligen FPÖ und der heutigen FPÖ, weil das waren damals die gleichen oder der Vorsitzende war der gleiche. Das war das erste.

Und das zweite ist: Einfach darüber hinwegzusehen, daß es strukturelle Probleme in einer Stadt gibt, das kann man tun, aber damit werden die Probleme nicht ernsthaft angegangen. Sie wissen ja, daß diese Stadt und viele Städte weltweit strukturelle Probleme haben. Wir sind ein Dienstleistungszentrum und der Dienstleistungsbereich ist derzeit einem strukturellen Wandel unterworfen. Zum einen sind wir der Sitz von zwei Regierungen, der Bundesregierung und der Wiener Landesregierung sowie der Wiener Stadtverwaltung. Das bedeutet, daß mit enger werdenden, knapper werdenden budgetären Mitteln natürlich hier auch die Frage der Beschäftigung der öffentlichen Hand ein Thema ist. Sie wissen, daß wir Zentrum sind oder Headquarter sind von Versicherungen und Banken, die

in der heutigen Zeit nicht mehr diese Beschäftigungsrolle spielen wie früher.

Wien hat einen strukturellen Wandel zu bewerkstelligen. Das tun wir gut, denn eines vergessen Sie: All das, was in den letzten Jahren an Nichtbeschäftigung in diesem Bereich stattgefunden hat, wurde von einer aktiven Wirtschaftspolitik aufgefangen. Es kam nicht zu diesen großen Problemen, zu denen es in anderen Städten gekommen ist. All das sehen Sie nicht. Sie sehen sozusagen nur, was hier in diesem Wandel geschieht und wo möglicherweise noch mehr getan werden kann.

Was ich unterstützen möchte, ist die ganze Frage der Technologiepolitik. Ich glaube, daß wir hier sehr gut beraten sind, verstärkt eine Zusammenarbeit zwischen Universitäten und der Wirtschaft zu initiieren. Da ist die öffentliche Hand aufgerufen, das verstärkt zu tun. Da gibt es positive Ansätze. Wie Sie wissen, wird sich Wien an den Kompetenzzentren beteiligen, wo wir für den Bereich Telekommunikation ein Projekt eingereicht haben, wo die gesamte Telekommunikationsindustrie, die drei Netzbetreiber und die öffentliche Hand bereit sind, Forschung und Entwicklung zu fördern, um damit den Standort Wien attraktiver zu machen. Es gibt weitere Bereiche, wie den Technologiepark. Es gibt hier sehr viele Anliegen, mit den Universitäten gemeinsam neue Arbeitsplätze mit der Wirtschaft zu schaffen. Das dauert eine Zeitlang, aber ich glaube, wir sind hier gut unterwegs.

Und jetzt, sehr geehrte Damen und Herren, der Schluß. Denn ich habe mit den Abgeordneten der Freiheitlichen Partei immer wieder ein Thema - Sie dürfen schon raten, was das ist -: Das ist der Tausender. Den haben wir schon seit vielen Jahren und Sie können nicht verkraften, daß damals Ederer recht behalten hat und nicht Haider. *(Ironische Heiterkeit bei der FPÖ.)* Das tut weh. Das verstehe ich, daß das weh tut.

Aber Herr Abg Kabas kann das natürlich wieder nicht auslassen. Selbst wenn er den Landeshauptmann fragt, wie es mit der Beschäftigung aussieht, muß er sofort wieder darauf hinweisen: Aber die Ederer hat ja auch gesagt, das ist ein Tausender und das stimmt nicht.

Ich habe jetzt eine Bitte an Sie: Am Samstag, sehr geehrter Herr Abgeordneter, gab es in einem unverdächtigen Medium, dessen seriöse Wirtschaftsberichterstattung, glaube ich, auch Sie nicht in Zweifel stellen, nämlich in der "Kronen-Zeitung", im Wirtschaftsteil, folgende Meldung - ich zitiere die "Kronen-Zeitung" vom Samstag -: "Die Aussage war klar und prägnant: 'Eine vierköpfige Familie werde sich rund 1 000 S im Jahr ersparen, wenn erst ...'" *(Zwischenruf des Abg Ing Peter Westenthaler.)* Das ist in der "Kronen-Zeitung" im Wirtschaftsteil, Herr Westenthaler, gestanden. Das können Sie sich nur wünschen, denn Sie kommen dort nie vor, nur immer in der Chronik, nie im Wirtschaftsteil, Herr Westenthaler.

Ich fange noch einmal an: "Die Aussage war klar und prägnant: 'Eine vierköpfige Familie werde sich rund 1 000 S im Jahr ersparen, wenn erst durch den EU-Beitritt der Wettbewerb bei uns stärker und dafür die Preise schwächer würden', meinte die damalige EU-Staatssekretärin Ederer. Und wie ist es nach bald vier Jahren EU wirklich?" - "Kronen-Zeitung", kein Inserat: "Bei einer Familie mit Kindern dürfte sich der Ederer-Tausender tatsächlich ausgeben, weil sie einen hohen Lebensmittelanteil bei den Ausgaben hat und die sind merklich billiger geworden, schätzt Wirtschaftsforscher Wolfgang Poller."

Ich würde vorschlagen, sehr geehrte Damen und Herren von der FPÖ: In Zukunft setzen Sie Ihre Auseinandersetzung um den Ederer-Tausender mit der "Kronen-Zeitung" fort. - Danke. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)*

Präsidentin Erika **Stubenvoll**: Als nächster Redner ist Herr Abg Römer zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Johann **Römer** (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Landeshauptmann! Sehr geehrte Damen und Herren!

8,3 Prozent Arbeitslosigkeit in Wien - das wurde bereits ausgeführt -, das ist eine Tatsache, die niemand gerne hinnehmen will. 8,3 Prozent Arbeitslosigkeit in Wien, der Hauptstadt, dem ehemaligen Anziehungspunkt für alle Arbeitskräfte.

Und weil hier gesagt wurde, man soll nicht manipulieren. Das soll man nicht. Aber man soll schon auch die Nebenfakten sehen.

Zum Beispiel, 8 000 Bauarbeiter kommen täglich oder wöchentlich aus dem Burgenland nach Wien. 8 000 Menschen, die, wenn der Winter kommt, zum Großteil arbeitslos sein werden. Und die werden nicht in unserer Statistik aufscheinen, sondern die werden in Oberpullendorf, in Eisenstadt oder sonstwo im Burgenland in der Arbeitslosenstatistik geführt.

Und so geht es den anderen Pendlern aus Niederösterreich, aus der Steiermark, aus Kärnten genauso. Und so geht es den Tagespendlern, die aus Mistelbach oder Klosterneuburg hereinkommen und arbeitslos werden, auch. Die werden auch in Niederösterreich geführt. Das heißt, man kann ruhig davon ausgehen, daß die Arbeitslosigkeit viel höher ist.

Und dazu kommt ja noch etwas: Es gibt viele Menschen, die gar nicht arbeitslos gemeldet sind, weil sie ein Mißtrauen haben und sagen, da bekomme ich sowieso nichts und ich suche. Vielleicht ist es dann ohnehin besser, wenn sie noch ein bißchen beim Kind zu Hause bleiben oder ein bißchen später einsteigen. Es gibt also viele Menschen, die in keinerlei Statistik aufscheinen, die auch nicht Frühpensionisten sind oder Umschuler oder sonst etwas, sondern die einfach gerne einen Arbeitsplatz hätten, aber für uns nicht greifbar sind. Das heißt, man kann daher ruhig sagen: Der Prozentsatz ist viel höher.

Um Arbeitslosigkeit zu verhindern oder ihr zu entgegen, sind sicher drei Dinge notwendig: Das erste ist die Qualifizierung, Einstiegshilfe, Wiedereinstiegs-

hilfe. Hier wird ja viel getan, wobei man wirklich einmal erheben sollte, wieso es in einem Land wie Österreich, das so ein dichtes Ausbildungsnetz an Schul- und Zusatzbildung hat, überhaupt möglich ist, daß die Hälfte der Arbeitslosen keinerlei Qualifikation nach der Pflichtschule erhalten haben, wieso es überhaupt in Österreich möglich ist, daß so ein großer Anteil der Arbeitslosen zu dieser Bevölkerungsgruppe gehört.

Das zweite ist die Begünstigung der Schaffung von Arbeitsplätzen.

Und das dritte sind Rahmenbedingungen, Rahmenbedingungen, die natürlich auch wichtig sind, wie Verkehrswege, aber auch wie die Frage der Kinderbetreuung zum Beispiel.

Diese drei Themen wurden ja im Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung in einem mehr oder weniger großen Raum, mit mehr oder weniger Schwergewicht dargestellt. Ich stelle daher, weil wir glauben, daß man alle Dinge beachten muß, einen Beschlußantrag, der lautet:

"Der Landtag wolle beschließen, daß der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie ersucht wird, entsprechende Maßnahmen zu setzen und den im Budgetentwurf ausgewiesenen Überschuß ab 1999 im Familienlastenausgleichsfonds zur Finanzierung des Kinderbetreuungsschecks für österreichische Familien zur Verfügung zu stellen."

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung dieses Antrags an die amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal sowie an die amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Jugend, Soziales, Information und Sport beantragt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich habe wirklich mit Faszination und großem Interesse den Wortmeldungen der letzten eineinhalb Stunden gelauscht. Man kann gar nicht auf alles erwidern, weil das den heutigen Tag sprengen würde. Aber wenn zum Beispiel der Herr Landeshauptmann sagt: "Ich habe immer schon etwas getan, ich habe ja den WAFF gegründet oder gründen lassen", so muß ich natürlich fragen, wieso dann die Unterlage über die WAFF-Gründung ein dreiviertel Jahr in der Schreibtischlade bei dem zwar wechselnden, aber zuständigen Finanzstadtrat gelegen ist. Er hätte mehr Dampf dahinter machen müssen.

Oder wenn die Zahlen vorgelesen werden, wie viele Investitionen die Gemeinde Wien tätigt und wie viele Arbeitsplätze das bringt, da kann ich nur sagen: Der Herr Landeshauptmann hat unsere Budget- und Rechnungsabschlußreden nie gehört, wo wir dauernd darauf hinweisen, daß die Investitionen laufend sinkend. Wir gehen immer von 1 600 Beschäftigten aus, die eine Milliarde bringt. Gleichzeitig sinken aber die Investitionen der Gemeinde und daher kann man sich nicht wundern, wenn es weniger Beschäftigte gibt.

Der Herr Landeshauptmann hat auch eine ganz interessante Passage über die EU-Osterweiterung gehabt. Jetzt glaube ich schon, daß sich der Herr Landeshauptmann an die Beschlüsse, die hier gefaßt

worden sind, halten wird. Ja, natürlich. Aber wenn alle relevanten, oder sagen wir so, wenn viele relevante Kreise in Österreich vor einer überschnellen EU-Osterweiterung warnen, wenn selbst das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung aufweist und darauf hinweist, daß in den definierten Grensräumen und Zentralräumen ein Arbeitskräftepotential von 215 000 erwartet werden kann, also wenn das alle wissen, dann muß man ja hergehen und die Niederlassungsfreiheit beschränken. Das kann man doch nicht so schnell machen. Wenn das alle relevanten Institutionen in Österreich festlegen, dann muß hier schon der Vorwurf erhoben werden, wieso haben wir eine Bundesregierung, die den EU-Vorsitz hat, wenn man den ganzen Tag nur das Gefühl vermittelt bekommt, daß die zwei, der Herr Bundeskanzler und der Herr Vizekanzler, in Wirklichkeit nur in die Geschichte als die zwei, die die EU-Osterweiterung vorangetrieben haben, eingehen wollen. *(Abg Johann Hatzl: Das haben nur Sie, das Gefühl!)* So stellt es sich nämlich in Wirklichkeit dar. *(Abg Johann Hatzl: Das ist Ihr persönliches Gefühl!)* Das ist nicht nur mein persönliches Gefühl. Sie haben ja auch die EU-Präsidentschaft unter dieses Motto gestellt. *(Abg Johann Hatzl: Nein!)*

Auch wenn Sie hergehen und sagen, natürlich werden wir da Übergangsvorschriften haben, weil wir ja wissen, daß das Lohngefälle für unseren Arbeitsmarkt gefährlich werden kann, so weiß man ja, wie das passiert. Wenn das wirklich kommen sollte mit langen Übergangsvorschriften, dann kommt doch der Druck und es ist die Frage, ob wir das überhaupt noch reglementieren können, ob wir dem Druck überhaupt standhalten können. Ich habe da viel mehr Angst für den Wiener Arbeitsmarkt als offensichtlich Sie. Aber Sie unterstützen diesen Bundeskanzler, der in meinen Augen hier zu weit vorprescht.

Sie machen Qualifikationsmaßnahmen. Das ist jetzt zweimal hier ausgeführt worden. Natürlich wissen wir das, natürlich sind wir auch dafür, schon allein deswegen, weil eben besser Qualifizierte offensichtlich mehr Chancen am Arbeitsmarkt haben. Aber das allein kann es ja nicht sein. Denn wenn jemand qualifiziert wird und am Arbeitsmarkt leichter eine Chance hat, so heißt das noch lange nicht, daß deswegen irgendwo ein Arbeitsplatz geschaffen wird. Es könnte ja auch ein Verdrängungswettbewerb stattfinden. Soll nicht.

Aber in Wirklichkeit, was mir in diesem territorialen Beschäftigungsplan abgeht, das sind die Maßnahmen, die dazu führen sollten, daß es mehr Arbeitsplätze gibt. Und Sie wollen uns da offensichtlich absichtlich nicht verstehen. Wir sind der Meinung, daß hier beide Dinge sein müssen, nämlich Arbeitsplatzbeschaffung und Qualifikation. Und es spricht ja überhaupt nichts dagegen, daß man Menschen zur Qualifikation in Kurse bringt. Überhaupt nicht. Das ist überhaupt nicht negativ zu bewerten, sondern im Gegenteil: Das ist eine tolle Sache. Aber mit dem allein ist es nicht getan, denn das ist nur eine Reparaturmaßnahme. Das

ist keine zukunftsweisende Maßnahme für die Arbeitsplatzbeschaffung. Hier repariere ich etwas. Wenn ich Langzeitarbeitslose wieder in den Arbeitsprozeß einführe, ist das eine ganz tolle Sache. Dafür sind wir ja alle. Aber ich kann nicht in einen großen Jubelschrei darüber ausbrechen. Wir reparieren ja nur die Versäumnisse der letzten Jahrzehnte.

Das Sparpaket war das letzte, das offensichtlich bewirkt hat, daß die Menschen belastet werden. Und genauso werden sie finanziell sehr belastet, wenn sie keine Arbeit haben oder wenn sie arbeitslos sind. Und dieser schwierige Wiener Arbeitsmarkt mit seinem Arbeitskräftepotential von 850 000, wo man davon ausgeht, daß an die 300 000 eigentlich Menschen sind, die nicht wechseln. Wien ist ja doch die Verwaltungssstadt mit Beamten der Gemeinde Wien, der Bundesstellen, der Post, der Sozialversicherungen, der Privatversicherungen, die viele Unkündbare haben, und so weiter. Viele Menschen kommen gar nicht in diesen Wechselkreis von Beschäftigung, Arbeitslosigkeit, Beschäftigung, sondern da bleiben dann nur zirka 500 000 über. Da sieht man dann, was das in Wirklichkeit bedeutet, wenn 70 000 arbeitslos sind. Das heißt, jeder dritte wird einmal im Jahr davon betroffen. Und das ist in Wirklichkeit auch keine aufbauende Statistik, wenn man sich das anschaut.

Und weil das jetzt so gelobt wird, sollte man vielleicht schon einen Satz darüber verlieren. Ich habe da ein Dokument, ein Arbeitsdokument, über die Analyse der Aktionspläne. Und weil hier gesagt wurde, auch vom Herrn Landeshauptmann, eigentlich machen wir eh schon immer alles, dann sollen wir auch darüber reden, was die nämlich über uns schreiben. Die schreiben, daß in Europa ausgemacht ist, 20 Prozent der Langzeitarbeitslosen sollen in Bildungsprogramme genommen werden. Vier Länder, nämlich Österreich, Belgien, Frankreich und Portugal, haben mitgeteilt, daß sie diese Zielvorgabe nicht erfüllen. Und das sage ich nämlich deswegen besonders vergrämt, weil sich gleichzeitig der Herr Landeshauptmann hinstellt und sagt: Bitte, wir sind das drittreichste Land in der EU, wir können uns mehr oder weniger eh alles leisten. - Aber dafür haben wir nichts gemacht. Und da muß ich Ihnen sagen: Da hätten wir schon viel früher einschreiten können.

Und ich habe noch einen Aspekt, sogar in diesem Zusammenhang. Sie haben gesagt: Das stimmt ja nicht, da wird nichts versteckt bei den Arbeitslosen, die werden international nach dem gleichen Prinzip errechnet. - Ja, das stört überhaupt nicht. Aber ich darf feststellen, daß innerhalb von Österreich die gleichen Vorschriften gelten und daher kann man sicherlich Wien mit den anderen Bundesländern vergleichen.

Aber es gibt auch viele Menschen, die nirgendwo aufscheinen. Jetzt nehme ich nur eine Bevölkerungsgruppe, zum Beispiel Studentinnen, die schwanger werden. Die scheinen nirgendwo auf. Die sind nicht versichert gewesen, bekommen zum Beispiel kein Karenzgeld. Wiedereinsteigerinnen, die lange zu Hause

waren, die schwanger werden, scheinen auch nirgends auf, bekommen auch kein Karenzgeld. Weil auch der Nationale Aktionsplan über diese Gruppen spricht und sagt, jetzt müssen all diese Kinderbetreuungssachen und diese Dinge gesichert sein, bringe ich einen zweiten Beschlußantrag ein. Der behandelt das Karenzgeld. Hier heißt es dann:

"Es muß daher Aufgabe der Familienpolitik sein, auf veränderte Rahmenbedingungen in entsprechender Form zu reagieren. Durch die Umwandlung des Karenzgelds in eine reine Familienleistung wird der Entwicklung Rechnung getragen, daß Ausbildungszeiten immer länger werden und sich für viele Mütter der Berufseinstieg nach hinten verschiebt.

Überdies schaffen neuartige Beschäftigungsverhältnisse in der geltenden Versicherungskonstruktion zunehmend Probleme. Hauptargument für die Systemumstellung ist aber die Anerkennung der unverzichtbaren Kinderbetreuung durch viele Hausfrauen und damit die Gleichberechtigung aller Eltern und ihrer Kinder in der Familienförderung."

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung dieses Antrags an die amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal sowie an die amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Jugend, Soziales, Information und Sport beantragt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es gibt viele Dinge, die man sicher anders sehen kann. Das ist so wie mit dem Glas Wasser, das halb mit Wasser gefüllt ist. Einer sagt, das ist halb voll, und der andere sagt, dieses Glas ist leider Gottes halb leer.

Aber ich glaube, das, was der Kollege Strobl gemacht hat, ist wirklich schon unzulässig. Er hat nämlich folgendes gemacht: Er hat die Initiativen zur Ausbildung, weil wir zuwenig Lehrstellen haben, so hingestellt, als wäre das ganz normal. - Na, wirklich nicht.

Ich habe auch unlängst einen tollen Zeitungsartikel gelesen, wo internationale Experten, ich glaube, in Vorarlberg waren und die waren ganz begeistert von unserem dualen Ausbildungsprinzip. Und jetzt wissen wir ab 1993 zirka, daß es eine Verschlechterung am Lehrlingsmarkt gibt. In Wirklichkeit ist überhaupt nichts geschehen. Voriges Jahr waren wir total erschüttert - also wir nicht, aber die Verantwortlichen -, daß so viele Kinder aus der Schule kommen und keine Lehrstelle bekommen. Dann hat man eben Programme gemacht, den Schulabschluß nachgeholt. Alles toll. Immer noch besser, als die Kinder sitzen auf der Straße. Darüber wollen wir gar nicht reden. Aber bitte, das ist ja auch wieder nur ein Ausweg. Man hätte ab 1993 nachdenken müssen, was man machen kann, um das duale Ausbildungsprinzip zu sichern. Das hätte man sich überlegen müssen. Nicht daß man im nachhinein darüber nachdenkt: Was können wir jetzt machen, um das zu reparieren?

In diesem Sinne: Der Wiener Territorialplan ist - ich bin schon am Schluß - in Wirklichkeit vergleichbar mit dem Nationalen Aktionsplan für Beschäftigte. Den

breitesten Raum bildet die Qualifikation, die Hilfe bei Einstieg und bei Wiedereinstieg. Ist toll, dafür sind wir auch. Ein ganz kleiner Teil ist dann für das Umfeld, für die Betreuung der Kinder und sonstiges.

Und wenn man nachdenkt: Beim Nationalen Aktionsplan ist das einzige, was einem zur Schaffung von Arbeitsstätten einfällt, das Warten auf die Konjunktur. Und ich habe bis heute nicht durchschaut, wieso das in Wien anders sein sollte. Im Gegenteil, mir fällt dazu überhaupt nichts Positives ein. In Wirklichkeit geht Wien den gleichen Weg wie Österreich. Wir warten offensichtlich auch nur auf die Konjunktur und sind nicht bereit, hier aktiv irgend etwas zu unternehmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsidentin Erika Stubenvoll: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Klubobmann Kabas gemeldet. Ich erteile ihm das Wort. Die Redezeit beträgt fünf Minuten.

Abg Mag Hilmar Kabas (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Frau StR Ederer hat mit vor Freude bewegter Stimme eine Stelle aus der "Kronen-Zeitung" zum berühmten-berühmten Ederer-Tausender zitiert und hat aus der "Wirtschafts-Krone" vom letzten Wochenende vorgelesen und gemeint, das sei eine Bestätigung für ihre Prognose von seinerzeit, daß sich ein Vier-Personen-Haushalt pro Jahr 1 000 S ersparen könnte. - Die Frau Stadträtin hat nicht mitbekommen, daß das in der "Kronen-Zeitung" ein Verriß war. Sie hat diesen Artikel nicht zu deuten gewußt. Denn ich zitiere jetzt zwei Quellen, von denen ich annehme, daß auch die Frau Stadträtin die Objektivität dieser beiden Quellen außer Streit stellen wird.

Das eine ist der "Standard" vom 21. Februar 1995. *(Amtsf StR Mag Brigitte Ederer: 1995?)* Ja. Da steht drinnen: "Einen Tausender im Monat" - Sie haben ja die "Krone" aus dem Jahr 1998 zitiert, jetzt zitiere ich aus dem "Standard" - "werden sich die Haushalte durch die preisdämpfenden Effekte des gestiegenen Wettbewerbs ersparen." - Und zur Bestätigung noch. Radio Wien sagt ebenfalls, am 11. Juni 1995: "Ederer glaubt weiterhin fest daran, daß sich der österreichische Durchschnittshaushalt im Monat 1 000 S durch den EU-Beitritt erspart." - Das heißt, Sie schulden den österreichischen Haushalten nach wie vor 11 000 S. Mit dem Unterschied möchte ich Klavierspielen können.

Und diesen Saldo, Frau Stadträtin, brauchen wir uns daher nicht mit der "Kronen-Zeitung" auszumachen, sondern die Frau StR Ederer mit den Wählern. *(Heiterkeit und Beifall bei der FPÖ.)*

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächste Rednerin ist Frau Abg Bayr zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg Petra Bayr (SPÖ): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Daß es am Arbeitsmarkt in Wien ein Problem gibt, das ist bekannt. An und für sich ist dazu weder eine Dringliche Anfrage der FPÖ vonnöten, noch irgend-

welche spitzlippigen und salbungsvollen neoliberalen Elogen.

Sie werden es nicht glauben: Wir haben es gewußt. Und daß Beschäftigung etwas sehr Wichtiges ist, das zeigt die Befassung damit nicht erst seit heute, nicht erst seit dem TeB, sondern schon sehr lange, und das zeigt auch der Aufwand von sehr viel Budget, das für die Beschäftigung verwendet wird.

Ich will noch zu meinem Vorvordner, dem Kollegen Römer, sagen, daß ich es insofern ein bißchen pikant finde, daß die FPÖ diese Dringliche Anfrage einbringt, weil es schon auch Sie mit Ihrer Politik sind, schon auch Sie mit Ihren Forderungen sind, die permanent auf die Arbeitsplatzvernichtung drängen, sei es durch die Forderungen nach einer schlankeren Verwaltung im öffentlichen Haushalt, sei es durch die Forderung, Beamte abzubauen. Also irgendwo beißt sich Ihre Katze, Ihre blaue, schon in den Schwanz. Und die wirklichen Konzepte sehe ich nicht. Aber darauf werde ich später noch zurückkommen.

Befremdlich finde ich auch in einer ganz besonderen Hinsicht, daß so getan wird, als hätte es noch nie in der Geschichte der Politik dieser Stadt irgendwelche Maßnahmen zu einer aktiven Arbeitsmarktpolitik gegeben. Ich möchte nur für mich zwei Zielgruppen herausgreifen, einerseits die Frauen und andererseits die Jugendlichen.

Der Strukturbefund der Frauenarbeitslosigkeit in Wien zeigt ganz deutlich, daß es aufgrund von Betreuungspflicht und aufgrund der Pflege von Angehörigen es zu sehr langen Berufsunterbrechungen kommt und daß sich das ganz einfach nachteilig auf eine Berufslaufbahn auswirkt. Das ist auch nichts sehr Neues. Den Preis für ihr Engagement und den Preis für diese sozial sehr wertvolle Betreuung zahlen die Frauen in Form von beruflichen und finanziellen Nachteilen, und zwar nicht nur unmittelbar in der Minute, wo sie es tun, sondern oft auch ihr ganzes weiteres Erwerbsleben hindurch. Das betrifft Pensionsberechnungen und sonstige Dinge.

Der territoriale Beschäftigungspakt setzt genau dort an, wo jetzt schon sehr viele Maßnahmen laufen, zum Beispiel über den WAFF, das Startprogramm, das sich ganz speziell um Wiedereinsteigerinnen bemüht und das mit Berufsorientierung, Verbesserung des Qualifikationsniveaus, Coaching von Unternehmerinnen oder von Unternehmensgründerinnen eine Unterstützung zu einer aktiven Arbeitsmarktpolitik ist und auch bei der Suche nach solchen Arbeitsplätzen hilft. Oder ein anderes Modell, das FAST, eine Frauenarbeitsstiftung, die, in mehreren Bausteinen aufgebaut, flexibel durchlaufen werden kann und auch durch diese Flexibilität ein sehr maßgeschneidertes Aus- und Weiterbildungskonzept für Frauen anbietet und durch begleitende Maßnahmen, ganz zu Beginn von der Orientierung, wohin will ich eigentlich, bis hin dann auch wirklich zur ersten Zeit im erfolgreich gefundenen neuen Job berät. Durch die Bündelung dieser Maßnahmen kommt es auch zu einer sehr effektiven

Zielerreichung. Und ich denke mir diesen Weg des TeB ganz einfach weitergehend. Im TeB sind Frauen auch eine ganz spezifische Zielgruppe, ebenso wie es die Jugendlichen sind, die uns ebenfalls am Herzen liegen.

Hier vielleicht zum Hintergrund oder zur strukturellen Analyse speziell in Wien. Es ist bereits seit 1983 - nicht erst seit 1993 - so, daß sich Betriebe sukzessive von der Lehrausbildung zurückziehen, daß auch die Lehrstätten weniger werden. Und wenn Kollege Römer verlangt, man hätte sich schon seit 1993 mit dem Problem beschäftigen sollen, dann frage ich mich, in welcher "blue box" Sie dann vorher Politik gemacht haben.

Ich für meinen Teil habe mich schon seit 1984 damit beschäftigt und das war eigentlich sehr zu Beginn meines politischen Tuns. Das duale Bildungssystem ist nichts Neues, das gerade vom Himmel gefallen ist. Das ist etwas, was uns schon sehr lange bewegt, und das ist etwas, wo es eine ganze Menge Konzepte gibt, und wenn Sie sich das anschauen, auch eine ganze Menge Änderungen. Ich sage nur zweiter Berufsschultag. Die Forderung nach - ich sage - Fremdsprachenunterricht. Eine ganze Menge in Richtung Qualifizierung von jungen Menschen im dualen Bildungssystem ist passiert. Und mehr ist darüber nachgedacht worden.

Bei den Berufseinsteigerinnen ist es konkret notwendig, aber auch durchaus möglich, wie sich zeigt, eben aufgrund der immer weniger werdenden Lehrstellen, statistisch ausgleichende Maßnahmen zu machen. Herr Kollege Strobl hat es zahlenmäßig schon erwähnt. Ich brauche nicht mehr darauf einzugehen. Es ist so, und da stehe ich sehr auf den Vergleich mit anderen europäischen Großstädten, daß es sehr wohl gelungen ist, so etwas wie ein kleines Wiener Wunder zustande zu bringen, denn eine Jugendarbeitslosigkeit in dem geringen Ausmaß, die quasi Null ist, wie wir, hat sonst wirklich keine andere Großstadt auf dieser Erde.

Um nur einige Maßnahmen dazu zu nennen: Das sind Jobstart, das sind JUSOWI, ALJUWI und eine ganze Menge andere Programme, die auf Berufsorientierung, Vermittlung von grundsätzlicher Qualifikation, Schlüsselqualifikation, auf Berufspraktika, aber auch auf ein triales Ausbildungssystem bauen. Das zeigt, daß Jugendarbeitslosigkeit politisch sehr wohl bewältigbar ist. Und darauf sind wir stolz. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Um ganz konkret auf die zwei vorliegenden Anträge einzugehen. Ich denke, da sieht man schon, daß konservativen Kräften jede, noch so viele Frauen aus dem Arbeitsmarkt verdrängende Rezeptur Recht ist, um sie in den Hexenkessel der Hausmütterlichkeit zu werfen und dort immer wieder aufzukochen. Sie werden davon aber nicht besser.

Was den Antrag hinsichtlich des Karenzurlaubsgelds für alle betrifft, so sind in der Begründung des Antrags der Freiheitlichen als Beispiel Selbständige und Bauern aufgezählt, die jetzt nur eine Teilzeithilfe

bekommen. Nun, ich wäre dafür, wenn alle Karenzgeld bekämen, das fände ich wunderbar. Wenn sie auch in den Topf vorher einzahlen würden, wenn sie einen Beitrag dazu leisten würden, dann jederzeit. Ich denke mir, diejenigen, die ihren Beitrag dazu leisten, die haben sich das verdient, die haben es sich nämlich bezahlt, aber daß jetzt Bauern und Selbständige kommen und die Finger in die Arbeitnehmertöpfe hineinstecken und dort mitnaschen, nun das, ich will nicht sagen, halte ich für asozial, fast schon für schmarotzerisch.

Prinzipiell zum Karenzgeld für alle, freut es mich sehr und ich finde es okay, wenn es Überschüsse gibt oder wenn es Überschüsse geben wird, das ist super. Aber man darf dabei nicht vergessen, daß der FLAF einerseits aus dem Lohnverzicht von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gespeist wird. Lange in der Historie ist es her, er ist aus einer Umlage von Unselbständigen, die in diesen Topf einzahlten, entstanden.

Diesem Umlagesystem treu zu bleiben, ist für mich eine *conditio sine qua non* und ohne die wird es auch tatsächlich nicht gehen. Mir fallen aber trotzdem zusätzlich eine ganze Menge anderer Dinge ein. Wenn wir sagen, wir haben zuviel Geld im FLAF, dann finde ich das hervorragend. Es wäre ja zum Beispiel für Minister Bartenstein durchaus möglich, die Konsequenzen der Einsparungen, die es einmal schon gegeben hat, wieder zurückzunehmen. Also die Wiedereinführung der Schulbuchaktion halte ich für eine hervorragende Idee, oder bundesweit auch eine neue Freifahrtenregelung für alle Studierenden. Das ist super und total begrüßenswert.

Ich glaube, kreativ kann man auch dann sein, wenn man sich nur auf den Bereich des Karenzurlaubsgelds beschränkt, denn auch da gibt es Unmengen an Möglichkeiten, wie man mit einem Überschuß umgehen kann. Ich möchte nur zwei nennen: Das eine wäre, ein einkommensbezogenes Karenzgeld zu machen. Das hätte vor allem den sehr großen Vorteil, daß es auch für Männer ein Anreiz wäre, in Karenz zu gehen. Wir leben immer noch in einem Land, in dem es Tatsache ist, daß Frauen nur 68 Prozent des Einkommens der Männer haben. Das ist politisch zu bekämpfen, das ist keine Frage.

Es wird wohl nicht mit dem FLAF gehen, aber solange der Unterschied so groß ist und solange aufgrund des Fixsatzes, wenn Männer in Karenz gehen, auch das Familieneinkommen vor und während der Karenzzeit wie eine Schere auseinanderklaffen, wäre es sicherlich ein Anreiz - ein erstrebenswerter Anreiz sogar -, wenn man das Karenzgeld einkommensbezogen machen würde, und zwar mit einem unteren und einem oberen Sockel. Das würde einen Anreiz darstellen, was ich für gut finde.

Eine zweite Variante: Wenn man zu viel Geld hat, böte sich auch die Möglichkeit, den FLAF zu verwenden, um umzuverteilen und jenen eine sozial gerechte Beihilfe zu geben, die weniger verdienen, ihnen

also mehr Karenzgeld zu geben und jenen, die mehr verdienen, weniger Karenzgeld zu geben. Damit eine Lenkungsmaßnahme einzuführen, wäre auch eine tolle Geschichte.

Und wenn keiner dieser beiden Wege opportun wäre, fiel mir auch eine dritte Möglichkeit ein, eine ganz einfache und plausible, nämlich schlicht und einfach die Erhöhung des Karenzurlaubsgelds und eine permanente spätere Valorisierung, weil valorisiert ist ja schon lange Zeit nicht geworden.

Egal, welchen dieser drei Wege man auch beschreiten möge, sozial gerechter im Sinne des Umlagensystems sind sie allemal als ein Karenzgeld für alle. Auch die Chancengleichheit wird mehr gefördert und das ist ja auch viel mehr im Sinne der berufstätigen Frauen. Das ist auch ein sehr wichtiges Ding an der Sache, während hingegen aus meiner Sicht das Karenzurlaubsgeld für alle einfach ein Holzweg ist, auf dem meine Partei sicher nicht mitgehen wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zur Frage des Kinderbetreuungsschecks: So bestehend einfach dieses Modell auch klingt, so fatal sind seine Folgen, wenn man es bis in die letzte Konsequenz bedenkt. Das Institut für Familienforschung, das diesen Kinderbetreuungsscheck errechnet hat, hat dankenswerterweise auch über die Finanzierung publiziert und angegeben, wie dieser Scheck finanziert werden sollte. Es zeigt sich, daß dieser Scheck nicht gedeckt ist, weil folgende Sozialleistungen eingespart werden müßten, um ihn einzuführen: *(StR Karin Landauer: Das ist alles nicht wahr, es gibt doch schon Modelle!)* Das Karenzgeld, der Karenzgeldzuschuß, also das erhöhte Karenzgeld, die Sondernotstandshilfe, die Sozialhilfe, der Alleinverdienerabsetzbetrag, die Aussetzung des Arbeitslosengeldes, die Kinderbetreuungsbeihilfe, die Wiedereinstiegshilfe, die Teilzeitbeihilfe, die Betriebsbeihilfe, die Familienzuschüsse der Länder, der Alleinverdienerbeitrag und die Mittel, die die Länder jetzt in familienpolitische Maßnahmen, wie zum Beispiel die Förderung von Kindertagesheimen, investieren. *(StR Karin Landauer: Das müssen Sie Ihrer Frau Ministerin auch sagen!)* Lesen Sie die Studie und Sie werden es wieder finden. Es ist so und es wird so finanziert. *(StR Karin Landauer: Das stimmt ja nicht!)*

Aber unabhängig von der Finanzierung - sei es, daß auch anders finanziert werden würde, was ich nicht glaube - geht es auch noch um die sozialpolitischen Auswirkungen, die dieser Scheck hätte, und die sind auch nicht von schlechten Eltern. Es würden nämlich Frauen und auch Männer, die zu Hause blieben, die den Kinderbetreuungsscheck als eigenen Erwerb und nicht, um damit einen Kinderbetreuungsplatz zu finanzieren, in Anspruch nehmen, komplett aus dem System der Arbeitslosenversicherung hinausfallen, hätten nach dem 4. Geburtstag ihres Kindes, wo dann der Scheck auch beendet wäre, nicht einmal die Möglichkeit, sich arbeitslos zu melden, würden keine Notstandshilfe bekommen, würden jeden sonstigen arbeits- und sozialrechtlichen Schutz verlieren, wie zum

Beispiel den Kündigungsschutz, den Vermittlungsschutz durch das AMS und auch sämtliche Weiterqualifizierungsmaßnahmen durch das AMS.

Das kann nicht in unserem Sinne sein. Ich denke mir, daß auch nach vier Jahren die Wiederaufnahme des Berufs, das Wiedereinsteigen in den Beruf, schier unmöglich werden wird, weil nach so einer langen Pause der Zug der Weiterqualifikation wirklich abgefahren ist. Abgesehen davon - von wegen größter Familienfreundlichkeit -, daß Mehrkinderfamilien überhaupt extrem benachteiligt wären, weil es so einen Scheck ja nur einmal gäbe, es sei denn, die Zeiten der Geburten der Kinder würde sehr weit auseinander liegen.

Noch ein Effekt wäre, daß Kindererziehungszeiten auf die Pension nicht mehr angerechnet werden würden, was auch nicht in unserem Sinne ist. Das ist auch eine Armutsfalle für Alleinerziehende, die sich dann nämlich denken, okay, für das bißchen, um das ich sonst arbeiten gehe und ohnedies für meinen Kinderbetreuungsplatz zahle, bleibe ich gleich zu Hause, kassiere den Kinderbetreuungsscheck und bin fein heraus. So geht es aber nicht.

Und eine dritte Konsequenz, denke ich mir, gibt es auch noch, die man bedenken müßte: Nämlich, wie wirkt sich das auf die Situation der Kinderbetreuung in diesem Land aus.

Unter der Prämisse, daß für die Finanzierung mittels Kinderbetreuungsschecks die Förderungen der Länder verwendet werden müßten - und meiner Information nach ist das so -, hätte das eine sofortige preisstärkende Wirkung der Kinderbetreuungsplätze zur Folge. Es gibt Berechnungen, daß dann ein nicht subventionierter Platz zwischen 7 000 und 10 000 S kosten würde, was wohl für sehr viele nicht mehr erschwinglich wäre.

Dieser Scheck berücksichtigt in keiner Weise irgendwelche sozialen Gesichtspunkte, es gäbe auch keine soziale Staffelung von Kinderbetreuungseinrichtungen mehr. Es ist zu erwägen, daß sich professionelle Kinderbetreuung sehr viele nicht mehr leisten könnten, Kinderbetreuung an Qualität verlieren würde, weil sehr viele Leute eingesetzt werden würden, die keine Ausbildung dazu haben, die auch schlechter bezahlt werden würden. Es würde auch weniger Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen geben, was dazu führen wird, daß auch in diesem Segment Menschen, vor allem wieder Frauen, Arbeitsplätze verlieren würden.

Und worüber ich überhaupt nicht reden möchte, das sind zum Beispiel jene Kinder, bei denen die Integration sehr wichtig ist, weil sie aufgrund einer körperlichen, geistigen oder sonstigen Behinderung eine besondere Betreuung notwendig haben. Das wäre überhaupt nicht mehr zu finanzieren und es wäre, denke ich, sehr unverantwortlich, die Kinder irgendwo in dilettantischen Einrichtungen unterbringen zu wollen.

Ganz im Gegenteil, ich denke mir, die richtigen

Forderungen müssen ein Ausbau und eine Verbesserung der familienergänzenden betreuenden Einrichtungen sein, weil nur das auch wirklich garantiert, daß Frauen die Möglichkeit haben, Beruf und Familie zu vereinbaren. Es muß zu einer Anpassung an die Öffnungszeiten der realen Arbeitszeiten der erwerbstätigen Frauen kommen, zum Beispiel in Wien durch die Errichtung von Schwerpunktkindergärten. Es muß zu einer Erhöhung des Karenzgelds kommen, es muß familienfreundlichere Arbeitszeiten geben und es muß auch Verbesserungen im Karenzurlaubsgesetz geben, weil auch da, denke ich mir, gibt es eine Möglichkeit, anzusetzen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wie gesagt, was diese beiden Anträge betrifft, ist es eine familien- und frauenpolitische Frage und ich kann versprechen, daß meine Fraktion diesen Rückschritt nicht mitmachen wird.

Ich möchte nur noch ein allerletztes Modell erwähnen, weil das jetzt auch sehr modern ist, nämlich die Flat tax, die von Haider aus den USA importiert worden ist. Auch sie ist eine Maßnahme, die gerade für den Arbeitsmarkt sehr kontraproduktiv wäre. Sie ist nur deswegen so hochgespielt worden, weil Haider noch ein anderes Modell im Gepäck importiert hat. Es nennt sich Management by Jeans und er hat es für die FPÖ als ihr Modell, als Management by Blue Jeans, adaptiert. Es wird auch jetzt schön langsam aufgrund der Turbulenzen, die es gibt, klar, wie dieses Management by Blue Jeans funktioniert.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs *(unterbrechend)*: Frau Abgeordnete, Ihre Zeit ist um.

Abg Petra Bayr *(fortsetzend)*: Einen letzten Satz: Management by Blue Jeans funktioniert so, daß es an jeder wichtigen Stelle eine Niete gibt und ich denke mir, die Familienpolitik der FPÖ ist genauso. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Als nächster Redner hat sich Herr Abg Pfeiffer zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Gerhard Pfeiffer *(ÖVP)*: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es macht einen unglaublich schlanken Fuß, sich um diese Zeit noch zu Wort zu melden. Ich werde es aber, glaube ich, relativ schnell und kurz machen. Ich kann allerdings das traurige Bild, das Herr Kollege Chorherr von der Wiener Wirtschaft und vor allem von ihrer technologischen und innovativen Kraft hat, nicht so im Raum stehenlassen und insbesondere nicht für eine gerade an der vordersten Front stehende Branche, nämlich für unsere Datenverarbeitung.

Ich möchte schon einmal klar und deutlich sagen, daß es ihm offensichtlich entgangen ist, daß es in Wien acht Fachschullehrgänge, Fachhochschullehrgänge mit insgesamt 1 286 Studierenden in diesem Bereich gibt. Ich erinnere an die Spengergasse, ich erinnere an die HTL im 22. Bezirk, ich erinnere aber auch an das TGM, das mit seiner Einrichtung und der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft sehr wohl innovative Kraft mit Ausbildung in unsere Wiener Wirtschaft

hineinbringt und unseren Wiener Betrieben zum Teil die Möglichkeit gibt, hier auch in kleineren Bereichen der Forschung und Entwicklung tätig zu sein. Ich glaube, daß das ganz wichtig ist zu sagen, denn - und hier möchte ich an die Worte von Frau Dr Rothauer anknüpfen - natürlich ist Wirtschaft eine Frage der Atmosphäre und natürlich wird sie, wenn wir lange genug unsere Wirtschaft in Wien krankbeten, krank werden und das darf daher so nicht im Raum stehen bleiben.

Der große Bedarf einiger EDV-Firmen ist zur Zeit natürlich dadurch gegeben, daß es die Euro-Umstellung und vor allem die Jahr 2000-Umstellung gibt.

Ich möchte daran erinnern, daß für die ganze Welt etwa mit 2 Billionen Dollar gerechnet wird, was diese Umstellung kosten wird, und davon haben wir natürlich auch einen erklecklichen Anteil hier bei uns in Wien, und diese 2 Billionen Dollar machen jetzt im Moment einen Arbeitsplätzeboom aus, der aber sicherlich auch durch die in Wien bestehenden Fachhochschullehrgänge in späterer Folge befriedigt werden kann. Ich möchte aber auch noch sagen, daß hier der Wiener Wirtschaftsfonds und der Wirtschaftsbund insgesamt innerhalb der Innung tätig geworden sind, und durch die Freigabe des EDV-Gewerbes weg vom gebundenen Gewerbe sind wir in den letzten zwei Jahren von 2 800 auf nunmehr 5 700 Mitgliedsbetriebe angewachsen.

Meine Damen und Herren! Das ist auch je ein Arbeitsplatz, der allein dadurch schon zusätzlich geschaffen wurde. Und das muß man auch sagen, daß in unserem Bereich der Bürokratismus abgebaut wurde. Wir haben das freiwillig und im Rahmen der Gewerbeordnung gemacht und das ist, glaube ich, schon etwas, was auch erwähnt werden muß, denn das ist ebenfalls Politik. Politik, die von Menschen gemacht wird, die auch in diesem Saal hier sitzen.

Und ich möchte noch eine zweite Sache erwähnen: Im kommenden Dezember machen wir auch in unserer Branche eine Initiative, das GIS, das ist das Geographical Information System, das im Zusammenhang mit der Mehrzweckkarte steht, die mit der MA 41 und MA 14 entstanden ist - es ist lustig, daß sie gerade solche Zahlenbezeichnungen aufweisen -, die über ein Jahrzehnt hinweg dauert und in der ganzen Welt etwas Einmaliges darstellt. Sie - und das muß man auch in diesem Raum einmal sagen - stellt etwas Derartiges dar, daß, wenn man irgendwo hinfährt und Vorträge hält, die Fachleute staunen und sagen, ist das möglich, daß eine Stadt auf dieser Welt das schon verwirklicht hat.

Und jetzt muß man dazu sagen: Wenn wir schon diesen technologischen Fortschritt haben, dann sollen auch unsere Wiener Betriebe diesen technologischen Fortschritt umsetzen. Wiener EDV-Betriebe werden im Zusammenhang mit dem GIS der MA 41 eine gemeinsame Arbeit erstellen und versuchen, Felder zu finden, wo wir ganz vorne in der Technologie liegen. Wenn andere Städte dieser Welt ähnliche, komplette Daten-

sammlungen haben wollen, wie die Mehrzweckkarte in Wien, dann haben unsere Betriebe bereits das richtige Angebot dafür. Ich glaube, auch das ist eine Initiative, die ergriffen wurde und die wichtig ist, und wenn Sie nur darauf warten, daß durch irgendwelche Subventionen Betriebe oder die Arbeit gefördert wird, dann werden Sie sicherlich sehr falsch liegen und das kann aber auch nicht ursprünglich im Konzept der Freiheitlichen Partei gelegen sein. Ich glaube, wenn das der Moment ist, wo Sie Zutritt zu unserer Wirtschaft haben, dann liegen Sie genauso falsch, wie Sie von uns glauben, daß wir falsch liegen.

Wir haben in diesem Bereich auch neue Lehrberufe geschaffen. Es gibt den EDV-Kaufmann, es gibt also in dieser Branche sehr viel Aufbruchsstimmung, es gibt Positives. Und das muß gesagt werden, damit nicht am Schluß die negative Trauerarbeit über die Wiener Wirtschaft hier im Vordergrund steht. Die Wiener Wirtschaft hat im Moment Aufbruchschancen und ich sage Ihnen, auch durch die Tätigkeit dieser Regierung werden diese Aufbruchschancen verstärkt wahrgenommen werden. *(Beifall bei der ÖVP. - Abg Dr Herbert Madejski: 1 800 Jugendliche sind arbeitslos!)*

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte über die Beantwortung der Dringlichen Anfrage ist somit beendet.

Wir haben noch über zwei Beschluß- und Resolutionsanträge abzustimmen. Darf ich um Aufmerksamkeit bei den werten Damen und Herren Landtagsabgeordneten bitten. Es gibt zwei Beschlußanträge der FPÖ-Landtagsabgeordneten abzustimmen.

Wir kommen zum ersten Beschlußantrag der FPÖ-Landtagsabgeordneten, betreffend Karenzgeld für alle. In formeller Hinsicht wird die Zuweisung des Antrags an die amtsführenden Stadträtinnen der Geschäftsgruppen Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal sowie Jugend, Soziales, Information und Sport beantragt.

Wer für die Zuweisung des Antrags in der vorgeschlagenen Form ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Das dürfte aber jetzt die Mehrheit sein. Können mir die Schriftführer vielleicht beim Zählen helfen? - Ja, und wie viele sind nicht für die Zuweisung? *(Es wird die Gegenprobe gemacht.)* Das müssen wir auch noch zählen. Wer ist nicht für die Zuweisung? - Das ist die Mehrheit, der Antrag ist abgelehnt. Er ist nicht zugewiesen.

Der zweite Beschlußantrag betrifft den Kinderbetreuungsscheck. In formeller Hinsicht wird die Zuweisung dieses Antrags an die amtsführenden Stadträtinnen der Geschäftsgruppen Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal sowie Jugend, Soziales, Information und Sport beantragt.

Wer mit der Zuweisung dieses Antrags einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist die Minderheit und somit abgelehnt.

Damit ist die Tagesordnung der heutigen öffentlichen Sitzung erledigt. Es folgt noch eine nichtöffentli-

che Sitzung und ich bitte die Zuhörer auf der Galerie, so vorsieht.
diese zu verlassen, weil unsere Geschäftsordnung das *(Schluß der öffentlichen Sitzung um 18.17 Uhr.)*

